Th. Frhr. v. d. Goltz

Dieser Sammelband enthält die 6 ersten Flugschriften des Sammelwerkes „Die Zukunft der Landbevölkerung", nämlich:

1) Hunzinger, Das beste Dorf. Göttingen 1896

2) G. Waldhecker: Die preussische Rentengutsgesetzgebung. 1896.

3) H. Wittenberg: Die Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande. 1896.

4) O. Fleischmann: Wie kommt der Kleinbauernstand zu wirtschaftlich tüchtigen Hausfrauen? 1896.

5) O. Gruner: Das Bauen auf dem Lande 1896.

6) Th. Freih. von der Goltz: Die Landarbeiterfrage im nordöstlichen Deutschland. 1896.

Die
Zukunft der Landbevölkerung.

Flugschriften über die socialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von

1. Band.] Heinrich Sohnrey. [1. Heft.

Das beste Dorf.

Nach
seinen Erfahrungen dargestellt
von

P. Ludwig Heinrich Hunzinger.

Göttingen.
Vandenhoeck & Ruprecht.
1896.

Preis 80 Pf.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Wir haben die nachfolgenden

Schriften von Heinrich Sohnrey

für unseren Verlag erworben:

Der Zug vom Lande und die soziale Revolution.

1894. gr. 8. Preis 3 Mark.

Die „Tägliche Rundschau“ schreibt über dieses Buch:

„Das Werk stellt dem Herzen und dem Kopf des Verfassers ein vortreffliches Zeugnis aus. Der Verf. versteht es, einen schwierigen Stoff und mancherlei spröde und verwickelte Fragen anregend und lichtvoll, im besten Sinne volkstümlich darzustellen. Und er kommt zur rechten Zeit, kommt mit einer neuen Bewegung. Hinter dem drohenden Fabrikarbeiter erscheint die Gestalt des ländlichen Tagelöhners, und die Schilderungen großstädtischen Elends haben das Gewissen wach gerufen, daß es nicht länger blinden Auges an dem Elend draußen auf dem Dorfe vorübergehen kann. Allzu lange hat man es nicht gesehen und nicht sehen wollen. . . . . . An Feinden rechts und links wird es dem Verfasser nicht fehlen. Kommt er doch als Sturmvogel. Von rechts her wird man ihm zurufen, daß er Geister wach ruft, von denen niemand weiß, in welcher Gestalt sie erscheinen werden, — von links, daß seine Forderungen weit genug gehen, aber nur nach den gewaltigsten Umwälzungen erreicht werden können, daß er zu seinem rechten Zweck die rechten Mittel scheut.“

Wie die Dreieichenleute um den Dreieichenhof kamen.

2. unveränderte Ausgabe. 1895. In illustr. Umschlag fein geh. 50 Pf.

Ein ergreifendes Bild der modernen Güterschlächterei und ihres Kampfes mit dem ererbten deutschen Heimatsgefühl. Zur Empfehlung dieses Sonderabdruckes aus dem Novellenbande „Die hinter den Bergen“ (vgl. die folgende Umschlagseite) diene folgender Brief eines Landgeistlichen aus der Provinz Brandenburg an den Verf.

„Einer der Bauern hier im Ort ging seit Monaten mit Verkaufsgedanken um. Ihn plagte nichts als der Wunsch, es noch besser zu haben, als er es mit seinem schuldenfreien Hof schon hat. Mit den Güterschlächtern der Umgegend ist er nicht handelseinig geworden. Da höre ich, ein Jude aus Berlin ist gekommen (wie das Geschmeiß das faule Fleisch, so wittern diese Leute ja auf 20 Meilen solche Geschäfte), und er hat verkauft. Darauf gehe ich zu dem Manne und rede ihm ins Gewissen. Zum Glück war der Kauf noch nicht fest, sondern bis zum 6. September schwebend. Beim Abschied sage ich ihm: Lesen Sie die Geschichte „wie die drei Dreieichenleute um den Dreieichenhof kamen“! Fast alles in Ihrer Geschichte trifft nämlich in meinem Falle zu. — Am Sonntag kommt der Bauer: „Herr Pastor, ich habe mich entschlossen, ich bleibe.“ — Der Jude macht wohl noch Sperenzchen, Abstand wird wohl etwas gezahlt werden müssen; aber ich hoffe, diesmal bleibt der Hof beim alten Namen. **Und das hat allein Ihre herzergreifende Erzählung bewirkt.**

Ach, über den Jammer der Güterschlächterei könnte ich blutige Dinge erzählen!“

Möge das Heft mit Gottes Hülfe noch vielen andern Güterschlächtern das Geschäft verderben und unsern Bauern, wo es not thut, das Heimgefühl stärken! Dann wäre sein Zweck herrlich erfüllt und reich belohnt.

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite.

Die
Zukunft der Landbevölkerung.
Flugschriften über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von
I. Band.] Heinrich Sohnrey. [I. Heft.

Das beste Dorf.

Nach
seinen Erfahrungen dargestellt
von

P. Ludwig Heinrich Hunzinger.

88104
2/6/08

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1895.

Druck von Paul Schettler's Erben in Cöthen.

Man hat in den letzten Jahren auf Kongressen und in litterarischen Erzeugnissen viel über Landverhältnisse geredet. Ich denke dabei nicht an die augenblickliche Not der landwirtschaftlichen Produktion und wie ihr abzuhelfen sei, sondern vielmehr an die **Organisation** des platten Landes, die Verteilung und Einrichtung des Grundes und Bodens, um eine gedeihliche, sich selbst tragende und ergänzende Gestaltung herbeizuführen. Hauptsächlich veranlaßt ist diese Frage durch den im Norden und Nordosten unseres Vaterlandes aufgetretenen und immer bedrohlicher werdenden Mangel an ländlichen Arbeitern, der auf das Mißverhältnis hingewiesen hat, welches dort insofern besteht, als der Großgrundbesitz mit seiner eigentumslosen Arbeiterbevölkerung den Mittel- und Kleinbesitz so kolossal überwiegt. Nicht von ohngefähr sind die im Reichstage und in Einzellandtagen (z. B. Mecklenburg) auftretenden Vorschläge zur Errichtung von „Heimstätten“.

Man hat nun von manchen Seiten her das Heilmittel darin finden wollen, daß man den Großgrundbesitz einfach beseitige. Man hat ferner den Vorschlag gemacht, durch Zerschlagung von Gütern kleine Anwesen zu schaffen und diese in Arbeiterkolonien zu vereinigen. Man hat endlich gemeint, Mittelbesitz, wie ihn etwa die heutigen Bauern haben, sei das allein Ersprießliche.

Dem gegenüber sei es einem Landgeistlichen, der die Dinge nicht vom Schreibtische aus beurteilt, sondern aus dreißigjähriger Praxis herausredet, überdies von absolut gar keinem persönlichen Interesse dabei geleitet ist, einmal gestattet, seine Meinungen darzulegen, wie sie angesichts seiner langen Beobachtungen sich ihm gebildet haben. Vielleicht ist doch ein Baustein darunter, der bei einem etwaigen künftigen Aufbau verwandt werden könnte.

Wir fassen unsere Ansicht dahin zusammen, daß wir

1. keine Großgüter **allein**,
2. keine Arbeiterkolonien **allein**,
3. keine Bauernkomplexe **allein**

für das Ersprießliche und darum Wünschenswerte ansehen, sondern

4. die genannten drei Faktoren zu Einem Ganzen harmonisch verbunden.

Dem Kundigen wird es nicht entgehen, daß die hier niedergelegten, vorwiegend auf Erfahrungen im Mecklenburgischen gestützten Ansichten mit den Resultaten der wissenschaftlichen Forschung übereinstimmen. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf das bekannte Sering'sche Buch: „Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland", dessen Lektüre wir dringend empfehlen.

I.

Keine alleinigen Großgüter.

Wir schließen davon aus die kleineren Höfe von 400—700 Morgen, weil bei diesen die von uns zu erwähnenden Übelstände nicht vorhanden sind; im Auge haben wir nur die großen Güter von 1000—5000 Morgen, Latifundien, die oft noch einen entsprechend großen Waldbestand in sich schließen. Diese großen Güter sind in der Hand eines einzelnen Besitzers oder Pächters und werden bewirtschaftet mit Hilfe einer entsprechenden Anzahl von Tagelöhnern, die auf dem Hofe wohnhaft sind, und von den durch die Tagelöhner selber zu stellenden Hofgängern oder Scharwerkern. Letztere Spezies von Arbeitern ist auf manchen Gütern abgeschafft; dann muß aber der Herr sich durch Arbeiter helfen, die anderwärts, namentlich auf Bauerndörfern, wohnen und gewöhnlich allabendlich nachhause wandern.

Dies Verhältnis hat nach vielen Richtungen hin seine Schattenseiten.

1) Inbetreff des Ackers.

Es liegt auf der Hand, daß bei so kolossalen Dimensionen die Einzelbewirtschaftung leiden muß und das Land weitaus nicht den Ertrag liefert, den es liefern könnte und in den Händen der kleinen Besitzer auch in der That liefert. Schon die Düngung ist eine unvollkommene, da der Viehstand im Verhältnis zu der Größe des Ackers meist zu klein ist. Gleichfalls sind der Arbeitskräfte und schließlich auch der Pferdekräfte meist zu wenige. Daher denn die gewaltigen Höfe nur schwer fertig werden können und es z. B. in manchem Jahre vorkommt, daß Roggengarben noch im Oktober draußen stehen. Das alles würde bei kleinen Wirtschaften, wo man jeden Fußbreit Ackers kennt, übersieht und benutzt, ausgeschlossen sein. Desgleichen ist der

Viehstand und die demgemäße Dungproduktion bei kleinem Besitz verhältnismäßig viel größer. So ist dem Verfasser ein Fall gegenwärtig, in dem auf einem Gute von 2600 Morgen Acker und 400 Morgen Wiesen nur etwa 100 Kühe gehalten werden neben einigen hundert Schafen; dagegen halten die Bauern in derselben Gegend bei einem Besitzstand von je 150 Morgen und verschwindendem Wiesenterrain 18—20 Haupt Rindvieh. Dies Verhältnis auf das Gut übertragen, müßte für jenes einen Viehbestand von etwa 300 Haupt Rindvieh ergeben. Desgleichen hält der Bauer auf 150 Morgen 4 Pferde, wonach bemessen das Gut gegen 70 Pferde haben müßte, während es thatsächlich nur einige 40 hat. Die daraus im einzelnen resultierenden Folgen werden unschwer zu erkennen sein.

Was ein Kleinbesitz bei eingehender Bewirtschaftung bringen kann, mag man aus einem Beispiel ersehen: In einer uns durch Augenschein bekannten Gegend herrschte nur heller Sand, wuchs nur Heidekraut und dergleichen. Dieses Terrain wurde von der Regierung in kleine Parzellen zerteilt und an kleine Leute verkauft, welche sofort eine energische Bearbeitung vornahmen, aus allem Möglichen mit der größten Sorgfalt Dung erzeugten und den Acker selber mit dem Spaten umgruben. Es ist nun im höchsten Grade erstaunlich und erfreulich, zu sehen, welch ein üppiges Korn auf diesem sonst so dürftigen Boden gedeiht und wie prächtig die kleinen Besitzer, die sich gewöhnlich eine Kuh halten, vorwärts kommen. So ist diese unfruchtbare „Heide" zu einem blühenden Garten geworden.

Dies alles fällt bei der Bewirtschaftung der Großgüter selbstredend weg, und es wäre eine interessante Aufgabe, zu berechnen, wie viel dadurch jährlich dem Nationalwohlstande verloren geht.

2) Inbetreff der Arbeiter.

a. Die äußere Seite.

Die Arbeiter wohnen in sogenannten Katen (von casa, die Hütte), Wohnhütten, die früher zumeist aus Fachwerk mit Strohdach bestanden, gegenwärtig jedoch meist massiv aus Backsteinen mit Ziegeldach aufgeführt werden. Es hat sich im Norden und Osten Deutschlands darin ein erfreulicher Fortschritt angebahnt, wiewohl man noch viele überaus dürftige, baufällige Hütten findet, die einer menschlichen Wohnung kaum mehr ähnlich sehen. Gänzlich unzureichend sind gewöhnlich die Raumverhältnisse. Ich weiß ja wohl, daß es in dieser Beziehung in den großen und größeren Städten oft noch unendlich viel schlimmer bestellt

ist. Aber ist man denn nicht auch allenthalben darauf bedacht, einen Weg zur Beseitigung dieser menschenunwürdigen, teilweise viehischen Zustände zu suchen? Da es sich um die Frage handelt, wie eine Arbeiterwohnung billigerweise zu sein hat, so können wir selbstverständlich auch den Maßstab nicht von noch schlechteren Verhältnissen hernehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir wohl die meisten Arbeiterwohnungen auf den großen Gütern für verbesserungsbedürftig halten. Meistens bestehen sie aus einer engen Diele, die zugleich als Küche dient und von welcher über einem einfachen Steinherd ein gewaltiger Schornstein nach oben führt, etwa die Hälfte der Küchendiele einnehmend. Daran stoßen zwei Stuben, resp. eine Stube und eine Kammer. Zuweilen ist auch noch eine dritte Kammer vorhanden, die aber in vielen Fällen einem Altenteiler, sei er zur Familie des Einwohners gehörig, sei er ein Fremder, zur alleinigen Benutzung überwiesen ist. Wenn nun die Familie nicht groß und kein Hofgänger oder Scharwerker vorhanden ist, dann genügt solche Wohnung. Und es muß manchen Gutsverwaltungen das Zeugnis gegeben werden, daß sie luftige, geräumige Stuben und eine brauchbare Kammer nebst einer nicht zu engen Küche mit kleiner Speisekammer ihren Dienstleuten zur Wohnung geben. Namentlich können wir dieses von einem Teile Mecklenburgs und auch Pommerns rühmen. Ist die Familie aber zahlreich, dann tritt bei der durchweg herrschenden Niedrigkeit der Stuben eine beängstigende Enge und damit verbundene Unsauberkeit und schlechte Luft ein, zumal der Tagelöhner noch gar manches in seiner Stube aufnehmen, so z. B. seine Kartoffeln in einem unter dem Fußboden befindlichen Verschlage verwahren muß. Vollends wird die Sache bedenklich, wenn noch ein Scharwerker zu beherbergen ist, eine Art Menschen, welche zumeist aus gescheiterten Existenzen von auswärts stammt, einen Krebsschaden für das Gut und eine Teufelsplage für den armen Tagelöhner bildet.

Hinsichtlich seiner ganzen Existenz ist der Tagelöhner vollständig an den Hof gebunden, so daß er von Montag früh bis Sonnabend Abend im Dienste seines Herrn steht. Was er selber im Hause zu thun oder zur Bearbeitung der ihm als Teil seines Lohnes gewährten Kompetenzen zu thun hat, muß er seinen Frauensleuten überlassen, oder, wenn diese es nicht allein vermögen, in seiner knapp bemessenen freien Zeit, des Mittags nach dem Essen oder des Morgens vor dem Beginn der Arbeit besorgen — oder am lieben Sonntag, wie das ja auch leider Gottes durchweg Mode ist. Denn es ist allgemeiner Gebrauch,

daß dem Tagelöhner außer seinem baren Lohne selbstverständlich Wohnung, dann Brennholz, das er aber natürlich erst zerkleinern muß, ferner Weide für eine Kuh und eine Wiese zur Selbstbereitung des Winterfutters überlassen wird. Dazu kommt vielfach die Erlaubnis zum Halten von zwei Schafen und zwei Zuchtgänsen nebst deren Aufzucht, die den Sommer über auf der Brache und den Stoppeläckern weiden dürfen. An manchen Stellen ist allerdings das Halten von Gänsen abgeschafft und dafür ein bestimmter Barersatz an die Stelle gesetzt worden. Gleicherweise ist auch manchenorts die Wiese nicht in eigene Werbung des Tagelöhners gegeben, sondern dessen Kuh steht auf dem Hofe. Endlich erhält der Tagelöhner Gartenland, Kartoffelacker, Leinland, auch werden ihm je ein Scheffel Roggen und Hafer eingesät, die er aber selber einernten und dreschen muß (natürlich am Sonntag!), oder es wird ihm eine entsprechende Scheffelzahl genannter Kornarten vom Hofe geliefert. Da nun Garten, Kartoffel- und Flachsland, wie jeder Kundige weiß, sehr viel Arbeit verursachen, so liegt es auf der Hand, daß der Tagelöhner in sehr großer Bedrängnis ist, dies alles rechtzeitig zu beschaffen. Wann soll er sein Holz klein machen und unter Dach bringen? Wann soll er seinen Garten graben, besäen, bepflanzen, jäten, behacken? Wann soll er seine Kartoffeln behacken, behäufen und im Herbst aufnehmen? Wann soll er seinen Flachs jäten, aufziehen, ausdreschen, ausbreiten, u. s. w.?

Dazu kommt die wirtschaftliche Bedrängnis durch den Hofgänger, d. h. einen Dienstboten, den der Tagelöhner dem Hofe stellen und den er selber bezahlen, beherbergen und verköstigen muß. Ungefähr 30—40 Tage (ist örtlich verschieden) muß dieser Scharwerker für den Hof umsonst arbeiten und bekommt sein Herr keinerlei Entschädigung dafür: es gilt dies als Entgelt für Wohnung und Garten. Die übrigen Tage bekommt er 37 Pf. für den Tag (ist auch örtlich um einige Pf. verschieden). Dieses Verhältnis ist nun eine große Last für den Tagelöhner, eine Last für seinen Geldbeutel, denn der Hofgänger kostet ihn mehr, als er einbringt, und eine Last für sein eigenes Haus, worin er solch ein oft rüdes und gefährliches Element um sich dulden muß.

Man könnte noch mancherlei hinzufügen, aber aus dem Gesagten möge schon zur Genüge erhellen, daß der Tagelöhnerstand kein wirtschaftlich besonders bevorzugter sei. Das allerdings mag zugegeben werden, daß die Leute keinen Hunger leiden, daß sie, so lange sie arbeitskräftig sind, ausreichend zu leben haben und ihren Kollegen in der Stadt gegenüber wesentlich besser gestellt sind. Was Not ist,

Sorge um Miete, um das tägliche Brot u. dgl. ist ihnen durchweg unbekannt, wenn sie nicht von vornherein auf faulem Grunde ihre Existenz aufbauen, z. B. schon eine Reihe außerehelicher Kinder mit in ihren Hausstand nehmen, oder wenn sie nicht durch schlechtes Wirtschaften (worin vornehmlich die Frauen in Betracht kommen, weil sie stets daheim sind) oder gar durch Trunkfälligkeit ihr Hauswesen zerrütten. Aber daß sie ein wirtschaftlich überaus gebundenes Leben führen, nach vielen Seiten einem unausweichlichen Zwange unterliegen, ist nicht zu leugnen. Schlimmer aber sind die Übelstände, die

b) die innere Seite

betreffen. Wenn man meint, der Hoftagelöhner empfinde seine Gebundenheit, seine Zwangsstellung nicht, so irrt man sich gewaltig. Nur einer ist Herr, nur einer hat etwas Eigenes, hat ein eigenes Haus, daraus ihn niemand vertreiben kann, eigenen Besitz, über den er allein zu bestimmen hat. Alle anderen sind nur dazu da, für ihn zu arbeiten, ihm den Ertrag seines Besitzes zu Tage zu fördern. Aber keiner von allen diesen hat etwas Eigenes, kein noch so kleines Häuschen, keine noch so winzige Scholle Land gehört ihm. Er hat es alles nur mietweise und kann jeden Termin davon vertrieben werden. Er kann allerdings auch selber gehen, sein Verhältnis zu dem Herrn kündigen und weiter ziehen. Aber das hilft ihm nicht, er findet es anderwärts ebenso. Noch einmal, meint man, die Tagelöhner lebten so stupide in den Tag hinein, daß sie darüber gar nicht nachdächten? Ja, früher mag es wohl so gewesen sein, jetzt ist es ganz gewiß nicht so! Im Gegenteil, sie leiden sehr darunter, und eine große Sehnsucht nach Eigentum, nach einer Heimstätte, daraus sie niemand verdrängen könne, nach Freiheit und selbständiger Verfügung über ihre Arbeitskraft durchzieht die Tagelöhnerbevölkerung. Sie schweigen zwar höher Gestellten gegenüber aus einem tiefgewurzelten Mißtrauen, und zumal „der Herr" darf so etwas nicht merken, das könnte ihnen Schaden bringen. Aber wenn sie Vertrauen gefaßt haben und keine Anzapfung zu befürchten brauchen, dann geht der Mund über. Und gar manche Herren, die in Selbstgenügsamkeit dahinleben und kein Urteil über ihre Leute haben, würden erstaunen, wenn sie wüßten, wie es bei denselben aussieht.

Daher auch die massenhafte Auswanderung aus den Tagelöhnerdörfern, entweder wie früher nach Amerika oder nach den Städten. Und sähe es nicht augenblicklich in Amerika so schlecht aus, so würde der Strom der Auswanderung sich heute wieder ebenso reich dahin

ergießen, wie ehedem. Ich erinnere mich noch recht wohl, wie ein gutgestellter Tagelöhner, der von Haus aus etwas Vermögen hatte, sich zur Auswanderung entschloß. Ich fragte den Mann, was ihn bewege, fortzuziehen. „Ja," sagte er, „ich wollte gern etwas Eigenes haben, und das ist hier nicht zu erreichen. Ich müßte denn viel mehr Geld aufwenden, als ich besitze, während ich in Amerika für das, was ich habe, wenigstens ein paar Äcker kaufen und dann allmählich vorwärts kommen kann. Ist es denn recht," fuhr der Mann mit unverkennbarer Bitterkeit fort, „daß so ein Mann (der Fall lag allerdings in der Gegend vor) fünf Güter hat und unsereins kann zu gar keinem Besitz kommen? Ich weiß wohl," schloß er, „daß ich drüben mich sehr quälen muß, aber ich weiß dann auch wofür, und meine Kinder werden es dereinst besser haben."

Ich hörte den Mann ruhig an und hatte den Mut verloren, ihm Unrecht zu geben. Ich dachte an des Apostel Paulus Wort: So du frei werden kannst, so brauche das viel lieber.

Diejenigen Leute, welche sich so für Beibehaltung der großen Gutsverhältnisse ins Zeug werfen und große Worte von patriarchalischen Zuständen im Munde führen, sprechen entweder im eigenen Interesse, oder sie haben von der Sache keine Ahnung. Sie sind Feudalisten in der Theorie, aber ohne praktische Kenntnis. Gar mancher unter ihnen würde anderen Sinnes werden, wenn er nur einige Zeit unter diesen „patriarchalischen Zuständen" gelebt und mit offenen Augen alles beobachtet hätte.

Das ist eine Seite. Dazu kommen viele andere Übelstände, welche besonders für das innere Gedeihen der Tagelöhnerschaft in Betracht zu ziehen sind.

Vor allem ist die Arbeit keine eigentlich fröhliche, weil sie keine freiwillige ist. Nur diejenige Arbeit fördert den Menschen, welche in Gott geschieht, welche von der freien sittlichen Persönlichkeit um der Gottesordnung willen aufgenommen und im Schweiße des Angesichtes ausgeführt wird. Solche Arbeit wirkt befreiend. Und ich will ja auch zugeben, daß auch im Tagelöhnerstande der Güter so gemeinte Arbeit möglich ist. Ja möglich, aber überaus selten. Man rechne doch mit der menschlichen Natur, wie sie ist und nicht, wie sie sein könnte und sollte. Dem gegenüber wirkt die gezwungene Arbeit das Gegenteil: sie bindet innerlich. Es entsteht ein peinlich genaues Rechnen mit der Zeit und der zu leistenden Arbeitskraft. Wenn das Klappern losgeht, d. h. das Zeichen zum Beginn der Arbeit, dann wird ange-

treten, wenn die Betglocke klingt, dann wird aufgehört. Ja nicht früher anfangen, ja keine Minute länger arbeiten, als man unbedingt nötig hat. Und wer will es den Leuten verübeln, wenn sie so denken und handeln? Sie sind allein auf ihre Arbeitskraft angewiesen und müssen dafür sorgen, daß sie möglichst lange vorhält und nicht vor der Zeit verbraucht wird. Denn ein arbeitsunfähiger Tagelöhner ist gerade kein beneidenswerter Mann.

Innerlich damit zusammenhängend ist das Verhältnis der Tagelöhner einerseits zu ihrem Herrn und andrerseits untereinander.

Was das erstere anlangt, so fehlt fast durchweg das Verhältnis des Vertrauens. Man hat so viel gefabelt und fabelt stellenweise noch von dem „patriarchalischen Verhältnis“, das auf solch einem Gute zwischen Herrschaft und Arbeiterschaft bestehen soll, wie in einer großen Familie zwischen dem Hausvater und seinen Hausgenossen. Ja, zu Abrahams Zeiten ist das wohl so gewesen, der hat wohl einen Elieser gehabt und vermutlich mehr als einen. Aber diese Zeiten sind verschwunden, nicht zum wenigsten darum, weil die Abrahame verschwunden sind. Es mag auch vor einem Menschenalter noch etwas anders gewesen sein als heute, wo zu den in der Natur der Sache liegenden Gründen noch von außen allerlei üble Einflüsse gekommen sind. Aber heute ist von patriarchalischem Verhältnis kaum eine Spur vorhanden: es ist vielmehr das Verhältnis von Angebot und Nachfrage mit ihren Konsequenzen. Von eigentlich sittlichen Momenten sind mir in meiner dreißigjährigen Praxis blitzwenig Anzeichen entgegengetreten. Es ist darum auch eine zwar gar lieblich sich anlassende, aber leider nur in der Vorstellung existierende Sache um die „väterliche“ Fürsorge des Gutsherrn für seine Hintersassen, um seine tragende und helfende Liebe in guten und bösen Tagen und um sein Eintreten für alle, als wären es seine Kinder. Gleicherweise verhält es sich mit dem „kindlichen“, vertrauensvollen Hingeben eben dieser Hintersassen an ihren Brotherrn.

Zuzugeben ist, daß es so sein könnte, auch heute noch sein könnte. Und es finden sich ja heute noch in solchen Besitzungen, die Jahrhunderte hindurch in einer Familie sich gehalten haben, manche Reste eines vertrauensvollen Verhältnisses. Weniger findet man davon auf denjenigen Gütern, welche seit langem zur Ware geworden sind und in einem Menschenalter oft mehrmals ihre Besitzer wechseln, wo also statt der Persönlichkeit das mehr oder weniger vorhandene Geld, das Kapital, der durchschlagende Faktor ist. Daß hier ein inniges Vertrauensverhältnis zwischen Herrschaft und Arbeiterbevölkerung nicht aufkommen

kann, liegt auf der Hand. Ähnlich ist es bei Pachthöfen, die auch zu oft von Hand zu Hand gehen und bei welchen das ausschlaggebende Moment in erster Linie wieder das Geld ist, der Reingewinn. Bei beiden letzteren Kategorien von Gütern kommt außerdem noch das Eine in Betracht, daß die Herren in sehr vielen, ja heute wohl den meisten Fällen, derart mit ihrer eigenen Existenz zu kämpfen haben, daß sie nicht auch noch das besondere Wohlergehen anderer auf ihre Schultern nehmen können und mögen, im Gegenteil froh sind, wenn sie das an die Arbeiter kontraktlich zu leistende glücklich ermöglichen können. Wo das Geld als Existenzmittel oder als Spekulationsobjekt die Stelle übernommen hat, da hört das Gemüt auf.

Übrigens tragen zur Lockerung des Vertrauensverhältnisses selbst die Veranstaltungen bei, welche von staatlicher Seite hinsichtlich Krankheits-, Unfalls- und Altersfällen getroffen worden sind und anscheinend ihr Ende noch nicht erreicht haben. Wo der Tagelöhner weiß, daß er künftig immer weniger von dem Herrn zu erwarten hat, also auch unabhängiger von ihm wird, da lockert sich auch das Band der Hingabe.

Wäre es nun wirklich wünschenswert, um jeden Preis jenen Zustand des sog. patriarchalischen Verhältnisses aufrecht zu erhalten? Vor allem muß festgestellt werden, daß er überhaupt nur in der Leibeigenschaft sich fand und finden konnte, weil nur in ihr die volle Zusammengehörigkeit der Herrschaft und Hintersassen, sowie die ganze Verantwortlichkeit des Herrn für alle Gutsangehörigen und deren Unmündigkeit thatsächlich vorhanden war. Man müßte also den Zustand der Leibeigenschaft wieder zurückwünschen und seine Aufhebung bedauern. Dürfte man dies? Darf von ehrlich christlichem Standpunkte aus überhaupt ein Mensch in prinzipieller Unmündigkeit gelassen werden? Ist es nicht vielmehr gerade des Christentums wesentlichste Aufgabe, die sittliche Persönlichkeit möglichst zur Entfaltung zu bringen? Und zeigt uns nicht ein Blick auf die Geschichte des Reiches Gottes in der Welt, wie es allmählig Völker und Individuen, politische und wirtschaftliche Zustände aus der Gebundenheit löst und zur sittlichen Selbständigkeit erhebt? Ich brauche nur daran zu erinnern, wie das Christentum die Sklaverei beseitigt und die körperliche Arbeit zu Ehren gebracht hat. Darum ist es nicht richtig, heute ganze Menschenklassen des Rechtes der sittlichen Persönlichkeit teilweise berauben, ihnen das Recht der persönlichen Freiheit nehmen zu wollen, weil unsere ganze Entwicklung mit Macht darauf hinweist, in praktischer Geltendmachung des Christen-

tums mehr, als bisher geschehen ist, die völlige sittliche Gleichberechtigung aller Gotteskinder uns in das Gewissen zu schieben. Man bedenke doch die ganze Thätigkeit der Heidenmission, wie ihre Aufgabe größtenteils darin besteht, die armen Unmündigen und Gebundenen zu freien sittlichen Persönlichkeiten heranzubilden.

Trotzdem giebt es auch heute noch Beispiele von großen Arbeitgebern, die ihre Arbeiter am liebsten in völliger Abhängigkeit und Rechtlosigkeit erhielten, die auch einem ausgiebigen Schulunterricht mit sehr wenig Wohlwollen gegenüberstehen und am liebsten ihre Hintersassen in einer glücklichen Unwissenheit erhielten. Erst jüngst hat Verfasser einen Diskurs mit verschiedenen Großgrundbesitzern gehabt, in welchem das Gesagte mit der ungeschminktesten Nacktheit zu tage trat. Im Zusammenhange mit dem Militärdienste der Schullehrer beklagten die Herren den zu hohen Stand der Schulen und der Lehrer und wünschten beide wesentlich herabgedrückt. Der eine meinte, man müsse ausgediente Wachtmeister zu Schullehrern einsetzen; dem anderen war auch das noch zu viel, er hielt es für genügend, wenn seinem Stellmacher auf dem Hofe das Schulehalten übertragen würde. Es giebt Großindustrielle, die souveräne Alleinherrscher in ihrem Reich sein wollen und von ihren Arbeitern in allen Dingen unbedingten Gehorsam fordern. So lese ich in einer Zeitung über den bekannten Freiherrn von Stumm: „Er thut viel für seine Arbeiter. Es mag wenig Industriearbeiter im deutschen Reiche geben, für deren *körperliches* Wohl so gut gesorgt ist, wie im „Königreich Stumm“. Aber der Herrscher in diesem Königreich ist ein *absoluter*, kein *konstitutioneller*. Und er will es bleiben. Kein „Blatt Papier“, kein Gesetz, keine Polizeivorschrift, kein Arbeiterausschuß, kein Fabrikinspektor soll sich zwischen ihn und seine Arbeiter drängen. Er sorgt, wie ein Vater für seine Kinder. Aber wie ein Vater für seine *unmündigen* Kinder. Er will entscheiden, *wann* sie *heiraten* (!) und *was* sie *lesen dürfen*. Aus freier Güte giebt er ihnen alles, was sie brauchen. Aber davon, daß sie *Rechte* ihm gegenüber haben, davon will er nicht sprechen hören.“ Diese Charakteristik, welche mir zuerst etwas übertrieben vorkam, hat Freiherr v. Stumm im Reichstage noch überboten. Ist das nun recht? Geziemt es sich für einen Christen, zumal einen evangelischen?

Was nun ferner das Verhältnis der Gutstagelöhner unter einander betrifft, so muß ich leider aus dreißigjähriger Erfahrung heraussagen, daß das Abhängigkeitsverhältnis vom Herrn einen eigentümlichen Geist der List und Verschlagenheit, des selbstsüchtigen Wahrens des

eigenen Vorteils in den Leuten erzeugt, der oft sehr unliebsam zu Tage tritt. Während sie dem Herrn und Höhergestellten gegenüber, sobald es sich um gemeinsame Interessen handelt, zusammenhalten und jeder dasselbe thut, suchen sie sich im einzelnen in der Gunst des Herrn auf gegenseitige Kosten vorwärts zu drängen und verleugnen um oft geringen Nutzens willen oder aus Furcht einander ohne Bedenken. Es fehlt der Geist brüderlicher Gemeinsamkeit, der für den Nächsten auch einmal Opfer zu bringen vermag. Wie der Tagelöhner mit seiner Arbeitskraft haushält, so ist er auch mit seiner Bruderliebe sparsam. Er thut nichts, was er nicht in irgend einer Weise in bar umsetzen kann. Ich erinnere mich, daß ich vor einer Reihe von Jahren im ganzen Dorfe herumging, jemanden zu suchen, der bei einer in allen ihren Gliedern typhuskranken Familie des Nachts einmal wachen sollte, aber niemanden willig fand, bis endlich ein älterer Mann sich unter der Bedingung dazu bereit erklärte, daß ich ihm entsprechende Bezahlung garantiere. Weil eben alle Anschauungen auf Wahrung des eigenen Vorteils gegründet sind, so kommt es, daß sie allem selbstlosen Thun mißtrauisch und ungläubig gegenüberstehen! Daß jemand etwas thue aus wirklicher Liebe, ohne jede Berechnung, das will ihnen gar nicht in den Sinn, weil ihre ganze Existenz auf Angebot und Nachfrage beruht, auf gegenseitiger Wahrung des jedem zustehenden Rechtes. Wenn darum irgend ein höher Stehender einem aus dem Tagelöhnerstande irgend eine Gutthat zuwendet, so ist der erste Gedanke des Empfangenden: was hat der Mann dabei? Warum thut er das? Nötig hat er es nicht, folglich muß er einen besonderen Beweggrund haben. Das trifft auch dann zu, wenn man den Tagelöhner sehr freundlich behandelt, was er nicht gewohnt ist. Da ist denn die Folge, daß der betreffende sich das so außergewöhnlich Gebotene zu Nutzen macht, es hinnimmt mit dem angegebenen Hintergedanken, und es ihm gar nicht einfällt, dankbar für das Empfangene zu sein. Daran kommt ihm gar kein Gedanke, weil er der Meinung ist, er empfange dies gewissermaßen mit Recht, da es dem Gebenden jedenfalls so oder so zum Vorteil gereiche. Im Gegenteil erwächst leicht in den Herzen der so Behandelten eine gewisse Dreistigkeit, die glaubt, nun dem Spender gegenüber sich etwas mehr herausnehmen zu dürfen, weil er doch etwas dabei haben müsse, so zu handeln. Oder der Betreffende meint, er müsse doch etwas ganz besonderes sein, da ihm über das an Heller und Pfennig ihm Zustehende hinaus etwas zu teil geworden; denn umsonst könne es doch nicht sein. Und so wird er leicht anmaßend und

glaubt, sich etwas ganz Besonderes herausnehmen zu dürfen, natürlich nur, wo er es wagen und anbringen kann. Wie manche Hausfrau hat an ihren Dienstboten diese bittere Erfahrung machen müssen und durch zu gutes Essen und zu freundliche Behandlung ihre dessen nicht gewohnten, es vielmehr falsch verstehenden Leute verdorben. Statt von der empfangenen Güte sich zu um so treuerer Gesinnung und Gebahrung bewegen zu lassen, trat das gerade Gegenteil ein: die Leute wurden immer anspruchsvoller und nachlässiger, weil sie glaubten, der so gutmütigen Frau dies bieten zu können. Nur kurzes, nicht gerade grobes, aber jede überflüssige Freundlichkeit vermeidendes, bestimmtes Fordern des zu Leistenden führt zu gedeihlicher Eintracht. Die Leute sind das leider nicht anders gewöhnt: sie wollen immer den „Herrn" über sich sehen; und wer diesen im Verkehr glaubt zurücktreten lassen zu dürfen, der hat verspielt.

In hohem Grade zeigt sich die Bedenklichkeit der seither dargelegten Sachlage in dem Verhältnis der Tagelöhnerschaft zur Kirche und ihren Gütern. Es ist ja allerdings eine objektiv betrachtet erfreuliche Thatsache, daß auf dem Lande und auch auf den Hofdörfern die Institutionen der Kirche noch in Ehren gehalten werden. So leicht wird es nicht vorkommen, daß Taufe und Trauung nicht gesucht oder von der Kirche verweigert werden. Auch ist im großen und ganzen der Abendmahlsgang noch ein allgemein geübter, und es fällt auf diejenigen, welche ihn unterlassen, immerhin ein gewisser Makel. Aber das ist alles zumeist rein äußerlich. Es ist eine Leistung, wie jede andere auch; die Erfüllung einer einmal bestehenden Forderung. Auch hier gilt darum der Grundsatz: ja nicht zu viel! Eine innerliche Stellung zur Sache, ein persönliches Ergriffensein von der Heilswahrheit, eine subjektive Anteilnahme an den dargebotenen geistlichen Gütern ist überaus selten, sie fehlt dem Gros.

Dazu kommt, daß die Gutseinrichtungen der Entfaltung lebendigen kirchlichen Lebens auf Schritt und Tritt im Wege stehen. Einen rechten Sonntag giebt es eigentlich nicht in Tagelöhnerdörfern, und des Geistes, von dem das schöne Uhland'sche Lied „Das ist der Tag des Herrn" durchweht ist, verspürt man kaum einen Hauch. Wir haben früher schon angedeutet, wie bedrängt der Tagelöhner in seiner Arbeit ist, wie er darum seine eigenen Arbeiten nebenher fertig machen und dazu unzählig oft den Sonntag zu Hilfe nehmen muß. Rechnet man außerdem noch hinzu, daß in den meisten Fällen auch noch ein weiter Weg zum Kirchdorf zu machen ist, so wird man wohl mit uns wünschen, und

wenn man kann, mit dazu helfen, daß hier eine gründliche Wandlung eintritt.

Wir haben die Schattenseiten der für sich allein bestehenden großen Güter nun weiter in Betracht zu ziehen

3) in betreff der Herren, d. h. der Besitzer oder Pächter.

Es ist dem Verfasser in seiner langjährigen Praxis immer wieder aufs neue entgegengetreten, wie das Vorhandensein großer Latifundien so manchem zum Verderben geworden ist, der in bescheideneren Verhältnissen sich und anderen zum Segen geworden wäre. Diese großen Güter mit der ihnen anhaftenden Machtfülle erzeugen leider eine gewisse Großmannssucht, die weder dem Einzelnen noch dem Ganzen zum Vorteil gereicht. Zur Illustrierung diene statt langer Auseinandersetzungen ein Bild, das in allen seinen Zügen aus dem Leben gegriffen ist. Ein junger Landmann besaß 300 000 Mark Barvermögen, gewiß eine nette Summe, mit welcher sich wohl eine befriedigende Existenz gründen ließ. Hätte der Mann nun seinem Vermögen entsprechend sich etwas angeschafft, dann hätte er ein ruhiges und sorgenfreies Leben führen können, allerdings nur in den Grenzen, den sein Besitz ihm zog.

Aber dies war ihm zu gering. Der Glanz der großen Gutsbezirke und des damit verbundenen großartigen Lebens stach ihm in die Augen, wozu noch die gleichen Gelüste seiner sehr verwöhnt erzogenen Braut kamen. So kaufte sich denn der Mann ein großes Gut für 900 000 Mk. und zahlte sein Barvermögen an, während die übrigen 600 000 Mk. teils hypothekarisch im Gute stehen blieben, teils anderweitig angeliehen wurden. Der junge Anfänger verheiratete sich und erhielt von seiner jungen Frau eine dem schloßartigen Wohnhause des Gutes entsprechende glänzende Aussteuer und Hauseinrichtung im Werte von etwa 50 000 Mk., aber kein Barvermögen. So ging es denn mit vollen Segeln hinein in ein großartiges Leben voll Glanzentfaltung in Gesellschaften, Equipagen, Kleidung u. s. w. Das war vor etwa 30 Jahren. Zuerst waren die Zeiten gut, die Ernten teilweise glänzend, teilweise ausreichend, daß die Zinsen gehalten werden konnten. Ein sehr vernünftiger Mann hätte nun unter Umständen mit weiser Einteilung dennoch wenigstens sich über Wasser halten können, wenn die Zeiten immer so gut geblieben wären. Aber die Zeiten änderten sich. Und 600 000 Mark zu verzinsen und zu amortisieren, ist eine schwere

Aufgabe, die nur unter äußerster Sparsamkeit und Beschränkung hätte gelöst werden können. Da aber sollte nichts an den großartigen Lebenseinrichtungen und Ansprüchen aufgegeben werden. Dazu wurden die Zeiten schlechter und schlechter, mit dem Zinszahlen haperte es, Rechnungen konnten nicht berichtigt werden: kurzum, die Gläubiger wurden unruhig. Eine Zeitlang wurde noch mit Aufbietung aller Kräfte und Hilfe der Verwandten der Zins aufgebracht und durch Prunkentfaltung nach außen der Schein gewahrt. Endlich aber brach die Sache zusammen: der Konkurs kam und das Gut wurde auf dem Wege des Zwangsverkaufs für 600 000 Mark losgeschlagen. So ging das ursprüngliche schöne Barvermögen des Mannes verloren und er mußte, wie man zu sagen pflegt, mit einem weißen Stock von seinem Gute wandern. — Wäre es wohl dahin gekommen, wenn der Mann sich bescheiden heruntergehalten und nach seiner Decke gestreckt hätte? Wozu brauchte er ein solch kolossales Gut? Die leidige Großmannssucht, das glanzvolle Herrenspielen ist sein Ruin gewesen und ist mehr oder weniger der Ruin so manches anderen. Dieses souveräne Herrschen über ein großes Territorium und so und so viel unterthänige Arbeiter reizt mächtig und verführt manchen, zu hoch hinaus zu wollen.

Dies trifft aber nicht allein bei Besitzern, sondern auch bei Pächtern zu. Sie lassen sich in vielen Fällen verführen zur Übernahme von Pachtobjekten, denen ihr Vermögen weitaus nicht gewachsen ist, und zur Entfaltung eines so großartigen Lebens, wie es ihnen durchaus nicht zukommt. Das Verständnis für ein einfaches, bescheidenes Leben geht ganz verloren und man träumt sich leicht in eine Art Paschastellung hinein, zumal ja allerdings die Stellung eines solchen Landherrn eine überaus freie und sozial sehr anspruchsvolle ist. Wenn ein solcher Herr mit eleganter Equipage in die Stadt fährt, verneigt sich der Hotelier nebst seinem Oberkellner doppelt tief, und der Kaufmann dienert einmal mehr, als bei sonstigen Leuten, deren Geld doch ebenso viel wert ist. Daher kommt es denn auch, daß den Herren oft der Kopf verdreht und die Wertschätzung der eigenen Person wesentlich verschoben wird. Das ist nicht zu seinem Heil und wirkt nicht gut auf sein Leben und Treiben, verführt ihn vielmehr, die Bilanze über seinen inneren und äußeren Menschen, seine Wirtschaft und seine Finanzen nicht rechtzeitig zu ziehen. Daher geht's denn bei manchem, so lange es geht, bis der Krach kommt. Da fallen dann die sich so unendlich geehrt fühlenden Kaufleute u. s. w. unendlich tief hinein und dürfen die gehabte Ehre teuer bezahlen.

Oft möchte man im Hinblick auf die schroffen Gegensätze sich erinnern an das salomonische Gebet: „Armut und Reichtum gieb mir nicht, sondern laß mich mein bescheiden Teil hinnehmen."

Nicht zum wenigsten gehören die angedeuteten Übelstände mit zu den Ursachen der herrschenden Not in der Landwirtschaft: unsolide, an Schwindel streifende Basis, unerlaubtes Prunken und kostspielige Lebenshaltung. Es wäre für den Bund der Landwirte eine sehr ersprießliche Aufgabe, nicht bloß, was allerdings berechtigt ist, zu kämpfen gegen die vorhandenen Nöte und die niedrigen Kornpreise, sondern auch positiv aufbauend zu wirken, einmal weiter zu gehen und so mancher Not an die Wurzel zu greifen, und mit allem Ernst Einkehr zu halten im eigenen Hause, wie dies heute allen Ständen und Berufsarten gebührt. Ist ein Gebäude im Fundamente wackelig, dann hilft kein Aufbessern der Wände und des Daches, sondern nur gründliche Reparatur oder Neulegung des Ecksteines.

Abgesehen von dem bisher Dargelegten, schließt das Latifundienwesen für die Herren selber noch andere Schäden in sich. Sie wirtschaften durchweg zu teuer. Die Erhaltung eines verheirateten Tagelöhners mit Familie, die Erhaltung der Wohnung ꝛc. kommt weitaus höher zu stehen, als wenn freie Arbeiter zu Diensten ständen, die freilich einen höheren Barlohn erhalten, aber für Wohnung, Feuerung, Arzt und Apotheke u. s. w. selber sorgen müssen.

Dazu kommt die doch nicht zu übersehende große Abhängigkeit des Herrn von seinen Tagelöhnern, auf die er einmal kontraktlich angewiesen ist. Noch sind wir nicht so weit, werden aber über kurz oder lang jedenfalls dahin kommen, daß die sozialdemokratischen Anwandlungen auch in der Gutstagelöhnerschaft Boden finden. Gottlob verstehen es die Sozialdemokraten noch nicht, die Hebel am rechten Ort einzusetzen. Sie kennen eben die Sache nicht. Das ist einstweilen ein Glück. Sollte aber ein sachkundiger Agitator sich an die Aufgabe machen, das Tagelöhnervolk auf den Gütern sozialdemokratisch zu verhetzen: er würde leichtes Spiel haben. Und dann wehe! Und doppelt wehe, weil die überwiegende Bevölkerung weiter Landstrecken, in Mecklenburg des ganzen Landes, dabei in Rede stünde. Wie sollten dann die großen Güter bestehen? Wenn in Fabriken und sonstigen industriellen Etablissements ein Streik ausbricht, dann kann die Sache auch einmal eine zeitlang stille stehen. Das geht aber nicht in dem landwirtschaftlichen Betrieb. Wie sollte es werden, wenn mitten in der Ernte die ganze Arbeiterschar streikte?

Zu alledem kommt noch der gegenwärtige große Mangel an Tagelöhnern, dem gegenüber die Großgüter abgesehen von allem anderen insofern schuld sind, als sie selber eben nicht genügend Arbeitskräfte ergänzen. Wie mancher Herr hat seine liebe Not und weiß kaum die nötigsten Arbeiter zu gewinnen, so daß man sich an vielen Stellen gezwungen sieht, Polen und sonstiges Volk heranzuziehen. Auf manchen Gütern sind sie schon in der Mehrzahl und bilden wahrlich keine Zierde für das Land, vielmehr einen recht bedenklichen Krebsschaden.

Es erübrigt uns nun noch die Berücksichtigung der Schäden, welche die Großgüterwirtschaft

4) in betreff der Gesamtheit

hat.

Da sind es wesentlich drei Punkte, auf welche wir kurz hinzuweisen haben. Zum ersten ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß das Land den Urquell der Volkskraft bildet, aus welchem die Städte stetig ihren Nachwuchs empfangen, wodurch der Degeneration des Volkes vorgebeugt wird. Der Erfüllung dieser hohen Aufgabe stehen die Latifundien im Wege, und es ist an der Zeit, daß dieser Thatsache von gebührender Seite mehr Rechnung getragen werde. Den Nachweis im einzelnen zu führen, ist hier nicht der Ort; wir dürfen zur weiteren Orientierung über diesen Punkt auf drei vortreffliche Aufsätze verweisen, die in Sohnrey's Zeitschrift „das Land" erschienen sind.*)

Zum zweiten gewähren die großen Güter den Kaufleuten und Gewerbetreibenden der kleinen Städte lange nicht den Nutzen, den ihnen größere Dörfer mit reicherer gemischter Bevölkerung bringen würden. Zwar ist die Kaufkraft des Herrn eine vorwiegend große und das Bedürfnis seines Hauses ein mannigfaltiges. Aber dies wird großenteils wieder aufgehoben durch den Umstand, daß es eben nur eine Familie ist, die in Betracht kommt, und weiter dadurch, daß eben die Landherren bessere Sachen, namentlich Hausgerät, Möbelstücke und Kleiderstoffe, auch teilweise feinere Eßwaren, nicht aus den kleineren Städten beziehen, sondern mit Vorliebe aus Großstädten, ja zum teil

*) 1. „Das Land, eine Kraftquelle und Jungbrunnen für das gesamte Volk" von Dr. G. Oertel, in Nr. 20 und 21 des Jahrgangs 1894.

2. „Die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft" von Otto Ammon, Karlsruhe (gekrönte Preisschrift) in Nr. 13, 14 und 15 des Jahrgangs 1894.

3. „Was lehrt die Geschichte über die Bedeutung des Bauernstandes für den Staat?" von Joseph Weigert in Regensburg, in Nr. 4 und 5 des Jahrgangs 1894.

aus außerdeutschen Städten, wie Paris, Wien. — Gering aber ist die Kaufkraft der Tagelöhner schon an sich, wie es ja in der Natur der Sache liegt, und sodann dadurch, daß eben auf so kolossalem Territorium nur wenige Menschen wohnen. Darunter leidet selbstredend die Steuerkraft des Landes. Wir haben schon auf den geringeren Verdienst der kleinen Städte hingewiesen. Nun, die Folge ist selbstverständlich auch eine geringere Steuerkraft derselben. Die Beschränkung des Grundes und Bodens auf wenige entzieht dem Staate, und mit ihm dem gesamten Nationalwohl, große Summen, die eine ausgiebigere Verteilung und Bewirtschaftung des Ackers unfehlbar einbringen würde.

Zum dritten liegt in den großen Gütern insofern ein Schade, als sie zu wenigen Menschen überhaupt Brot geben. Daher auch diejenigen Landstrecken, welche vorwiegend mit Latifundien behaftet sind, die dünnste Bevölkerung aufweisen: so Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Mecklenburg u. a. Damit in engstem Zusammenhang steht der Umstand, daß das Latifundienwesen geradezu verhängnisvoll für die Wehrhaftigkeit des Landes ist; denn seine geringe Bevölkerungsziffer hat natürlich auch eine entsprechend geringe Rekrutenaushebung zur Folge. Wie viele Existenzen könnten auf solch weitem Gebiet sich ausreichend ernähren! Man vergleiche einmal das Königreich Sachsen mit seinen 270 □M. mit dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin mit seinen 203 □M. Sachsen, noch nicht einmal um $^1/_3$ größer als Mecklenburg, hat $3^1/_2$ Mill. Einwohner, dagegen Mecklenburg etwas über $^1/_2$ Mill. Das ist doch ein schreiendes Mißverhältnis! Die Folge ist, daß diejenige Bodenfläche des deutschen Reiches, die Sachsen genannt wird, ein volles Armeekorps aufbringt und dazu noch das 105. Inf.-Reg. und das ganze 12. Fußartillerie-Reg. des 15. Armeekorps im Elsaß — während die, man kann sagen fast ebenso große Bodenfläche, die Mecklenburg genannt wird, nur 2 Reg. Inf., 1 Bat. Jäger, 2 Reg. Kavallerie und einige Batterien stellt. Demnach muß die eine Bodenfläche für die andere einstehen und Opfer bringen. — Wie wichtig die Sache ist, erhellt, wenn man sich die Möglichkeit vorstellt, daß in ähnlicher Weise das ganze deutsche Reich Latifundien aufzuweisen hätte. Es würde dann, das oben genannte Mecklenburg zu Grunde gelegt, das deutsche Reich nicht die Hälfte der Mannschaften aufzubringen vermögen, die es jetzt hat und um seiner Existenz willen haben muß. Das giebt zu denken.

II.

Keine alleinigen Arbeiterkolonien.

Wir verstehen darunter eine größere oder kleinere Anzahl von Heimstätten, die über das Maß von 5—6 Morgen Areal nicht hinausgehen und zum Zwecke der Gewinnung von Arbeitskräften durch Parcellierung größerer Ackerflächen entstanden sind.

Nehmen wir an, ein Großgrundbesitzer entschlösse sich, das bisherige Verhältnis aufzuheben und einen Teil seines Ackers zu parcellieren, um ihn an eine Reihe von Arbeitsleuten zu verkaufen, damit sie sich darauf anbauen könnten: so könnte er dies entweder so thun, daß er jede Kompetenz zu etwa 4—5 Morgen Ackerland und etwas Wiese abmäße, oder sie nur so groß machte, daß außer einem Garten nur Haus und Stallung darauf hergestellt werden könnten.

In letzerem Falle würde dann die Sache sich nicht wesentlich von dem bisherigen Verhältnis unterscheiden, weil die Inhaber eines so beschränkten Besitztums genötigt wären, mit dem Gutsherrn wegen Kuhweide, Winterfutter, Kartoffelland u. dgl. wieder gesonderte Kontrakte zu schließen und sich dadurch in die alte Abhängigkeit zu begeben. Ja, es wäre noch schlimmer, weil die Besitzer solcher kleinen Kompetenzen dadurch gebundener wären, daß sie auf ihrem Eigentum säßen und sich höchstens durch Verkauf der drückenden Lage entziehen könnten. Denn Eigentum würde es ja sein, entweder volles oder in Erbpacht besessenes, d. h. mit einer fest bestimmten jährlichen Abgabe belastetes, wie das im Norden Deutschlands für größere und kleinere Besitztümer vielfach vorkommt. So sind z. B. in Mecklenburg mit wenigen Ausnahmen sämtliche Bauern Erbpächter, d. h. ihr Besitztum muß eine nach Korn bemessene jährliche Abgabe an den Grundherrn (Ritter oder Stadt oder Landesherr) unter dem Namen Kanon leisten. Verkauft der Erbpächter seine Stelle, was ihm allerdings frei steht, so geht dieser Kanon auf den neuen Besitzer über. In den landesherrlichen Bauerstellen kann derselbe sich von dieser Last frei machen, wenn er das Kanonkapital, das hypothekarisch in die Stelle eingetragen ist, bar auszahlt; in den ritterschaftlichen, d. h. in denjenigen Bauerhöfen, die einen Großgrundbesitzer oder eine städtische Kommune zum Grundherrn haben, ist dies nicht angängig. Ob dies überhaupt auf Grund der eigentümlichen

Besitzverhältnisse möglich wäre, ist sehr fraglich. Doch diene zur Erläuterung zum Verständnis der mit diesen Verhältnissen nicht vertrauten Leser, zumal in Mittel- und Süddeutschland.

In ersterem Falle würde eine Kolonie von selbständigen Arbeitern entstehen, die Haus und Garten, 4—5 Morgen Ackerland und eine Wiese besitzen, welche zur Lieferung von Winterfutter für eine Kuh hinreichend wäre. Ganz dasselbe würde es sein, wenn derartige Einrichtungen von Staatswegen, etwa durch Zerschlagung von Domänen, erfolgten.

Diese Leute würden dann völlig Herr ihrer selbst sein und über ihre Arbeitskraft selbständig zu verfügen haben. Sie würden eine bürgerliche Gemeinde für sich bilden, ihre Angelegenheiten selbst verwalten und für Staat, Kirche und Schule die üblichen Leistungen selbst übernehmen müssen. Es fragt sich nun, ob eine solche Einrichtung wünschenswert wäre. Nach [illegible] Meinung muß ich diese Frage entschieden verneinen.

Wir müssen sie auch in dem Falle verneinen, daß ein Besitzer die obengenannten Heimstätten in seinem Gutsbereiche errichtete, so daß er mit deren Inhabern seine Wirtschaft zu führen beabsichtigte. Denn für ein solches Verhältnis, welches an sich recht schön gedacht werden könnte, sind die Zeiten vorbei. Vor dreißig Jahren wäre es noch gegangen, heute geht es nicht mehr; und jeder nach dieser Seite hin unternommene Versuch würde sich alsbald als verfehlt herausstellen. Damals habe ich es großen Grundbesitzern gegenüber des öfteren meine Meinung ausgesprochen und sie auf die Notwendigkeit der Schaffung kleinerer Familien hingewiesen, habe aber kein Verständnis gefunden, dagegen dafür mich Beschuldigung erfahren als ein Demokrat oder gar Sozialdemokrat. Heute halte ich es deswegen nicht mehr für thunlich, weil in die arbeitende Bevölkerung seitdem ein anderer Geist eingezogen ist, was einen Grund in den sehr veränderten Verhältnissen unserer Zeit hat. Es ist hier nicht der Ort, speziell auf die Ursachen einzugehen, die Thatsache ist unbestritten. Jene Leute würden sich im Bewußtsein dessen, daß sie Eigentümer und von dem „Herrn" nicht abhängig sind, sondern anderwärts ebenso gut Arbeit finden können, sich bald widerwillig und anspruchsvoll zeigen und vielleicht aus reinem Oppositionsgeiste dem „Herrn" überhaupt die Arbeit versagen. Es würde dies für den Letzteren ein unerträgliches Verhältnis werden; schließlich wäre er in eine solche Zwangslage versetzt, daß er aus einem Herrn zu einem Diener seiner Arbeiter herabsinkt. Wie leicht ist

nicht! Zur Freiheit absolut nicht erzogene Menschen werden, wenn sie ihnen plötzlich zu teil wird, keinen rechten Gebrauch davon zu machen wissen. Die Geschichte der Sklavenemanzipation bietet dafür genug lehrreiche Beispiele. Jedenfalls bedürfte es langsamer Übergangsversuche, zu denen wir aber keine Zeit mehr haben; denn die Toten reiten schnell. Bei einer Verteilung solcher Heimstätten auf größere von allerlei Existenzen gemischte Gemeinwesen würden die berührten Nachteile weniger zu Tage treten, da einerseits die Anlässe großenteils wegfielen, andererseits gerade ein größeres mannigfaltigeres Gemeinwesen von großem erziehlichen Einflusse ist.

Auch für die ganz selbständigen, nicht an ein Großgut angeschlossenen Arbeiterkolonien müssen wir die Frage nach der Zweckmäßigkeit verneinen. Es leiten uns dabei gewichtige Gründe, die wiederum nicht aus einer Theorie hergenommen, sondern aus der Praxis herausgeboren sind. Wir halten solche Arbeiterkomplexe nicht für rätlich

1) in wirtschaftlicher Hinsicht.

Es liegt ja auf der Hand, daß ein Eigentümer von 4—5 Morgen Ackers und etwas Wiesenland nicht in der Lage sein kann, die Bestellung aus eigenen Kräften zu besorgen, er muß nach fremder Hilfe sich umsehen. Dabei lägen nun drei Möglichkeiten vor:

a) Es thäten sich etwa 8—10 Eigentümer zusammen und hielten sich gemeinschaftlich ein Pferd nebst Zubehör, womit sie die Bestellung der einzelnen Kompetenzen ausführten. Dies könnte nun wieder so geschehen, daß entweder das Pferd und die damit verbundene Arbeit jährlich umginge, oder daß einem für eine gewisse Reihe von Jahren diese Obliegenheit gegen eine gewisse Entschädigung übertragen würde. In beiden Fällen wäre eine Reihe von Unzuträglichkeiten die Folge; die Bewirtschaftung würde den Leuten zu teuer werden, und außerdem würden die Klagen über schlechte Bestellung, Zurücksetzung und Übervorteilung gar nicht aufhören. Wenn das Wetter schwankend ist und 10 Kompetenzen harren in der Ernte (Heu oder Korn) der Einholung, dann liegt es auf der Hand, daß unter solchen Umständen nur ein Teil geborgen werden kann, der andere zurückstehen muß. Ein solches Verhältnis würde sich nicht lange halten und die Ursache zu unendlich viel Zank und Zwietracht abgeben. Es ist mir übrigens aus eigener Erfahrung nicht bekannt, ob nach dieser Seite hin schon irgendwo ein Versuch gemacht worden ist.

b) Es könnten je eine Anzahl von Besitzern ihre Kompetenz, vielleicht mit Ausnahme der Wiese und eines Kartoffelstückes, an einen unter ihnen verpachten, der dann als ein kleinerer Bauer für eigene Rechnung wirtschaftete. Aber damit würden die Verpächter viel verlieren, da sie unmöglich so viel Pacht bekommen würden, als sie selber herauszuwirtschaften vermöchten; und sie würden hinsichtlich ihrer Kuhhaltung in arge Bedrängnis geraten, weil die Durchfütterung im Sommer ihnen wesentlich erschwert würde. Außerdem würden sie wieder eine Stufe heruntergedrückt und könnten sich ihres Besitztums nicht in der Weise freuen, wie wenn sie ihm selber den Ertrag entlockten.

c) Es könnte jeder für sich allein sich außerhalb der Kolonie jemanden suchen, der gegen ein gewisses Entgelt für ihn die Bewirtschaftung übernähme, sei es nun einen Bauern des Nachbardorfes oder einen Gutsbesitzer. Dies Verhältnis aber würde, allgemein geübt, mancherlei bedenkliches im Gefolge haben, von denen das schlimmste sein möchte, daß dadurch eine unheilvolle Zerrissenheit in die Gemeinschaft einkehrte. Die Folge würde sein, daß die Leute die ganze Woche über auswärts wären und nur Sonntags bei den Ihrigen daheim sein könnten. Wie vieles darunter leiden würde, liegt auf der Hand.

Letzteres würde übrigens unter allen Umständen der Fall sein, wenn man solche isolierte Arbeiterkolonien gründete, da die Inhaber der einzelnen Stellen selbstverständlich nicht innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft, sondern nur in näherer oder weiterer Ferne die nötige Arbeit finden würden.

Darin liegt auch die Hauptquelle alles dessen, was wir

2) als sonstige Unzuträglichkeiten

in Betracht zu ziehen haben, und weshalb wir solche Kolonien überhaupt nicht für wünschenswert halten.

Die einzelnen Besitzer würden keine eigentliche auf gemeinsames Interesse begründete Gemeinde bilden; ein jeder wäre darauf angewiesen, das Seine zu suchen, und ein eigentlicher Mittelpunkt würde fehlen. Die ganze Woche wäre das betreffende Dorf von den Hausvätern entblößt und nur die Frauen und Kinder blieben daheim, und von diesen würde in besonders drängenden Zeiten auch noch ein großer Teil sich auswärts in Arbeit befinden. Dies wäre für das Gedeihen einer Gemeinschaft im höchsten Grade schädlich, ein zerrissenes, überaus einseitiges Wesen würde Platz greifen. Dazu kämen alle die Schäden,

die für das Familienleben und was damit zusammenhängt, daraus entspringen würden. Wollte man einwenden, daß ja die Leute selbständig wären und sich die Sache so einrichten könnten, daß sie nicht die ganze Woche fern zu sein brauchten, so sei dem ein Zwiefaches entgegengehalten. Erstlich bedenke man, daß die Leute von ihren Arbeitgebern doch sehr abhängig wären und die ihnen sich bietende sichere dauernde Arbeit nicht in die Schanze schlagen würden, zumal sie bezüglich ihrer eigenen Ackerbestellung so sehr auf diesen Arbeitgeber angewiesen wären. Und letzterem wäre es auch nicht zu verdenken, wenn er im Interesse seiner eigenen Wirtschaft seine Arbeiter so fest als möglich bände und verpflichtete. Sodann bedenke man, daß solch ein kleiner Besitzer doch nur ungern einen Tag außer Verdienst wäre, da er darauf sehen muß, zumal wenn die Familie größer wird, möglichst viel zu verdienen. Es hieße einen hohen Grad von geistiger Regsamkeit fordern, wenn man von einem solchen Menschen erwartete, daß er der Familie oder des Gemeinwesens wegen einen oder mehrere Tage in der Woche seiner Familie oder der Gemeinde schenkte. Ein solcher Geist würde vermutlich gar nicht aufkommen können, dagegen ein Geist des möglichsten Erwerbens, des äußersten Auskaufens der eigenen Arbeitskraft.

Auf den Sonntag, wo freilich die Leute zuhause sein können, alles zu hoffen, wäre darum verfehlt, weil gerade der Sonntag unter solchen Umständen eher zu allem anderen benutzt würde, als wozu er da ist. Vor allem würde in dem eigenen Haushalte nach Kräften alles nachgeholt werden, was in der Woche versäumt worden. Namentlich würden die ihnen das Ackerwerk besorgenden Bauern oder Gutsherren es in den meisten Fällen so einzurichten suchen, daß sie die Sonntage dazu verwenden könnten; und der Kolonist müßte sich gerne oder ungerne fügen, weil er eben zu gebunden ist und überdies seine eigene Arbeitskraft dazu hergeben kann. Man würde sehr bald sehen, daß solche Kolonien die unkirchlichsten Elemente in der Gemeinde bilden würden. Überdies würden auch die Schulen darunter leiden, als selbstverständlich vorausgesetzt, daß jede derartige Kolonie ihre eigene Schule besäße und deren Kinder nicht etwa auf weite Entfernung eingeschult würden; das Fehlen jeder Mannigfaltigkeit im Schülermaterial, das Beschränktsein auf lauter Arbeiterkinder würde sowohl auf die Arbeit des Lehrers, als auf die Entwicklung der Kinder lähmend und beschränkend einwirken und als sozial schädigend zu erachten sein.

Schließlich würden Gemeindeverwaltung, Schul- und Armenwesen, sowie Leistungen für öffentliche Zwecke schwer zu organisieren und im

Gang zu erhalten sein. Es wäre überhaupt die Frage, ob sich auf die Dauer eine solche Verwaltung aufrecht erhalten ließe, vor allem, ob eine solche Gemeinde die nötigen Lasten zu tragen vermöchte, da ein größerer Rückhalt fehlte. Wollte man diesen etwa dadurch herstellen, daß man einer solchen Kolonistengemeinde einen größeren Ackerkomplex als gemeinschaftliches Eigentum überwiese, so wäre damit wieder eine Reihe von Schwierigkeiten eröffnet, die aus der Nutzung des Komplexes, der Verteilung, Verpachtung u. s. w. sich von selbst ergeben und nichts Gutes bringen würden.

Das Fehlen aller anderen Elemente, das fortwährende Beschränktsein auf sich selber, die eigenen Gedanken, Anschauungen und Bestrebungen würden in dem ganzen Leben und Wesen der Kolonie einen höchst einseitigen und engherzigen Geist erzeugen, der kein fröhliches und gedeihliches Volksleben aufkommen ließe. Darin würde meines Erachtens der Sozialdemokratie gegenüber eine große Gefahr liegen. Bei einiger Geschicktheit im Operieren und Ausnutzen der Sachlage würde sie in einer solchen Kolonie viel leichter Eingang finden, als in einem aus mannigfachen Elementen gemischten Gemeinwesen, wo solchem Einflusse andere Kräfte entgegenwirken würden.

Es erübrigt uns nun noch die Ausführung unseres dritten Punktes, um schließlich in einem vierten ein Bild der Zusammenfassung aller drei Faktoren zu entwerfen.

III.

Keine alleinigen Bauernkomplexe.

Dabei haben wir nicht solche Bauerndörfer im Auge, wie sie in Mittel- und Süddeutschland vorwiegend sich finden, Dörfer, in denen die verschiedenartigsten Existenzen von dem Besitzer von 100 und mehr Morgen bis herab zu nur wenigen Ar insgesamt Bauern genannt werden. Diese Dörfer würden schon eher dem unter IV zu zeichnenden Bilde sich nähern. Wir denken vielmehr an Komplexe von geschlossenen Bauerhöfen, von denen jeder einzelne für sich ein kleines Gut bildet, und die zusammen eine Gemeinde ausmachen. Diese Bauerhöfe liegen nun entweder in ziemlicher Entfernung von einander zerstreut, jeder für

sich allein und tragen dann oft noch besondere Namen; oder sie liegen zusammen, aber auch wiederum jeder für sich ziemlich abgesondert; oder endlich beides ist insofern vereint, als ein Teil, gewöhnlich der kleinere, den Kern der Dorfschaft bildet, vielleicht um die Kirche herum gruppiert, der andere, meist zahlreichere, weithin zerstreut ausgebaut ist, wie man das zu nennen pflegt. Diese Ausbauten tragen gewöhnlich die Bezeichnung Hufen.

Dies Verhältnis findet sich namentlich im Norden Deutschlands, in Westphalen, teilweise auch in Hannover, besonders ausgeprägt in Mecklenburg, Holstein und den nordöstlichen Provinzen. Aber auch in Österreich, namentlich dem deutschen InneröstERREICH, den Alpenländern, herrschen die Bauerngüter und zwar in der Form geschlossener Höfe vor.

Wenige unter diesen Bauerhöfen steigen bis zu einem Besitztum unter 100 Morgen herab, die meisten enthalten mehr, ja mir sind in den verschiedensten Gegenden Deutschlands Höfe bekannt, die bis zu 400 Morgen Ackerwerk in sich schließen, also ganz wohl ein kleines Rittergut genannt werden könnten.

Es fragt sich nun, ob die Errichtung solcher Komplexe von großen Bauerhöfen empfehlenswert ist. Wir verneinen auch diese Frage, wobei uns nicht theoretische Gesichtspunkte, nicht am Schreibtisch gemachte Studien leiten, sondern praktische aus dreißigjähriger Erfahrung gewonnene Anschauung. Wir besehen

1) die wirtschaftliche Seite.

Es wird zugegeben werden müssen, daß sich solche Hufen leichter und ersprießlicher bewirtschaften lassen, als große Latifundien. Und dennoch wird auch bei ihnen zu sagen sein, daß sie weniger groß mehr zu leisten vermöchten. Viele von ihnen befinden sich außerdem in einem unglücklichen Zwitterzustande: Zu Rittergütern sind sie zu klein, um als solche ordnungsmäßig bewirtschaftet werden zu können, zu Bauergütern zu groß, so daß sich daraus mannigfache wirtschaftliche Mißstände ergeben.

Durchweg ist die Wirtschaft verhältnismäßig zu teuer, vieles frißt sich selber auf, wie man zu sagen pflegt. Der Hofbesitzer muß alle seine Arbeiter auf dem Hofe selber halten, in seinem Hause, an seinem Tische. Dies erfordert viel zu viel Leute, die darum in solcher Anzahl gehalten werden müssen, weil es Zeiten giebt, wo sie absolut nötig sind, während sie zu anderen Zeiten des Jahres völlig überflüssig wären und doch durchgefüttert werden müssen, nur um sie überhaupt sicher zu

haben. Ja, wäre das Ganze ein mit den verschiedensten Existenzen gemischtes Dorf mit kleineren Heimstätten, so würde der Bauer jederzeit Arbeitskräfte finden, die ihm nicht so hoch zu stehen kämen. So aber wohnt er abgeschlossen für sich und kann wegen mangelnden Kleinbesitzes um ihn herum keine fremden Arbeitskräfte finden: er muß sie von Anfang an für das ganze Jahr im eigenen Hause haben, verköstigen und bezahlen.

Oft ist auch die Abgrenzung solcher Höfe eine durchaus nicht entsprechende. Der Bauer weiß oft nicht, ob er zwei, vier oder sechs Pferde halten soll. Manche Stellen sind mir bekannt, die zu viel Ackerwerk haben, um es mit zwei Pferden bestellen zu können, und andere wiederum, deren Umfang zu klein ist, um für vier Pferde genügende Arbeit zu haben. Infolgedessen wird die ganze Wirtschaftsführung zu teuer. Vor Augen stehen mir zwei benachbarte Komplexe von Bauerhöfen: in dem einen enthalten die Stellen je 116 Morgen, in dem anderen je 200 Morgen. Jene müssen, um ordnungsmäßig ihre Wirtschaft zu führen, vier Pferde halten, wenigstens bedürfen sie derselben zu gewissen Zeiten, während sie zu anderen mit weniger auskommen könnten; diese brauchen zu ihrem größeren Ackerwerk auch nicht mehr, wenn sie dieselben auch freilich gründlich ausnützen müssen. Es liegt auf der Hand, daß hier ein schwerer wirtschaftlicher Fehler in der Verteilung und Einrichtung liegt. Die Besitzer selber fühlen, daß die ganze Wirtschaftsführung zu teuer und unrentabel ist. Mir haben Bauerhofbesitzer, die auf geschlossenen, unteilbaren Höfen wohnen, oft genug gesagt, sie ständen sich viel besser, wenn sie ein gut Teil ihres Ackerwerks verkaufen dürften. Sie könnten sich dann mit zwei Pferden behelfen, statt mit vier, brauchten nicht so viele fremde Leute zu halten und kämen schließlich eben so weit, als nun, wo so vieles sich selber verzehre. Außerdem würden durch Verkauf von Parzellen kleine Stellen und infolgedessen billigere disponible Arbeitskräfte gewonnen.

Auf noch einen wirtschaftlichen Punkt dürfte hier aufmerksam zu machen sein, ich meine die Weide des Rindviehs. Die meisten dieser großen geschlossenen Höfe sind auf Außenweide eingerichtet, das will sagen: sie treiben anfangs Mai ihr Vieh auf die Kleeschläge und lassen es daselbst durch eine besondere Person (sei es ein Junge, der zumeist noch schulpflichtig ist, sei es ein älterer, oft versoffener, an seiner Existenz gescheiterter Mann) bis zum Spätherbst hüten. Es ist hier nicht der Ort, von der Unwirtschaftlichkeit solcher Außenweiden zu reden, von dem beklagenswerten Zerstören der Hälfte des Futters durch

die Füße und Exkremente des Viehes und von dem unverantwortlichen Indieluftgehen des wertvollen Sommerdunges, desgleichen von der durch jugendliche Hirten verursachten Beunruhigung der Tiere, die oft planlos hin- und hergehetzt werden und am Milchertrag Schaden leiden, endlich von der Verteuerung solcher Weideeinrichtung durch so viel einzelne besondere Hirten für jede Herde. Wir möchten bloß darauf hinweisen, daß, wenn die einzelnen Wirtschaften von der Außenweide nicht lassen und die größere Rentabilität der Stallfütterung nicht einsehen wollen, es für sie viel besser wäre, wenn sie in einem Dorfe eng zusammen geschlossen wären und gemeinsam mit den anderen Existenzen desselben sich einen Hirten hielten auf gemeinsamer Weide. Letztere wäre dann allerdings erforderlich, auch bei sonstiger Separation der einzelnen Höfe und des dazu gehörigen Ackerwerkes. Aber sie ließe sich, wenn das unter IV zu zeichnende Bild verwirklicht würde, auch trotzdem unschwer ermöglichen. Sie wäre dann ein gemeinsames, alle vom Großbauern an bis herab zum kleinsten Besitzer umschlingendes Band, ähnlich wie der Besitz eines Waldgrundstückes, an welchem alle nach Verhältnis partizipieren.

2) In sozialer Beziehung.

Das Vorherrschen solcher geschlossenen Bauerhöfe hat mancherlei soziale Schäden im Gefolge. Zunächst bringen sie eine unheilvolle Erschwerung der Eheschließung mit sich, die sich sowohl nach außen als innerhalb ihres eigenen Bereiches geltend macht. Die naturgemäße Folge ist ein verhängnisvoller Rückgang der Bevölkerung mit den daraus sich ergebenden schwerwiegenden Folgen.

Hören wir, was Prälat Dr. Franz in den historisch-politischen Blättern über diesen Punkt sagt: „Der Rückgang der deutschen Bevölkerung in Oesterreich hat seinen Grund weder in der schwächeren körperlichen Konstitution der Deutschen, noch in der geringeren Fruchtbarkeit, sondern in der geringeren Ehefrequenz in den deutschen Landesteilen. Die Ehefrequenz wird wesentlich beeinflußt von den agrarischen Verhältnissen der Landesteile. Im deutschen Inneröſterreich, besonders in der Alpenländern, herrschen die Bauerngüter und zwar in der Form geschlossener Höfe vor. Wir finden wenig Latifundien, aber eben so wenig klein parzellierten Besitz. Um die Latifundien bildet sich ein Stamm von Arbeitern, die seßhaft sind und Familie haben; überdies ernährt die landwirtschaftliche Industrie viele Arbeiter, ebenso gestattet der kleine parzellierte Besitz die Gründung der Familie. Das beweisen

die Ehefrequenzziffern in Galizien sowohl wie in den landwirtschaftlichen Bezirken Böhmens. Der mittlere und größere Bauer aber kann verheiratete Knechte und Mägde nicht gebrauchen; er ist angewiesen, dieselben im eigenen Hause zu haben und zu unterhalten."

So ist es nicht bloß in Österreich, sondern auch anderwärts in deutschen Landen. So gering die Ehefrequenz und dem entsprechend die Menschenproduktion in den Latifundien ist, geringer noch ist sie in dem Bereich solcher geschlossenen Bauerhöfe. Mir ist ein Komplex solcher Höfe bekannt, bestehend aus 24 einzelnen Gütern zu je 150 Morgen Ackerland, etwas Holz und Wiesen, und 2 Gütern zu je 300 Morgen, der sich auf eine Fläche verteilt, deren Durchschnitt eine geographische Meile ausmacht. Unter diesen Höfen wohnen nur sechs (!) Arbeiterfamilien. Früher hatte jeder einzelne Bauerhof noch einen Katen mit einem verheirateten Tagelöhner; nach und nach sind diese alle bis auf die genannten sechs verschwunden, weil eben der Großbauer der ganzen Sachlage nach keine Neigung zur Gründung anderer Hauswesen hat, was ihm an sich, namentlich hinsichtlich der ihm allein obliegenden Armenpflege, auch nicht sonderlich zu verdenken steht.

Auch am eigenen Leibe machen sich diese Verhältnisse der geschlossenen Bauerhöfe fühlbar. So schreibt Dr. Franz a. a. O. weiter: „Da das Gut nicht geteilt wird, sind nicht alle Kinder imstande, zur Ehe zu schreiten, und selbst der Anerbe muß sie oft genug ins reifere Alter hinausschieben." Ähnlich schreibt die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" in Bezug auf Hannover und Westfalen: „Die abgehenden Kinder, besonders die Söhne, heiraten oftmals gar nicht, sonst aber meist spät. Der Sohn eines Großbauern heiratet kein Dienstmädchen oder eine Person aus den arbeitenden Klassen. Als „abgehender" Sohn, der häufig genug ganz mittellos ist, kann er aber eine „bessere Partie" meist nicht machen. So wird er unfreiwillig zum Junggesellen, und das ist immer ein Übelstand. Man kann sich ja Ursachen denken, aus denen jemand die Ehelosigkeit wählt; unterbleibt aber die Eheschließung aus materiellen Gründen, so führt sie häufig zur Immoralität, und dann ist in hohem Grade zu bedauern, daß die Lage der Dinge die Eheschließuug erschwert."

Soll diesem Übelstande abgeholfen werden, so kann es nur dadurch geschehen, daß die einzelnen Höfe mit einer schweren Abgabe an die nachgeborenen Kinder belastet und die Anerben solcher Höfe genötigt sind, diese Abgabe entweder zu verzinsen oder bar herauszuzahlen. So ist es z. B. in Mecklenburg und in der Altmark. Daraus entspringen

aber für den Übernehmer des Hofes, den ältesten Sohn, die bedenklichsten Übelstände, die nicht zum kleinsten Teile eine Ursache der Klagen über die Not der Landwirtschaft sind. Speziell aus der Altmark sei ein interessanter Bericht eingeflochten, welchen die Zeitschrift „Das Land“ in No. 16 (1895) bringt. „Wenn jetzt ein Bauer“, so heißt es dort, „seine Kinder verheiratet, so giebt er ihnen nicht, wie man nach den Klagen über die notleidende Landwirtschaft meinen sollte, so viel Mark, wie früher Thaler, sondern beinahe so viel Tausende von Thalern, wie früher Hunderte. Wie diese Thatsache mit dem heutigen Stande der Landwirtschaft zusammenstimmt, will ich nicht untersuchen. Eins steht fest: durch diese hohe Mitgift werden die Höfe nur zu oft überlastet, so daß der Hoferbe, wenn er nicht viel Geld wieder mitheiratet oder außerordentlich gute Jahre hat, kaum bestehen kann. Jedenfalls kann von seinen Kindern, wenn wieder so viel abgegeben werden soll, keiner den Hof übernehmen, er muß der Familie verloren gehen — oder es müßte der Kindersegen höchstens ein Pärlein betragen (letzteres findet leider nicht selten statt und läßt den Kundigen nicht unklar über die damit zusammenhängenden moralischen Untiefen). Man will in der Altmark den Hof nicht teilen, und das ist gut, man will aber auch seine anderen Kinder gegen den Hoferben nicht enterben, und das ist auch gut. Fraglich ist nur — mir allerdings nicht — ob beides lange mit einander zusammengehen kann. Solch ein Hoferbe ist oft sehr zu bedauern. Das Bargeld ist durch die Auszahlungen fort, dazu sind noch so und so viele Zinsen zu zahlen. Wo soll das nötige Betriebskapital herkommen? Wieder borgen? Woher? Ohne Betriebskapital ist aber eine Wirtschaft jetzt gar nicht denkbar. So ist der Hoferbe, trotzdem er gegen seine Geschwister noch besser fortgekommen sein soll, eigentlich von Anfang an ein Schwindsuchtskandidat. Sieht er selbst das ein, so wird er vielleicht, wenn auch schweren Herzens, den ganzen Hof verkaufen oder ihn wenigstens verkleinern (letzteres geht aber an anderen Orten, z. B. in Mecklenburg gesetzlich nicht), um die Hände frei zu bekommen, oder — er wartet auf gute Jahre, auf gut Glück, hält sich vielleicht auch für einen Ökonomen, der aus Dreck Geld machen kann, quält sich ab, darbt sich ab und — geht schließlich doch rückwärts. Gemeiniglich ist es aber so, daß die jungen Herren ein Leben führen wollen, wie die gutsituierten Kollegen: „Ich habe denselben Hof, also kann ich, nein, muß ich ebenso leben.“ Daß nur der eine voller Besitzer, der andere durch seine Schulden nur halber Eigentümer ist, bedenkt man nicht. Die Folge? Die Landwirtschaft

leidet Not. Hat die Landwirtschaft Schuld, daß ein Hoferbe Kindergelder zu zahlen hat und dies ganz und gar vergißt?

Mit dem bisher Ausgeführten in engstem Zusammenhange steht noch eine Reihe von sozialen Schäden, die bei dem Vorwiegen vereinzelter geschlossener Bauerhöfe zu Tage treten. Es sind mutatis mutandis dieselben, wie sie die Latifundien im Gefolge haben: zu geringe Verteilung des Grundes und Bodens, damit eng verbunden zu geringe Menschenproduktion und verminderte Steuer- und Wehrkraft. Wir verweisen nur auf die entsprechenden Ausführungen unter I. Aber auch

3) in zahlreichen anderen Beziehungen sind derartige Komplexe von geschlossenen Bauerhöfen nicht gut, vor allem nicht für die Besitzer selber. Es bildet sich ganz von selbst ein eigenartiger einseitiger Geist heraus, dem gegenüber alle sonstigen entgegenwirkenden Elemente und Einflüsse fehlen. Dieser Geist zeigt sich unzugänglich und abgeschlossen inbetreff aller Neuerungen, was einerseits hinsichtlich der Erhaltung alter guter Sitten und Gebräuche sein Gutes hat, andererseits aber auch jeden Fortschritt in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht entweder ganz unmöglich macht oder doch wenigstens sehr erschwert und unverhältnismäßig verlangsamt. Ferner zeigt sich jener Geist überaus abgeschlossen und unzugänglich in gesellschaftlicher Beziehung: nach oben in tiefem Mißtrauen, welches allerdings seine Wurzeln in der Behandlung hat, die von seiten der Beamten u. s. w. dem Bauernstande früher zu teil geworden; nach unten in einem oft höchst widerwärtigen Bauernhochmut, der den Junkerstolz oft weitaus übertrifft und wegen der roheren Form ungleich fataler wirkt. Ersteres ist einerseits ein schweres Hindernis im Verständnis des bäuerlichen Charakters und andererseits die Quelle vieler Mißverständnisse und vergeblicher Bemühungen. Der leidige Bauernstolz offenbart sich oft in geradezu cynischer Weise, wenn es sich um Heiraten handelt. Die Größe des Besitztums und das Gefülltsein des Geldsacks mit mehr oder weniger Mark oder Thalern ist hier in den überwiegend meisten Fällen das Ausschlaggebende, ist überhaupt der Maßstab, nach welchem alles taxiert und gemessen wird.

In erhöhtem Maße treten diese Erscheinungen bei denjenigen zu Tage, die zerstreut auf einsamen Hufen ganz für sich allein leben. Es ist da so natürlich, daß sich von Geschlecht zu Geschlecht je mehr und mehr Eigensinn, Selbstsucht und Verschlossenheit ausbilden. Wenn auch die Neuzeit durch die größere Beweglichkeit des Lebens, durch den Zwang, aus der Abgeschlossenheit und Selbstherrlichkeit heraus-

zutreten und sich gern oder ungern an den sozialen Aufgaben und Pflichten zu beteiligen, durch Post, Militärwesen und dergleichen manches gebessert hat, so ist doch immer noch ein gewaltig zäher Rückstand geblieben.

Bei gemischten, von den verschiedensten Existenzen gebildeten Gemeinwesen wäre dies lange nicht in solchem Grade möglich.

Doch lassen wir es, um nicht zu weitläufig zu werden, bei den gegebenen Andeutungen bewenden.

IV.

Die Vereinigung der drei Faktoren zu einer Gemeinde.

Nachdem wir die Nachteile der Isolierung jedes einzelnen der drei berührten Faktoren darzulegen versucht haben, erübrigt uns noch, das Bild einer Gemeinde zu entwerfen, in welcher dieselben vereinigt sind, und die Vorzüge und Vorteile einer solchen Vereinigung vor Augen zu führen.

Wir halten gerade den Zusammenschluß und die Zusammenwirkung der drei genannten ländlichen Besitzstände für das allein Ersprießliche und versprechen uns davon die Lösung mancher Frage, die Beseitigung vieler Schwierigkeiten und Übelstände und die Herbeiführung segensreicher Folgen.

Wenn von mancher Seite die Abschaffung jeden Großgrundbesitzes gefordert und die Parole ausgegeben wird: „Das Land den Massen!" — so müssen wir solchem Verfahren mit allem Ernst uns widersetzen. Zunächst halten wir diese in solcher Allgemeinheit in die Welt geschleuderte Parole für überaus gefährlich, und man hat den Vertretern dieser Anschauung nicht ganz ohne Grund den Vorwurf agitatorischen Treibens gemacht. Denn so nötig und heilsam eine Agitation ist, sobald es sich darum handelt, für eine sittlich berechtigte Sache Propaganda zu machen und die Gemüter für die Wahrheit zu gewinnen (wie ja kein religiöser oder politischer Fortschritt ohne solche Agitation denkbar ist), so bedenklich wird dieselbe, sobald sie sich an den in jedem

Menschen schlummernden Sozialdemokraten wendet und die Begehrlichkeit des alten Adam weckt. Dies geschieht ohne Zweifel mit dem Ruf: „Das Land den Massen!“*) Dazu kommt, daß dieser Ruf und die Forderung der Beseitigung jeglichen Großgrundbesitzes nur gethan werden kann, wenn man, verleitet von den Schattenseiten des überwiegenden, alles verschlingenden Latifundienwesens, die unleugbaren Vorzüge außer Acht läßt, die ein in bescheidenen Grenzen auftretender Großgrundbesitz entschieden hat, und in unpraktischer, Mangel an Sachkenntnis verratender Weise sich nicht klar macht, wie derselbe in dem Großen und Ganzen der Bodenverwertung ein durchaus notwendiges Glied bildet, wirtschaftlich sowie sozial von ungeheurer Bedeutung ist. Wir wollen daher nichts weniger, als den Großgrundbesitz überhaupt beseitigen; wir wollen ihn vielmehr vor dem ihm sonst drohenden unausbleiblichen Untergang retten, indem wir ihn auf seine berechtigten Grenzen zurückführen.

Darum haben wir uns aber auch mit demselben Ernste und derselben Entschiedenheit gegen solche Bestrebungen zu wenden, wie sie von Graf Mirbach und Genossen im Herrenhause bei Gelegenheit der Vorlage über Einsetzung einer Generalkommission für Errichtung von Rentengütern in Ostpreußen vertreten wurden. Diese Generalkommission ist von Seiten des Herrenhauses abgelehnt worden und zwar mit der Begründung, welcher eben Graf Mirbach und Graf Klinkowström Ausdruck gegeben haben, es sei durchaus nicht wünschenswert, kleinere Besitztümer zu gründen, weil damit den Großgütern die besten Arbeitskräfte entzogen würden, vielmehr sei das einzig Richtige, immer mehr kleinere Besitztümer zusammenzulegen und Großgüter zu bilden. Man weiß nicht, worüber man sich mehr wundern soll, über den bedauerlichen Egoismus und Hochmut, der sich darin offenbart, oder über die Kurzsichtigkeit in Beurteilung dessen, was einer Zeit notthut. Wir haben schon einmal das Wort gebraucht: Die Toten reiten schnell. Wir möchten es hier noch einmal wiederholen und die zur Frage kommenden Kreise recht dringend bitten, die Zeichen der Zeit nicht mißachten zu wollen. Ist denn die Weltgeschichte nur dazu da, um nichts aus ihr zu lernen? Sollen die hundert Jahre, seitdem die französische Revolution uns ihre Lehren gegeben hat, ohne Frucht sein? Wollen wir uns nicht

*) Nach den Erklärungen, welche Pfarrer Naumann und Pastor Göhre in Berliner Versammlungen, denen der Herausgeber beiwohnte, wiederholt zum Ausdruck brachten, ist jener s. Z. in der „Hilfe“ laut gewordene Ruf durchaus auch nur in dem oben befürworteten Sinne zu verstehen. Der Herausgeber.

bewegen lassen, lieber klaren Auges dem, was gebieterisch als Forderung an uns herantritt, Rechnung zu tragen und aufzugeben und zu opfern, was aufgegeben und geopfert werden muß? Oder wollen wir wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand stecken und thun, als wenn ringsum nichts passiere, bis uns die Schlinge über den Hals fällt?

Wenn wir also den Großgrundbesitz erhalten sehen möchten, so müssen wir allerdings eine wesentliche Einschränkung desselben fordern, ihn seiner allzu souveränen Stellung entkleiden und in organische Verbindung mit dem Mittel- und Kleinbesitz bringen.

Es wird sich daraufhin folgendes Bild eines ländlichen Gemeinwesens als erstrebenswert darstellen.

Legen wir eine Ackerfläche von 4000 Morgen zu Grunde nebst einer Waldfläche von vielleicht 1000 Morgen, denn zu kleine Gemeinden halten wir nicht für ersprießlich, meinen vielmehr, daß dieselben nur bei entsprechender Größe imstande seien, namentlich in politischer und sozialer Beziehung, die volle Leistungsfähigkeit zu entwickeln und ein geschlossenes Volkstum zu repräsentieren. Möchte man dies vornehmlich bei Errichtung deutscher Ortschaften in den polnischen Landesteilen nicht außer Acht lassen! Möchte man bedenken, daß große deutsche Dörfer, die in sich ein mannigfaltiges geschlossenes deutsches Gemeinschaftsleben darstellen, die namentlich zu ihrem Bestehen nicht nach polnischen Arbeitskräften zu greifen brauchen, sondern alles innerhalb ihres eigenen Kreises zu leisten vermögen, viel eher imstande sind, polnischen Einflüssen zu widerstehen, als kleinere, aus nur wenigen Besitzern bestehende, die in zahllosen Fällen von ihrer Umgebung abhängig sind. — Also obiges Maß zugrunde gelegt, würden sich die 4000 Morgen so teilen, daß zunächst ein geschlossenes Gut von etwa 700 Morgen da wäre. Daran würden sich die mannigfaltigsten kleineren Besitztümer schließen, von 100 Morgen an bis herab zu 10 und weniger Morgen. Ein Stück Land müßte als Gemeindeeigentum reserviert bleiben, dessen Ausnutzung zum Besten des Ganzen von Gemeinde wegen besorgt würde. Desgleichen müßte der Wald gemeinsames Eigentum sein und bleiben.

Es würden auf diese Weise neben dem Gute eine Menge verschiedenartigster Existenzen und ein volkreiches, belebtes Gemeinwesen entstehen. Möge man diese Leute nennen, wie man wolle, auf den Namen kommt es nicht an. Während in Norddeutschland das ländliche Besitztum in scharf abgegrenzte mit besonderen Namen bezeichnete Stufen gegliedert ist (Bauern, Büdner, Häusler 2c.), heißt in Süd- und Mittel-Deutschland alles, was auf dem Lande irgend einen Besitz hat, Bauer,

mag er auch nur wenige Morgen sein eigen nennen. Darauf kommt es, wie gesagt, nicht an, sondern auf die Mannigfaltigkeit der Besitztümer, und, wir legen gerade hierauf deswegen so großen Wert, weil dadurch die soziale Trennung und Scheidung durch das Allmähliche und Fließende wesentlich gemildert wird.

Ein also zusammengesetztes Dorf würde äußerlich und innerlich ein weitaus erquicklicheres Bild darbieten, als die alleingelegenen großen Herrschaftsgüter, die zerstreuten Bauerngehöfte oder die separierten Arbeiterkolonien. Die bisher ausgeführten Nachteile und Schattenseiten würden, wenn nicht ganz, so doch zum größten Teile wegfallen und die Vorteile und Lichtseiten angenehm zur Erscheinung kommen. Gehen wir wiederum den einzelnen Seiten nach und betrachten:

1) die wirtschaftliche Seite.

Es wird nicht bestritten werden können, daß unter solchen Umständen das ins Auge gefaßte Terrain von 4000 Morgen ganz anders verwertet werden kann und wird, als wenn es eine große Latifundie wäre in einer Hand, oder zerteilt in eine Reihe isolierter geschlossener Bauernhöfe und beschränkte Arbeiterkolonien.

Das Rittergut würde sich nach allen Seiten hin viel besser und billiger ausnutzen lassen, da es dem Besitzer bei dem Vorhandensein zahlreicher zur Stelle befindlicher Arbeitskräfte, leichter gemacht würde, eine intensive Wirtschaft zu führen und im einzelnen und kleinen bessere Wertung zu erzielen. Mir ist in Süddeutschland ein solches Gut bekannt von etwa 500 Morgen, wo durch eben solche Kleinbenutzung ganz erstaunliche Erträge erzielt werden, wobei der Acker zum Teil zweimal im Jahre trägt, z. B. Frühkartoffeln und darauf amerikanischen Mais zum Grünfutter für das Rindvieh in den verschiedensten Abstufungen, so daß bis in den beginnenden Frost hinein immer noch Vorrat von draußen geholt werden kann. Daneben wird ausgedehnter Tabaksbau betrieben. Das erfordert alles viele, ins einzelne gehende Arbeit und kann bei summarischer Bewirtschaftung, wie sie den Latifundien eignet, nicht geleistet werden. Es wäre auch finanziell nicht möglich, wenn das Gut selber die nötigen Arbeitskräfte selbst ansässig halten müßte als verheiratete Tagelöhner. So aber ist jenes Gut rings umgeben von Arbeitskräften, die zu jeder Zeit zu haben sind. Der Besitzer erzielt allein aus seiner Milchwirtschaft einen jährlichen Ertrag von 8000 Mark, obwohl er keinen Fuß breit Wiesen hat. Wenn auch in diesem Falle das Gut durch seine Lage und Boden=

beschaffenheit besonders bevorzugt ist — es liegt in der Nähe von Heidelberg —, so daß von ihm kein allgemein gültiger Maßstab entnommen werden kann, so würde sich doch vieles hier angedeutete mutatis mutandis auch anderwärts ermöglichen lassen, wenn der von uns bezeichnete Weg eingeschlagen würde.

Desgleichen würden die größeren oder kleineren Bauerstellen weit eher in der Lage sein, den höchstmöglichen Ertrag möglichst billig zu erzielen, schon deswegen, weil sie keine unnützen Arbeitskräfte sich aufzuladen und durchzufüttern nötig hätten. Bei den kleineren Heimstätten würde sich ein unseres Erachtens am meisten zu empfehlendes Verhältnis herausstellen, das an einem Exempel zu illustrieren gestattet sei. Auf einer Reise im mittleren Deutschland wanderte ich frühmorgens auf der Landstraße dahin. Da traf ich einen älteren Mann, der im Begriffe war, eben gemähten Klee auf eine Handkarre zu laden. Wie ich das immer gerne thue, ließ ich mich mit dem Manne in ein Gespräch ein, in dessen Verlauf ich einen Einblick in seine Verhältnisse gewann. Er besaß etwa 8 Morgen Land als Eigentum, die er mit zwei Kühen bewirtschaftete. Da war ein Stück Roggen, ein Stück Hafer, Kartoffeln, Runkelrüben, Klee u. s. w. Ich fragte ihn, ob er denn dabei sein Auskommen fände. Mit der zufriedensten Miene erzählte mir der Mann, daß er außer dem Ertrage seiner Äckerchen noch mancherlei verdiene, indem alle Woche ein Pfund Butter oder zwei, ein Korb mit Eiern, Gemüse, Obst u. dergl. nach der Stadt wanderten, was im Laufe des Jahres manche Mark einbringe, wenn man sparsam alles zusammenhalte (Hierbei muß allerdings bemerkt werden, daß die Lebenshaltung der Landbewohner in Mittel- und Süddeutschland eine weitaus einfachere und genügsamere ist, als im Norden, daß dort ein wohlhabender Bauer lange nicht so viel an Fleisch und Fettwaren konsumiert, als hier ein einfacher Hoftagelöhner). Im übrigen gehe er auf Arbeit, wo sie sich ihm biete und von ihm begehrt werde. So komme er ganz gut durch und sei zufrieden.

Ähnlich denke ich mir die kleinen Heimstätten in dem in Rede stehenden Dorfe, die möglichst zahlreich einzurichten wären. Es würden die Inhaber derselben dann keine bloßen Lohnarbeiter sein, die nur auf den Ertrag ihrer Arbeitskraft in fremdem Dienste angewiesen wären, sondern selbst Besitzer, die von selbst ihr Eigentum nach Möglichkeit zu verwerten wissen würden. Gingen sie dann auf Arbeit, was sie ja selbstverständlich müßten, zumal ihre arbeitsfähigen größeren Kinder, dann würde diese als Neben- und nicht als Haupterwerb in einem

ganz anderen Sinne und Geist erscheinen, als z. B. bei einem Hoftagelöhner.

Damit wäre unseres Erachtens auch ein gut Stück der Dienstbotenfrage gelöst, indem selbstverständlich Söhne und Töchter aus solchen kleineren Heimstätten sich einen Dienst suchen müßten und wahrlich ein anderes Material abgeben würden, als solche aus dem Arbeiterproletariat.

Für das Gedeihen des ganzen Gemeinwesens wäre das Vorhandensein eines Rittergutes von wesentlichem Nutzen und würde erziehlich auch auf den Kleinbetrieb einwirken, zu mancherlei Einrichtungen und Fortschritten anregen und den gemeinsamen Bezug von allerlei Betriebsmitteln, wie Saatkorn, Dünger, Maschinen u. s. w. ermöglichen. Dazu käme bei der Größe und Mannigfaltigkeit einer solchen Dorfanlage noch die leichtere und rentablere Einrichtung von genossenschaftlichen Unternehmungen aller Art, Molkereien, Konsumvereinen u. dgl., wobei wieder das Rittergut treffliche Dienste leisten könnte. Letztere würden sich auch namentlich darin offenbaren, daß eine bessere Verwertung des Getreides der kleineren Besitzer ermöglicht würde. „Der größere Landwirt ist es wohl überall, der die Genossenschaftsbildung anregen und mit durchführen muß, er wird hundertmal noch Mittel und Wege finden, hundert Zentner Getreide freihändig zu verkaufen, wenn der kleine Landwirt mit einem Restvorrat von zehn Zentnern nirgends mehr anzukommen weiß, es sei denn zu einem erbärmlichen Preis.“ (Hannov. Cour., der bei dieser Gelegenheit seiner Verwunderung darüber Ausdruck giebt, daß der Bund der Landwirte darin noch nicht das mindeste gethan habe, während er immer beteuere, daß das Interesse der großen und der kleinen Landwirte unbedingt solidarisch sei).

Ein nicht zu verachtender wirtschaftlicher Gewinn würde sich endlich aus dem Zusammenschluß solcher größeren Ortschaften ergeben: das ist die bessere Beschaffenheit der Kommunalwege. Es liegt ja auf der Hand, daß größere und leistungsfähigere Kommunen ihre Wege von Gemeindewegen besser imstande zu halten vermögen, als zerstreut liegende isolierte Bauerhöfe oder Großgüter. Schon der Umstand, daß überhaupt weniger Wege nötig würden, als bei jenen Zerstreuungen, würde zur besseren Herstellung und Erhaltung derselben wesentlich beitragen. Es ist darum nicht zufällig, daß in Süd- und Mitteldeutschland die Kommunalwege (man nennt sie stellenweise Vicinalwege) ungleich besser sind, als im Norden: es liegt eben darin, daß dort größere geschlossene Ortschaften, hier dagegen Großgüter und separierte Bauerhöfe vorherrschend sind.

2) Die soziale Seite.

Sowohl nach der äußeren, als nach der inneren Seite würde solch ein mannigfach gegliedertes Gemeinwesen bedeutende soziale Vorzüge darbieten.

Was zunächst die äußere Seite anlangt, so würden bei solcher Einrichtung und Verteilung weitaus mehr Menschen ihr Brot finden. Es würde eine Existenz die andere nach sich ziehen, einer Reihe von Handwerkern wäre Gelegenheit geboten, sich anzusiedeln und genügende Arbeit zu finden, was wiederum auf die Gründung anderer Heimwesen von Einfluß wäre. Ja, es wäre in vielen Fällen ermöglicht, einem Arzte eine Existenz zu bieten, wozu bei solcher Größe einige benachbarte Ortschaften hinreichend wären. Daran würde sich zweifellos auch die Errichtung einer Apotheke schließen. Und was damit gewonnen wäre, bedarf für den Kundigen keiner besonderen Darlegung. Wie vielen jammervollen und traurigen Mißständen, die nach dieser Seite hin auf dem Lande herrschen, wäre damit abgeholfen, daß — zumal in sturm- und schneereichen Wintern — den in Schmerz und Todesnot Ringenden z. B. (Frauen!) ungesäumt und nicht erst nach tagelangem Warten auf den fern in der Stadt wohnenden Arzt, der zudem oft nicht zuhause oder wegen ungenügender Wege und sonstiger Kommunikationsmittel schwer zu erreichen ist, Hilfe gebracht werden könnte.

Welch ein freundliches Bild würde solch ein Dorf darbieten gegenüber den einzeln gelegenen Großgütern mit ihren stolzen Herrenhäusern und Parks (freilich sind die Pachthöfe oft nichts weniger als stattlich und sauber) und den wenigen unansehnlichen Hütten der Arbeiter, oder gegenüber den zerstreut auf weiter Fläche liegenden separierten Bauerhöfen! Wie schön läge es da, weithin gestreckt auf der Ebene oder im Thal sich ausdehnend, umgeben von dem freundlichen Grün zahlreicher Obstbäume, mit seinen Wohnstätten der verschiedensten Art, aus deren Mitte freundlich ein Kirchturm sich erhebt, von dem herab die Glocken die Stunden künden und ihren weihevollen Fest- oder Trauerklang über all die traulich sich aneinander reihenden Heimstätten erschallen lassen.

Doch ich will der Versuchung widerstehen, das Bild weiter auszumalen, nur kann ich es nicht unterlassen, dem fatalen Gefühl Ausdruck zu geben, das mich überkam, als ich einst einen der schönsten Seeen Norddeutschlands besuchte und an den meilenweit sich ausdehnenden herrlichen fruchtbaren Ufern nur einen einzigen Kirchturm erblickte, dagegen um so mehr stolz emporragende Pappeln als Wahrzeichen

großer Gutshöfe. Es ging mir, wie einst dem großen deutschen Staatsmanne Stein, der über Mecklenburg, wo vorzugsweise heute noch Latifundienwirtschaft herrscht, folgendermaßen schrieb: „Ich wanderte Mecklenburg in seiner ganzen Länge seewärts durch. Das Äußere des Landes mißfiel mir so sehr, als das neblige nördliche Klima; große Ackerfluren, wovon ein ansehnlicher Teil zur Weide und Brache liegt, äußerst wenige Menschen, die ganze arbeitende Klasse unter dem Drucke der Leibeigenschaft, jene Flächen einzelnen selten gut bebauten Höfen beigelegt, mit einem Wort, eine Einförmigkeit, eine tote Stille, ein Mangel von Leben und Thätigkeit über das Ganze verbreitet, das mich niederdrückte und verstimmte.“ Ist auch die Leibeigenschaft gewichen, so trifft doch obiges Urteil heute noch vielfach zu, wo eine Art halber Hörigkeit an die Stelle getreten ist.

Was nun weiter die innerliche Seite anlangt, so würde das Zusammenwohnen von so verschiedenartig sich abstufenden Eigentümern wesentlich dazu beitragen, die sozialen Gegensätze zu mildern, die Selbstsucht zu beschränken und einen fruchtbaren Gemeinsinn hervorzurufen.

Das Vorhandensein eines den höheren Ständen angehörenden größeren Besitzers würde auf den Gesamtgeist einen günstigen Einfluß ausüben. Da er selber als Glied einer mannigfach gegliederten Gemeinschaft mit den Interessen derselben eng verflochten wäre, so würde er nicht zu dem souveränen Dünkel eines Alleinherrschers kommen, wie ihn die isolierten Latifundien mit ihrer Machtfülle so leicht mit sich bringen. Da über dies nicht einmal die Ortsvorsteherschaft in seinen Händen zu liegen brauchte, so wäre er in polizeilicher Hinsicht in der Ordnung der Gemeindeangelegenheiten selber untergeordnet, und es würde ihm auf diese Weise die schöne Aufgabe erwachsen, seine höhere Bildung und Einsicht, seine bessere Lebensart und feinere Sitte veredelnd auf die übrigen Glieder der Gemeinschaft wirken zu lassen.

Der Bauer seinerseits wäre eben durch das Vorhandensein eines über ihm Stehenden gehalten, seinen spezifischen Bauernstolz nicht zu üppig ins Kraut schießen zu lassen. Er hätte ja Tag für Tag Anlaß, sich an der Herrschaft ein für ihn passendes Beispiel zu nehmen.

Der kleinere und kleinste Besitzer endlich hätte durch seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, durch die Teilnahme an den allgemeinen Interessen, durch seine stete Berührung teils mit dem Herrn, teils mit den Bauern weniger Anlaß, sich als „Proletarier“ abzuschließen und gehässigen Betrachtungen hinzugeben. Er hätte ja seinen eigenen Besitz, wäre nach seinen Verhältnissen volles Glied der Gemeinde,

könnte Arbeit, Rat und in Notfällen Hilfe finden. Wir glauben nicht daß solche Leute der Sozialdemokratie zugänglich wären.

Eins freilich hätten wir noch zu fordern: es müßte den kleineren Besitzern Gelegenheit, oder die Möglichkeit geboten sein, vorwärts zu kommen, sich aus einem geringeren zu einem größeren Besitzer allmählich emporzuarbeiten. Zu diesem Ende dürften die einzelnen Besitzstände nicht hermetisch abgeschlossen und teilweise Parzellierungen nicht verboten sein. Vielmehr läge es nur im Interesse der Gemeinde und in der allgemeinen Billigkeit, wenn vor dem strebsamen kleinen Manne keine chinesische Mauer aufgerichtet und er Zeit seines Lebens auf seinen Besitz beschränkt, sondern ihm der Weg offen gelassen würde, von seinem Ersparten sich alle paar Jahre ein Äckerchen mehr anzuschaffen — während es nicht in dem Interesse der Gemeinde liegen kann, faule und verschwenderische Wirtschafter in ihrem Besitztum zu erhalten. Gegen Einbruch von Wucherern und Güterschlächtern ließen sich andere Dämme aufrichten, so daß die Parzellierungsfreiheit an sich noch kein Weg zum Verderben wäre, sondern richtig gebraucht und überwacht sehr viel Segen stiften könnte. Thatsächlich stiftet das Verbot des Parzellierens vielerorts Unheil und hindert manchen Gebundenen, sich frei zu machen.

Dazu kämen dann als ausgleichende und zusammenbindende Elemente noch die verschiedenen anderen Existenzen, die wir teilweise schon angedeutet haben: ein Arzt, ein Apotheker, verschiedene Lehrer, die durch die Größe des Ortes sich vernotwendigten, ein Pfarrer und eine Reihe von Handwerkern. Vielleicht würden sich auch hier und da gerne pensionierte Beamte, u. dergl. ansiedeln.

Dies alles würde der Ortschaft Leben bringen und ihr das Gepräge der schönsten Mannigfaltigkeit aufdrücken. Damit wäre auch ein Moment gewonnen, das dem städtischen Leben gerade seinen Wert verleiht und um deswillen es eben Städte geben muß: wir meinen das Kulturmoment. Denn dies liegt nicht zum wenigsten eben darin, daß durch die Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Existenzen und ihrer Interessen der einzelne gehindert wird, sich in sich abzuschließen und zu verschließen, vielmehr gezwungen wird, sich an dem Getriebe um ihn herum abzureiben und abzuschleifen, und an die Stelle von Verbauerung, Einseitigkeit und Starrsinn mehr Gemeinsinn und Eingehen auf die verschiedenartigen Bedürfnisse treten zu lassen. Das ist auch im wesentlichen das, was „Bildung“ ausmacht. Denn Bildung ist nichts anderes, als das mehr oder weniger vorhandene Vermögen, sich in anderes, als was man selbst ist und hat, hineinzu**bilden** und

zu = leben und dem gerecht zu werden. Gäbe es dies Moment nicht, wäre alles nur plattes Land mit vereinzelten Existenzen, dann stände es schlecht um die Kultur nach ihren verschiedensten Seiten.

Schließlich weisen wir noch hin

3) auf verschiedene andere Punkte,

die von wesentlicher Bedeutung sind. Zunächst gedenken wir der Kirche und Schule und erinnern an die Vorteile, die beiden aus solchen größeren Gemeinwesen erwachsen müßten. Schon die Brüdergemeinde hat den Wert größerer geschlossener Gemeinden in religiöser Beziehung erkannt gegenüber den zerstreuten Einzelniederlassungen, und sieht es überall als notwendig an, ihre Glieder in Ortschaften zu sammeln und festzuhalten. Wenn sie es darin auch manchmal z. B. in Grönland und Labrador bei den Eskimos versehen und den zwingenden äußeren Umständen nicht genügend Rechnung getragen hat, so ist das Prinzip an sich doch richtig. Nichts ist störender für eine kirchliche Gemeinde, als die Zerstreuung ihrer Glieder, die bei jedem durch Wind und Wetter und sonstige Dinge gegebenen Anlaß verhindert sind, die oft weiten Wege zu machen und an den kirchlichen Akten sich zu beteiligen. Wie viele sonst wünschenswerte Einrichtungen und Vereinigungen müssen unterbleiben, weil eben die großen Entfernungen eine genügende Beteiligung sehr unsicher, wenn nicht ganz unmöglich machen. Dazu kommt, daß die Seelsorge bei eng geschlossenen größeren Gemeinden eine leichtere und darum eingehendere sein kann. Doch wollen wir dies Gebiet nur gestreift haben, dagegen um so dringender hinweisen auf die Schule, die ganz unverhältnismäßig gewinnen würde. Einmal könnte jede Ortschaft ihre eigene Schule haben, und die armen Kinder der isolierten kleinen Niederlassungen brauchten nicht die weiten, oft so schlechten und im Winter zumal gefährlichen Wege zu machen. Sodann würde jede Schule einer solchen größeren Ortschaft um der größeren Kinderzahl willen eine mehrklassige sein können, und damit für den Unterricht und das Lehrziel überaus viel gewonnen sein. Endlich würde die Schule durch Aufnahme von Kindern aus den verschiedensten Kreisen auch eine Schule der Ausgleichung sein.

An die reichere Wehr- und Steuerkraft solcher größeren Orte brauchen wir nur zu erinnern und auf das hierüber früher schon Gesagte zurückzuverweisen. Nur eins mag zum Abschluß noch erwähnt werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß bei so gearteten Gemeinwesen auch die Armenpflege sich fruchtbarer und segensreicher

gestalten würde, als dies bei kleinen Gemeinschaften der Fall ist, wo alles zu sehr die einzelne Person und den einzelnen Geldbeutel berührt.

Mancherlei hätten wir noch auf dem Herzen; doch sollte hier gewissermaßen nur eine auf der persönlichen Erfahrung und Einsicht beruhende Einleitung gegeben werden, die weitere, ins einzelne gehende Ausgestaltung unseres Themas aber andern Mitarbeitern überlassen bleiben.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Die weiteren von uns erworbenen

Schriften von Heinrich Sohnrey

sind:

Der Meineid im deutschen Volksbewußtsein.

Ein volkstümlicher Vortrag

nebst weiteren Mitteilungen über die Eidesnot unseres Volkes.

1894. gr. 8. Preis 90 Pf.

Verschworen — Verloren!

Eine Erzählung aus dem südhannoverschen Berglande

2. unveränderte Ausgabe.

1895. Preis 2 M., geb. 2 M. 50 Pf.

„Es ist ein tiefernstes und ergreifendes Buch, und doch ein Buch voll von natürlicher Frische und erquickendem Duft, das uns Heinrich Sohnrey unter dem Titel: Verschworen — verloren auf den Tisch legt. Die neue Erzählung kann unsere Meinung von des Verfassers Talent für volkstümliche Erzählung nur befestigen und erhöhen. Von dem Volksschriftsteller fordern wir Kunstwerke, die nach Schillers bekanntem Ausspruch den gebildeten Mann interessieren und dem ungebildeten verständlich sind. Mit diesem Maße gemessen, wird manche Erzählung, die sich volkstümlich nennt und dafür ausgegeben wird, als minderwertig erscheinen. **Heinrich Sohnrey steht mit seinen Erzählungen auf der Höhe dieser Forderung.** Ein Schriftsteller, der Gestalten zeichnen kann wie die des Helden Philipp Dubenkropp 2c., und der das alles in einer ebenso einfachen als schönen Sprache zu schildern versteht: ein solcher Schriftsteller ist ein Künstler, der zum Lehrer des Volkes wird, ohne auch nur im mindesten einen lehrhaften Ton anzuschlagen. Wir haben beim Lesen des Buches einen hohen und nachhaltigen Genuß gehabt und wünschen diesen Genuß unserm ganzen deutschen Volke." („Der Bildungsverein" 1894, 8.)

Die hinter den Bergen.

Dorfgestalten aus Hannoverland.

2. unveränderte Ausgabe.

1895. Preis 2 M., geb. 2 M. 50 Pf.

Elf herzerquickende Novellen, voll von Humor wie von Ernst.

Die beiden vorstehenden Bändchen enthalten Darstellungen des kernigen niedersächsischen Volkscharakters von so überraschender Naturwahrheit, wie sie nur ein Dichter schreiben kann, der so innig mit seiner Heimat, mit Land und Leuten verwachsen ist wie Heinrich Sohnrey. S. verbindet Idealismus mit Realismus, er malt getreu die Schatten- und die Lichtseiten, immer in dem Bestreben, seinen Landsleuten einen Spiegel vorzuhalten, Gesundes zu erhalten und zu fördern, das Schlechte zu verdrängen, aber stets fesselnd. Sohnrey trifft den richtigen Ton für Hoch und Niedrig in gleicher Weise — ein sicheres Merkmal des wahren Dichters!

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Thomas Carlyle's sozialpolitische Schriften.

Aus dem Englischen übersetzt von E. Pfannkuche.

Mit einer Einleitung und Anmerkungen

herausgegeben von

Professor Dr. P. Hensel in Straßburg i. E.

I. Band. Preis geh. 4 Mk., in Lwdbd. 4 Mk. 80 Pfg.

II. Band. Preis etwa 6 Mk., geb. 7 Mk. (Erscheint im November d. J.)

Der Glaube an die Gottheit der Majorität, dessen gewaltigster Gegner Carlyle war, nimmt erfreulich ab, und „daß der englische ‚Prophet' auch in unserm Vaterlande eine Großmacht zu werden beginnt, ist Thatsache.... Diesen neuen Carlyle in deutschem Gewande begrüßen wir mit innigster Freude. Mögen viele danach greifen." Christl. Welt 1895, 14.)

Thomas Carlyle.

Ein Gedenkblatt zur 100jährigen Wiederkehr seines Geburtstages

von

Chr. Rogge

kgl. Marinepfarrer in Kiel.

1895. Kl. 8. Preis geh. 1 Mk. 20 Pfg., in Lwdbd. 1 Mk. 80 Pfg.

Eine gerade heute gewiß zeitgemäße Festgabe. Sie bietet ein lebensfrisches Bild des schottischen Propheten, Geschichtsforschers und Sozialpolitikers und einen Schlüssel zu seinen für unsere sozialpolitische Weiterentwickelung gerade heute so wichtigen Schriften. Das billige, schmucke Bändchen soll eine Bitte an unsre deutschen Jünglinge, Männer und Frauen sein, selbst in den Werken des großen Britten zu forschen.

Sozialpolitische Reden

von

Fr. W. Robertson.

Deutsch von M. von Dungern.

8°. Preis 2 Mk. 40 Pfg., in Lwdbd. 3 Mk. 20 Pfg.

„Wer diese Reden zur Hand nimmt, wird zunächst die Frage aufwerfen, ob denn irgend ein Bedürfnis vorliege, dem deutschen Volk die Reden vorzuführen, die ein Geistlicher der englischen Staatskirche vor mehr als einem Menschenalter über die weltbewegende Frage des Schlusses der Läden oder einen Arbeiter-Leseverein in Brighton gehalten hat. Aber je weiter er liest, um so entschiedener wird er die Frage bejahen. Nicht als wenn uns neue sozialpolitische Gedanken, überraschende Gesichtspunkte in diesen Blättern entgegenleuchteten. Was uns fesselt, ist vielmehr der Reiz einer liebenswürdigen Persönlichkeit, die sich da vor uns entwickelt. Wir hören einen Mann, der ein warmes Herz für die Arbeiter hat und der doch weder den Massen nach Demagogenart schmeichelt, noch die höhern Stände verleumdet. So mancher deutsche Mann, der mit idealistischem Wollen in das Meer der Sozialpolitik hineintreibt, und der doch den rechten Ton und den rechten Weg nicht zu finden weiß, mag hier lernen, wie man Freimut und männliche Kraft der Gesinnung mit verzeihender Milde des Denkens und urbanen Formen verbinden kann. Man lauscht Robertson gern, auch wenn man seine Ansichten nicht teilt, denn er weiß die großen und guten Mächte der Menschennatur auch da zu entdecken, wo er von seinem Standpunkt aus mit zürnendem Wort dazwischenfahren muß.

Wir möchten wünschen, daß alle diejenigen, die sich in Deutschland mit Fragen der Sozialpolitik beschäftigen, sich mit dem Geiste der Versöhnlichkeit, der Vermittlung der Klassengegensätze erfüllten, dem Robertson in seinen Reden oft einen so vornehmen und so wohlthuenden Ausdruck zu geben weiß." (Kölnische Ztg. v. 8. Okt. 1895.)

Die
Zukunft der Landbevölkerung.
Flugschriften über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von
1. Band.] Heinrich Sohnrey. [2. Heft.

Die preußische Rentengutsgesetzgebung,

eine

Wohlfahrtsbestrebung für den kleinen Grundbesitz.

Von

Regierungsrat Paul Waldhecker
zu Bromberg.

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1896.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Der Zug vom Lande und die soziale Revolution.

Von

Heinrich Sohnrey.

Die **„Tägliche Rundschau“** schreibt über dieses Buch:

„Das Werk stellt dem Herzen und dem Kopf des Verfassers ein vortreffliches Zeugnis aus. Der Verf. versteht es, einen schwierigen Stoff und mancherlei spröde und verwickelte Fragen anregend und lichtvoll, im besten Sinne volkstümlich darzustellen. Und er kommt zur rechten Zeit, kommt mit einer neuen Bewegung. Hinter dem drohenden Fabrikarbeiter erscheint die Gestalt des ländlichen Tagelöhners, und die Schilderungen großstädtischen Elends haben das Gewissen wach gerufen, daß es nicht länger blinden Auges an dem Elend draußen auf dem Dorfe vorübergehen kann. Allzu lange hat man es nicht gesehen und nicht sehen wollen. . . . . . An Feinden rechts und links wird es dem Verfasser nicht fehlen. Kommt er doch als Sturmvogel. Von rechts her wird man ihm zurufen, daß er Geister wach ruft, von denen niemand weiß, in welcher Gestalt sie erscheinen werden, — von links, daß seine Forderungen weit genug gehen, aber nur nach den gewaltigsten Umwälzungen erreicht werden können, daß er zu seinem rechten Zweck die rechten Mittel scheut.“

Die Zusammenlegung der Grundstücke

sowie Gemeinheitstheilung und Abstellung von Weidegerechtigkeiten in der Provinz Hannover, zum Schluß dargelegt an der Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungssache von Neustadt, Kreises Ilfeld.

Von Regierungsrath **P. Waldhecker** und Vermessungsrevisor **L. Börje.**

1887. VIII, 179 Seiten. Mit 2 lith. Karten. Preis 4 Mark.

Das hier angekündigte Werk ist keine trockene Zusammenfassung der für die Zusammenlegung der Grundstücke, Gemeinheitsteilung u. s. w. geltenden Vorschriften, es giebt vielmehr neben diesen Vorschriften ein lebendiges anschauliches Bild aller hier in Betracht kommenden Arbeiten und Verhältnisse, welche nach der allgemeinen Erörterung an einem einzelnen besonders lehrreichen Fall praktisch erläutert werden. Da anerkanntermaßen das ganze hier in Betracht kommende Verfahren in Hannover besonders ausgebildet und entwickelt ist, so hat das Werk eine weit über die Grenzen dieser Provinz sich erstreckende Bedeutung für alle Kreise, welche sich mit der volkswirtschaftlich hoch bedeutsamen Frage der Zusammenlegung der Grundstücke, Gemeinheitsteilung, Wegeregulierung u. s. w. zu beschäftigen haben, **in erster Linie für Gemeinde- und Regierungsbehörden, Vermessungsbeamte und Landwirte.**

Aus den zahlreichen, durchweg anerkennenden Besprechungen heben wir nur die folgende hervor. Die **„Zeitschrift für Vermessungswesen“** schreibt (1887, Heft 20) am Schluß einer eingehenden Besprechung: **„Dem Werke wäre eine recht weite Verbreitung in technischen, wie in landwirtschaftlichen Kreisen dringend zu wünschen.“**

Die Erbpacht. Ein Beitrag zur Geschichte und Reform derselben insbesondere in Deutschland. Von Dr. **Wilhelm Ruprecht.** 1882. Preis (3 M. 60 Pf.) **zeitweilig ermäßigt auf 2 Mk.**

Schmollers Jahrb. f. Gesetzg., Verwalt. u. Volksw. VII. I. schreibt: „Das Erscheinen der Schrift fällt in eine Zeit, in der sie auf d. allgem. Teilnahme rechnen kann. . . . Das vorhandene histor. u. statist. Material findet sich nach seiner juristischen wie volkswirtschaftl. Seite in reicher Fülle beigebracht. Die Disposition ist übersichtlich, die Ausführung klar u. erschöpfend. Mit dieser Arbeit darf die theoret. Diskussion der Erbpachtfrage füglich als abgeschlossen angesehen werden.“ (v. Miaskowski.)

Die hier empfohlene „reformierte Erbpacht“ ist in den wesentlichen Stücken durchaus identisch mit dem heute sogenannten **Rentengut.**

Die
Zukunft der Landbevölkerung.
Flugschriften über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von

1. Band.] **Heinrich Sohnrey.** [2. Heft.

Die preußische Rentengutsgesetzgebung,

eine

Wohlfahrtsbestrebung für den ländlichen Grundbesitz.

Von

Regierungsrat **Paul Waldhecker**
zu Bromberg.

Göttingen
Vandenhoeck und Ruprecht
1895.

Ein Eigen zu besitzen, das ist gut,
Sei es im Hause, sei's im Herzen.
In allen Leiden macht es Mut
Und ist ein Trost in allen Schmerzen.
Zu neuem Leben ist's der Keim!
Wer's nicht vermißt in heitern Tagen —
Wenn's finster wird, wohl ihm, kann er dann sagen:
Jetzt geh' ich heim!

Trojan.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.*)

Zu den wichtigsten Gesetzen der Neuzeit, gegeben zur Hebung der Landwirtschaft, gehören die Rentengutsgesetze vom 27. Juni 1890 und 7. Juli 1891.

Vielfach sind die beteiligten Kreise, insbesondere die Landwirte, noch wenig vertraut mit dem Wesen, Zweck und der praktischen Anwendung der Rentengutsgesetze, sodaß wohl eine kurze, auf die Praxis gegründete Darstellung Freund und Feind gleich erwünscht ist. Der, welcher in der Praxis steht, hört bei keinem anderen Gesetze solch' widersprechende Ansichten. Dieser klagt, daß die Rentengutsgesetze die Instleute und Landarbeiter dem Großbetriebe entzögen, jener erklärt den Nutzen der Rentengutsgesetze nur für den Großgrundbesitzer vorhanden. Was will aber die Rentengutsgesetzgebung? Den Mittelstand auf dem Lande, den Bauernstand vermehren, der Abnahme der ländlichen Bevölkerung entgegenarbeiten. Und als was stellt sich die Rentengutsgesetzgebung dar? Als ein weiteres Glied in der preußischen Agrarpolitik. Seit wann hätte aber die preußische Regierung einseitige Interessenpolitik getrieben?! Bei der ganzen agrarischen Bewegung, bei den agrarpolitischen Gesetzen der Neuzeit, handelt es sich nicht bloß um Haus und Hof, sondern auch um Altar und Thron. Schon hören wir die Stimmen auf den sozialdemokratischen Kongressen: „Wir müssen die Reaktion packen, wo sie am empfindlichsten ist, bei der Bauernfrage". Da begrüßen wir die Rentengutsgesetzgebung als einen Akt von weittragender, staatserhaltender Bedeutung. Wenn Aristoteles sagt: „Der Staat, entstanden des Zusammenlebens willen, besteht zum Zweck des Glücklichlebens", so handelt es sich bei dieser Rentengutsgesetzgebung um das Glücklich-, Zufriedensein breiter Volksschichten, der ländlichen

---

*) Verfasser folgt in der nachstehenden Abhandlung seinem größeren Werk: „Die preußischen Rentengutsgesetze nach Theorie und Praxis". Verlag von Paul Parey, Berlin.

Bevölkerung. Auf den Grundbesitz ist der Staat aufgebaut. Wir können den stolzen Spruch auf dem Bilde in den Wohnstuben der Bauern, darstellend die verschiedenen Stände des Staates und unten am Postamente den Bauern mit gefülltem Kornsack, wohl verstehen, welcher lautet:

„Ich laß den lieben Herrgott walten;
Ich muß euch doch alle erhalten!“

Erster Abschnitt.

Die materiellen und Verfahrensvorschriften.

1. Die Rentengutsgesetze von 1890 und 1891 in allgemeinen Grundzügen.

Wer kennte nicht die preußische Agrargesetzgebung, die, zu Anfang dieses Jahrhunderts beginnend, ihre Hauptphasen in den Gesetzen von 1807, 1821, 1850 und 1872 hat? Wer ist heute im Ernst noch ein Gegner dieses großen Gesetzgebungswerks? Wohl niemand. Das Ziel der Agrargesetzgebung ist die Befreiung des Grund und Bodens von allen lästigen Schranken, die größere Nutzbarmachung der Grundstücke. Dem letzteren Zweck dient vornehmlich die Separation und die Zusammenlegung der Grundstücke, welche unter Leitung der dazu eingesetzten Behörden, der Generalkommissionen, stattfindet.

Wie bei allem Großen im Leben, hatte auch die Agrargesetzgebung gewisse Übelstände im Gefolge, die nicht vorauszusehen waren. Dahin gehört die übermäßige Vergrößerung des Großgrundbesitzes, die Aufsaugung eines Teiles des Bauernbesitzes und hierdurch die Herbeiführung eines ungünstigen Verhältnisses zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz, endlich die Schaffung eines landlosen Arbeiterstandes.*) Der Übelstand zeigte sich besonders im Osten. Das Entbehren einer festen Heimat, die Unsicherheit des Erwerbes und die mangelnde Aussicht für die Zukunft bilden, wie Prof. Dr. Frh. von der Goltz mit Recht sagt, die Hauptursachen, weshalb nun schon seit 40 bis 50 Jahren ungezählte Scharen von Landarbeitern aus den östlichen Provinzen über das Meer oder in andere Teile des deutschen Reiches wandern.

*) Es ist hier nicht der Ort, auf die näheren Umstände einzugehen, wir verweisen auf das zu Eingang gedachte Werk des Verfassers.

Da galt es, von neuem gesetzgeberisch einzugreifen.

Es galt, den andrängenden Umsturzideen in einem fest auf der Scholle sitzenden Bauernstande ein Halt zuzurufen, die Auswanderung, die Sachsengängerei einzudämmen, überhaupt da, wo es notthut, ein Mittelding zwischen der besitzlosen Klasse und dem Großgrundbesitze zu schaffen.

Diesen hohen wirtschaftlichen und sozialen Zweck verfolgen die beiden Rentengutsgesetze vom 27. Juni 1890 und 7. Juli 1891. Und wiederum hat man den Generalkommissionen als den landwirtschaftlichen Behörden des Staats und im Vertrauen auf das bisher zum Nutzen der Landwirtschaft geleistete, die Leitung und Durchführung der neuen Rentengutsbildungen übertragen.

In erster Linie sind die Rentengutsgesetze Selbsthilfegesetze. Verkäufer ist der Rentengutsgeber, der Gutsbesitzer; die Generalkommission hat nur eine vermittelnde, leitende Stellung — entgegen der Königl. Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen, welche selbst Güter aufkauft und parzelliert (Gesetz vom 26. April 1886, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen).

Nachdem zunächst das „Rentengut“ in dem genannten Gesetze von 1886 Aufnahme gefunden, wurde dasselbe durch das Rentengutsgesetz vom 27. Juni 1890 für den ganzen Umfang der Monarchie eingeführt.

Es soll im Rentengute mit der römisch-rechtlichen Institution der Kapitalschuld gebrochen und an Stelle des Verkaufswertes der Grundstücke das deutsch-rechtliche Prinzip des Ertragswertes gesetzt werden. Das Grundstück kann man nicht zum Markte tragen und dort verkaufen, wohl aber die Produkte desselben. Der Grund und Boden erhält seinen Wert erst in der Rente, in den Früchten, durch welche er zur Ernährung der Gesellschaft beiträgt.

Ferner war die Einführung des Rentenprinzips geboten, weil man davon ausgehen mußte, daß der Erwerb eines Grundstücks gegen Zahlung einer bestimmten Kaufsumme für die Menge kleiner, wenig vermögender Leute unmöglich ist, ohne die Gefahr hypothekarischer Verschuldung nach sich zu ziehen.

Das Gesetz vom 27. Juni 1890 trat nicht in Gebrauch, es fehlte der Ausbau durch die Staatsbeihilfe vermittelst der Rentenbanken.

Es erging als Novelle zu dem gedachten Gesetze das Gesetz vom 7. Juli 1891 betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern.

Die Hauptpunkte des Gesetzes: Begründung des Renteguts unter Leitung der Generalkommission, Ablösung der Rente durch Vermittlung der Rentenbank, Gewährung von Darlehnen für die erstmalige Aufführung der notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude an die Rentengutsnehmer durch die Rentenbank, Einführung der billigeren Kostensätze des Auseinandersetzungsverfahrens, machen den toten Buchstaben des vorjährigen Gesetzes lebendig.

Beide Gesetze bilden ein Ganzes.

Ihr Zweck ist die Schaffung eines Bauernstandes, eines bäuerlichen Mittelstandes da, wo ein solcher nicht vorhanden, sodann, wo angängig, die Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter, die ihre Arbeit suchen können, wo sie wollen, aber dieselbe naturgemäß auf den nahebelegenen Gütern, in der nahen Forst suchen werden. Ihre weitere Folge ist die Zurückhaltung der Auswanderung und des Fortzugs in die großen Städte, Beseitigung der Sachsengängerei, intensivere Bewirtschaftung des Grund und Bodens durch den Kleinbetrieb, Neubesiedelung großer Strecken Landes und Mehrproduktion auf diesen Ländereien, Zunahme der Bevölkerung des platten Landes, Kräftigung des Staates, seiner Steuerkraft, seines Heeres, Damm gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie. Und nicht die letzte Folge wird sein, daß für den kleinen Mann auf dem Lande eine Stufe aufwärts geschaffen ist, auf welche er bei angestrengtem Fleiß, Sparsamkeit und Tüchtigkeit gelangen kann, nämlich zu dem eigenen Besitz eines Rentenguts.

Für den Großgrundbesitzer giebt es, abgesehen von dem Falle, daß ein mit Schulden belasteter Besitzer als letzten Rettungsanker die Rentengutsgründung ergreift, noch mancherlei Gründe, sich vermittelst der Rentengutsgesetze seines Besitzes teilweise zu entäußern. Da hat der eine einen für sein Vermögen zu großen Besitz, es fehlt ihm an Betriebskapital, der andere will schlecht verwertbare Außenschläge loswerden, der dritte durch die Kolonisation sich Arbeiter schaffen ꝛc. In allen diesen Fällen ist zweifellos eine gesunde Grundlage für die Rentengutsbildung gegeben.

Die Rentengutsgesetze haben gesetzliche Gültigkeit für den ganzen Umfang der Monarchie. Ihre Wirkung äußert sich aber vornehmlich im Osten der Monarchie, wo Großgrundbesitz und ländliche Arbeiterschaft sich unvermittelt gegenübertreten. Hier ist der Latifundienbesitz ohne das Mittelglied, den Bauernstand.*) Im Westen der Monarchie

*) Wenn in den östlichen Provinzen Großgrundbesitzer die Rentengutsgesetzgebung bekämpfen, so kann das nur als eine kurzsichtige Interessenpolitik bezeichnet

ist, abgesehen von den Industriebezirken, durchweg ein kräftiger Bauernstand ausreichend vorhanden, sodaß die Rentengutsgesetze hier nur in geringem Maße ins Leben getreten sind.

Das erste Gesetz vom 27. Juni 1890 bestimmt im § 1: „Die eigentümliche Übertragung eines Grundstücks gegen Übernahme einer festen Geldrente (Rentengut), deren Ablösbarkeit von der Zustimmung beider Teile abhängig gemacht wird, ist zulässig.“

Das Gesetz überläßt somit die Bestimmung der Kündigungsfrist und des Ablösungsbetrages der vertragsmäßigen Vereinbarung; die Rente kann ganz oder auch teilweise als eine dauernde oder nur mit Zustimmung beider Teile ablösbare festgesetzt werden.

Um dem Verkäufer, dem Rentengutsgeber, eine Einwirkung auf den dauernden zukünftigen Fortbestand des Renteguts zu verschaffen, gestattet das Gesetz, den Erwerber des Renteguts, den Rentengutsnehmer, vertragsmäßig in seiner Verfügung dahin zu beschränken, daß die Zulässigkeit einer Zerteilung des Renteguts oder der Abveräußerung von Teilen desselben von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig sein soll; dem Rentengutsnehmer kann auch vertragsmäßig die Pflicht auferlegt werden, die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Renteguts durch Erhaltung des baulichen Zustandes der Gebäude, durch Erhaltung eines bestimmten landwirtschaftlichen Inventars auf demselben oder durch andere Leistungen dauernd zu sichern. Von diesen Beschränkungen und Verpflichtungen kann der Rentengutsnehmer gegen den Willen des Berechtigten, wenn gemeinwirtschaftliche Interessen dafür sprechen, durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde befreit werden.

Durch Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird einem Gutsbesitzer die Ansiedelung von Arbeitern durch Auferlegung fester Geldrenten und vor allem die Erhaltung derselben zum Nutzen seines Guts ermöglicht.

---

werden. Die Erkenntnis, daß die landwirtschaftlichen und allgemeinen Kulturverhältnisse des Ostens besser sein würden, wenn statt des gehäuften Großgrundbesitzes auch im Osten die kleinbäuerliche Wirtschaft das Übergewicht hätte, ist schon sehr alt. Wer die landwirtschaftliche Entwicklung Preußens kennt, weiß, daß schon die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung auf ein solches Ziel lossteuerte. Er weiß aber auch, daß die Absichten dieser Gesetzgebung im Laufe der Zeit nicht erfüllt, sondern zum Teil geradezu in ihr Gegenteil verkehrt worden sind. Es wurden nicht Bauern geschaffen, sondern Bauern gelegt, und der Großgrundbesitz verringerte sich nicht, sondern wurde immer ungemischter, sodaß er dem Osten unseres Landes nach wie vor allein das Gepräge giebt.

Das Rentengut muß frei von den Hypotheken und Grundschulden des Grundstücks, von dem es abgetrennt wird, begründet werden. Zur Vermeidung oft langwieriger Verhandlungen mit den Hypothekengläubigern und Realberechtigten erteilt gegebenen Falls auf Antrag des Rentengutsgebers die Generalkommission — bei landschaftlich beliehenen Grundstücken die Kredit-Direktion — das Unschädlichkeitsattest, in welchem bescheinigt wird, daß der Abverkauf des abgezweigten Rentenguts den Lehns- und Fideikommißberechtigten, den Hypothekengläubigern und sonstigen Realberechtigten unschädlich ist. Auf Grund dieses Unschädlichkeitsattestes wird dann das Rentengut ohne Einwilligung der gedachten Interessenten frei von allen, auf dem Stammgrundstück haftenden Schulden und Lasten abgeschrieben.

An Stelle des dem Pfandrecht der Realberechtigten 2c. entzogenen Rentenguts tritt die vereinbarte feste Geldrente bezw. der vereinbarte Kaufpreis, für dessen Verwendung zu Gunsten der Realberechtigten 2c. die Generalkommission zu sorgen hat. Das Unschädlichkeitsattest kann im Rentengutsverfahren nicht nur dann erteilt werden, wenn das abzutrennende Rentengut relativ, d. h. im Verhältnis zum Stammgute, von geringem Werte und Umfange ist, sondern dasselbe kann auch bei der Abveräußerung größerer Trennstücke erteilt werden, wenn die Sicherheit der Realberechtigten dadurch nicht vermindert wird.

Während nach dem Rentengutsgesetze von 1890 jedes Grundstück ohne Rücksicht auf seine Größe als Rentengut ausgethan werden kann, erfolgt die Mitwirkung des Staates nach dem zweiten Gesetze vom 7. Juli 1891 nur bei Bildung von ländlichen Rentengütern mittleren und kleineren Umfangs.

Die Wohlthat des Gesetzes von 1891 besteht, wie hervorgehoben, in der Zulassung der Vermittelung durch die Rentenbank.

Der Staat ist bei dieser Beihilfe gedeckt durch die Rente, welche dem Werte des Grund und Bodens entspricht.

Nach diesen den Inhalt der Rentengutsgesetze im allgemeinen charakterisierenden Worten gehen wir zu unserem Thema selbst über und stellen zunächst die Frage: Was verstehen wir unter Rentengütern im Sinne der Rentengutsgesetze von 1890 und 1891? Rentengüter sind solche neu zu gründende bäuerliche oder Arbeiterstellen, welche gegen Übernahme einer festen Rente frei von den Schulden des Hauptguts erworben werden.

Wir kommen damit — nachdem wir vorweg die im Rentengutsverfahren vornehmlich thätigen Behörden besprochen haben — zunächst zu den Kontrahenten, dann zum Rentengut, endlich zum Kaufpreis.

Die Kontrahenten bei der Rentengutsbildung sind der Rentengutsgeber (der Verkäufer) und der Rentengutsnehmer (der Käufer).

2. Die Behörden.

a. Die Generalkommission.

Die Generalkommissionen waren ursprünglich dazu bestimmt, die gutsherrlich-bäuerliche Regulierung durchzuführen. Daran schlossen sich dann weitere Aufgaben, wie die Durchführung der Gemeinheitsteilungen, der Separationen, der wirtschaftlichen Zusammenlegung der Feldmarken unter Anschließung aller erforderlichen Meliorationen, insbesondere Anlage eines geordneten Wege- und Grabennetzes, Ablösung bestimmter Servitute, wie Weide-, Holzungs-, Rohrnutzungs-, Torfstreu-, Fischereigerechtsame, Ablösung der Reallasten. Ferner ist den Generalkommissionen übertragen die Ausstellung der Unschädlichkeitsatteste bei landschaftlich nicht beliehenen Grundstücken zwecks lastenfreier Abschreibung der Trennstücke von dem Stammstück beim Kauf, Tausch oder bei unentgeltlicher Abtretung zu öffentlichen Zwecken, sowie die Durchführung des Verwendungsverfahrens in allen Fällen, sowohl als Teil der Ablösung und Gemeinheitsteilung, als auch außerhalb dieses Verfahrens nach Ausstellung von Unschädlichkeitsattesten.

Die Generalkommissionen sind gleichzeitig Verwaltungs- und richterliche Behörden zur Entscheidung aller Streitigkeiten, welche in dem anhängigen Auseinandersetzungsverfahren vorkommen. Sie haben das Auseinandersetzungsverfahren mit Ausschluß der ordentlichen Verwaltungsbehörden zu Ende zu führen, haben die landespolizeilichen Interessen und die der Landeskultur wahrzunehmen.

Die Generalkommissionen stehen außerhalb des ordentlichen Verwaltungsorganismus, sie sind mit den weitgehendsten, die Mitwirkung anderer Behörden ausschließenden Befugnissen ausgestattet worden, da sie nur so den ihnen gestellten Aufgaben, die in der Hebung der Landwirtschaft bestehen, gerecht werden können.

Von kompetenter Seite ist in Vorschlag gebracht die Errichtung von Landeskulturbehörden, die die Gesamtheit der landwirtschaftlichen und landeskulturellen Interessen wahrzunehmen haben. Der Vorschlag geht dahin: Die Generalkommissionen zu Provinzialbehörden für die Landeskultur umzugestalten. Möge dieser Vorschlag auf fruchtbaren Boden fallen*). Die in neuerer Zeit häufig bemängelte Loslösung der

---

*) Glatzel: „Die preußische Agrargesetzgebung. Rückblick und Ausblick“ (in der Zeitschrift für die Landeskulturgesetzgebung, Bd. 32). Preußen besitzt wohl

Generalkommissionen von den Behörden der allgemeinen Landesverwaltung würde damit behoben sein.

Die den Generalkommissionen bei der Bildung von Rentengütern zugewiesene Aufgabe ist keine leichte. Bei der Rentengutsgründung handelt es sich ja einerseits darum, einen existenzfähigen Kleingrundbesitzerstand zu schaffen, andererseits aber auch — so weit möglich — dem bedrängten, oft in schwerer Notlage befindlichen Großgrundbesitz zu Hilfe zu kommen. Die Abwägung dieser divergierenden Interessen, das ganze Kolonisationswerk durch alle Fährnisse zu einem glücklichen Ende zu bringen, ist überaus schwierig.

Wenn die Rentengutsnehmer in den gebildeten Ansiedelungen ein genügendes Fortkommen finden, wenn manchem vor dem Untergange stehenden Rentengutsgeber ein kleines Vermögen gerettet ist, so dürfen die Generalkommissionen mit Befriedigung auf ihre bisherige Thätigkeit in der Rentengutsgründung zurückblicken.

Die Thätigkeit der Generalkommission in Rentengutssachen kann von Anfang an oder erst später nach Bildung der Rentengüter in Anspruch genommen werden, letzteres beispielsweise in der Art, daß ein Gutsbesitzer die Aufteilung der Rentengüter durch einen Privatlandmesser bewirken läßt, die Rentengüter besiedelt und mit dem fertigen Projekte an die Generalkommission zwecks Übernahme der Renten auf die Rentenbank herantritt. Hier läßt vor weiterem die Generalkommission eine Prüfung der Sache eintreten, ob überall den gesetzlichen Bedingungen Genüge geschehen ist. Die Übernahme der Rente auf die Rentenbank kann nur durch ihre Vermittlung geschehen.

Die Regel ist, daß von Anfang an die Generalkommission mit der Leitung und Durchführung der Sache betraut wird.

Die Vorteile der Leitung durch die Generalkommission für die Interessenten springen in die Augen. Die Generalkommission leitet das ganze Verfahren durch ihre Beamten, vermittelt den Kauf, nimmt die Punktationen auf, vermißt, versteint, macht den Teilungsplan, erteilt das Unschädlichkeitsattest, bringt den Plan ins Kataster, nimmt den Renten-

---

eine Centralbehörde, in welcher alle landwirtschaftlichen Angelegenheiten zusammenlaufen: Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Aber es besitzt keine entsprechenden Provinzialbehörden. Gegenwärtig sind es im wesentlichen drei Kategorien von Behörden, denen die Pflege der Landeskultur anvertraut ist: 1. die Bezirksregierungen (Regierungspräsidenten), 2. die Selbstverwaltungskörper: Kreis-, Bezirksausschüsse 2c., 3. die Generalkommissionen.

gutsvertrag auf, vermittelt die Schuldenregulierung, berichtigt das Grundbuch, alles für einen einfürallemal zu zahlenden Kostenpauschsatz.

Auf das Verfahren vor der Generalkommission und auf das Kostenwesen finden die für Gemeinheitsteilungen geltenden Vorschriften mit einigen notwendigen Maßgaben Anwendung.

Dem Staate, also der Generalkommission, ist in keinem Falle die Verpflichtung auferlegt, die Begründung des Rentenguts zu übernehmen, Darlehen zu gewähren oder die Ablösung durch Vermittlung der Rentenbank zu bewirken. Die Begründung des Rentenguts „kann“ auf Antrag eines Beteiligten durch Vermittlung der Generalkommission erfolgen. Es entscheidet hier, wie überall, das Ermessen der Generalkommission. Letztere ist berechtigt, sowohl aus finanziellen Gründen zur Vermeidung von Einbußen der Rentenbank, als auch aus wirtschaftlichen Gründen zur Vermeidung einer spekulativen Ausbeutung des Gesetzes, die Vermittlung des Staats ganz oder teilweise abzulehnen. Überhaupt kann sie den Antrag auf Bildung von Rentengütern und damit die Übernahme auf die Rentenbank zurückweisen, sofern der Begründung des Rentenguts rechtliche oder thatsächliche Bedenken entgegenstehen, z. B. die Kaufpreise zu hoch sind, der Boden sich nicht eignet, nicht Rentengüter mittleren und kleineren Umfangs geschaffen werden, oder die örtliche Lage des als Rentengut auszugebenden Grundstücks zu Bedenken Anlaß giebt.

Als Spruchbehörde II. Instanz bei Streitigkeiten, die bei der unter Vermittlung der Generalkommission stattfindenden Begründung von Rentengütern entstehen, entscheidet das Kgl. Ober-Landeskulturgericht zu Berlin.

Den General-Kommissionen unterstellt sind die Spezial-Kommissare (aus der Klasse der Assessoren oder Ökonomie-Kommissare) zur örtlichen Bearbeitung und speziellen Leitung der einzelnen Sachen. Sie sind die Organe der Generalkommission und dürfen an sich nur thätig sein, wenn sie in der einzelnen Sache Auftrag von der Generalkommission erhalten haben. In ihrer Hand ruht die Durchführung des Verfahrens hauptsächlich. Sie hören die Beteiligten, nehmen ihre Anträge entgegen, klären das Sach- und Rechtsverhältnis auf, erörtern etwaige Streitpunkte und bereiten sie zur Entscheidung vor, entwerfen die Teilungspläne und Rentengutsverträge, legen dieselben den Beteiligten vor und verhandeln über deren Widersprüche. Ihre Aufnahmen haben die Kraft gerichtlicher Verhandlungen und Vergleiche. Den Spezial-Kommissaren aus der Klasse der Assessoren wird nach ungefähr drei-

jähriger Thätigkeit die sogenannte technische Qualifikation beigelegt, d. h. die Befähigung, landwirtschaftliche Gutachten abzugeben.

Den Kommissaren zugeordnet zur Bearbeitung der geometrischen Arbeiten sind die Landmesser, welche in der Kulturtechnik besonders ausgebildet sind. Ferner können, um dem Landmessermangel zu begegnen, im Interesse der Beschleunigung in einzelnen Rentengutssachen Katasterkontrolleure als Landmesser beschäftigt werden.

Neben diesen amtlichen Stellen sind noch an der Ausführung der Rentengutsgesetze in hervorragender Weise beteiligt die Kreisverordneten als Taxatoren und Sachverständige.

Was die Dauer der Zuständigkeit der Generalkommission anbetrifft, so ist ihre Thätigkeit für abgeschlossen zu erachten, wenn der Rentengutsvertrag von der Generalkommission bestätigt und die Nachregulierung durchgeführt ist. Unter den Begriff der Nachregulierung fällt der vollständige Ausbau und die Versicherung der rentengutsvertragsmäßig aufzuführenden Gebäude, die erste Einrichtung der Rentengutsstellen und ihre Ausrüstung mit dem erforderlichen Inventar, die Herstellung der notwendigen Folgeeinrichtungen, Wege, Gräben und gemeinschaftlichen Anlagen und die Regelung der Gemeinde-, Schul- und kirchlichen Verhältnisse.

Eine gewisse Aufsicht im Staatsinteresse, nämlich insoweit, als die Rentenbank etwa durch Devastation und Mißwirtschaft in ihrer Sicherheit wegen der Rente gefährdet erscheinen könnte, übt der Kommissar auch späterhin nach beendigtem Verfahren über die Rentengüter aus.

b. Die Rentenbank.

Die Rentenbanken sind Geldinstitute, welche unter Garantie des Staates zur Beförderung der Ablösungen der Reallasten durch das Gesetz vom 2. März 1850 ins Leben gerufen und jetzt auch der Beförderung der Errichtung von Rentengütern dienstbar gemacht sind. Der Berechtigte erhält Rentenbriefe, welche lettres au porteur und vom Staate garantiert sind. Der Verpflichtete zahlt an die Rentenbank eine jährliche Rente, welche mit den Staatssteuern erhoben wird und außer der Verzinsung des Kapitals gleichzeitig die Amortisationsquote in sich schließt. Es kann so der Rentengutsnehmer mit geringeren Mitteln sich ein eigenes Heim gründen. Seine Barmittel werden nicht durch die Erlegung des Kaufgeldes vorweggenommen, sondern er behält diese zur ersten Einrichtung und zum Aufbauen in Händen. Der Staat, die Rentenbank, aber bezieht die Rentenbankrente so lange,

als dies zur Zahlung der Zinsen und zur allmählichen Amortisation der Rentenbriefe erforderlich ist.

Die Rentenbankrenten haben bei Konkurrenz mit anderen Verpflichtungen des belasteten Grundstücks dasselbe Vorzugsrecht, wie die Staatssteuern, sie sind durch staatliche Organe zu erheben und erforderlichen Falls im Verwaltungs-Zwangsverfahren beizutreiben; die Versicherung der auf den rentebelasteten Grundstücken stehenden Gebäude ist im Fall der Weigerung des Besitzers, im Verwaltungs-Zwangsverfahren herbeizuführen; bei Teilung des belasteten Grundstücks sind sie nicht wie privatrechtliche Belastungen, sondern den Staatssteuern gleich zu behandeln.

Ob die Sicherheit der Rentenbank vorhanden ist, hat die Generalkommission zu prüfen; sie vertritt hier die Rechte und die Sicherheit der Rentenbank. Die Vermittlung der Rentenbank soll nur erfolgen, wenn der dauernde Bestand des Rentenguts als gesichert angenommen werden kann.

Die Rentenbanken haben die finanzielle Seite wahrzunehmen und die Einziehung der Rentenbankrenten zu bewirken. Die Generalkommission setzt die Rentenbankrenten fest und überweist sie an die Rentenbank. Die Direktion der Rentenbank hat auf das Ersuchen der Generalkommission das Kapital auf die Rentenbank zu übernehmen, fertigt die Rentenbriefe aus und zieht von dem von ihr zu bestimmenden Zeitpunkte die Rentenbankrenten in vierteljährlichen Raten mit den Staatssteuern von dem Verpflichteten ein; mit diesem Zeitpunkte beginnt die Amortisation.

Die Rentenbank ist befugt, das Baudarlehn zurückzufordern, wenn der Schuldner den Auflagen zur ordnungsmäßigen Unterhaltung und Versicherung der Gebäude nicht nachkommt, oder wenn derselbe in Konkurs gerät oder durch Zwangsvollstreckung zur Zahlung der rückständigen Rentenbankrenten angehalten werden muß.

Sie ist berechtigt, nach der Grundbuchberichtigung des Rentenguts wegen erheblicher Verschlechterung des letzteren, oder als Zwangsmaßregel bei Rückständen beim Amtsgericht die Sequestration des Rentenguts zu beantragen und nötigenfalls die Subhastation.

Die Rentenbank ist zur Entscheidung über Stundungsgesuche nach Übernahme der Rente auf die Rentenbank zuständig.

Sie hat, wenn Privatgläubiger das Inventar des Rentenguts gepfändet haben, die Interventionsklage auf Grund ihres ihr an dem Gegenstande der Zwangsvollstreckung zustehenden älteren und besseren Rechtes.

In allen Fällen, wo die Ablösung durch Vermittlung der Rentenbank geschieht, setzt dieselbe den Berechtigten und Verpflichteten aus der zwischen ihnen bestehenden Verbindlichkeit; der Berechtigte erhält die Rentenbriefe, der Verpflichtete zahlt die jährliche Rentenbankrente zur Staatskasse. Es bleibt als Bindeglied zwischen dem Rentengutsgeber und -nehmer nur die Privatrente oder Resthypothek, d. h. der auf die Rentenbank nicht übernommene und nicht durch bare Anzahlung gedeckte Teil des Kaufpreises, dessen Abzahlung in 5 bis 10 Jahren aber in den Rentengutsverträgen von den Kontrahenten stets bestimmt wird; denn der Rentengutsnehmer will von dem Gutsherrn frei und nur Staatsschuldner hinsichtlich der Rentenbankrente sein und dem Rentengutsgeber ist die bare Abfindung jederzeit willkommen. Mit Beendigung der Amortisation wird dann der Rentengutsnehmer frei.

3. Der Rentengutsgeber.

Zur vertragsmäßigen Begründung des Rentenguts ist nur legitimiert, wer in anderen Fällen der freiwilligen Veräußerung zur Auflassung berechtigt ist.

Der Rentengutsgeber muß somit der Regel nach eingetragener Eigentümer des Grundstücks sein. Nur Miterben des eingetragenen Eigentümers können das ererbte Grundstück auflassen und somit als Rentengutsgeber auftreten, auch wenn sie nicht als Eigentümer des Grundstücks im Grundbuche eingetragen sind.

Die miteingetragene gütergemeinschaftliche Ehefrau des Rentengutsgebers muß Rentengutsverfahren persönlich zugezogen werden oder auf ihren Ehemann Vollmacht ausstellen. Die nicht miteingetragene gütergemeinschaftliche Ehefrau muß gleichfalls konsentieren. Daß zuvor ihre Miteintragung im Grundbuche erfolge, kann nicht gefordert werden. Die Zustimmung der Frau ist nicht erforderlich, wenn weder aus dem Grundbuche, noch sonst aktenmäßig das Bestehen der Gütergemeinschaft bekannt ist.

Die Stellung des Rentengutsgebers ist im Rentengutsverfahren eine äußerst günstige, insofern als er den Wert des Grundstücks zu Dreiviertel — der Rest wird durch die Privatrente oder durch Resthypothek gedeckt — in Rentenbriefen, die er sofort in Geld umsetzen kann, ausgezahlt erhält. Während der Verkäufer bei einem gewöhnlichen Verkaufe vielleicht ein Viertel des Kaufpreises als bare Anzahlung empfängt und im übrigen Deckung in Hypotheken ꝛc. nehmen muß, bekommt er hier sofort fast die ganze Summe ausgehändigt. Er kann sofort meliorieren, Schulden abstoßen, oder das Geld sonst wirtschaftlich anlegen.

Der Rentengutsgeber hat übrigens nicht bloß Rechte, sondern er hat auch Pflichten. Er kann nach dem Verkaufe, wie es vorgekommen, nicht einfach abziehen und den Rentengutsnehmer seinem Schicksale überlassen. Vielmehr wird mit Rücksicht auf die oben geschilderten, weitgehenden Vorteile von dem Rentengutsgeber verlangt, daß er seinem Rentengutsnehmer beim Anzuge, bei der ersten Bestellung, in Leistung von Fuhren, Ziegelsteinen u. s. w. eine angemessene Hilfe leistet. Er wird auch dem Rentengutsnehmer, wenn angängig, eine Scheune zum Unterkommen bis zum Aufbau seiner Gebäude einräumen.

Der Rentengutsgeber hat ferner die erforderlichen Zugangswege von seinem Grund und Boden ohne Entgelt herzugeben und in den ersten Stand zu setzen, ebenso die etwa erforderlichen gemeinschaftlichen Anlagen, als Lehm- und Sandgrube, Kirchhof &c. Ferner hat der Rentengutsgeber die infolge der Rentengutsbildung entstehenden Kosten der Neuerrichtung einer Schule oder der Schulerweiterung,*) die Kosten der Neuerrichtung einer Gemeinde oder der Eingemeindung zu tragen, auch bei Auflösung eines Gutsverbandes und Zuschlagung der Rentengüter zu einer Gemeinde Vergütung für etwa entstehende Armenlast zu geben.

Diese Leistungen müssen von dem Rentengutsgeber verlangt werden. Da sie aber in vielen Fällen eine hohe Belastung für denselben enthalten, mehrfach sich auch gezeigt hat, daß bei Inanspruchnahme solcher Leistungen die Kaufpreise in die Höhe getrieben werden, so hat der Staat Beihilfen bereit gestellt, die von Jahr zu Jahr erhöht werden.

Auf den Rentengutsgeber, auf seine Persönlichkeit, kommt im Rentengutsverfahren alles an. Hat er Verständnis für die Sache, sucht er die Generalkommission bei ihrer schwierigen Thätigkeit nach Kräften zu unterstützen, zeigt er sich seinen Rentengutsnehmern gegenüber entgegenkommend und nicht bloß auf Geldgewinn bedacht, so gedeiht das Unternehmen von selbst.

Der Rentengutsgeber hat sich seine Käufer, die Rentengutsnehmer, selbst zu verschaffen. Selbstverständlich geht ihm dabei die Generalkommission und die Spezialkommission in jeder Weise, namentlich durch Namhaftmachung derjenigen Reflektanten, welche sich zur Übernahme von Rentengütern bei ihnen gemeldet haben, zur Hand.

Vielfach wird der Rentengutsgeber zur Beschaffung von Käufern geeigneter Agenten nicht entbehren können. Beruht die Vereinbarung mit dem Agenten auf solider Grundlage, so wird dagegen nichts ein-

*) Die künftig laufenden Schullasten haben die Rentengutsnehmer zu tragen.

zuwenden sein. Man macht mit den Agenten gute und schlechte Erfahrungen, und da ist es Sache des Kommissars, die unsoliden Elemente zurückzuschieben. Jedenfalls ist es Thatsache, daß einzelne Agenten es verstanden haben, infolge ihrer ausgedehnten und engeren Verbindung mit dem platten Lande ein Material von leistungsfähigen Rentengutsnehmern heranzuziehen und dem Kommissar vorzuführen. Stets muß aber zu Eingang des Verfahrens der mit dem Agenten geschlossene Kontrakt der Generalkommission vorgelegt werden. Hat der Kontrakt einen verwerflichen Inhalt, wird in demselben der Rentengutsgeber übervorteilt, wird beispielsweise, wie es vorgekommen, dem Rentengutsgeber in dem Vertrage ein bestimmter Kaufpreis garantiert und, was mehr aus dem Parzellenverkauf herausgeschlagen wird, dem Agenten überlassen, so weist die Generalkommission ihre Vermittlung zurück. Wo eine Generalkommission waltet, da ist für Güterausschlächter in des Wortes schlimmer Bedeutung kein Platz.

Ist der Rentengutsgeber überschuldet, so findet das Rentengutsbildungsverfahren nicht statt, denn eine Rettung ist hier selbst bei den Vorteilen, welche die Rentengutsgesetze bieten, nicht mehr möglich.

4. Der Rentengutsnehmer.

Als Rentengutsnehmer kann jeder auftreten, der gut beleumundet, mit den erforderlichen landwirtschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüstet ist und zur ersten Einrichtung, Errichtung der Gebäude, Ankauf des Inventars und zur ersten Anzahlung ein gewisses disponibles Vermögen hinter sich hat. Der Rentengutsnehmer hat nach der Größe des Rentenguts und nach seinen Geldmitteln zu ermessen, ob er das Rentengut, auf welches er reflektiert, annehmen kann.

Die Generalkommission sucht durch einen amtlich beglaubigten Fragebogen von den persönlichen und Vermögensverhältnissen des Reflektanten die genaueste Kenntnis zu erhalten, läßt sich, wenn sie trotzdem noch Zweifel hegt, das angegebene Vermögen nachweisen, und dazu lernt der Kommissar an Ort und Stelle die ganze Wirtschaftsführung des Mannes kennen. So ist alles gethan, um einen Mißerfolg zu verhüten. Sehr viel kommt auch auf die Frau an, ob sie mit den ländlichen Verhältnissen, Viehzucht ꝛc. vertraut, wirtschaftlich ist. Es ist vorgekommen, daß ein durch die Mithilfe seiner Frau gut vorwärts kommender Ansiedler infolge des Todes der Frau zurückging und schließlich das Rentengut verlassen mußte.[1]

Der Mindestbetrag für den Rentengutskauf läßt sich für die ganze Monarchie nicht einheitlich regeln. Im Westen ist der Wert des Grund und Bodens ein anderer, als im Osten, und ebenso ist die landübliche Bauart eine andere; nach beiden richtet sich das Mindestvermögen.

Die Ansiedler müssen durchweg so viel eigenes Vermögen nachweisen, daß sie auf grünem Rasen aufbauen und ihre Stelle mit dem notwendigen lebenden und toten Inventar besetzen können. Bei einer Stelle mittlerer Größe und Güte ist im Osten durchweg ein Mindestvermögen von 150 bis 200 Mk. pro Hektar, je nach der Bodenbeschaffenheit, erforderlich; würde die Anforderung höher gestellt, so würde im Osten das ganze Gesetz unwirksam werden.

Wenn der Rentengutsgeber stark verschuldet ist und zur vollständigen Abstoßung der Hypotheken das durch Rentenbriefe nicht gedeckte letzte Viertel des Kaufpreises womöglich voll bar angezahlt werden muß, dann muß natürlich der Rentengutsnehmer mehr Vermögen besitzen.

Einige Kommissare lassen ein Viertel des Kaufpreises zunächst bar anzahlen und hinterlegen; alsdann zahlen sie, wenn der Rentengutsnehmer mit dem Aufbau der Hofstelle begonnen hat, demselben aus dem hinterlegten $^1/_4$ nach und nach je nach dem Fortschreiten des Baues, etwa bis auf $^1/_{10}$, welches als baare Anzahlung verbleibt, aus. Dadurch sitzt der Mann fest und hat Interesse an seinem Rentengute.

Auf eine angemessene bare Anzahlung ist zu sehen. Ist eine solche geleistet, so kann man schon indirekt den Schluß machen, daß auch der Kaufpreis ein angemessener ist, denn der Rentengutsnehmer wird dann auf den Kaufpreis sehen.

Das Wünschenswerteste, aber, im Osten wenigstens, schwer Durchführbare ist, wenn die Ansiedler $^1/_4$ des Kaufpreises anzahlen können, sodaß dieselben mit den fehlenden $^3/_4$ Staatsschuldner (vermittelst der Rentenbankrente) werden und so Privatrenten und namentlich Resthypotheken vermieden werden.

Zur erstmaligen Aufführung der zum wirtschaftlichen Betriebe des Rentenguts erforderlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude kann die Generalkommission dem Rentengutsbesitzer ein **Baudarlehn** in Rentenbriefen gewähren.

Der Rentengutsnehmer kann, wenn keine Bauunternehmer oder Bauhandwerker zu befriedigen sind, sein Baudarlehn auch dem Rentengutsgeber als Abtrag auf das letzte, auf die Rentenbank nicht gehende $^1/_4$ des Kaufpreises überweisen. Sonst finden Bauunternehmer und Bauhandwerker aus dem Baudarlehn vorzugsweise Befriedigung.

Bemerkt wird, daß es sich durchweg empfiehlt, daß der Rentengutsnehmer, indem er sich der werkthätigen Unterstützung des Rentengutsgebers in der Beschaffung und Anfuhr der Materialien sichert, sich selbst aufbaut, da er billiger baut, sich der Hilfe seiner Mitansiedler erfreut und sich in seinem selbstgebauten Anwesen heimischer fühlt. Aber stets sind nur die notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude aufzubauen. Alles darüber ist fressendes Kapital. Da, wo eine ganze Kolonie auf einmal angesetzt wird, kann es sich gegebenen Falls empfehlen den Aufbau aller Gebäude einem leistungsfähigen Unternehmer zu übertragen, da dieser dann billiger baut, die Baurisse vorher von der Generalkommission geprüft werden und so die Ansiedler die Kontrolle haben, daß gut, billig und nur das Erforderliche gebaut wird. Dem Bauunternehmer kann der Rentengutsnehmer, wenn ihm sofortige Barzahlung nicht möglich ist, zu seiner Sicherheit und in Anweisung auf sein Guthaben die nach Fertigstellung des Baues auf seinen Antrag auszufertigenden Rentenbriefe, das Baudarlehn, verpfänden. Die Unternehmer mögen aber, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen, stets bedenken, daß nur die notwendigsten Gebäude im Baudarlehn Deckung finden und daß nur solide Bauten von der Generakommission abgenommen werden.

Als weitere Unterstützung wird dem Rentengutsnehmer auf seinen Antrag ein sogenanntes Freijahr bewilligt und zwar sowohl für die Bodenrente als auch für die Baudarlehnsrente. Wir sagen: ein sogen. Freijahr, weil der der Rentenbank entstehende Ausfall dadurch gedeckt wird, daß das abzulösende Kapital um die einjährigen Zinsen der Rentenbriefe und des zur Ergänzung gegebenen baren Geldes erhöht und von dieser Summe die Rentenbankrente während der Amortisationsperiode gezahlt wird.

Der Rentengutsgeber ist von der Bewilligung des Freijahrs ganz unberührt, er bekommt seine Rentenbriefe in der ursprünglichen Höhe mit dem Tage der Übernahme der Rente auf die Rentenbank.

Nach dem Glaubensbekenntnis, nach der politischen Stellung wird bei der Bildung von Rentengütern nicht gefragt. Das Ansiedelungsgesetz von 1886 ist ein politisches Gesetz, das Rentengutsgesetz ein volkswirtschaftliches. Es soll allen preußischen Staatsbürgern gleichmäßig zugute kommen. Dennoch darf aber eine Verschiebung der Nationalitäten in den Ostprovinzen nicht eintreten. Daß dieses bis jetzt nicht geschehen, läßt sich statistisch nachweisen. Daß es auch in Zukunft nicht geschehen wird, dieses Vertrauen darf man den preußischen Behörden entgegenbringen.

Der Rentengutsnehmer vertritt im Rentengutsverfahren seine gütergemeinschaftliche Ehefrau, da er eo ipso zur gütergemeinschaftlichen Ehe erwirbt; das Grundstück gelangt mit dem Vorbehalte der Belastung in die Gütergemeinschaft.

Die nicht in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau, welche als Rentengutsnehmerin auftritt, kann nur im Beistande ihres Mannes verhandeln.

Beim Adjazentenkauf muß, da hier eine Verpfändung, Mitbelastung des Stammgutes stattfindet, die gütergemeinschaftliche Ehefrau des Rentengutsnehmers zum Verfahren zugezogen werden.

Die beste Zeit des Anzugs für den Rentengutsnehmer ist die Zeit vor der Ernte, damit derselbe alsdann vor Eintritt des Winters bauen und ansäen kann, oder auch das zeitige Frühjahr.

5. Das Rentengut.

Die Bildung von Rentengütern kann geschehen: Durch Abtrennung von Teilen eines Gutes zu Rentengütern oder durch Zerteilung eines ganzen Guts in einzelne Rentengüter.

Teilungen von Bauernwirtschaften in Rentengüter sind, namentlich im Osten, wo grade der Bauernstand gestärkt werden soll, unstatthaft. Es müssen im wirtschaftlichen Interesse die größeren Bauerngüter bestehen bleiben und erhalten werden. Es werden daher nur größere Güter in Rentengüter aufgeteilt, um da, wo es erforderlich, einen Mittelstand zu schaffen.

Zu Rentengütern können nur ländliche Stellen (nicht gewerbliche Anlagen) ausgethan werden und müssen dieselben, wenn sie auf die Rentenbank gehen wollen, von mittlerem oder kleinerem Umfange sein.

Die Schaffung großer Bauerstellen ist im Rentengutsgesetze nicht vorgesehen, weil das Kapital hierzu in der breiten Masse des Volkes nicht vorausgesetzt wurde.

Der Begriff eines Rentenguts von mittlerem oder kleinerem Umfange, welcher im Gesetz mit Absicht nicht gegeben, bestimmt sich nach den verschiedenen wirtschaftlichen und Besitzverhältnissen in den einzelnen Landesteilen verschieden. Im allgemeinen wird man dazu solche ländliche Besitzungen rechnen können, bei welchen der Besitzer selbst die Wirtschaft führt und mit arbeitet, sei es mit, sei es ohne Gehilfen. Bezüglich der oberen Grenze dürfen daher Güter, bei welchen der Besitzer nur die obere Leitung und Aufsicht über die Wirtschaft führt, also im wesentlichen mit fremden Arbeitern arbeitet, nicht mehr unter den Begriff des Rentenguts von mittlerem Umfange gebracht werden.

Nach unten hin sind dagegen solche kleinen Besitzungen, welche nur aus einem Hause mit vielleicht etwas dazu gehörigem Gartenlande bestehen, nicht mehr zu den Rentengütern von kleinerem Umfange zu rechnen. Auch bei diesen Gütern muß die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz in dem Rentengut liegen, ohne daß es dabei darauf ankommt, ob der Besitzer und seine Familienangehörigen ihre ganze Arbeitskraft ausschließlich auf die Bewirtschaftung des Renteguts verwenden oder aber in der Lage sind, behufs vollständiger Beschaffung ihrer Existenzmittel nebenher auch in der Nachbarschaft Arbeit suchen zu müssen. Hierdurch ist indessen nicht ausgeschlossen, daß bei der Einrichtung einer Kolonie auch die erforderlichen Handwerker (Schmied, Stellmacher, Schuhmacher 2c.) angesetzt und ihnen, auch wenn sie nur einen geringen Landbesitz erwerben, die Vorteile des Gesetzes zugewendet werden, da derartige Handwerker ein notwendiges Bedürfnis für die zu bildenden Kolonieen sind.

Die Frage, wie viel Areal dazu gehört, um einer Familie den Lebensunterhalt zu sichern, wirkliche, wirtschaftliche Unabhängigkeit bei kräftiger Kost ohne jeden Luxusaufwand zu garantieren, hat von jeher die Wirtschaftspolitiker viel beschäftigt.

Bei gewöhnlichen Durchschnittsverhältnissen wird bei Bildung von Rentengütern die Grenze nach unten auf ca. 3 Hektar, nach oben auf ca. 50 Hektar zu bemessen sein. Das normale Wirtschaftsgebilde bleiben 15 bis 25 Hektar. Man betrachtet speziell im Osten als ein mittleres Gut ein solches, welches Arbeit giebt für ein Zweigespann Pferde und den Besitzer mit seiner Familie voll beschäftigt. Der Größe nach differiert im Osten ein solches Gut von 50 Morgen bei gutem, schwerem Boden bis zu 120 Morgen bei leichtem Boden.

In der Nähe größerer Fabrikstädte, der Forsten, überhaupt wo stetige Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, kann mit sogenannten Arbeiterstellen unter die obige Minimalgrenze, selbst bis auf $1\frac{1}{2}$ und 2 Hektar, herabgegangen werden.

Zwar hat dieses Ansetzen kleiner Leute in den Kreisen der Gutsbesitzer Bedenken erregt, man befürchtete eine weitere Entziehung von Arbeitern. Aber der kleine Rentengutsnehmer ist auf Außenarbeit angewiesen, wie auch seine erwachsenen Angehörigen, und durch die Seßhaftmachung wird auf das erfolgreichste dem Arbeitermangel, der Auswanderung nach den überseeischen Ländern und der Sachsengängerei entgegengearbeitet. Ebenso unbegründet ist die Furcht vor einer Vergrößerung der Armenlast auf dem Lande durch die Begründung dieser

kleineren Stellen. Denn derartige Arbeiterstellen werden nur zugelassen, wo wirklich stetiger Nebenverdienst ist. Die größeren Rentengüter werden aber als durchaus in sich selbständig und lebensfähig hingestellt.

Wenn vorher gesagt ist, daß 50 Hektar bei Rentengütern nach oben hin die Grenze bilden, so wird es doch im wirtschaftlichen Interesse zugelassen, um die Gebäude zu verwerten, und da die Gebäude über den Bedarf eine drückende und oft erdrückende Last für den Eigentümer sind, bei Zerschlagung eines ganzen Guts Restgüter von größerem Umfange zu gründen. Wie groß das nach Abveräußerung aller übrigen aus dem Gut gebildeten Rentengüter übrig bleibende Restgut zuzulassen, darüber können bindende Normen nicht aufgestellt werden, dies ist in jedem einzelnen Falle zu bestimmen. Hier können den Umständen nach Rentengüter größeren Umfangs zugelassen werden, unter der Voraussetzung, daß der Besitzer in der Wirtschaft noch selbstthätig mitarbeitet.

Die Bildung eines Restguts als Rentengut im Sinne des Gesetzes von 1891 ist aber nur zulässig, wenn auch dieses Rentengut an einen Dritten veräußert wird, der bisherige Eigentümer kann das Restgut nicht als Rentengut erwerben, denn er kann mit sich selbst nicht den Rentengutsvertrag abschließen, und das Geschäft würde auch lediglich darauf herauskommen, die Hypotheken zu rentifizieren.

Macht ein größerer Grundbesitzer Rentengüter, so errichtet er zweckmäßig nicht nur Rentengüter von mittlerem Umfange, sondern auch Rentengüter von kleinerem Umfange, um sich einen seßhaften Arbeiterstamm zu schaffen. Anzustreben ist besonders die Bildung von selbständigen Landgemeinden mit gemischter Landverteilung.

Nicht nur auf die Größe ist bei Schaffung der Rentengüter zu sehen, auch auf den Boden selbst, auf ein richtiges Verhältnis von Acker und Wiese und, wo letztere fehlen, daß wenigstens der Acker kleefähig ist. Nicht jedes Gut eignet sich zum Zerlegen in mittlere und kleinere selbständige Wirtschaften. Ein guter tragbarer Mittelboden ist der beste für kleinere Stellen. Zu schwerer Boden ist namentlich für solche kleineren Stellen zu vermeiden, auch zu leichter Boden, der besser der Waldkultur zurückgegeben wird, ebenso solcher Boden, der erst noch eine besondere Instandsetzung beansprucht.

Mit einem Worte, der Fundamentalsatz ist: die Stelle muß in sich ein gedeihliches Fortkommen versprechen, andernfalls wird die Generalkommission die Vermittlung der Rentenbank ablehnen. Es tritt hinzu, daß die Rentengüter eine wirtschaftliche Form und

ordnungsmäßige Zu- und Abfuhrwege haben müssen. Und weiter ist zum guten Fortkommen der Ansiedler darauf zu sehen, daß die Absatzverhältnisse, insbesondere für Zerealien, günstige sind, daß es also an den notwendigen Verkehrswegen und an vorteilhaft belegenen Marktorten nicht fehlt.

Die Vorbedingungen für die Lebensfähigkeit der Rentengüter werden mit größter Beachtung der örtlichen Verhältnisse beurteilt.

Die Prüfung dieser Vorbedingung lag bisher an erster Stelle den Kommissaren ob. Es kann jedoch von ihnen, zumal bei der Ausdehnung des Geschäftsbezirks einzelner Kommissionen, nicht unter allen Umständen eine so eingehende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse vorausgesetzt werden, wie sie den in der betreffenden Gegend angesessenen, mit dergleichen landwirtschaftlichen Fragen beruflich befaßten Personen beizuwohnen pflegt. Die Erfahrung solcher Personen nutzbar zu machen, liegt im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung der Rentengutsbildungen.

Der Herr Minister für Landwirtschaft &c. hat daher bestimmt, daß bei Begründung von Rentengütern die Kommissare der Regel nach über alle den wirtschaftlichen Bestand der Rentengüter bedingenden Verhältnisse sich des Beirates derjenigen Personen zu bedienen haben, die der Generalkommission auf ihr Ersuchen von den Vorsitzenden der Kreisausschüsse als hierfür geeignet bezeichnet werden.

Oben ist gesagt, daß ländliche Stellen gegründet werden müssen, aber nicht nur dies, es müssen selbständige neue ländliche Stellen entstehen, d. h. es muß eine Stelle gegründet werden, die bisher als selbständige wirtschaftliche Stelle nicht bestand und die jetzt mit einem eigenen Hause und den notwendigen Wirtschaftsgebäuden besetzt werden soll. Der Zweck des Rentengutsgesetzes vom 7. Juli 1891 ist die Vermehrung der ländlichen Stellen mittleren und kleineren Umfangs. Deshalb ist die einfache Übertragung einer schon bestehenden wirtschaftlichen Stelle auf einen anderen als Rentengut nach dem Gesetze von 1891 unzulässig.

Die Verwendung der auf dem Gute bereits vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude in dem Restgut als Rentengut ist zulässig, da in diesem Restgute eine neue ländliche Stelle geschaffen wird; beim Eintritt der Rentenbank können aber auch hier nur die notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude berücksichtigt werden. Die vorhandenen Insthäuser lassen sich stets zweckmäßig in ein Rentengut legen. Die hölzernen Ställe und Scheunen lassen sich abbrechen und an einer anderen Stelle wieder aufrichten.

Zugelassen als Ausnahme ist der sogenannte Adjazentenkauf, d. h. der Zukauf einer Fläche von dem zu Rentengütern hingestellten Areale zu einer benachbarten bäuerlichen Stelle oder zu einer kleinen Eigenkäthner- oder Arbeiterstelle im Dorfe, um dieselbe lebensfähiger zu machen. Also z. B. ein Eigenkäthner besitzt 5 Morgen und will 10 Morgen von dem Rentengutsareale hinzuerwerben als Rentengut, oder es fehlt einem kleinen Bauerngrundstück zur rationellen Bewirtschaftung an Wiese oder an Kartoffelland und es wird ihm im Rentengutsverfahren solches zugelegt, so wird man sagen müssen, daß dieser Zukauf in der Absicht des Gesetzes liegt, denn dadurch wird die Stelle erst als lebensfähig geschaffen. Immer muß aber der Umfang der Bauernstelle ein mittlerer bleiben und immer müssen die betreffenden Gründe nachgewiesen werden. Für gewöhnliche Parzellirungsgeschäfte ist die Rentenbank nicht vom Staate geschaffen.

Das Adjazentenstück wird als Zubehör zu der Stammstelle des Erwerbers in der Art zugeschrieben, daß dasselbe mit dieser Stammstelle ein einheitliches Rentengut bildet, dessen wirtschaftliche Selbständigkeit, solange Amortisationsrente aufhaftet, nur mit Genehmigung der Königl. Generalkommission aufgehoben werden darf und bei dem auch die Zerteilung oder Abveräußerung von Teilen nicht ohne die gleiche Genehmigung zulässig ist.

Die durch Zukauf (Adjazentenkauf) und die durch Vereinigung mehrerer Parzellen zu einer Stelle gebildeten Rentengüter werden unter der Bezeichnung von Rentengütern, welche im Wege der Konsolidation errichtet sind, zusammengefaßt.

Man wird ferner keine Rentengüter zulassen, von denen man sich von vornherein sagen muß, daß sie den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke gefährden (§ 15 des Gesetzes vom 25. August 1876). Ob eine Gefährdung der Nachbargrundstücke zu befürchten, darüber befindet die Generalkommission vor Erteilung der Ansiedelungsgenehmigung.

6. Der Kaufpreis und die Deckung desselben.

Die Vereinbarung des Kaufpreises ist Sache des Rentengutsgebers und Rentengutsnehmers. Doch wird seitens der Generalkommission streng darauf geachtet, daß der Kaufpreis ein angemessener ist und der Käufer sein ausreichendes Auskommen findet. Anderenfalls lehnt dieselbe ihre Mitwirkung und insbesondere das Eintreten der Vermittlung der Rentenbank ab.

Bei der Vereinbarung des Kaufpreises sprechen die verschiedensten Umstände mit, welche der unten zu erörternden Taxe ganz fernliegen, Nähe der Dienststelle, Liebhaberwert 2c. Sodann muß der Rentengutsgeber in dem Kaufpreise Deckung suchen für die übernommenen Verpflichtungen, für die Hergabe von Schulland und von Mitteln zum Aufbau einer durch die Rentengutsbildung notwendigen Schule, für die Hergabe des Wege- und Grabenterrains und von Land für die etwa erforderlichen gemeinschaftlichen Anlagen 2c.

Dennoch werden sich Kaufpreis und Taxwert bei einem reellen Geschäft im allgemeinen stets decken.

Eine Differenz nach der Richtung, daß die Taxe den Kaufpreis übersteigt, begründet den Verdacht verfehlter Taxgrundsätze und kann nur in ganz besonderen Ausnahmefällen vorkommen. Es ist vielmehr in solchem Falle im Interesse der Sicherheit der Staatskasse der Taxwert auf den Kaufpreis von der Generalkommission nach Prüfung der Sachlage herunterzusetzen, denn die Erfahrung lehrt, daß niemand Grundstücke unter dem Werte verkauft. Zuzulassen ist ausnahmsweise ein Überschreiten des Taxwertes, wenn z. B. nach Vereinbarung des Kaufpreises und vor Aufnahme der Taxe Verbesserungen durch Drainage gemacht oder Landflächen urbar gemacht sind. Derselbe Fall kann eintreten, wenn zwischen der Vereinbarung des Kaufpreises und der Festsetzung der Taxe einige Jahre verflossen sind, die Rentengutsnehmer schon längere Zeit auf der Stelle sitzen und eine bessere Kultur herbeigeführt haben.

Allen spekulativen Ausbeutungen wird entschieden entgegengetreten. Jedoch kann, wenn sonst den Voraussetzungen des Gesetzes genügt ist, daraus allein, daß jemand Güter aufkauft und zu Rentengütern zerschlägt, noch nicht auf spekulative Ausbeutung geschlossen werden, im Gegenteil können solche Geschäfte, sobald das wirtschaftliche Fortkommen der Rentengutsnehmer und die Staatskasse gesichert ist, die Bildung neuer Stellen nur fördern.

Mit dem Kaufpreise, der sich auch meist mit auf Früchte, Einsaat, Beihilfen 2c. bezieht, hat nichts zu thun die Taxe (Wertschätzung). Die Generalkommission nimmt sie vor zur Bemessung der Sicherheit der Rentenbank und des auf die Rentenbank zu übernehmenden Teils des Kaufpreises. Gleichzeitig verschafft die Taxe der Generalkommission die Gewißheit darüber, ob Käufer das Rentengut zu einem angemessenen Preise gekauft hat. Wenn sich auf Grund der Taxe ergiebt, daß der Kaufpreis den Wert des Rentenguts erheblich übersteigt und deshalb das Fortkommen der Ansiedler zweifelhaft wird, lehnt die General-

kommission die Beleihung der betreffenden Rentengüter durch die Rentenbank ab. Hierdurch ist stets erreicht worden, daß der übermäßige Kaufpreis seitens des Verkäufers herabgemindert ist.

Im gewöhnlichen Leben wird der Kaufpreis von vornherein nicht in Rente, sondern in Kapital vereinbart. Die Rentengutsgesetze gehen von Rente aus und so muß bei der Berechnung und Aufstellung des Rentengutsvertrags die Generalkommission auf diese zurückgehen.

Der Kaufpreis findet seine Deckung in der baren Anzahlung und in der Kaufrente (4 Prozent des Restkaufgeldes).

Diese Kaufrente wird gedeckt: a. durch die Amortisationsrente, welche beide Teile auf die Rentenbank zur Tilgung zu überweisen beantragen. Von dem Kaufpreise kann der Betrag, welcher innerhalb $^3/_4$ der Taxe steht, auf die Rentenbank kommen; b. der auf die Rentenbank nicht gehende Rest wird durch Übernahme einer für immer oder auf eine Reihe von Jahren unkündbaren Privatrente*) oder durch eine Resthypothek, welche auch auf eine Reihe von Jahren nicht gekündigt werden darf, gedeckt.

Eine solche Resthypothek an Stelle der Privatrente kann aber auf das Rentengut nur dann eingetragen werden, wenn kein Verwendungsverfahren notwendig ist, d. h. wenn die Hypotheken und Schulden gedeckt sind. Durchaus vorzuziehen ist eine seitens des Rentengutsgebers ganz oder auf eine bestimmte Zeit unkündbare Privatrente.

Der Rentenberechtigte erhält als Abfindung von der Rentenbank den 27fachen Betrag der Rente in $3^1/_2$prozentigen Rentenbriefen nach deren Nennwert oder, soweit dies durch solche nicht geschehen kann, in barem Gelde.**) Die Abfindung zum $23^2/_3$fachen Betrage der Rente in 4 prozentigen Rentenbriefen ist unter bestimmter Voraussetzung vorgesehen, letztere jedoch noch nicht eingetreten.

---

*) Die Privatrente beträgt $3^1/_2$, 4 oder 5% des Restkapitals, d. h. einen angemessenen Zinsfuß des letzteren, sich in der Höhe richtend nach den Verhältnissen und der Gegend.

**) Jedoch bleibt es den Parteien unbenommen, auch einen anderweiten Kapitalisierungsfaktor zu vereinbaren, z. B., wie jetzt allgemein geschieht, den 25fachen. Bei der Festsetzung des 27fachen Betrages im Gesetze dachte man daran, den Rentengutsgeber für den Bezug von nur $3^1/_2$% zu entschädigen; man nahm an, der Rentengutsgeber würde die Rentenbriefe in den Schrank legen und halbjährlich die Kupons abschneiden. In Wirklichkeit sind die Rentenbriefe rollendes Geld, sie werden sofort zur Deckung der Schulden hingegeben. Dazu kommt, daß eine Entschädigung für Kursverlust zur Zeit nicht mehr nötig ist, die Rentenbriefe stehen schon seit längerer Zeit über 100.

Die Übernahme der Rente auf die Rentenbank findet jetzt viermal im Jahre statt, zum 2. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober.

Die Rentenbankrente wird in 60½ Jahren amortisiert.

Dieselbe beträgt, falls 3½prozentige Rentenbriefe als Abfindung oder als Baudarlehn gegeben sind, 4 Prozent des Nennwertes der Rentenbriefe und des zur Ergänzung gegebenen baren Geldes. Die Amortisationsquote beträgt also ½ Prozent.

Die Rentenbriefe werden in Appoints von 3000, 1500, 300, 75 und 30 Mk. ausgestellt. Der Betrag, welcher von der Rentenbank nicht in Rentenbriefen gegeben werden kann, wird bar von der Rentenbank gezahlt (sog. Kapitalspitzen). Da häufig, namentlich bei Baudarlehen, die Ausstellung kleinerer Stücke erwünscht ist, solche Stücke auch von kleineren Leuten zur Kapitalanlage gern gekauft werden, sollen auf Antrag die Rentenbanken kleine Stücke ausfertigen.

Ist von der Rentenbankrente im Laufe der nachfolgenden Jahre ein entsprechender Teil durch Amortisation getilgt, so kann auch die ablösbare, an zweiter Stelle eingetragene Privatrente — das gilt aber nicht auch von der Restkaufgeld-Hypothek*) — auf die Rentenbank zur Amortisation überwiesen werden, sobald die Privatrente innerhalb der Sicherheitsgrenze zu stehen kommt.

Anders ist es der Fall bei einer unablösbaren Rente, d. h. bei einer solchen, welche nur mit Zustimmung beider Teile — um den dauernden Bestand des Rentenguts zu sichern — ablösbar ist. Hier wird es im Laufe der Zeit häufig vorkommen, daß der Rentengutsgeber kein Interesse an dem dauernden Bestande des Rentenguts hat. Dem Rentengutsgeber — nicht auch dem Rentengutsnehmer — steht alsdann ein besonderer Antrag aus § 10 des Gesetzes von 1891 zu. Auf Antrag des Rentenberechtigten kann nämlich seitens der Generalkommission die Übernahme des nur mit Zustimmung beider Teile ablösbaren Teils der Rente auf die Rentenbank erfolgen, wenn a) diesem Rententeile das Vorrecht vor den sonstigen privatrechtlichen Belastungen des Rentenguts zusteht und b) der 25fache Betrag der diesem Rententeile entsprechenden Rentenbankrente unter Hinzurechnung derjenigen Summe, welche nach § 6 Nr. 4 des Gesetzes für die Ablösung der

*) Die Resthypotheken stellen aber doch sich lediglich als kapitalisierte Privatrenten dar, und dürfte es daher der Billigkeit entsprechen, diese Hypotheken von der nachträglichen Ablösbarkeit nicht auszuschließen, zumal die Sicherheit der Staatskasse dieselbe ist, wie bei den nach dem Gesetze zur Ablösung unter Vermittlung der Rentenbank zugelassenen Renten.

auf dem Rentengute bereits ruhenden Rentenbankrente bei Stellung des Antrages noch erforderlich ist, innerhalb der in § 7 ff. des Gesetzes vorgeschriebenen Sicherheit zu stehen kommt.

Die Entschädigung des Rentenberechtigten erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes. Die übernommenen Renten haben das Vorzugsrecht der Rentenbankrenten.

Erfolgt die Übernahme der Rente, so tritt der Staat in alle dem Rentenberechtigten aus dem Rentengutsvertrage zustehenden Rechte.

Genehmigt also die Generalkommission den Antrag, so tritt der Staat in den Rentengutsvertrag an Stelle des Rentengutsgebers ein, letzterer erhält Rentenbriefe. Die Rente wird nicht in eine Amortisationsrente verwandelt, sondern bleibt unverändert, nur der Bezugsberechtigte wechselt, die Rentenbank tritt an die Stelle des bisherigen Rentengutsgebers und es tritt nur die Änderung ein, daß die Rente das Vorzugsrecht vor den sonstigen privatrechtlichen Belastungen des Renteguts haben muß.

Auf Verlangen des Staates, d. i. der Generalkommission, ist diese Rente in eine gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zu berechnende Rentenbankrente umzuwandeln. Der Regel nach wird bei der Übernahme die Generalkommission sofort diese Umwandlung verlangen.

In der Praxis hat diese obige Bestimmung noch keine Anwendung gefunden, da die Regel die ist, daß sofort in dem Rentengutsvertrage ein bestimmter Termin als Ablösungs- und Zahlungstermin des Kapitalbetrages der Privatrente festgesetzt wird, übrigens auch, soweit die Privatrente als unablösbar konstituiert sein sollte, seit Bestätigung der ersten Rentengutsverträge noch nicht soviel Zeit verflossen ist, daß schon ein nennenswerter Teil der Staatsrente amortisiert sein könnte.

Nach §§ 2 und 7 des Gesetzes vom 7. Juli 1891 kann die Generalkommission den Rentengutsnehmern, nicht den Rentengutsgebern, zur erstmaligen — später notwendig werdende Bauten haben diese Wohlthat nicht — Einrichtung des Rentenguts durch Aufführung der notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude Baudarlehne in $3^1/_2$prozentigen Rentenbriefen*) nach dem Nennwert oder, soweit dies durch solche nicht geschehen kann, in barem Gelde gewähren.

Die Darlehne werden durch Zahlung einer Rentenbankrente verzinst und getilgt, also mit $4^0/_0$ des Nennwerts der Rentenbriefe und

*) Vierprozentige Rentenbriefe werden auch hier zur Zeit nicht ausgegeben.

des zur Ergänzung gegebenen baren Geldes, während einer Tilgungsperiode von $60\frac{1}{2}$ Jahren.

Dem Verpflichteten — dem Rentengutsnehmer für die Boden- und bezw. Gebäuderente steht es frei, jederzeit während der Tilgungsperiode die Rente durch Kapitalzahlung bei der Rentenbank ganz oder teilweise zu tilgen. Welche Summen in den verschiedenen Jahren zur Ablösung von Rentenbeträgen erforderlich sind, ergiebt sich aus den als Anlage I und II dem Gesetze von 1891 beigefügten Tabellen. Eine derartige Kapitalsablösung innerhalb der ersten 10 Jahre nach Begründung des Renteguts ist nur mit Genehmigung der Generalkommission zulässig.

Um eine Garantie für die dauernde Erhaltung des Rentenguts in seiner Lebensfähigkeit und in seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit zu schaffen, ist ferner die Bestimmung getroffen, daß, so lange eine Rentenbankrente auf dem Rentengute haftet, die Aufhebung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und die Zerteilung des Rentenguts, sowie die Abveräußerung von Teilen desselben, rechtswirksam nur mit Genehmigung der Generalkommission erfolgen kann. Bei den an die letztere herantretenden Anträgen hat dieselbe die Genehmigung in der Regel nur dann zu versagen, wenn die wirtschaftliche Selbständigkeit des Rentenguts gefährdet wird. Der Verkauf des Rentenguts als ganzes ist zulässig.

7. Das Verfahren.

Den Antrag auf Bildung von Rentengütern hat der Gutsbesitzer, der unter Leitung der Generalkommission Rentengüter aus seinem Gute bilden will, bei der letzteren zu stellen.

Der Provokation sind beizufügen: Der neueste Katasterauszug, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und die etwa vorhandene landschaftliche Taxe nebst Karte.

Die Generalkommission leitet, wenn der Antrag für begründet erachtet ist, das Verfahren ein und ernennt einen Kommissar zur Bearbeitung der Sache.

Nach Erteilung des Auftrags sucht sich der Kommissar durch Umfragen, insbesondere bei einem in der Nähe des Guts wohnenden Kreisverordneten, über den Zustand des Guts und ob es zur Rentengutsbildung geeignet ist, zu informieren. Häufig ergiebt schon diese erste Prüfung, daß das Gut zur Rentengutsbildung ungeeignet ist, und da veranlaßt zweckmäßig der Kommissar den Rentengutsgeber, seinen Antrag zurückzunehmen. Ergeben sich keine schwerwiegenden Bedenken, so setzt der Kommissar Termin zur örtlichen Besichtigung des Guts und

zur Aufnahme der Generalverhandlung an. Letztere hat ein vollständiges Bild über alle einschläglichen Sach- und Rechtsverhältnisse zu geben.

Die Generalverhandlung wird mit kommissarischem Gutachten über die Zweckmäßigkeit der Rentengutsbildung der Generalkommission zur Prüfung eingereicht.

Von jeder beabsichtigten Rentengutsbildung wird auch dem Kreisausschuß Mitteilung gemacht, sodaß dieser etwaige Bedenken äußern kann.

Die Generalkommission läßt, wenn sie nach Prüfung der Generalverhandlung das Verfahren für zulässig hält, eine Vormerkung über die eingeleitete Begründung des Rentenguts eintragen. Die Vormerkung hat die Wirkung, daß die später eingetragenen privatrechtlichen Belastungen dem Rentengutsübernehmer gegenüber rechtsunwirksam sind. Die Vormerkung hat somit den Zweck, die Verpfändung der Rentengutsflächen an nacheingetragene Gläubiger zu verhindern; die Rentengüter sind kraft des Gesetzes frei von den nach der Vormerkung eingetragenen Lasten.

Ist die Vermittlung der Generalkommission seitens derselben nach sachgemäßer Prüfung des gestellten Antrags zugesagt, so vollzieht sich die Begründung des Rentenguts in einem von dieser Behörde geleiteten Verfahren, in welchem diese letztere die weitgehendste Fürsorge für ein zweckentsprechendes Zustandekommen der Rentengutsbegründung nach den verschiedensten Richtungen hin übernimmt.

Auch bei Adjazentenkäufen in Rentengutssachen erscheint es geboten, den Eigentümer der Stammstelle in ähnlicher Weise, wie dies nach Vorstehendem bezüglich des Rentengutsgebers durch Eintragung der Vormerkung geschieht, an Verfügungen über die Stammstelle — sei es durch Veräußerung, sei es durch Belastung — zu hindern, welche die begonnene Rentengutsbildung zu vereiteln geeignet sind. Eine solche Eintragung kann aber nur mit Bewilligung des Eigentümers der Stammstelle erfolgen.

Von der Vormerkung verschieden ist der Sperrvermerk aus § 59 der Verordnung vom 30. Juni 1834, welcher auch im Rentengutsverfahren beim Eintritt des Verwendungsverfahrens eingetragen wird und dem Schutze der eingetragenen Hypothekengläubiger und Realberechtigten dient.

Der Kommissar hat, wenn er die Akten nach Prüfung der Generalverhandlung zurückerhalten, durch die Generalkommission bei der Königl. Regierung einen Kartenauszug von der zur Teilung gestellten Fläche zu beantragen.

Sobald sich geeignete Rentengutsnehmer gefunden haben, sind mit denselben und dem Rentengutsgeber die Punktationen aufzunehmen, d. h. Vorverträge, sich verhaltend über Fläche und Kaufpreis pro Hektar, Zwischenzeitszinsen, Hilfeleistungen seitens des Rentengutsgebers, Zeit der Übergabe, bare Anzahlung, Kaution.

Die Punktation ist die Grundlage für den späteren Rentengutsvertrag. Dieselbe muß in der von der Generalkommission vorgeschriebenen Form aufgestellt werden.

Der Kommissar hat darauf zu sehen, daß die Hilfsleistungen, zu welchen sich der Rentengutsgeber zu verstehen hat, genau und erschöpfend in der Punktation fixiert werden, damit mit diesen Hilfsleistungen dem Rentengutsnehmer die Ansiedelung möglichst erleichtert wird.

Erhellt aus einer solchen Punktation die gegenseitige Einwilligung der Parteien in alle wesentliche Bedingungen des Geschäfts, so kann daraus auf Erfüllung, also auf förmliche Ausfertigung des Vertrages, geklagt werden.

Sobald der Rentengutsgeber bestimmte Abnehmer gefunden und Punktationen mit ihnen abgeschlossen hat, begiebt sich der Landmesser an Ort und Stelle — es wird nicht gewartet, bis alle Rentengüter verkauft sind — und hat die verkauften Rentengüter abzustecken, mit Grenzsteinen zu vermarken und anfzumessen.

Über die ausgeführte Aufteilung ist ein Teilungsplan aufzustellen. Zu dem Teilungsplan ist eine Karte anzufertigen.

Je nachdem nun der Rentengutsgeber Abnehmer gefunden, folgen Kommissar und Landmesser im Teilungsplane resp. mit der Messung und Kartierung nach, bis die Teilungsmasse vergeben ist; zuletzt kommen im Teilungsplan die gemeinschaftlichen Anlagen, Wege und Gräben.

Die Übergabe des Rentenguts erfolgt zweckmäßig, sobald der Teilungsplan definitiv berechnet und Ansiedelungsgenehmigung erteilt ist, denn die Katasterberichtigung und Aufnahme der Rentengutsverträge nimmt geraume Zeit in Anspruch, den Rentengutsnehmern kommt es aber darauf an, möglichst bald in den Besitz der Rentengüter zu gelangen. Es steht daher der früheren Übergabe nichts entgegen, der Rentengutsnehmer hat bis zur Übernahme der Rente auf die Rentenbank eine entsprechende Rente an den Verkäufer, den Rentengutsgeber, zu zahlen. Es tritt die Übergabe ein gegen Leistung der baren Anzahlungen und gegen Übernahme der Kaufrenten. Die Übergabe findet zu den vereinbarten Zeiten statt und werden von diesem Zeitpunkte ab alle öffentlichen Lasten und Abgaben von den Rentengutsnehmern

getragen. Für die Zeit von der Übergabe der Rentengüter bis zur Übernahme der Rente auf die Rentenbank verzinsen die Rentengutsnehmer das Rentenbriefs-Kapital mit jährlich $3\frac{1}{2}$ % an die Rentengutsgeber. Der niedrige Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ % für die Zeit von der Übergabe des Rentenguts bis zur Übernahme der Rente auf die Rentenbank erscheint geboten, weil für diese Zeit die Amortisation nicht läuft und nur beim Vorteile der Amortisation das Kapital mit 4 % verzinst werden soll.

Wir kommen zur Wertschätzung der Rentengutsländereien. Die richtige Wertschätzung ist von weitgehender wirtschaftlicher Bedeutung. Fällt sie zu niedrig aus, so schädigt sie den Rentengutsnehmer, der mehr Resthypotheken und Privatrenten übernehmen muß, ebenso wie den Rentengutsgeber, der weniger Rentenbriefe, also sofort in bares Geld umzusetzendes Vermögen, erhält. Fällt sie zu hoch aus, so erschüttert sie die Sicherheit des Staates. Die anzuwendenden Methoden der Güterabschätzung sind demnach von nicht zu unterschätzendem Einfluß. Keine Taxe, welche es auch sei, stellt in ihrem Resultat den absolut richtigen Wert des Grundstücks dar, da sie, für einen besonderen Zweck aufgenommen, von einseitigen Taxprinzipien ausgeht und ausgehen muß. Einen richtigen Einblick in den gemeinen Verkaufswert des Gutes, um den es sich schließlich bei unserer Beleihung handelt, erhält man daher am leichtesten aus dem Vergleich verschiedener Taxen unter gehöriger Würdigung der verschiedenen Zwecke, für die sie aufgenommen waren.

Nach § 7 des Gesetzes vom 7. Juli 1891 kann die Sicherheit der Rentenbank als vorhanden angenommen werden, wenn der 25fache Betrag der Rentenbankrente innerhalb des 30fachen Betrages des bei der letzten Grundsteuereinschätzung ermittelten Katastralreinertrages mit Hinzurechnung der Hälfte des Werts, mit welchem die Gebäude bei einer der nach § 19 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 bestimmten Versicherungsgesellschaften versichert sind, oder innerhalb der ersten drei Viertel des durch ritterschaftliche, landschaftliche oder besondere Taxe zu ermittelnden Wertes der Liegenschaften zu stehen kommt.

Der Vorzug der Zulassung des Grundsteuer-Reinertrages bei Beleihung ist Vereinfachung der Sache und Durchsichtigkeit des Verfahrens. Die Einwände bei dieser Methode richten sich gegen das Gelingen der Grundsteuerveranlagung resp. daß diese ganz anderen Zwecken dient, daher gegen die Brauchbarkeit derselben für Wertschätzungen, endlich daß dieselbe den Verbesserungen in den Verkehrs- und Absatzverhältnissen, in der Technik des Landbaues nicht Rechnung tragen kann. Thatsächlich

ist denn auch die Bewertung nach dem Katastralreinertrage, wenigstens im Osten der Monarchie, nahezu ausgeschlossen. Dennoch ist zu billigen, möglichst viele Formen der Wertschätzung zuzulassen. Wer im einzelnen die besondere Taxe haben will, dem ist sie nicht verwehrt. Und als Anhaltspunkt bei diesen Spezialtaxen kann die Grundsteuer dienen und ist da wertvoll.

Auch die zweite, im Gesetz zugelassene Art der Wertsermittelung, nämlich die ritterschaftlichen und landschaftlichen Taxen, haben, wenigstens für den Osten der Monarchie, als selbständige Grundlage für die Wertsbemessung keinen Belang. Sie umfassen stets das Gut als ganzes, sind somit für die Bemessung der Teilstücke ohne Wert. Die vorgefundenen Ackerklassen werden bei der landschaftlichen Taxe nur in Quoten der Gesamtfläche oder wenigstens nicht durch Fixierung auf einer Karte nachgewiesen; es kann also örtlich nicht festgestellt werden, welcher der Taxklassen die Rentengutsländereien angehören.

Es erhellt, daß landschaftliche Taxen — ritterschaftliche kommen im Osten der Monarchie nicht vor — als s e l b s t ä n d i g e Grundlage für die Wertsermittelung nicht dienen können. Dagegen sind auch sie äußerst wichtig, und dies um so mehr, je jüngeren Datums sie sind, um bei Aufnahme der besonderen Taxe den Kreisverordneten als Anhalt zu dienen.

Hiermit kommen wir zu der dritten Art der Ermittelung des Werts der Liegenschaften, der besonderen Taxe.

Die Sicherheit der Rentenbank ist nach § 7 des Gesetzes vom 7. Juli 1891 vorhanden, wenn der 25fache Betrag der Rentenbankrente innerhalb der ersten drei Viertel des durch die besondere Taxe ermittelten Wertes der Liegenschaften zu stehen kommt. Unter „Liegenschaften" ist der Grund und Boden und die Gebäude zu verstehen.

Die besondere Taxe wird durch die Generalkommission unter Zuziehung zweier Kreisverordneten und, falls es auf Abschätzung von Gebäulichkeiten ankommt, eines Bausachverständigen aufgenommen und festgesetzt.

In einfachen und klaren Fällen ist die Generalkommission befugt, nach ihrem Ermessen die Taxe festzusetzen oder sich die Überzeugung von der Sicherheit in anderer geeigneter Weise zu verschaffen.

Die Kreisverordneten sind durch die Gesetzgebung eingeführt als Sachverständige in Gemeinheitsteilungssachen. Sie werden von dem Kreisausschusse aus den Landwirten des Kreises, welche mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind, gewählt, von der Generalkommission

bestätigt, vom Kreislandrat ein für allemal vereidigt, und ihre Namen werden im Kreisblatt veröffentlicht. Bei der großen Wichtigkeit ihrer Stellung ist es notwendig, daß nur intelligente Landwirte zu Kreisverordneten gewählt werden.

Im Rentengutsverfahren kommen die Kreisverordneten als Taxatoren des Grund und Bodens in Frage. Wo bedeutende Gebäude in Frage kommen, ist noch ein Bausachverständiger — etwa der Kreisbauinspektor oder der Kreisbaumeister — zuzuziehen, während bei geringeren Baulichkeiten die Kreisverordneten auch diese mit abzuschätzen haben. Dem Kommissar liegt die Leitung des Abschätzungsverfahrens ob.

Es ist jeder einzelne Rentengutsplan hinsichtlich seiner Lage, seiner Bodenverhältnisse und aller sonstigen Bedingungen, welche den Wert eines ländlichen Grundstücks bestimmen, für sich zu betrachten und der Wert für jedes Rentengut einzeln festzusetzen. Die Taxatoren dürfen bei Aufstellung der Gesammttaxe des einzelnen Renteguts die darauf bereits vorhandenen Gebäude nur mit ihrem landwirtschaftlichen Nutzungswerte in Rechnung stellen. Der durch die Bebauung der Stelle erhöhte Wert des Grund und Bodens kommt bei der Wertschätzung des letzteren zum Ausdruck. Aus praktischen Gründen ist der Wert des Bodens und der Gebäude gesondert zu halten und letzterer in einem prozentualen Zuschlage zum Werte des Grund und Bodens darzustellen.

Die Kgl. Generalkommission zu Bromberg hat, von der Erwägung ausgehend, daß die deutsche Landwirtschaft vielfach an zu teuren Bauten, welche den Betrieb mit übermäßigen Verzinsungs- und Unterhaltungskosten belasten und das Fortkommen des Besitzers erschweren, krankt, eine Skala festgesetzt, bis zu welcher Höhe beim Gebäudezuschlag gegangen werden kann. Das Verhältnis zwischen Gebäude- und Landwert hat sich nach Feststellung der genannten Generalkommission in ihrem Bezirke nach den bisherigen Erfahrungen in folgender Skala als wirtschaftlich ergeben:

bei Rentengütern von über 15 ha ein Gebäudewert bis zu 25 % des Gesamtwerts (= 33 ⅓ des Bodenwerts),

bei Rentengütern von 10 bis 15 ha ein Gebäudewert von 33 ⅓ % des Gesamtwerts (rund 50 % des Bodenwerts),

bei Rentengütern von 5 bis 10 ha ein Gebäudewert bis zu 40 % des Gesamtwerts (= 66,6 % des Bodenwerts),

bei noch kleineren sog. Arbeiterstellen bis zu 50 % des Gesamtwerts (= 100 % des Bodenwerts).

Diese Skala muß, wenn mit dem Rentengut, z. B. dem Restgute, die Gebäude verkauft werden oder wenn der Rentengutsgeber baut,*) stets innegehalten werden. Baut der Rentengutsnehmer, so hat in diesem Falle die Generalkommission zu Bromberg, vom praktischen Gesichtspunkte ausgehend, und indem sie die obige Skala als Controle dienen läßt, beschlossen, bei Gewährung von Baudarlehnen in erster Linie von den Versicherungspolizen auszugehen und die Hälfte der Versicherungssumme als Baudarlehn zu gewähren. Es bedarf dann eines Weiteren nicht, lediglich hat der Kommissar das Gutachten abzugeben, daß nur das Notwendige gebaut ist. Dieser Weg ist derjenige, welcher am rascheſten zum Ziele führt, er ist daher der praktischſte und hat sich bewährt.

Bei Adjazentenkäufen ist nur die staatliche Beleihung des zu dem bäuerlichen Stammgrundstück hinzugekauften Teils zulässig, selbstverständlich ohne prozentualen Zuschlag für die Gebäude, und ohne Beleihung der bäuerlichen Stelle, zu welcher die Parzelle kommt. Beide bilden zusammen nur in wirtschaftlicher Beziehung für die Zukunft ein Rentengut. Auf das Stammgut selbst werden aber Rentenbriefsdarlehen nicht gewährt, weil es an dem gesetzlichen Erfordernis der Gründung einer neuen Stelle gebricht und weil auf diesem Wege jeder Grundbesitzer mittelst Zukaufs einer Rentengutsparzelle seine Schulden in Amortisationsrente konvertieren könnte.

Jetzt ist — namentlich im Hinblick darauf, daß in Schlesien vielfach Eigenkäthner mit einem Haus und Gärtchen existieren, welche im Rentengutsverfahren Land hinzuerwerben wollen — ausnahmsweise auch die Beleihung des Stammgrundstücks zugelassen worden. Nach ministerieller Entschließung kann beim Adjazentenkauf derjenige Teil der Rente, welcher nicht innerhalb der ersten drei Viertel des Taxwertes der zugekauften Grundstücke liegt, auf die Rentenbank übernommen werden, wenn die erforderliche Sicherheit dadurch beschafft wird, daß die Rente auch auf das alte Grundstück mit dem Vorrecht vor allen sonstigen privatrechtlichen Belastungen und innerhalb der gesetzlichen Sicherheitsgrenze des gesamten Besitzes eingetragen wird. Die Möglichkeit einer so weitgehenden Übernahme der Rente seitens der Rentenbank legt aber die Gefahr nahe, daß die Besitzer von Stellen über ihre Kräfte hinaus Grundstücke zukaufen und daher beim Eintritt schlechter

*) In diesem letzteren Falle findet die Übernahme des Gebäudewerts auf die Rentenbank erst zu dem auf die ordnungsmäßige Herstellung der Gebäude folgenden nächsten Übernahmetermine statt.

Ernten oder sonstiger widriger Umstände die Rentenbankrente zu zahlen bezw. den Besitz zu halten außer stande sind. Deshalb muß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Käufer bei derartigen Zukäufen stets besonders sorgfältig geprüft und verlangt werden, daß die Erwerber einen angemessenen Teil des Kaufpreises in Bar entrichten.

Die Gewährung des Baudarlehns kann zum kommissarischen Protokoll beantragt und sodann von der Generalkommission unter Bestätigung des Antrags genehmigt werden oder der Antrag kann in dem Rentengutsvertrage Aufnahme finden und wird dann von der Generalkommission bei Bestätigung des Vertrages mit ausgefertigt.

Eine Auszahlung des Baudarlehns während des Baues ist aber in vielen Fällen nicht möglich, da häufig das Rentengut noch nicht auf den Namen des Erwerbers in das Grundbuch eingetragen ist, wenn mit dem Bau schon begonnen wird, sodaß also die Unterlage fehlt. Aber es wird eine Bescheinigung (Abfindungsbescheinigung, Gutschein) ausgefertigt und ausgehändigt dahin, daß durch den bisherigen Bau so und so viel Rentenbriefe aufgekommen sind und demnächst zur Auszahlung gelangen werden, eine Maßnahme, durch welche der Kredit des Rentengutsnehmers erhöht wird. Er bekommt leicht Geld zum weiteren Aufbauen (Kredit beim Bauunternehmer, Vorschuß beim Bankinstitut), und das ist die Hauptsache. Welchen Wert das hat, sieht man in der Praxis. Oft genügt schon die einfache Erklärung des Kommissars, daß nach dem Aufbauen Rentenbriefe als Baudarlehn gewährt würden, um dem Manne Kredit zu verschaffen. Die Seehandlung zu Berlin, die Ostpreußische landschaftliche Darlehnskasse zu Königsberg und die privaten Bankinstitute geben auf die Bescheinigung der General-Kommission, daß Rentenbriefe für die Gebäude in bestimmter Höhe aufkommen werden, auf das erbetene Darlehn bei Verpfändung der Rentenbriefe an sie Vorschuß an den Rentengutsnehmer.

Seitens des Kommissars sind sodann die Anträge wegen Gewährung eines Freijahrs entgegenzunehmen und dieselben im Rentengutsvertrage zu berücksichtigen.

Ferner hat Kommissar die Folgeeinrichtungen (Wege und Gräben), sowie die gemeinschaftlichen Anlagen, z. B. Sand-, Lehmgrube, Bleichplatz, festzustellen und zu ordnen, auch in Gemeinschaft mit den ordentlichen Verwaltungsbehörden die Regulierung der Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Patronatsverhältnisse eintreten zu lassen. In kirchlicher Beziehung wird es der Regel nach einer Veränderung nicht bedürfen. Zur Feststellung, ob wegen der

Schule etwas zu geschehen hat, rechnet man nach dem Vorbilde der Gemeinheitsteilungsordnung zu einer Familie: Mann, Frau und drei Kinder, also fünf Personen, und hiervon 18—20 % als schulpflichtig, also bei 20 % ein schulpflichtiges Kind, d. h. auf eine Familie ein schulpflichtiges Kind.

Die Regelung der Schulverhältnisse muß bis zur Erteilung der Ansiedelungsgenehmigung sicher gestellt sein. Die Regelung der Gemeindeverhältnisse erfolgt im Einvernehmen mit dem Kreisausschusse. Es tritt entweder die Neubildung einer Gemeinde oder die Vergrößerung einer bestehenden Gemeinde durch die Rentengüter ein. Der Regel nach hat auch im letzteren Falle der Rentengutsgeber einige Morgen als Schulzendienstland abzutreten, zur Ausgleichung wegen der eventuellen größeren Armenlast.

Stehen die öffentlichrechtlichen Verhältnisse fest, ist durch Vermittlung des Kreislandrats die Ansiedelungsbekanntmachung an die Gemeinde- und Gutsvorstände der benachbarten Gemeinden ergangen, hat sich der Kreisausschuß gutachtlich*) im günstigen Sinne über die Ansiedelung geäußert, so erfolgt seitens der Generalkommission bei Neuansiedelungen und Errichtung von Kolonien die Ansiedelungs-Genehmigung in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. August 1876. Wird auf die Ansiedelungsbekanntmachung Einspruch erhoben, so entscheidet darüber die Generalkommission durch Beschluß mit Gründen und auf Beschwerde dagegen in II. und letzter Instanz der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Vor der Aushändigung der Ansiedelungsgenehmigung darf die polizeiliche Bauerlaubnis nicht erteilt werden. Die Ansiedelungsgenehmigung bezieht sich darauf, daß — nicht wie gebaut werden soll. Zur Erteilung der Bauerlaubnis sind die ordentlichen Behörden zuständig.

Nach vorstehenden Festsetzungen wird sodann der Rentengutsvertrag aufgestellt. Derselbe wird, nachdem das Kataster berichtigt ist, die lastenfreie Abschreibung der Rentengüter — sei es auf Grund eines Unschädlichkeitsattestes oder auf Grund von Entpfändungserklärungen oder nach Abstoßung der eingetragenen Schulden und geldgleichen Lasten durch ein von dem Rentengutsgeber anzunehmendes Bankinstitut — ge-

*) Der mehrfach gewünschten direkten Mitwirkung der Selbstverwaltungsbehörden bei Erteilung der Ansiedelungsgenehmigung kann nicht zugestimmt werden, da derartig umfassende Geschäfte, wie die Rentengutsbildungen, in der Hand der einen leitenden Behörde, der Generalkommission, bleiben müssen.

sichert ist, von der Generalkommission bestätigt. Die Kgl. Direktion der Rentenbank erhält Ausfertigung des Vertrages zwecks Übernahme auf die Rentenbank.

Unter Übersendung einer Ausfertigung des bestätigten Vertrages ersucht sodann die Generalkommission das Amtsgericht um Umschreibung des Eigentums. Das Eigentum an dem Rentengut wird durch die auf Grund des bestätigten Vertrages erfolgte Eintragung des Eigentumsübergangs im Grundbuche erworben. Dabei wird vermerkt, daß das Grundstück als Rentengut der Rentenbank rentenpflichtig ist.

Die Rentenbankrente wird gleichzeitig unter Angabe ihres Betrages und der Tilgungszeit im Grundbuche des Rentengutes zur ersten Stelle, mit dem Vorrechte also vor allen privatrechtlichen Belastungen eingetragen.

Zum Schluß erfolgt durch die Generalkommission, wenn ein Unschädlichkeitsattest ausgestellt ist, die Regulierung der Verwendung der von der Rentenbank als Abfindung für den Rentengutsgeber gewährten Rentenbriefe und der vom Käufer bar gezahlten und hinterlegten Anzahlungen zu Gunsten der eingetragenen Real- und Hypothekengläubiger.

In der Regel kann aber, da durchweg eine größere Fläche von einem Gute zur Rentengutsbildung hingestellt oder ein ganzes Gut aufgeteilt wird, mit einem Unschädlichkeitsatteste nicht operiert werden. In einem solchem Falle muß das Kapital, welches aus dem Erlöse der Rentenbriefe und der Baranzahlung zusammenkommt, wenn ein ganzes Grundstück in Rentengüter aufgeteilt wird, so groß sein, daß sämtliche Forderungen der Hypothekengläubiger und Realberechtigten gedeckt werden. Ist nur ein Teil eines Grundstücks zur Errichtung von Rentengütern hergegeben, so muß der Rentengutsgeber — abgesehen von den Gläubigern, welche aus den aufkommenden Rentenbriefen und baren Anzahlungen ganz oder zum Teil ihre Deckung beanspruchen, — im übrigen in genügender Anzahl Entpfändungserklärungen beibringen; denn immer muß das Rentengut frei von den Hypotheken und Grundschulden des Stammguts errichtet und der Rentenbankrente die erste Stelle eingeräumt werden.

Die Durchführung der Finanziierung (der Grundbuchbereinigung) geschieht am zweckmäßigsten durch ein Bankinstitut. Der Rentengutsgeber hat sich sofort beim Beginn des Verfahrens mit einem solchen in Verbindung zu setzen, damit zum richtigen Zeitpunkte die Finanziierung anstandslos durchgeführt wird. Dem Bankinstitute werden in Höhe der gemachten Auslagen und Provision die aufkommenden Rentenbriefe rc.

verpfändet und übereignet. Nach dem Aufkommen der Rentenbriefe und nach Legung der Schlußrechnung erfolgt Deckung des Bankinstituts. In der Absicht der Staatsregierung liegt es, die Regelung dieses sog. Zwischenkredits durch den Staat geschehen zu lassen, was eine höchst segensreiche Maßnahme sein würde.

Für die Verfahrenskosten kommen die billigen Pauschsätze des Kostengesetzes vom 24. Juni 1875 zur Anwendung, d. i. als Normalsatz 12 Mk. pro ha der zu Rentengütern ausgethanen Fläche, zu tragen zur Hälfte von dem Rentengutsgeber, zur Hälfte von den Rentengutsnehmern.

8. Reformen, insbesondere Einführung des Anerbenrechts.

Zweckmäßig erscheint es zur Erhaltung des festen Bestandes des Renteguts und eines auskömmlichen Fortkommens auf demselben, daß das Rentengut bei Vererbung immer auf **einen** Erben kommt. So lange die Rentenbankrente auf dem Rentengute lastet, bedarf es bei einer Parzellierung unter Erben der Genehmigung der Generalkommission. Aber der Rentengutsbesitzer kann diese Beschränkung jeden Augenblick, namentlich nach Ablauf der ersten 10 Jahre nach Begründung des Renteguts, — dadurch aufheben, daß er die Rentenbankrente durch Kapital ablöst. Betreffs der Vererbung treten im übrigen die gesetzlichen bezw. provinziellen Bestimmungen in kraft, welche ja der Regel nach die Teilung zulassen.

Bei den Erörterungen über die Förderung der inneren Kolonisation durch Verwandlung von Großgrundbesitz in Rentengüter steht schon lange im Vordergrund die Frage, wie die ausgelegten Rentengüter als solche der Familie des Ansiedlers zu erhalten — es wird auf die in der Agrarkonferenz vom Jahre 1894 einstimmig in Vorschlag gebrachte Wiedereinführung des Anerbenrechts als gesetzliches Intestaterbrecht verwiesen — und diese auf der erworbenen Scholle selbständig und in erträglicher wirtschaftlicher Lage zu konservieren ist. Bei den Sicherungsmaßnahmen, die bei Verwandlung der als Kaufpreis festgesetzten Rente in eine Rentenbankrente gegen unwirtschaftliche Behandlung des Rentenguts vorzusehen sind, liegt die Hauptgefahr in der Belastung des Rentenguts mit Erbteilen. Und zwar, auch abgesehen von den hier aus dem bestehenden Erbrecht herzuleitenden Bedenken, namentlich dann, wenn solche Erbteile die Natur einer dauernden Last haben und nicht innerhalb gegebener Zeit wieder abgestoßen werden.

Der Gedanke liegt nahe, die Einrichtung der Rentenbanken, wie betreffs der als Kaufgeld dienenden Rente, so auch betreffs des

Erbrechts und der Erbanteile in der Art helfend eintreten zu lassen, daß das Gut auf einen Erben, den Anerben, übergeht und dieser gegen Entrichtung einer Amortisationsrente innerhalb einer bestimmten Zeit sich von jeder Verpflichtung gegenüber dem Erbteilsberechtigten befreien kann, während dessen Befriedigung Sache der Rentenbank wird. Wird die Tilgungsperiode dabei nach dem durchschnittlichen Zeitraum, der zwischen zwei Erbfällen zu liegen pflegt, bemessen, so wird in der Regel einer schädlichen Belastung des Rentengutsbesitzes mit Erbanteilen vorgebeugt werden können.

Es würde sich alsdann um die Anwendung des in der Agrarkonferenz allgemein empfohlenen Verfahrens auf ein verhältnismäßig engbegrenztes Gebiet handeln und daher bei dem möglicherweise geringen Umfange, in welchem dabei der Staatskredit durch die Garantie der Rentenbanken in Mitleidenschaft gezogen wird, zu Bedenken finanzieller Natur auch nicht annähernd in dem Maße Anlaß geben, wie dies bei einer allgemeinen Maßregel der Fall sein würde. Es würde also im Wege der Gesetzgebung die Thätigkeit der Rentenbanken auf die Verwandlung der auf Rentengüter eingetragenen Erbanteile in Tilgungsrenten zu erweitern sein. Die Kgl. Staatsregierung hat den diesbezüglichen Entwurf eines Gesetzes betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern bereits aufgestellt und dem Landtage zugehen lassen.

Wir würden ferner dafür sein, daß die Unschädlichkeitsatteste in Rentengutssachen allein von der Generalkommission ausgestellt werden, damit das Verfahren in einer Hand ruht, und weil die Generalkommission als die leitende Behörde über die Möglichkeit der Ausstellung eines Unschädlichkeitsattestes am besten befinden kann.

Sodann möchten wir vorschlagen, nicht ein sogenanntes Freijahr, wie es oben geschildert ist, auf Antrag zu genehmigen, sondern wenigstens ein wirkliches Freijahr (ohne Erhöhung) mit Hinausschiebung der Tilgungsperiode um ein Jahr; das entspricht dem Interesse des Rentengutserwerbers am meisten.

Resthypotheken, d. h. die Eintragung einer Hypothek auf das Rentengut für den Rentengutsgeber zur Deckung des durch die Übernahme auf die Rentenbank nicht gedeckten letzten Teils des Kaufpreises, müssen nach unserer Ansicht gesetzlich ausgeschlossen werden, um nicht die alte Hypothekennot wieder einzuführen. Es dürfen lediglich Privatrenten, welche nur mit Zustimmung beider Teile ablösbar sind, für diesen Rest konstituiert werden können, sodaß der Rentengutsnehmer ablösen kann, wenn er im Laufe der Jahre in den Besitz der notwendigen

Geldmittel gelangt; der Rentengutsgeber wird zur Empfangnahme des Ablösungskapitals immer bereit sein. Die Form der Rente an Stelle der bisherigen Kapitalswirtschaft muß bei dem Rentengute streng durchgeführt werden, dann erst ist in Gemeinschaft mit dem nach Obigem zu regulierenden Erbrechte die Erhaltung der Rentengüter gesichert und dann kann auch seinerzeit von hier aus der Hebel angesetzt werden, um die Reformen auf den gesamten Grundbesitz auszudehnen.

Es geht unser Vorschlag, wenn nicht die bereits erwähnten Landeskulturbehörden eingerichtet werden sollen, dahin, Generalkommissionen kleineren Umfangs, und zwar für jede Provinz am Sitze des Oberpräsidenten eine Generalkommission zu errichten, der außer der Thätigkeit in Auseinandersetzungs- und Rentengutssachen die wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinz anStelle des in dem „Entwurfe eines Preußischen Wassergesetzes" vorgesehenen Wasseramts zu überweisen wären. Der Generalkommission ist jetzt schon übertragen die Leitung der im Separations- und Zusammenlegungsverfahren auszuweisenden Gräben und zu bildenden Ent- und Bewässerungsgenossenschaften, letzteres nach Erteilung des Auftrages seitens des Oberpräsidenten. Sie ist aber nach ihrer ganzen Zusammensetzung (Juristen, Techniker, Meliorations-Bauinspektor der Provinz) die geeignetste Behörde, alle wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinz zu bearbeiten und zugleich die vorkommenden Streitigkeiten in 1. Instanz zu entscheiden.

Zur Versicherung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf Rentengütern sind nur die Provinzial-Landfeuer-Sozietäten zuzulassen.

Der Zwischenkredit, d. h. das Vorschießen von Geldern zur Durchführung der Finanziierung, ist durch den Staat geschehen zu lassen. Die Resolution des Hauses der Abgeordneten geht auch bereits dahin: daß zur Erleichterung der Finanziierung Gelder aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden möchten.

Eine weitere Frage ist die: Wie können die Vorteile der Rentengutsgesetzgebung im weitesten Umfange dem Bauernbesitz zugewendet werden? Dies geschieht durch Zulassung der Rentifizierung der Hypotheken. Man soll nicht bloß neue Häuser bauen, sondern auch die gebauten Häuser halten. Also: Erweiterung der Rentengutsgesetzgebung dahin, daß jeder Bauer und Besitzer von mittlerem und kleinerem Umfange, dessen Grundbesitz nicht überschuldet ist, sein Grundstück in ein Rentengut umwandeln kann, ohne es veräußern zu müssen. Dies deckt sich mit der Frage der Verstaatlichung der ländlichen Hypotheken.

9. Praktische Darlegung der Berechnungen.

Wir lassen Beispiele über die Berechnung der Kaufrente ꝛc. folgen, wie dieselben in der Praxis am häufigsten vorkommen:

I. Die Rente wird gemäß § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 1891 zum 27fachen Betrage abgelöst.

Der Kaufpreis beträgt für das Rentengut . . .	12500 M.
An Anzahlung sind geleistet	1000 „
Es bleiben durch Rente zu decken	11500 M.
11500 M. ergeben als 4%ige Rente den Betrag von	460 „

Der Taxwert des Renteguts ist ermittelt auf (in Kapital)	12000 M.
und stellt als 4%ige Rente gedacht den Betrag von . dar.	480 „

Die Beleihung mit Rentenbriefen gemäß § 7 des Gesetzes vom 7. Juli 1891 erstreckt sich bis zu $^3/_4$ des ermittelten Taxwertes des Renteguts.

Nach Obigem also $^3/_4$ von 12000 M. = . . .	9000 M.
Auf die 4%ige Rente zurückgeführt würde dieses ergeben	360 „

Da jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 1 des Gesetzes vom 7. Juli 1891) der Rentengutsgeber bei Ablösung der Rente die Ablösung zum 27fachen Betrage zu verlangen berechtigt ist, so würde die obige ermittelte Rente von . . . . 360 M.
mit dem 27fachen Betrage kapitalisiert die Rentenbriefssumme von . . . . 9720 „
geben und somit die gesetzliche Grenze, nach welcher die $^3/_4$ des Taxwerts bei der Beleihung nicht überschritten werden können, nicht eingehalten werden.

Um dies zu vermeiden, muß die Differenz zwischen der zum 27- und 25fachen Betrage kapitalisierten Rente von 360 M. in Abzug gebracht werden, d. h. in Zahlen:

$$(360 \times 27) - (360 \times 25) = 9720 - 9000 = 720$$

$$\frac{720}{27} = 26{,}66\,^2/_3.$$

$$360 - 26{,}66\,^2/_3 = 333{,}33\,^1/_3.$$

Letzteres ist die der Beleihung zum 27fachen Betrage zu Grunde zu legende Rente, welche den Betrag von 9000 M. ergiebt.

Von der oben genannten Kaufrente von . . .	460	M.
sind gedeckt durch Rentenbriefskapital	333,33 1/3	„
Es verbleiben noch	126,66 2/3	M.

Von diesen werden nach Vereinbarung der Parteien:

a. durch 4%ige Privatrente gedeckt . . .	26,66 2/3	M.
b. der Rest von	100,00	„
Sa.	126,66 2/3	M.

zum 25fachen Betrage kapitalisiert und als 4%ige Hypothek in Höhe von 2500 M. festgesetzt.

Sonach erhält der Rentengutsgeber folgende Deckung des Kaufgeldes:

1. An Rentenbriefskapital	9000	M.
2. An Privatrentenkapital	666,66 2/3	„
3. An Hypotheken	2500	„
4. An barer Anzahlung	1000	„
Sa.	13166,66 2/3	M.
gegenüber einem Kaufgelde von	12500	„

Dagegen hat der Rentengutsnehmer jährlich zu entrichten:

1. Für Ablösung der 333,33 1/3 M. betragenden Rente durch ein Rentenbriefskapital in Höhe von 9000 M. à 4% .	360	M.
2. eine Privatrente von	26,66 2/3	„
3. einen Zinsenbetrag von 2500 M. à 4%	100,00	„
Sa.	486,66 2/3	M.
Die Kaufrente betrug	460,00	„
Es entsteht ein Plus von	26,66 2/3	M.

welches durch den 27fachen Ablösungsbetrag der auf die Rentenbank zu übernehmenden Rente gegenüber dem aus der 4prozentigen Kaufrente sich ergebenden 25fachen Betrage, bedingt ist.

II. Die Ablösung der auf die Rentenbank zu übernehmenden Rente erfolgt auf Grund besonderer Vereinbarung der Parteien zum 25fachen Betrage. In diesem Falle decken sich der Ablösungsfaktor für die Rentenbanknote mit dem Kapitalisierungsfaktor der Kaufrente. Wir lassen über diese Berechnung folgende Beispiele folgen:

1. A kauft ein Rentengut von 8 Hektar à 600 Mark zum Preise von 4800 Mark, so würde, vorausgesetzt, daß der Taxwert mit dem Kaufpreise sich deckt, der Staat davon 3600 Mark übernehmen und diesen Betrag dem Verkäufer auszahlen, während A

dafür $60^1/_2$ Jahre lang bei 4 Prozent Verzinsung an den Staat jährlich 144 Mark Rente zu leisten hat. Der Rest des Kaufpreises von 1200 Mark muß dem Verkäufer entweder als bare Anzahlung geleistet werden oder kann auch als dauernde Privatrente oder Resthypothek (bei landesüblichem, jedoch mäßigen Zinssatz) an den Verkäufer entrichtet werden. Hätte A also gar keine Mittel zur Anzahlung, so würde sich bei einem Kaufpreise von 4800 Mark die Sache stellen, wie folgt:

144 Mark Amortisationsrente auf $60^1/_2$ Jahre an den Staat für 3600 Mark.

60 Mark Zinsen von 1200 Mark Hypothek zu 5 Prozent gerechnet an den Verkäufer oder je nach Vereinbarung eine Privatrente vom gleichen Betrage.

204 Mark jährliche Leistung von seiten des A., also pro Hektar 25,50 Mark.

Die auf der Hofstelle errichteten Gebäude haben einen Versicherungswert von 4000 Mark. Das bewilligte Baudarlehn beträgt 2000 Mark, wovon die nach $60^1/_2$ Jahren erlöschende Amortisationsrente 80 Mark beträgt. Macht in Summa jährliche Leistung 284 Mark, also pro Hektar 35,50 Mark, pro Morgen rund 9 Mark.

2. Rentengutsgeber und Rentengutsnehmer haben sich auf

einen Kaufpreis von		7450 M.
geeinigt, die Bewertung ergiebt nur		7200 „
also weniger . . .		250 M.
Von der ermittelten Wertsumme übernimmt die Rentenbank $^3/_4$, macht von . . .	7200 M.	
einen Betrag von	5400 „	
weniger		1800 „
zusammen weniger		2050 M.

Als Resultat ergiebt sich also:

I. Der Rentengutsgeber erhält:

a) in $3^1/_2$ prozentigen Rentenbriefen von der Rentenbank	5400 „
b) in barer Anzahlung oder in einer nach der Rentenbank rangierenden Hypothek oder in einer Privatrente (à 4 Prozent = 82 M.) vom Rentengutsnehmer	2050 „
Summa wie oben	7450 M.

II. Der Rentengutsnehmer leistet:

a) in jährlicher Amortisationsrente auf $60\frac{1}{2}$ Jahre an die Rentenbank 4 Prozent von 5400 M. macht	216 M.
b) in Zinsen einer Hypothek von 2050 M. oder in einer Privatrente an den Rentengutsgeber à 4 Prozent	82 „
Summa	298 M.

Zweiter Abschnitt.

Ländliches Nebengewerbe und ländliches Genossenschaftswesen in Beziehung auf Rentengüter.

Die Ursache der Notlage der Landwirtschaft sind die niedrigen Getreidepreise. Dennoch soll der Ackerbau, der Körnerbau für den Rentengutsbesitzer die Hauptsache bleiben. Aber wohl geraten erscheint es für ihn, sich nach einem Nebenerwerb, einer Nebenbeschäftigung umzusehen, um sich und seine Familie durchzubringen und die vierteljährliche Rentenbankrente entrichten zu können. Der eine Rentengutsbesitzer deckt diese Rentenbankrenten durch die Aufzucht von Schweinen, der andere verschafft sich Nebenerwerb durch Fuhren zum Bahnhof, in der Forst; dort die Hausfrau verkauft Butter, Eier. Wir haben hier nur kurze Hinweise zu geben, da der Herausgeber dieser Broschürenreihe über ländliche Nebenerwerbszweige und ländliches Genossenschaftswesen besondere Arbeiten in Aussicht genommen hat.

Die Lage der Landwirtschaft drängt ferner immer mehr zu Genossenschaftsbildungen, zum gemeinsamen Kampfe um die Existenz Schulter an Schulter. Der Anschluß an eine Genossenschaft sei namentlich den Rentengutsbesitzern empfohlen, damit sie den ersten schwierigen Anfang überstehen, in eine sichere Stellung gelangen und sich darin erhalten.

Es ist erfreulich zu sehen, wie in dem schweren Kampfe, den die Landwirtschaft gegenwärtig durchzumachen hat, die genossenschaftliche

Vereinigung als ein Hauptschutz- und Trutzmittel unter den Landwirten immer mehr Anklang und Verbreitung findet.

Der Ankaufs- und Verkaufsgenossenschaften, welche für jeden Landwirt, somit auch für den Rentengutsbesitzer, von gleichem Vorteil sind, wird, wie hervorgehoben, an anderer Stelle eingehend gedacht werden.

Ich möchte hier nur im Hinblick auf die Rentengutsbesitzer kurz berühren, wie erwünscht die Errichtung von Darlehnskassen seitens der Spezialkommissare und landwirtschaftlichen Vereine ist, die, richtig gehandhabt, sehr bald dazu helfen müssen, mit höherem Betriebskapitale höhere und höchste Bodenrenten zu erzielen.

Man muß unterscheiden die Schulze-Delitzsch'schen, die Raiffeisenschen des Neuwieder Verbandes und die vom Kreisrat Haas in Offenbach geleiteten Genossenschaften.

Der Landwirtschaft dienen namentlich die Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereine des General-Anwalt-Verbandes zu Neuwied.

Die Raiffeisen'sche Darlehnskasse ist die einfachste, für die Landwirtschaft passendste Stufe auf dem Wege zur Erreichung eines vernünftigen, zeitgemäßen Geldverkehrs. Sie basiert auf dem Geist der christlichen Nächstenliebe.

Ihr Zweck wird in folgenden treffenden Worten zusammengefaßt: dem Landwirt Gelegenheit zu geben, in seinem eigenen Orte auf eine bequeme, billige und verschwiegene Weise Geld aufzunehmen oder überschüssiges Geld anzulegen, den Landmann vor dem Wucherer zu schützen und ihn aus dessen Händen zu befreien, dem kleinen Mann die Möglichkeit zu bieten, sich wirtschaftlich empor zu arbeiten, der ganzen Gemeinde ein Vorbild von Ordnungsliebe, Sparsamkeit und Nächstenliebe zu bieten, die Kluft zwischen Arm und Reich zu überbrücken und ein gegenseitiges wohlwollendes Interesse der Genossen zu schaffen.

Ich bin der Ansicht, daß der Kleinwirt ohne solche Organisation dem Kapitalismus nicht widerstehen kann. Daran hängt der gemeinsame Bezug von Brenn-, Futter-, Dungmitteln, Sämereien ꝛc. durch die provinzielle Zentralstelle, also eine ganze Perspektive nach konsumvereinlicher Richtung.

Somit ist die Frage, ob unter den Rentengutsbesitzern Raiffeisen'sche Kassen zu bilden sind, mit einem unbedingten „Ja" zu beantworten. In den Streit, der durch Vereinigung der Parteien, die doch dasselbe wollen, besser vermieden würde, einzutreten, ob Raiffeisen'sche Verbände Neuwied'er Richtung oder Offenbacher Richtung zu gründen, ist nicht Sache der Generalkommission. Sie wendet sich lediglich mit Energie

dem Genossenschaftswesen zu. Sie lehnt sich, wenn sie in einer Provinz die Raiffeisen'schen Kassen unter Anschluß an Neuwied oder die provinziellen ländlichen Offenbacher Genossenschaften unter einem Verbandsdirektor vorfindet, an die betreffende an, welche in der Bevölkerung Vertrauen gewonnen hat. Es wird sich durchweg darum handeln, nicht, neue Kassen zu gründen, sondern die Rentengutsbesitzer an bestehende derartige Verbände auzugliedern und dies in bestimmten Fällen dadurch zu erleichtern, daß der Rentengutsgeber sich verpflichten muß, das geringe Eintrittsgeld für die Rentengutsnehmer geschenkweise hinzugeben.

Was kann der Spezialkommissar thun? Aus seiner Menschenkenntnis die zu Vorständen geeigneten Leute herausfinden helfen! Der Geistliche und der Lehrer müssen unter allen Umständen beitreten. Die wohlhabenden Besitzer in der Gemeinde müssen schon aus sozialen Gründen in den Verein eintreten.

Die Ansiedelungskommission ist thätig für solche Gründungen mit ihren Gutsverwaltern, die die cura über die Ansiedler noch lange Zeit nach Beendigung der Besiedelung ausüben; die gleiche Obhut und Sorge hat der Spezial-Kommissar über die Rentengutsbesitzer — nicht bloß im fiskalischen Interesse — während des Laufes der Rentenbankrente und darüber hinaus.

Hier heißt es aber so recht: Nur nicht nachlassen!

Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!

Seitens der Ansiedelungskommission erhalten alle von Ansiedlern begründete Raiffeisen'sche Darlehnskassen-Vereine eine kleine Kontor-Einrichtung mit eisernem Geldschrank zum Geschenk. Die königlichen Generalkommissionen sind zwecks Unterstützung der Errichtung solcher Vereine gleichfalls von der Staatsregierung mit Mitteln ausgestattet.

Dritter Abschnitt.

Arbeiter-Rentengüter.

Wir haben den allgemeinen Satz aufgestellt, daß es sehr gut durchführbar ist, die Raiffeisenschen Vereine den Rentengutsbesitzern zugängig zu machen und damit — wie wir jetzt hinzufügen wollen — auch den Arbeiter-Rentengütern.

Wir kommen hiermit zur Bildung von Arbeiterstellen (Arbeiter-Rentengütern), insbesondere durch Inanspruchnahme der Raiffeisenschen Vereine.

Unter den vielen Übeln, mit welchen die deutsche Landwirtschaft, insbesondere im Osten, zu kämpfen hat, ist nicht das geringste der Mangel an geeigneten Arbeitskräften. Hätten wir die Erbpacht noch, so ließen sich vermittelst dieser Arbeiterstellen gründen. Aber das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 bestimmt, daß Grundstücke nur zum vollen Eigentum übertragen werden können. Da bedarf es anderer Mittel.

Zwar nicht einer der ausgesprochenen Endzwecke der Rentengutsgesetzgebung, welche auf Bildung selbständiger Ackernahrungen gerichtet ist, aber zur möglichsten Nutzbarmachung in die Gesetzgebung hineingetragen*), ist die Errichtung von Arbeiterstellen. Die Leute erhalten $1^1/_2$ bis 3 ha Land als Rentengut und müssen im übrigen ihren Verdienst zu einem Teil außerhalb suchen. Die Stellen sind wenigstens so groß einzurichten, daß der Mann eine Kuh halten kann, also unter mittleren Verhältnissen mit etwa 3 Morgen Acker und 2 Morgen Wiese. Solche Arbeiter-Rentengüter sind nur da einzurichten, wo stetige Arbeitsgelegenheit in der Nähe ist (das ist notwendige Vorbedingung), also in der Nähe größerer, namentlich industrieller Orte, in der Nähe von Bergwerken, Zuckerfabriken, Eisenbahnwerkstätten, kurz da, wo der Mann als Handwerker, Arbeiter dauernd Beschäftigung findet, so auch in der Nähe von fiskalischen Wäldern, wo der Mann dauernd als Waldarbeiter Beschäftigung findet, oder in der Nähe größerer Güter, wo dauernde Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Der Mann geht in die Stadt, in den Wald, auf das Gut zur Arbeit und kehrt täglich in seine Wohnung zurück. Verdient er durchschnittlich 1,50 Mk. bis 2 Mk., so steht er sich so besser, als der städtische Handwerker und Arbeiter. Er hat daneben das ländliche Besitztum, auf welches er sich stützt, welches er in den frühen Morgenstunden und nach Feierabend instand setzt, während die Frau mit den Kindern den Tag über Haus und Feld in Ordnung hält und aus den Erträgnissen nicht nur die eigenen Bedürfnisse deckt, sondern aus Butter, Eiern, Obst und Gartenfrüchten noch manchen Groschen löst. Dazu kommt die gesunde Wohnung gegenüber der städtischen Arbeiterwohnung. Hier finden die modernen Ideen der Weltverbesserer keinen Raum.

---

*) Gerade hierin liegen die segensreichen Erfolge der Rentengutsgesetzgebung, hiermit betreibt dieselbe wirklich *praktische* Sozialpolitik.

Bei der Begründung von Arbeiterstellen wird die lokale Bedürfnisfrage berücksichtigt. In Ostpreußen beispielsweise ist vielfach ein Teil der Ernte verloren gegangen, weil die Besitzer keine Leute für die Ernte hatten; dort sind mit gutem Erfolg Stellen zu 10—15 Morgen gebildet, deren Inhaber genötigt sind, Nebenerwerb zu suchen. In der Nähe größerer Städte sind zahlreiche Stellen für städtische Arbeiter geschaffen worden, von denen bis jetzt kein einziger zu Grunde gegangen ist. Als Beispiel ist die Rentengutssache von Jagdschütz zu nennen. Auf dem Gute Jagdschütz (circa 2 km von Bromberg) sind kleine Rentengüter gebildet. Hierdurch ist insbesondere Fabrikarbeitern in Bromberg, den zahlreichen Handwerkern in den nahe belegenen Eisenbahnwerkstätten in Bromberg Gelegenheit geboten, mit geringen Mitteln ein eigenes Haus, verbunden mit einer kleineren Landwirtschaft, als Eigentum für einen Betrag zu erwerben, welcher sich nicht wesentlich höher stellt, als der Mietspreis für eine Arbeiterwohnung in der Stadt oder den Vororten Brombergs. Jeder Rentengutsnehmer hat ein neu erbautes kleines Wohnhaus aus Steinfachwerk mit Pappdach, Stallung und 5 Morgen ertragsfähigem Acker am Wohnhause gelegen erhalten, ferner zur erstmaligen Bewirtschaftung eine Quantität Roggen, Kartoffeln, Stroh und Heu. Für ein derartig ausgestattetes Rentengut von 5 Morgen sind im ganzen zu zahlen: 1. bar in einer oder zwei Raten 500 M., 2. jährliche Rente 110 M. Diese Rente ist größtenteils von der Königlichen Rentenbank übernommen und amortisiert sich in 60½ Jahren. Der von der Rentenbank nicht übernommene kleinere Teil der Rente wird zum 25fachen Betrage nach Übereinkunft abgelöst, jedoch auf Wunsch in Ratenzahlungen und nicht vor Ablauf von 10 Jahren.

Ohne ein kleines Kapital ist aber ein solches Rentengut nicht zu erlangen.

Sparsame, gesunde Leute nun, die sich nach Ersparung eines Notgroschens im ledigen Stande, heiraten, brauchen in der Zeit der kleinen Kinder ihrer Ersparnisse auf; kommt dann eine bessere Periode, in der Geld erübrigt wird, so kann die Sparthätigkeit ohne jede Arbeitsversäumnis, die durch den Gang nach der Kreissparkasse entsteht, ausgeübt werden, wenn ein Raiffeisen'scher Verein am Orte seine Annahmestelle für Spareinlagen hat.

Hat die Instmannfamilie ein paar hundert Mark beisammen und als Schlepper in Bochum oder als Maurer in Berlin einen 18jährigen Jungen und im Dienst bei einer guten Herrschaft eine Tochter, die

beide Geld an die Eltern nach Hause schicken, dann findet sie bei dem Raiffeisen'schen Vereine wohl so viel Kredit, um durch ein Darlehn ihr bares Kapital zu verdoppeln, und unter Einrechnung der eigenen Kuh, die im Dominialstalle steht, kann sie daran denken, ein Rentengut zu kaufen. Ohne Stellung eines Bürgen, der verhältnismäßige Sicherheit bietet, wird es aber bei dem Raiffeisen'schen Vereine nicht gehen. Solche Bürgschaft wird am ehesten und besten der Rentengutsgeber übernehmen. Größeren Besitzern werden solche Bürgschaften nie fehlen.

Mag die Perspektive für den Instmann auf dem Wege zum Rentengute nicht eben sehr mühe- und entbehrungslos sein, so glaube ich doch, es ist gut, daß der Übergang von der Unselbständigkeit zur Selbständigkeit in dieser Welt nicht so rasch vor sich geht. Ohne Kampf kein Preis!

Welche Vorteile aber gerade für den kleinen Mann aus dem Anschluß an einen Darlehnskassenverein entstehen, zeigt das Beispiel in der Broschüre des Geh. Ober-Regierungsrats Dr. Thiel: „Zur Raiffeisen-Bewegung", Besprechung eines Darlehnskassen-Vereins in einem Dorfe bei Bonn: „Der Verein wurde 1880 ohne einen Pfennig Kapital gegründet, nach der vorjährigen Bilanz besitzt derselbe 18886 Mk. Vermögen und kann, hierauf gestützt, Spargelder mit 4 Prozent verzinsen, Darlehen auf Personalkredit gegen $4^1/_2$ Prozent Zinsen und eine einmalige Provision von $^1/_2$ Prozent mit 10jähriger Amortisation ausleihen. Bei der Futternot im Jahre 1893 kaufte der Verein Futtermitel sehr billig und verkaufte dieselben noch unter dem Einkaufspreise. Nunmehr ist die Einrichtung einer für die Fabrikbevölkerung sehr wichtigen Kinderbewahranstalt ins Auge gefaßt. Diese für die Hebung der Landwirtschaft und für die soziale Wohlfahrt bedeutungsvollen Maßnahmen werden aber nur dadurch ermöglicht, daß der Verein über ein entsprechendes Kapitalvermögen verfügt. Die Mitglieder des Vereins bestehen aus Kleinbauern und einer 3 bis 4 mal größeren Anzahl von Fabrikarbeitern und Maurern."

Sollen Arbeiterkolonien (d. h. ein Komplex von nur Arbeiterstellen) gegründet werden oder mittlere Stellen, untermischt mit Arbeiterstellen?

Es ist im Staatsrate im März 1895 von erfahrener Seite folgende Ansicht vertreten worden:

1. Ein Dutzend auf je 2—3 Hektar gemeinschaftlich innerhalb eines Gutsvorwerks als Rentengütler angesetzter Instleute ist eine Versammlung unzufriedener, streitlustiger Proletarier mit zentrifugaler Tendenz.

2. Der Weg zur Gewinnung ländlicher freier Tagarbeiter für die umliegenden Dominien geht im Osten in ersprießlicher Weise allein über

das Bauerndorf mit abgestuften Besitzständen, unter dessen Besitzern nicht mehr wie 6 bis 10 Prozent kleine unselbständige, auf Tagesarbeit angewiesene Leute sein dürfen. Erst die zweite Generation liefert bei verstärkter Einwohnerzahl Tagearbeiter.

3. Der Großgrundbesitzer kann mit zu Rentengütlern gewordenen Instleuten nicht arbeiten, es ist falsch, die begründeten kleinen Rentengüter auf Nebenverdienst im Tagelohn beim benachbarten Großgrundbesitzer zu verweisen. Solcher unselbständiger Eigentümer ist in den Ostprovinzen unglücklicher daran, als der Instmann, wenn er nicht einen so guten Markt für seine Arbeit hat, daß er jede Mußestunde, die ihm die eigene Wirtschaft läßt, verwerten kann. Der östliche Großgrundbesitz will aber kaum mit halben Arbeitstagen rechnen.

Vorstehendes deckt sich nicht ganz mit meinen Anschauungen. Ich will zugeben, daß es durchaus wünschenswert ist, Gemeinden, Kolonieen, mit gemischten Größenverhältnissen zu haben. Ich bin aber auch andrerseits der Ansicht, daß der Großgrundbesitzer da, wo Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, sehr wohl daran thut, Arbeiter-Rentengüter aus seinem Grundbesitze zu errichten. Der Großgrundbesitz hat vor Jahrzehnten zu oft von dem Rechte des Stärkeren Gebrauch gemacht und durch Bauernlegen den Kleinbesitz vernichtet. Da muß der Kleinbesitz wieder geschaffen werden. Die Anzeichen mehren sich, daß der Großgrundbesitz bereit ist, Teile seiner Güter, etwa vom Gute aus unbequem zu bewirtschaftende Außenschläge, zur Ansiedlung von Kleinbauern oder Arbeitern herzugeben. Es handelt sich darum, die rechte Form zu finden, um so der Sachsengängerei, der Einwanderung polnischer Arbeiter Einhalt zu thun. In Mecklenburg thut das der Großgrundbesitzer durch Austhun zur Erbpacht. („Deutsche Warte“ vom 27. April 1895.) In Preußen ist die Rentengutsgesetzgebung dazu vorhanden (nötigenfalls durch ausdrückliche Zulassung der Arbeiterstellen), und thatsächlich hat die Generalkommission zu Bromberg, wo angängig, von Anbeginn solche Arbeiter-Rentengüter errichtet. Die Hypothekenverhältnisse des Großgrundbesitzers bilden der Regel nach bei solchen kleinen Abveräußerungen kein Hindernis, da mit Unschädlichkeitsattest operiert werden kann. Wir werden uns daher in Übereinstimmung mit dem Beschlusse des Staatsrats in der Sitzung vom 20. März 1895 befinden, welcher lautet:

„Es erscheint notwendig, im Interesse der Schaffung eines seßhaften ländlichen Arbeiterstandes die Anwendung des Gesetzes vom 7. Juli 1891 auch auf kleine, nicht selbständige Stellen zuzulassen und hierbei, sofern solche Stellen nicht im Gemeindeverband der neu zu

bildenden Ansiedlergemeinden, sondern in älteren Gemeinden oder Gutsbezirken ausgelegt werden, dem Rentengutsausleger die Kosten der Einrichtung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse ohne Heranziehung der Neusiedler aufzuerlegen."

Schluß.

Im vorstehenden haben wir eine Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen, und wie trotz der heutigen Zeitverhältnisse die Ansiedlerstellen kräftig zu machen und zu erhalten, gegeben. Mögen auch in erster Linie die eingesetzten Behörden, die Generalkommissionen und die Spezialkommissare, berufen sein, dem Rentengutsbesitzer beratend zur Seite zu stehen. Die gleiche Aufgabe, besonders im Osten der Monarchie, hat der Großgrundbesitzer, der bei seiner größeren Intelligenz und seinen größeren Mitteln dazu berufen ist, das landwirtschaftliche Gewerbe auf der Höhe zu erhalten und zu heben. Treffend sagt der Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Thiel: „Der Besitz von Grund und Boden ist nicht eine beliebig nutzbare oder zu vernachlässigende Sache, sondern geradezu ein öffentliches Amt."

Wird bei solcher Unterstützung dann noch das Erbrecht bei den Rentengütern in der oben besprochenen Weise geordnet, wird auch die Aufnahme von Resthypotheken ausgeschlossen, so werden wahre Heimstätten und Familiengüter geschaffen, welche das Wort des Dichters wahr machen:

„Glücklich der Mensch, der in friedlicher Hütte
Froh sein geerbtes Gefilde bestellt,
Immer verbleibend in genügsamer Mitte,
Fern der wilden, verworrenen Welt."

Druck von Paul Schettler's Erben in Cöthen.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Der Zug vom Lande und die soziale Revolution.

Von

Heinrich Sohnrey.

1894. Preis 3 Mark.

„Wir empfehlen Sohnrey's Schrift um so wärmer der Berücksichtigung, als wir mit ihm in der **glücklichen Lösung der Landarbeiterfrage** den stärksten Damm gegen das drohende Überfluten der revolutionären Elemente auf das Land und das Hereinbrechen der sozialen Katastrophe erblicken." (Leipziger Ztg. 1894, No. 140).

Der Meineid im deutschen Volksbewußtsein.

Ein volkstümlicher Vortrag

nebst weiteren Mitteilungen über die Eidesnot unseres Volkes.

1894. gr. 8. Preis 90 Pfg.

„Es ist ein mannhaft Wort gegen unsere Eidesnot. Wer sich diese will recht vergegenwärtigen, der lese die hier mit großem Fleiß zusammengetragenen Beweise. Uns haben sie tief erschüttert." (Theolog. Litteraturbericht 1895, Okt.)

Verschworen — verloren!

Eine Volkserzählung aus dem südhannov. Berglande.

(1894.) 2. Ausgabe 1895.

Preis 2 Mk., geb. 2 Mk. 50 Pfg.

Ein tiefernstes u. erschütterndes Buch, und doch ein Buch voll von natürlicher Frische und erquickendem Duft.

Die hinter den Bergen.

Dorfgestalten aus Hannoverland.

(1894.) 2. Ausgabe 1895.

Preis 2 Mk., geb. 2 Mk. 50 Pfg.

Elf herzerfrischende, fesselnde Novellen mit einer Fülle knorriger Gestalten und voll von Humor, wie von Ernst.

„Die Sohnrey'schen Schriften sind etwas besonders Gutes. Kauf sie für dich selbst, kauf sie für die Volksbibliothek, kauf sie zum Verschenken, — sie sind überall gut angebracht."

(Hannov. Pastoral-Korresp. 1894, 22.)

Wie die Dreieichenleute um den Dreieichenhof kamen.

2. Ausgabe. 1895. In illustr. Umschlag fein geh. 50 Pfg., 12 Expl. 3 Mk. 60 Pfg.

In Form einer spannenden Novelle (auch enthalten in der Sammlung „Die hinter den Bergen") enthüllt der Verf. ein ergreifendes Bild der modernen Güterschlächterei und ihres Kampfes mit dem ererbten deutschen Heimatsgefühl.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Göttinger Arbeiterbibliothek

herausgegeben von

Pfarrer **Friedrich Naumann,** Frankfurt a. M.

Der 1. Band (10 Hefte) ist jetzt auch hübsch kartonniert zu haben.

Preis 1 Mark.

Verzeichnis der Hefte (je 10 Pfg.) 2c. siehe auf dem Umschlag des 1. Heftes der Flugschriften über „Die Zukunft der Landbevölkerung“.

☞ **Abonnement:** Gegen Einsendung von 1 Mk. 25 Pfg. werden die 10 Hefte des neuen (2.) Bandes je nach Erscheinen postfrei geliefert. Ausland 1 Mk. 40 Pfg.

Soeben sind erschienen:

Gotteshilfe.

Gesammelte Andachten aus dem Jahre 1895.

Von

Pfarrer **Friedrich Naumann,** Frankfurt a. M.

7½ Bogen. Kartonniert 1 Mk. 35 Pfg., fein gebunden 1 Mk. 70 Pfg.

Das Evangelium der Armen.

Ein Jahrgang Predigten

von **Bernhard Dörries.**

geh. 5 Mk., geb. 5 Mk. 80 Pfg.

Der durch sein kürzlich in 2. Auflage erschienenes Buch „Der Glaube“ bekannte Verfasser ist seit Jahren Pastor in einer Arbeitervorstadt Hannovers. In diesen Predigten spricht er zu seiner, von den Fragen und Zweifeln der Zeit erfüllten und erregten Gemeinde in einer Weise, die jeden, sei er „gebildet“ oder „ungebildet“, fesselt und die in vieler Beziehung vorbildlich genannt werden kann.

Ende vorigen Jahres ist erschienen:

Das Kleingewerbe. Noth und Abhülfe.

Von

Landgerichtsrath **W. Kulemann,** Braunschweig.

Preis 2 Mk. 40 Pfg.

„Das vorliegende Buch hat drei große Vorzüge: Es behandelt das ganze Thema „Kleingewerbe“ in erschöpfender Weise, indem es außer der sog. Handwerkerfrage auch die Not und Heilung des Kleinhandels in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Der 2. Vorzug besteht darin, daß der Verf. die kleingewerbliche Frage in den gebührenden Zusammenhang mit der allgemeinen soz. Frage bringt, eine Leistung, welche um so höher anzuschlagen ist, als sie von den Schriftstellern der Sozialpolitik bis jetzt noch nicht versucht worden ist. Der 3. Vorzug ist darin zu finden, daß der Verf. sich von allen Extremen fern hält und in Erörterung wie in Vorschlägen eine rühmenswerte Besonnenheit und Sachlichkeit an den Tag legt. Es versteht sich, daß sich über Einzelheiten diskutieren läßt, im Ganzen aber wird man in dem Buche reiche Belehrung finden. Und diese wird man um so mehr suchen müssen, als die „Stärkung des Mittelstandes“ jetzt als wichtigstes sozialpolitisches Thema neben die Arbeiterfrage getreten ist und schon in der laufenden Session des Reichstags eine wichtige Rolle spielt.“ (Straßburger Neueste Nachrichten 1896, Nr. 2.)

Die
Zukunft der Landbevölkerung.
Flugschriften über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von
1. Band.] Heinrich Sohnrey. [3. Heft.

Was kann in sozialer Beziehung zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen?

Beantwortet von

Hans Wittenberg

Pastor in Liegnitz.

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1896.

Preis 60 Pf.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Göttinger Arbeiterbibliothek

herausgegeben von

Pfarrer **Fr. Naumann**, Frankfurt a. M.

in Verbindung mit Leitern der Evangelischen Arbeitervereine.

Jedes Heft 10 Pfg.

1—12 Hefte liefern wir zu je 10 Pfg., und nur, wenn das Porto mitgesandt ist.
13—49 Hefte postfrei zu je 10 Pfg. — Gewicht jedes Einzelheftes 20 Gramm.

Partiepreise für Vereine und Private.

bei vorheriger postfreier Einsendung des Betrages. (Partien auch aus verschiedenen Heften.)
50—99 Hefte je 8 Pfg. postfrei. — 100 und mehr Hefte je 7 Pfg. postfrei.

Erschienen sind 10 Hefte (Band I):

Heft 1: **Jesus als Volksmann.** Von Pfarrer Friedrich Naumann. 10 Pfg.
„ 2/3: **Die Börse. I.** (Zweck und äußere Organisation.) Von Prof. Dr. Max Weber-Freiburg i. Br. 20 Pfg.
„ 4: **Bodenwucher und Bodenbesitzreform.** Von Past. Dr. E. J. Lehmann. 10 Pfg.
„ 5: **Von der Hauswirtschaft zur Weltwirtschaft.** Von Pastor M. Wenck. 10 Pfg.
„ 6: **Gesunde Wohnungen.** Ein Wort für die Baugenossenschaften. Von Dr. W. Ruprecht. 10 Pfg.
„ 7: **Die Genossenschaftsbewegung der englischen Arbeiter.** Von Professor Dr. von Schulze-Gaevernitz. 10 Pfg.
„ 8: **Schöpfung und Entstehung der Welt.** Von Dr. G. Riehm. 10 Pfg.
„ 9: **Darwinismus und Christenthum.** Von demselben. 10 Pfg.
„ 10: **Die Sozialdemokratie in der großen französischen Revolution.** Von Prof. Dr. Hans Delbrück. 10 Pfg.

Soziale Briefe an reiche Leute.

Von Pfarrer **Fr. Naumann**, Frankfurt a. M.

Kl. 8. Preis in Kalblederpapier kartoniert 1 Mark.

Die glänzende und überzeugende Schreibweise des Verfassers zeichnet auch diese Briefe aus, welche eine Ergänzung zu dem von ihm verfaßten 1. Hefte der „Göttinger Arbeiterbibliothek" (**Jesus als Volksmann**) bilden.

Es ist der Kernpunkt aller sozialen Fragen, **jedermanns Stellung zum Reichtum**, welche in beiden Schriften in so tiefer und packender Weise erfaßt und klargestellt wird, wie wohl bisher nirgends

Naumann, Friedr., Pfarrer, **Zum sozialdemokrat. Landprogramm.** Preis 10 Pfg.
— **Die soziale Bedeutung des christlichen Vereinswesens.** Preis 40 Pfg.
— **Der Student im Verkehr mit den verschiedenen Volkskreisen.** Preis 50 Pfg.

Anti-Stumm von H. R. Schäfer. 2. Auflage. Preis 60 Pfg.

„Wenn man den Titel liest, so denkt man zunächst an ein derbes Blättchen. Derb ist aber die vorliegende Schrift nicht, sie ist gedankenreich und scharfsinnig. Zur Gewinnung gebildeter Leser für eine sozialreformerische Auffassung kann der „Anti-Stumm" gute Dienste thun." („Die Hilfe", 1895, 14.)

Die soziale Frage und die oberen Klassen.

Von Dr. jur. Karl von Mangoldt. 2. unveränd. Auflage. Preis 40 Pfg.

Die
Zukunft der Landbevölkerung.
Flugschriften über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von
1. Band.] Heinrich Sohnrey. [3. Heft.

Was kann in sozialer Beziehung
zur

Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande

geschehen?

Beantwortet von

Hans Wittenberg

Pastor in Liegnitz.

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1896.

Die nachfolgende Arbeit deckt sich mit dem in Essen auf der Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine vom Verfasser gehaltenen Vortrage, der zuerst von der „Korrespondenz des Bundes der Landwirte“ und sodann von der freikonservativen Presse in einer überaus gehässigen Weise angegriffen und entstellt worden ist. Diese Angriffe zwingen mich, zu meiner Verteidigung den Vortrag der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ich hatte über die Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande in sozialer Beziehung zu reden. Es war meine Pflicht, die sozialen Mißstände, soweit sie der Sittlichkeit gefährlich werden, zu nennen. Dies habe ich unbekümmert um Beifall oder Mißfallen nach bestem Gewissen sine ira et studio zu thun versucht. Ich bin dabei nicht sowohl meiner persönlichen Ansicht gefolgt, als vielmehr den Resultaten, welche mir etwa 600 aus Ostdeutschland auf die Umfrage der Konferenz der Sittlichkeitsvereine eingegangene Referate gaben.*) Meine historischen Darlegungen stützen sich vornehmlich auf die Arbeiten von Prof. Dr. Freiherrn Theod. von der Goltz, Knapp u. A. Einige Anmerkungen habe ich dem Vortrage nachträglich während des Druckes hinzugefügt.

Was kann in sozialer Beziehung zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen? Der geringe Stand der Sittlichkeit auf dem Lande und die Unsittlichkeit daselbst sind die Wirkungen gewisser Ursachen. Beseitigt man die Ursachen, so werden mit ihnen die Wirkungen verschwinden. Es handelt sich also bei diesem Thema, das die Ursachen überhaupt nicht nennt, doch recht eigentlich darum, die Ursachen der Sittenlosigkeit aufzuspüren und sodann zu sagen, wie man sie beseitigen kann.

Gewiß ist niemand unter uns, der den Menschen für ein Produkt seiner Verhältnisse ausgeben will, der also dem Individuum die Verantwortlichkeit für seine Handlungen abnehmen und sie der Allgemeinheit aufbinden möchte, da eben sie jene Verhältnisse geschaffen habe. Keine Verhältnisse können den Menschen zwingen, das Recht der Selbstbestimmung aufzugeben; er hat auch unter den größten Versuchungen die Möglichkeit, unbeirrt und ohne Wanken den geraden Weg zu gehen, und nach der anderen Seite hin steht es ihm frei, unter guten wohlgeordneten Verhältnissen die Anfechtungen zu suchen, ja sie sich selbst zu schaffen und in ihnen zu fallen. Und wenn es sich hier darum handelt, die Ursachen der geschlechtlichen Unsittlichkeit auf dem Lande zu nennen, so können wir nicht einen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß das von Jugend auf böse Dichten des menschlichen Herzens Quell und Ursache auch aller Sünde gegen das sechste Gebot sei.

*) Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche. 1. Band: Ostdeutschland. Bearbeitet von Pastor H. Wittenberg in Liegnitz und Pastor Dr. E. Hückstädt in Poseritz auf Rügen. Leipzig, Verlag von Reinh. Werther. 1895.

Allein das versteht sich ganz von selbst, und es würde hier gar nicht zu erwähnen sein, wenn wir nicht, sobald wir von sozialen Ursachen der Unsittlichkeit reden, von gewisser Seite stets zurecht gewiesen würden, daß es solche eigentlich gar nicht gäbe. Lediglich die sündliche Neigung sei die Ursache, und darum solle man sich an das Wort halten: „es heilet sie weder Salbe noch Pflaster, sondern dein Wort, welches alles heilet.“ Man habe daher nur treu Gottes Wort in Predigt und Seelsorge zu treiben und sich um alles andere nicht zu kümmern. Es wird hier also das ganz richtige Radikalmittel empfohlen: bekehrt die Menschen von ihren Sünden und ihr habt sie von der Unsittlichkeit bekehrt. Um uns das zu sagen, braucht aber niemand von den Toten aufzuerstehen. Das wissen wir selber. Zugleich aber verkennen im Gegensatz zu jenen *wir nicht*, daß denn doch in unserem kirchlichen, wirtschaftlichen und sozialen Leben eine Menge Umstände vorhanden sind, die eine starke Versuchung und Anreizung zur Unsittlichkeit enthalten und damit die Bekehrung beeinträchtigen und hindern. Das kann doch wohl niemand in Abrede stellen: es ist doch ein großer Unterschied um die Grafentochter, die auf stolzem Schlosse, von Bonnen, Erzieherinnen, Gesellschaftsdamen u. s. w. bewacht und gehütet, ihre Jugend verbringt, von der alles Unreine möglichst lange, möglichst weit abgewehrt wird, und um die Wirtschaftsmagd, die als Fünfzehnjährige bereits mit einer älteren Gefährtin das Bett teilte, in welchem diese allnächtlich ihren Galan empfing. Bei sonst ganz gleicher sinnlicher Beanlagung hat es unter diesen verschiedenen äußern Umständen die Grafentochter sehr schwer, ihre Ehre zu *verlieren*, und das Arbeiterkind noch viel schwerer, sie zu *bewahren*. Und wer von den Bemühungen, die darauf ausgehen, unsittlich wirkende Zustände abzuschaffen, geringschätzig urteilt, wer solche Arbeit als „Salbe und Pflaster“ wegwirft, der ist mir unverständlich. Da heißt es einfach: „Ihr habt einen anderen Geist als wir.“

Wenn wir also in unseren weiteren Ausführungen von den sozialen Ursachen der Unsittlichkeit reden, so verstehen wir unter ihnen dasjenige Schlechte, Schädliche, Unchristliche in den sozialen Verhältnissen, welches geeignet ist, die Lust zur Unsittlichkeit zu wecken und zu nähren, und somit eine Quelle der allereigentlichsten Ursache der Unsittlichkeit wird.

Derjenige Stand, in welchem der größte Teil der Unsittlichkeit auf dem Lande zum wenigsten im ostelbischen Deutschland zur Erscheinung gelangt, ist der *Arbeiterstand*. Das bestätigen nicht nur eine ganze Anzahl von sozialpolitischen Werken und Broschüren, die sich gelegentlich über diesen Punkt aussprechen, auch das Urteil der vielen Geistlichen, welche die von der Konferenz der Sittlichkeitsvereine erlassene Umfrage beantwortet haben, geht fast einstimmig dahin, daß die höheren Stände und der Bauernstand sittlicher leben oder „in diesem Punkte ehrenwerter“

sind als der Arbeiterstand.*) Endlich deutet darauf auch das Zahlenverhältnis der unehelichen Geburten, nach welchen z. B. in Westpreußen auf den Arbeiterstand 57 mal so viel, in Pommern und Mecklenburg 15 mal so viel, in Schleswig-Holstein 16 mal so viel uneheliche Kinder auf den Arbeiterstand als auf den Bauernstand entfallen. Freilich haben diese Zahlen insofern einen nur untergeordneten Wert, als wir das numerische Verhältnis der beiden Stände zu einander nicht genau kennen. Da jedoch in den Bauernstand auch die Mittel- und Kleinbauern (Kossäthen und Büdner), teilweise sogar auch die Häusler einbegriffen sind, da ferner der ostelbische Bauer vielfach mit eigenen, d. h. zur Familie gehörigen, Leuten arbeitet, so wird im ganzen der Arbeiterstand den Bauernstand Ostelbiens in der Zahl kaum um mehr als vielleicht das Doppelte übertreffen, und stände somit der Bauernstand im Vergleich zu ihm noch immer sehr günstig da. Man kann auch nicht sagen, daß in Ostelbien, wo Prohibitiv- und Abortativ-Mittel sehr selten zur Verwendung gelangen, der Bauernstand seine Sünden auf diese Weise verdeckte. Was den weiblichen Teil seiner Mitglieder angeht, so zeichnet er sich im Gegensatz zu Westdeutschland in der That vor dem Arbeiterstande aus.

Das ist zu betonen. Denn Männer aus höheren Ständen und Männer aus dem Bauernstande treiben mehrfach Unzucht mit Frauen und Mädchen aus dem Arbeiterstande; allein, wie aus der in der Vorbemerkung erwähnten Enquete hervorgeht, vollzieht sich doch im Verhältnis zum Ganzen immerhin nur ein geringerer Teil der Unzuchtssünden zwischen weiblichen Individuen aus dem Arbeiterstande und Männern aus anderen Ständen. Die bei weitem größte Masse der Vergehungen gegen das sechste Gebot fällt dem Arbeiterstande zur Last und zwar in seinen weiblichen wie in seinen männlichen unverheirateten Mitgliedern; deshalb haben wir es auch in den folgenden Ausführungen vornehmlich mit dem Arbeiterstande zu thun, und zwar muß ich mich darauf beschränken, den Arbeiterstand des ostelbischen Deutschlands dabei ins Auge zu fassen, da der zweite Band der Enquete noch nicht erschienen ist und es somit an einem grundlegenden Material für den Westen und Süden mangelt, sowie auch, weil die ländlichen sozialen Verhältnisse Westelbiens wohl weniger Anreizung zur Unzucht enthalten.

Ich habe soeben ein hartes Urteil über den ostelbischen Arbeiterstand aussprechen müssen, lassen Sie mich aber hier gleich vorwegnehmend

*) Anmerk. Diese Stelle hat insofern eine Abänderung erfahren, als ich in Essen hier eine aus der Enquete entnommene zahlenmäßige Statistik der unehelichen Geburten in den einzelnen Ständen einiger Provinzen gab. Die Mißverständnisse, welche durch diese Statistik herbeigeführt wurden, haben mich veranlaßt, sie hier durch die folgenden Sätze zu ersetzen.

hinzufügen, daß ich weit davon entfernt bin, dem Abeiterstande nun auch die ganze Schuld für das in ihm zutage tretende Uebel aufzubürden; im Gegenteil die beiden anderen Stände tragen sie mit. Ein Bericht der Enquete äußert sich treffend zu dieser Frage; er sagt: „Warum sind die Bauerntöchter weniger der Verführung ausgesetzt als die Tagelöhnertöchter? Sind sie etwa von Natur besser? Nicht einmal die Erziehung ist sorgfältiger. Der Arbeiter muß eine feste Position gegenüber seinem Arbeitgeber haben, einen Rückhalt, den er nur an der Organisation der Arbeiterschaft gewinnen kann. Der Arbeiter darf sich nicht als Proletarier fühlen; ohne Selbstgefühl kein Ehrgefühl und wiederum ohne Organisation kein Selbstgefühl."

Hunderte und tausende von Bauerntöchtern und Mädchen höherer Stände haben nicht mehr Christenthum, nicht mehr Ehrfurcht vor Gottes Gebot als die Tagelöhnertöchter, haben die gleiche sinnliche Veranlagung wie diese. Diese fallen, jene bleiben bewahrt. Wo liezt der Grund? Nun zum großen Teil eben darin: jene haben Ehrgefühl, diese nicht. Will ich den letzteren daraus einen Vorwurf machen? Nein, so wenig ich in dem Ehrgefühl der ersteren ein besonderes Verdienst sehe. Das Ehrgefühl ist dem Arbeiterstande des Ostens durch seine ganze geschichtliche und wirtschaftliche Entwickelung, z. T. auch durch das Gesetz, das ihn als Gesinde behandelt, abhanden gekommen, aberzogen worden.

Der Bauernstand der Leibeigenschaft mit seiner persönlichen Unfreiheit und all den erniedrigenden und niederdrückenden Verhältnissen war freilich auch nicht der Boden, auf welchem das Ehrgefühl gedeihen konnte. Belehnt mit einem Gut, das ihm jeden Augenblick wieder genommen werden konnte, „belastet mit Frohndiensten bis schier zur Unmöglichkeit, dem Herrn so eignend, daß dieser ihn mit dem Gut vererbt, verkauft, vertauscht, verschenkt, daß er ihn verheiratet an wen und wie er will, kann der Bauer zu allem anderen eher gelangen als zum Ehrgefühl.*)" Das ändert sich aber mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, allein nur für den Teil der leibeigenen Bauernschaft, der nunmehr nicht nur persönlich, sondern auch wirtschaftlich frei wird, d. h. für unseren heutigen Bauernstand, während der andere Teil, der nur persönlich frei, aber wirtschaftlich unfrei wird, d. h. der nunmehrige besitzlose Landarbeiterstand in denselben Verhältnissen bleibt wie vorher.**) Der freie Bauer des Westens war ja von altersher in dieser Beziehung besser daran als der geknechtete des Ostens. Der letztere hat erst dadurch, daß er zur persönlichen Freiheit ein eigenes Haus auf eigenem Grund und

*) Vergl. die Arbeiten von Ernst Moritz Arndt.

**) Theod. Frhr. von der Goltz. Die ländliche Arbeiterklasse und der preuß. Staat. Derselbe, Ländliche Arbeiterfrage. Vergl. auch desselben später erschienenen Aufsatz: „Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der preußischen Rentengutsgesetzgebung" in Sohnrey's Zeitschrift „Das Land". 4. Jahrgang, Heft I.

Boden erhielt, dadurch, daß er auf eigene Füße gestellt, die ganze Last der Selbstverantwortlichkeit auf sich nehmen mußte, dafür aber auch keinem anderen verpflichtet war als seinem Gott und seinem König, gelernt, das Haupt aufrecht zu tragen und die freien Tugenden eines freien Mannes: Gottesfurcht, Treue, Vaterlandsliebe, Ehrbarkeit, Sittlichkeit zu werten.

Ganz anders dagegen steht es um den besitzlosen Landarbeiterstand. Schon gleich bei seiner Entstehung im Anfange dieses Jahrhunderts befand er sich in einer überaus gedrückten Lage. Daß die Leibeigenschaft ein Unrecht sei, hatte man unter dem Druck der schweren Zeit endlich begriffen. Die richtige Folgerung wäre gewesen, den Arbeiter einfach davon zu befreien. Allein so that man nicht; man setzte dies Unrecht vielmehr fort, indem man den Arbeiter von der Leibeigenschaft sich loskaufen ließ. Und seine Einzahlung war die Sicherheit seiner wirtschaftlichen Existenz. Die Grundherrschaft, die bis dahin die Verpflichtung gehabt hatte, den Mann zu versorgen samt den Seinen, benutzte diese Gelegenheit, um diese lästige Pflicht abzuwerfen, und dem Arbeiter, der bis dahin in dieser Weise einen Anteil am Grundbesitz gehabt hatte, wurde derselbe entzogen.*) Freilich zunächst doch noch nicht ganz und gar. Etwas war ihm noch geblieben, der Anteil am Gemeindelande an der Allmende. Der gab ihm noch einigermaßen eine feste Basis in wirtschaftlicher Beziehung und erhielt ihm das Bewußtsein, ein organisches Glied im Gemeindeverbande zu sein. Solange er den Anteil an der Allmende nicht verlor, war er noch nicht ganz proletarisiert.**) Allein, daß er ihn los wurde, dafür war schon gesorgt. Die Gemeinheitsteilung erwies ihm die ihm so überaus verhängnisvoll gewordene sogenannte „Wohlthat“, ihm sein Anrecht am Gemeinbesitz für ein Linsengericht abzukaufen; auch seine letzte Gerechtsame, die des Krautens und Aehrenlesens, ging bald darauf dahin. Nun fesselte ihn nichts mehr an die heimische Scholle, auf der er geboren, was sollte er für sie noch Sympathieen haben, für sie, aus der er mit allen seinen Wurzeln systematisch losgelöst war. Sollte er durch Schwärmerei, durch einen Idealismus, den er nicht einmal hatte, sich an die Scholle binden lassen, die ihn so schlecht behandelt, so stiefmütterlich von sich gestoßen hatte? Das war nicht zu verlangen. Aeußerlich und bald auch innerlich war er so frei von ihr wie der Storch auf dem Scheunendach. Es war die

*) von der Goltz, Ländl. Arbeiterklasse und preuß. Staat. S. 90.

**) Anmerk. Im Kampfe gegen die Ansäßigmachung des Landarbeiters ist der antisoziale Teil der konservativen Presse einig mit den Sozialdemokraten. Dr. Schippel erklärte auf dem Breslauer Parteitage: Die Allmenden hätten einen arbeiterfeindlichen Charakter und beförderten die Schollenkleberei. Erweiterung der Allmenden würde ja von bürgerlichen Agrarpolitikern verlangt. Das sei doch charakteristisch. Den Großgrundbesitzern wolle man nur billige, seßhafte Arbeiter zur Verfügung stellen ꝛc.

vollständig richtige Konsequenz der bis dahin konservativen Agrarpolitik, wenn die liberale Gesetzgebung die Sache nunmehr in die Hand nahm und in der Freizügigkeit dem verfehlten Gebäude die Krone aufsetzte, die ihm gebührte. Daß das Freizügigkeitsgesetz nur die logische Folge des Voraufgegangenen war, das wolle man bedenken, ehe man gegen dasselbe zu Felde zieht. Erst gilt es jetzt den von der Scholle losgelösten Arbeiter wieder innerlich und äußerlich an die Scholle zu binden, indem man ihm Anteil giebt an dem Boden, den er mit seinem Schweiß benetzt und mit seiner Kraft bearbeitet. Dann könnte man eher von Aufhebung der Freizügigkeit reden, dann wird das Bedürfnis danach aber gar nicht mehr vorhanden sein; denn dann heben sich ihre schädlichen Seiten schon ganz von selbst auf.

Der Umfang, den die Sachsengängerei in den letzten Jahren angenommen hat, hat vieler Blicke darauf gelenkt; denn sie bedeutet geradezu eine soziale und politische Gefahr; aber die Wanderung, welche wir unter diesem Namen begreifen, ist nur gering gegenüber einer anderen, dem Volksleben noch viel gefährlicheren, die nur darum weniger in die Augen fällt, weil der dabei durchwanderte Raum ein minimaler ist; ich meine das jährliche Ziehen der Arbeiter von einem Hof zum anderen. Wie oft hört man von unseren ländlichen Besitzern die Klage, das gute alte patriarchalische Verhältnis sei dahin. Allerdings ist es gründlich dahin. Aber warum? Weil die Besitzer aufgehört haben, Patriarchen zu sein. Wie kann da von seiten des Landarbeiters das Verhältnis aufrecht erhalten werden, da es doch zwischen zwei Parteien besteht, einer, die die Wohlthat des Patriarchats ausübt, und der anderen, die sie anerkennt und annimmt! Nimmt man die erste hinweg, so ist die zweite damit ganz von selbst verschwunden. Wie hat denn der Großgrundbesitz in diesem Jahrhundert seine patriarchalischen Gefühle bewiesen? Nicht nur dadurch, daß er den Arbeiter enteignete und proletarisierte; sondern durch den immer intensiveren Wirtschaftsbetrieb und die damit verbundene ausgedehnte Anwendung der Maschine ist der Arbeiter auf dem Lande, der bis vor kurzem wenigstens das ganze Jahr hindurch noch Verdienst hatte, auch zum großen Teil im Winter arbeitslos geworden; ja so sehr nähert sich die landwirtschaftliche Betriebsweise der industriellen, daß sie in dieser Form sogar schon ein Arbeiterreserveheer erfordert. Sind das patriarchalische Zustände auf Seiten des Besitzers? —

Und wenn nun der Arbeiter thut, was er muß, wenn er das Verhältnis zu seinem Herrn auffaßt, wie dieser es bietet, als ein rein kontraktliches, wenn er von dem Recht, heute diesem Herrn und übers Jahr einem anderen zu dienen, den ausgiebigsten Gebrauch macht, ja dann soll er es sein, der durchaus nichts von der Seßhaftigkeit wissen will, der mit einem Mal seit ungefähr 20 Jahren einen unbezähmbaren Wandertrieb in sich entdeckt hat. — Nein, seien wir gerecht! Nicht der

Arbeiter ist Schuld daran, wenn er heute dem Kainsfluch unterliegt „unstät und flüchtig sollst du sein auf Erden.“ Unschuldig trägt er das furchtbare Los und das ist eine schwere Anklage gegen die vorhandenen Verhältnisse.

Es giebt große Landstriche im Osten — ich denke vornehmlich an Preußen, Pommern, Mecklenburg — in denen ein bedeutender Teil der Arbeiterschaft alljährlich die Herrschaft und damit den Wohnort wechselt. Das will nichts Geringeres besagen als dieses: Der besitzlose Landarbeiter von heute lernt vielfach überhaupt kein rechtes Heimatsgefühl mehr kennen. Er bezieht ein Haus, aber er weiß: übers Jahr ist es vielleicht nicht mehr dein Haus; er sieht die Kirche seines Ortes von außen an; *seine* Kirche ist es nicht; er hat kein Haus, wie käme er zu einem *Gotteshause*. Er läßt fünf Kinder taufen, fünf konfirmieren, jedes an einem anderen Taufstein, jedes an einem anderen Konfirmationsaltar, jedes von einem anderen Geistlichen. Ein und dasselbe Kind besucht in siebenjähriger Schulzeit wohl sieben verschiedene Schulen, sind einem Arbeiter Vater, Mutter und drei Kinder gestorben, so ruhen sie auf fünf verschiedenen Friedhöfen; darum hält er es oft auch schon gar nicht mehr der Mühe wert, die Gräber seiner Lieben in einen ordentlichen Zustand zu versetzen, noch weniger sie zu schmücken und zu pflegen. Warum das auch? Nach wenig Monaten setzt er ja doch den Wanderstab weiter. Diese entsetzliche Heimatslosigkeit ist die Grundkrankheit unseres Landarbeiterstandes, die Ursache vieler Schäden, auch die *soziale* Hauptursache seiner Unsittlichkeit, denn es ist nicht anders möglich, dieses Unstät- und Flüchtigsein auf Erden muß jede Empfänglichkeit für Höheres in sehr erheblichem Maße niederdrücken und verkümmern lassen.

Aber, wird man vielleicht einwenden, sind denn nicht wir Geistliche, Lehrer, Juristen, Aerzte u. s. w. in derselben Verdammnis? Wo ist denn unser Landgut, Haus und Garten, und werden nicht auch wir versetzt von einem Ort zum andern und hin- und hergeworfen auf der Erde? Und haben wir nicht gleichwohl Heimat und Heimatsgefühl? Freilich ist es schon etwas anderes, ob man alle ein oder zwei Jahre wandert, oder doch wie wir, wenigstens einige Jahre hinter einander an ein und demselben Ort bleibt; und was wichtiger ist als das, wir haben das Bewußtsein, einem fest organisierten Stande anzugehören. Das erzeugt auch ein gewisses Heimatsgefühl; es giebt den Gliedern des betr. Standes die Sicherheit: ihr steht nicht allein, ihr wurzelt in der Gesamtheit und steht und fallt mit ihr. Aber wie im Besitz von Grund und Boden die reale Heimat, so fehlt dem Landarbeiter auch diese ideale irdische Heimat, die Standesorganisation. Andere haben sie ihm nicht gegeben, im Gegenteil; und er selbst? — Ja, ihm dämmert erst jetzt infolge der jüngsten wirtschaftlichen Revolutionen durch Einführung der Maschine in die Landwirtschaft, der Sachsengängerei, des Geldlohnes an Stelle

des Naturallohns u. s. w., eine Ahnung davon auf, daß er und sein Genosse auf demselben oder dem nächsten Gut doch eigentlich ganz dieselben Interessen haben, und daß sie diese Interessen, welche sie heute von vornherein darangeben müssen, geltend machen, ja wirksam vertreten könnten, wenn sie zusammen hielten, wenn sie organisiert wären. Es ist ein Unrecht, daß der Stand der besitzlosen Landarbeiter teils nur in praxi teils de jure nicht vertreten ist in den Organen der kommunalen Selbstverwaltung, dem Reichstag, dem Landtag, daß er nicht vertreten ist bei dem Schöffen- und Schwurgericht, bei dem Gemeindekirchenrat und auf den Synoden. Unser ganzes öffentliches, politisches, soziales, kirchliches Leben thut, als ob es von einem vierten Stande auf dem platten Lande*) gar nichts wisse, wenigstens nicht, wo es sich um Gegenleistungen und seine Rechte handelt, wo er Verpflichtungen hat, da weiß man ihn schon zu finden. Das ist nicht recht. Ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert, und dem vierten Stande kommt heute seine Selbständigkeit, seine Organisation als ein Recht der geschichtlichen Weiterentwickelung zu. Nostra res agitur. Es geht auf unsere Kosten, wenn wir es ihm vorenthalten.

Aber was hat das Alles mit der Sittlichkeitssache zu thun? Nun, wir können ruhig sagen: wenn dies sich nicht mit der Sittlichkeitssache unmittelbar berührt, dann giebt es auf dem Lande keinen sozialen Faktor, der mit ihr zu thun hätte. Kein Deutscher sollte Genugthuung darüber empfinden, ein Mann ohne Ar und ohne Halm zu sein. Der Besitz von Grund und Boden ist in unserem ackerbautreibenden deutschen Volke gar nicht in erster Linie ein materieller, sondern vielmehr ein unbezahlbarer idealer Wert. Die Sehnsucht nach eigenem Besitz gehört auch zu den Imponderabilien der Volksseele, die man um Gotteswillen nähren und pflegen und um alles in der Welt nicht aufs Spiel setzen und verscherzen soll. Wenn ich in unserem besitzlosen Landarbeiterstande von allen Idealen kein anderes als eben diese Sehnsucht nach Grundbesitz finde, so verzweifle ich noch lange nicht an ihm, denn darin ist im Keime alles andere mitgegeben. Macht den Landarbeiterstand ansässig, und er wird sich entwickeln, im Besitz ist ihm seine Entwickelungsfähigkeit gegeben; denn der Besitz reißt ihn heraus aus dem Landstraßenleben; er verleiht ihm ein Haus — *sein* Haus, ein Gotteshaus — *sein* Gotteshaus, *eine* Schule für seine Kinder, *ein* und denselben Abendmahlstisch für sein ganzes Leben, *einen* Friedhof, auf welchem sein Gebein zu dem der Seinen gebettet wird. Er läßt ihn den Inhalt des Wortes *Heimat* und des „*zu Hause*“ erfahren und leitet seinen Sinn hinüber von

*) Der Industriearbeiter ist besser daran, aber auch seiner hat man sich erst erinnert, als er der Gesellschaft die Faust in Form der Sozialdemokratie unter die Nase hielt. Auf dieses Hilfsmittel wollen wir doch den Landarbeiter lieber nicht verweisen.

diesen auf die ewigen Hütten, und da dennoch nicht jeder Landarbeiter mit einem eigenen Besitztum wird ausgestattet werden können, da selbst bei der besten Ordnung dieser Angelegenheit ein wenn auch geringer Teil der Landarbeiter besitzlos bleiben wird, so muß der ganze Stand organisiert werden und in der Organisation neben dem realen Heimatsgefühl das gewinnen, was ich vorher das ideale nannte.

Wollen wir diesen Weg **nicht** gehen, auf einem anderen werden wir den Arbeiterstand schwerlich zur Sittlichkeit erziehen. Mit dem Besitz und der Organisation erst kommt ihm wie manche andere bürgerliche Tugend, so auch das Ehrgefühl in geschlechtlichen Dingen. Dieses geht ihm heute noch fast ganz ab. Das ist nicht zu viel behauptet. Sehen Sie daraufhin die Enquete durch. Hunderte von Malen kehrt in den Berichten die Klage wieder: gefallen zu sein, gilt nicht als Schande weder den Mädchen und erst recht nicht den Männern, ja, es kommt hier und da wohl das Umgekehrte vor, daß es als Schande betrachtet wird, die Jungfrauschaft zu bewahren, daß die Jungfrauen ein Objekt des Hohnes für die Dorfjugend, männliche wie weibliche werden, daß man sie auf den Tanzböden meidet in der Weise, wie es in anderen Ständen mit offenkundig Gefallenen geschehen würde, daß die Burschen des Dorfes es als Ehrensache betrachten, keine Hofgängerin Jungfrau bleiben zu lassen u. s. w. Und weiter: Heiraten wollen und sollen die Mädchen nun einmal; der Weg zum Ehestande ist bei den Arbeitertöchtern häufig aber dieser: sie geben sich dem Mann hin, vielfach nicht durch sinnliche Triebe überwältigt, sondern mit Vorbedacht; und wo er den geschlechtlichen Umgang zunächst gar nicht sucht, da sind sie es, die ihn in der brutalsten Weise herbeiführen in der bestimmten Absicht, schwanger zu werden, ein Kind zu gebären und dadurch den Vater zu zwingen, sie zu heiraten. Stirbt das Kind etwa bei der Geburt oder noch vor der Verheiratung, dann, ja dann sind sie wieder Jungfrauen, nicht nur im Sinne ihrer Selbsteinschätzung, sondern im Sinne ihres ganzen Standes. Ja, so wenig Schande ist bei diesem vorehelichen Geschlechtsumgang zu befürchten, daß manchmal die Mutter so lange auf die etwa sich sträubende Tochter einredet, bis diese sich entschließt, die vorgeschriebene Ehestandskarriere zu machen und sich hingiebt. Also urteilen Sie selbst, heißt es zu weit gehen, wenn man sagt: Ehrgefühl in geschlechtlichen Dingen kennt der besitzlose Arbeiterstand nicht. Und nun fangen Sie an, was Sie wollen: Predigen Sie gegen die Unsittlichkeit, halten Sie Vorträge, arbeiten Sie im Konfirmandenunterricht dagegen, gründen Sie Jungfrauen- und Jünglings-Vereine. Was erreichen Sie damit? Bei den organisierten Ständen, bei den Ständen, die ein Standes- und Ehrgefühl haben, gewiß vieles, bei dem unorganisierten besitzlosen Arbeiterstande **nichts**. Ehe Gottes Wort **auf die Massen** wirksam werden kann, müssen auch gewisse soziale Vorbedingungen geschaffen

sein. In diesem Falle muß zum wenigsten die Predigt und Seelsorge an ein allgemeines Ehrgefühl anknüpfen können, sonst ist ihr von vornherein die Thür verschlossen, und dieses Ehrgefühl erzieht man nur durch Ansässigmachung des Arbeiters und Standesorganisation.

Aber stimmt das Exempel auch? Ist es wahr, daß diese Maßnahmen sittlich fördernd wirken würden. Sie werden fragen: Wir haben ja im Osten stellenweise einen nicht unbeträchtlichen Arbeiterstand mit Grundbesitz*), steht es in dem denn besser als im besitzlosen? — Ja, das thut es allerdings. Aber selbst wenn dem nicht so wäre, so würden meine Ausführungen damit noch nicht widerlegt sein; denn dieser besitzende Arbeiterstand ist nicht derjenige, welchen ich von der Zukunft erwarte. Vor allen Dingen wird er dadurch, daß er neben sich einen sehr starken besitzlosen Arbeiterstand hat, zu diesem heruntergezogen. Das würde aufhören, wenn der besitzlosen Arbeiter weniger würden, sodann hat er gerade in den Gegenden, wo er zahlreich ist, nicht die Möglichkeit, seine Lage zu bessern, und nach Höherem zu streben, ihm fehlt dort die Weiterentwickelung und die Möglichkeit dieser müßte ihm freilich auch gegeben sein, damit sich die besseren Regungen in ihm entfalten könnten. Aber selbst wo wir einen unter sonst sehr ungünstigen Lebensbedingungen existierenden besitzenden Arbeiterstand haben, da steht er allein durch seine Seßhaftigkeit noch sittlich erheblich höher als der ihn umgebende besitzlose Arbeiterstand. Man darf nur nicht die Thorheit begehen, etwa den oberschlesischen besitzlosen Arbeiter mit dem besitzenden des Riesengebirges zu vergleichen, man muß bei diesem Vergleich immer in ein und derselben Gegend bleiben. Wenn wir aber überhaupt noch eines Beweises bedürfen, so nennen wir Mecklenburg. Dort liegen die Verhältnisse so klar, daß wir sie für unsere Ausführungen gar nicht besser wünschen können. In der Ritterschaft, d. h. in dem privaten Großgrundbesitz ein absolutes Arbeiterpoletariat mit miserabeln, eher schlechter als besser werdenden sittlichen Verhältnissen; im Domanium d. i. im Kron- und fiskalischen Besitz seit 40 Jahren eine Ansiedelungsarbeit, zu der man die mecklenburgische Regierung ihrer hier bewiesenen Weisheit wegen nur von Herzen beglückwünschen kann, und durch die mehr als 9000 Arbeiter ansässig wurden; hier schon heute viel bessere sittliche Verhältnisse als in der Ritterschaft und, ebenfalls im Gegensatz zu dort, hier aufsteigende Sittlichkeit.

Es ist hier nicht der Ort auszuführen, wie ich mir die Ansässigmachung der Landarbeiter denke, daß ich sie nicht durch Beseitigung oder erhebliche Schwächung des Großgrundbesitzes für möglich, auch nicht für ersprießlich halte, werden Sie bereits gemerkt haben; einen starken Großgrundbesitzerstand können wir im Osten durchaus nicht entbehren. Andrer-

---

*) z. B. in Schlesien.

seits reichen die vorhandenen Faktoren, das Rentengutsgesetz und die Einsicht und der gute Wille des Großgrundbesitzers aber lange nicht aus, um ein kolonisatorisches Werk von großen Dimensionen im preußischen Osten auszuführen. Das Heimstättengesetz könnte, einmal angenommen, einen guten Anfang machen. Hoffen wir, daß das Herrenhaus seine ablehnende Haltung diesem Gesetzentwurf gegenüber bald aufgiebt. Weiter wäre eine wesentliche Verbesserung das Rentengutsgesetzes und besonders Bestimmungen, die die Abtrennung von Land von größerem Besitz erleichtern, notwendig, sowie endlich eine Staatsanleihe von vorläufig jährlich einigen Millionen Mark, aus welcher den Erwerbern von Heimstätten u. s. w. das Geld gegen niedrigen Zinsfuß und lange Amortisation vorgestreckt wird. Nur diese Andeutungen, damit Sie sehen, daß Sie nicht von mir sagen dürfen:*) „Auch der ist in Utopien geboren."

Das Thema heißt: was kann zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande in sozialer Hinsicht geschehen? Es wären also diese Ausführungen hier am Platze gewesen, auch wenn die Konferenz der Sittlichkeitsvereine keine Möglichkeit hätte, zur Erreichung des Zieles mitzuwirken; allein eine solche ist ihr gegeben. Die Konferenz hat wiederholt durch Petitionen und dergl. einen Einfluß auf die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften auszuüben gesucht. Wenn sie sich entschließen könnte, bei Herrenhaus und Landtag im Sinne meiner Ausführungen vorstellig zu werden, so würde das gewiß einen nicht geringen Eindruck zu Gunsten des Heimstättengesetzentwurfes hervorrufen. Allerdings hat es nicht den Anschein, als ob von der nächsten Zeit große soziale Reformen zu erwarten sind. Allein deswegen dürfen wir den Mut nicht sinken lassen und etwa sagen: können wir diese große soziale Reform nicht durchsetzen, so hilft alle andere soziale Arbeit zur Erzielung einer höheren Sittlichkeit auch nicht. Das ist ganz richtig: einen großen Umschwung verspreche ich mir ohne dieses große Mittel nicht. Aber doch wird auch mit den kleineren Mitteln manches gerettet werden können, wenn man sie nur anwenden wollte. Ich sage absichtlich kleinere, nicht kleine Mittel, denn absolut, nicht relativ betrachtet sind manche von ihnen wahrlich groß genug.

---

*) Anmerk. Alle Einwände, welche inzwischen gegen diese Gedanken erhoben sind, kann man als stichhaltig nicht anerkennen. So sagte ein Großgrundbesitzer: „Gern würde ich 50 Morgen Land hergeben, wenn ich mir damit zehn seßhafte Arbeiterfamilien schaffen könnte; aber thue ich es, so sorge ich lediglich für die Industrie." Er hat recht, wenn er allein vorgeht, wenn aber alle seine Nachbarn das gleiche thun, wenn im Verhältnis in dem gleichen Umfange Ansiedelungen geschaffen werden wie in Mecklenburg, wie soll dann die Industrie alle diese Arbeiter unterbringen? Und wenn man erwidert: „Bei uns kann jeder Arbeiter ansäßig werden, wenn er nur will, er braucht nur nach Posen zu gehen;" schon recht, wenigstens vorläufig; aber er will nicht nach Posen sich verpflanzen lassen, dazu ist er zu konservativ. Und was hat Pommern, Preußen, Brandenburg 2c. davon, wenn die besten Leute nach Posen gehen? — —

Der Hort der Sittlichkeit ist das Haus, die Familie. Unsere erste Forderung war darum auch auf ein Besitztum und ein eigen Haus für den Arbeiter gerichtet, damit er in ihm unbeschadet aller Beziehungen nach außen hin sich mit den Seinen zu dem christlich sittlichen Kreise einer Familie zusammenschließen und, soweit es nötig ist, abschließen könne. Freilich kann man den Arbeitern nicht eigene Häuser aus der Erde stampfen. So sorge man wenigstens, daß vorläufig auch ohne eigenen Besitz die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter derartige seien, daß sie mit ihren Familien ein christlich sittliches Hauswesen zu führen und zu halten in der Lage sind. Das ist doch gewiß eine bescheidene Forderung, deren unbedingte Berechtigung man anerkennen muß. Für ein solches Hauswesen ganz unerläßlich ist aber eine räumlich ausreichende Wohnung. Ein sehr großer Teil unserer östlichen Landarbeiter ist nicht mit einer solchen bedacht. Noch vor einigen Jahren kam es häufiger vor, daß vier Arbeiterfamilien zusammen nur eine Stube und je eine angrenzende Kammer bewohnten. Dem Menschen dergleichen anbieten, das heißt, die eigene Menschenwürde verleugnen. Daß auch selbst unter solchen Verhältnissen der kategorische Imperativ in Bezug auf Sittlichkeit für ihn besteht, wer wollte das leugnen; aber andererseits wer will sich wundern, wenn durch diese Verhältnisse das Sittlichkeitsgefühl in ihm bald so erstickt ist, daß er von jenem Imperativ in sich nichts mehr vernimmt. Diesen Menschen predigen: die Hauptsache ist, daß ihr Gottes Wort hört und euch vor Sünden hütet, das ist Heuchelei: Erst mache man sie zu Menschen und behandle sie wie Menschen und dann komme man ihnen mit menschlichen Forderungen. Zum Glück sind die so gearteten Wohnungen jetzt recht selten geworden, ganz verschwunden jedoch noch nicht. Aber auch die anderen Wohnungen der Tagelöhner lassen noch manches zu wünschen übrig. Es kommt unendlich oft vor, daß eine große Familie für sich und den männlichen oder weiblichen fremden Hofgänger nur eine heizbare Stube und eine nicht heizbare Kammer hat. Im Winter kriecht dann alles zusammen, und wie ein Bericht aus Ostpreußen sagt, „in einer Stube und in einem Bett spielen sich alle Akte des menschlichen Lebens ab;" es ist zu verstehen in einem Bett, das zu gleicher Zeit unter Umständen drei Generationen zur Lagerstätte dient. Das sind die Verhältnisse, die eine starke Versuchung zu den sexuellen Ausschreitungen gröblichster Art bieten, von denen die Enquete hier und da berichtet. So kehrt z. B. häufiger in ihr die Klage über geschlechtlichen Umgang des Stiefvaters mit der Stieftochter wieder. Man denke sich z. B. in der Provinz Preußen, veranlaßt durch die Enge der Wohnung, in einem Bett: Vater, Mutter, Söhne, Töchter und zuweilen noch der sogenannte Bräutigam einer Tochter; dergl. kommt in der That vor und dabei giebt es Leute, die ganz dreist behaupten, daß der Arbeiter sich in diesen Verhältnissen wohl fühle und gar keine

anderen haben wolle. Schärfer kann man sich selbst und die bestehenden Verhältnisse allerdings nicht verurteilen; wenn die Leute dabei sich wirklich wohl fühlen, was ich bestreite, dann wehe dem, der sie so hat vertieren lassen und wehe auch dem Priester und Leviten, der daran vorübergeht. Eines besonderen Mangels der Tagelöhnerwohnungen ist noch Erwähnung zu thun; nur ausnahmsweise befinden sich bei ihnen Aborte, der Tagelöhner benutzt die freie Natur als Abort und daher legt er sich denn auch den Satz, naturalia non sunt turpia in einer Weise aus, an die der Autor jenes Satzes wohl nicht im entferntesten hat denken können, und die der Sittlichkeit nichts weniger denn zuträglich ist.

Allein wie soll hier geholfen werden? Nun zunächst ist anzuerkennen, daß die Wohnungsverhältnisse sich in jüngster Zeit gebessert haben; aber besser werden heißt noch nicht gut sein. Es werden häufig schöne massive Wohnungen gebaut; aber nach wie vor wohnen unter einem Dache vier bis sechs Familien, und, sind die Räume auch fester und solider als in dem bisherigen baufälligen Hause, das diesem weichen mußte, größer sind sie nicht; auch hier bewohnt jede Familie nur eine heizbare Stube und eine nicht heizbare Kammer. Für die Sittlichkeit ist bei dem Neubau also nicht nur nichts gewonnen, sondern eher etwas verloren; denn die alten ungenügenden Raumverhältnisse sind nunmehr wieder für Jahrzehnte festgelegt. Soll eine Arbeiterwohnung den Anforderungen der Sittlichkeit entsprechen, so muß sie drei heizbare Räume, also mindestens eine Stube und zwei Kammern haben.*)

Allein können wir verlangen, daß die ohnehin gedrückten Grundbesitzer allen ihren Leuten plötzlich neue Wohnungen bauen? Gewiß kann man das nicht; das liegt außerhalb der Möglichkeit; aber zweierlei muß ganz entschieden gefordert werden, nämlich erstens, daß die Landwirte bei dem Erwerb von neuem Besitz in Zukunft richtiger kalkulieren, als viele von ihnen es bisher gethan haben; ich meine damit folgendes: Wenn ein Landwirt ein Gut erwarb, so fragte er sich häufig nur: was kostet das Gut, wie viel kann ich anzahlen, wie hoch beläuft sich Verzinsung, Abnutzung 2c., wie hoch die Einnahme, was bleibt mir als Gewinn, kann ich mit den Meinen davon leben? Was ist denn aber der Zweck eines größeren Gutes? Viele Besitzer handeln heute so, als ob es nur der wäre, sie selbst und die Seinen ausreichend und anständig zu ernähren; in Wahrheit aber ist der Zweck eines solchen Gutes doch der viel weitere, so und so viel, sagen wir zehn bis dreißig und darüber Arbeiterfamilien und die Besitzerfamilie zu erhalten und zwar alle in menschenwürdiger Weise. Das berücksichtige man in der Rechnung, das bedenke der Landwirt beim Gütererwerb; und findet er

*) Anmerk. Als wir am Nachmittag des Tages die Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen besichtigten, da hörte ich vielfach den Wunsch: „Ja, wenn unsere Tagelöhner solche Wohnungen hätten!“

unzureichende Tagelöhnerwohnungen vor, so sage er nicht: sie sind bisher gut genug gewesen und werden es fernerhin sein, sondern er ziehe sogleich die Summe für die erforderlichen Bauten an den Arbeiterwohnungen in seine Kalkulation und danach kaufe er; aber da predigen wir tauben Ohren. Zweitens sollten die Besitzer es als ihre Pflicht erkennen, daß, wenn sie neue Arbeiterwohnungen bauen, diese geräumiger hergestellt werden als die alten, so daß sie den oben gestellten Anforderungen genügen. Kann man aber eine so wichtige Sache lediglich dem guten Willen anheimstellen? Gewiß nicht, auch wird es sich nicht empfehlen, etwa auf eine einfache Verschärfung der baupolizeilichen Maßregeln hinzuarbeiten; denn, wie zuweilen die Polizeiverwaltung auf dem Lande ausgeübt wird, das wissen Sie; am besten wäre die Sache durch ein Reichsgesetz zu regeln, welches die Norm von Wohnungen feststellt. Zur Herstellung würde eine ziemlich lang zu bemessende Ueberganszgeit zu gewähren sein und die Wohnungen sollten revidiert werden von staatlich anzustellenden landwirtschaftlichen Gewerbeinspektoren.

Das Zweite, was zu einem christlich sittlichen Hauswesen gehört, sind die Eheleute. Ich befinde mich in vollster Uebereinstimmung mit dem, was Hückstädt im Schlußwort der Enquete über die Arbeiterehen sagt:

„Daß die ländliche Unkeuschheit meist auf vorehelichen Geschlechtsverkehr zu beschränken ist und in einer Anticipation der ehelichen Rechte besteht, wird durch das sittliche Verhalten der Eheleute bestätigt, das meist ein gutes ist. Zwar treten die Bräute fast überall in überwiegender Zahl als defloratae vor den Altar, aber in der Ehe halten sie sich brav, und nebenehelicher Verkehr ist selten, besonders auf der weiblichen Seite, bei Männern kommt er wohl häufiger vor, muß aber doch als Ausnahme bezeichnet werden. Die sittlichguten Verhältnisse der Ehen dürften nicht so allgemein sein, wie sie thatsächlich sind, wenn die Unkeuschheit nicht eine Sünde der Jugend wäre und in der anticipatio tori bestände. An dieser Meinung können mich auch die Sittlichkeitsverbrechen nicht irre machen, die leider in allen Teilen des ostelbischen Deutschlands vorkommen. Meist werden sie von jungen Leuten verübt oder von solchen Männern, die aus irgend einem Grunde die Befriedigung des Geschlechtstriebes in der Ehe nicht finden."

Die große Menge der Unzuchtssünden, mit denen der Arbeiterstand sich belastet, liegt vor der Ehe. Ich glaube, daß nicht $^{1}/_{10}$ % des verbotenen Geschlechtsumganges auf die Eheleute entfällt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, aus wie traurigen sittlichen Mißständen heraus die Arbeiterehen entstehen, so können wir nicht umhin, dem Arbeiterstand in Bezug auf diese spätere Führung seiner Ehe unsere Anerkennung zu zollen. Gerade, daß er sich später sittlich hält, das beweist, daß sein Sinn von der Unkeuschheit doch nicht ganz und gar durchseucht ist, und daß, wenn man an ihn eine intensive Sittlichkeitsarbeit wenden will, man wohl Anknüpfungspunkte finden wird. So lange der Arbeiter im großen und ganzen noch das Ehebett unbefleckt hält, dürfen wir für ihn auf sittlichem Gebiet noch hoffen.

Nicht der Mann, die Frau ist des Hauses Seele. Darum die Frau dem Hause. Nicht als sollte die Arbeiterfrau nur ihr kleines Hauswesen besorgen und den übrigen Tag entweder mit einfachem Nichtsthun oder mit dem verschämten Nichtsthun einer überflüssigen unpraktischen Handarbeit verbringen. Nein, die Arbeiterfrau muß die Zeit, welche die Versorgung ihres Hauswesens und die Kindererziehung ihr freiläßt, der Lohnarbeit widmen, aber auch nur diese Zeit, nicht mehr. Ihr Haus geht vor. Das wird aber durchaus in der Praxis nicht anerkannt. In großen Landstrichen, so z. B. fast allgemein in Schlesien, ist die Frau verpflichtet, Tag für Tag auf dem Gutshofe zur Arbeit anzutreten. In anderen Gegenden, in welchen die Hofgängerhaltung üblich ist, ist die Frau, wenn sie nicht etwa aus Mangel an fremden Kräften selbst der Hofgänger ihres Mannes wird, nicht so belastet, indessen wird sie auch dort oft sehr rücksichtslos behandelt. So ist mir beispielsweise folgender Fall bekannt: zwei Arbeiterfrauen lehnten wegen hoher Schwangerschaft es ab, Schafe zu scheeren. Dessen ungeachtet wurden sie gezwungen, zu erscheinen und wenigstens Wolle zu sortieren. Eine derselben mußte aus dem Bett aufstehen; sie gebar zwei Tage darauf. Der Arbeitgeber war in diesem Falle vertreten durch einen schneidigen jungen Inspektor. Solche Brutalitäten, die ich allerdings zu den Ausnahmen rechne, müßten eigentlich mit Gefängnisstrafe geahndet werden. Die Fabrikarbeiterin ist geschützt dagegen, die Frau des Landarbeiters nicht. Im § 137 des Gesetzes v. 1. Juni 1891 betreffend Abänderung der Gewerbeordnung heißt es: „Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt." Aehnliche Schutzbestimmungen müssen wir auch für die in der Landwirtschaft arbeitende Frau haben.

Ein Hauswesen, das in der Weise der Hausfrau entbehren muß, wie die meisten Tagelöhnerhäuser des Ostens, ist in sittlicher Beziehung außerordentlich gefährdet, das bedarf nicht erst langer Beweise; es leuchtet sofort ein, daß dieser Uebelstand in zwiefacher Weise entsittlichend wirken muß, nämlich zunächst auf die Frau selbst, sodann auf die Kinder. Wie die Frau des Hauses Seele ist, so ruhen aber auch andererseits im Hause die starken Wurzeln ihrer Kraft, und wenn sie ihr Hauswesen nur nebenbei und oberflächlich besorgen darf, so verliert sie natürlich die Lust daran, auch ihr Sinn wird oberflächlich, der Veränderung geneigt und gewiß nicht sittlicher. Dazu wirkt übrigens auch schon die Umgebung mit, in der sie oft zu arbeiten hat, junge Männer und Mädchen, die unsittliche Gespräche führen und unkeusche Scherze treiben. Gewiß finden wir es in der That häufig, daß die Frauen in diese Reden einstimmen; aber das ist sicher nicht die ursprüngliche Erscheinung, das kommt eben erst aus diesen die Scham untergrabenden Verhältnissen der Arbeiterfrau.

Wie ich schon eben sagte, bedarf auch die Frau des Landarbeiters eines ähnlichen Schutzes, wie ihn die in der Fabrik arbeitende Frau bereits durch das Gesetz genießt. Freilich müßte bei dem zu erlassenden Gesetz noch mehr wie in jener Novelle auf Abwendung der sittlichen Gefährdung bei der Arbeit Bedacht genommen werden. Mit Gesetzen allein aber lassen sich diese Schäden nicht beseitigen. Es gilt für alle, welche dazu irgend den Beruf haben, einzuwirken auf die ländlichen Arbeitgeber und besonders auf den Beamten durch Wort und Schrift, damit sie allgemeiner, als es bisher geschieht, auch in der Arbeiterfrau die Frauenwürde erkennen und anerkennen, schützen und pflegen. Wenn die Arbeiterfrauen merken, daß man auf jener Seite anfängt, sie mehr zu ehren, so wird das, davon bin ich unbedingt überzeugt, für sie ein mächtiger Antrieb werden, mehr auf sich zu halten äußerlich und innerlich.

Den größten Schaden von den beregten Mißständen in der Stellung der Arbeiterfrau auf dem Lande haben die Kinder. Wenn eine Anzahl Referenten in der Enquete sagt: die Mütter sollen sich mehr um die Kinder kümmern, ihnen schöne Geschichten erzählen, sie beten lehren u. s. w., so ist das sehr richtig und schön. Aber die Voraussetzungen, von denen diese Forderungen ausgehen, sind zum wenigsten für die Arbeiterfrauen nicht gegeben. Dergleichen kann man wohl erwarten und verlangen, wo die Mutter in der Lage ist, ihren Platz in der Kinderstube auszufüllen; aber wie sieht es damit aus? Gewiß sind Ihnen die betr. Zustände bekannt; ich will sie deshalb nicht näher schildern; nur vorübergehend erinnern will ich daran, wie oft der Säugling in einem primitiven Kinderwagen die Mutter begleitet hinaus zu Feldarbeit, wie er dort den Unbilden von Wind und Wetter ausgesetzt ist, und nicht selten beruhigt wird durch die Betäubungsmittel des Mohn und Alkohol. Unterdessen sind ihre fünf, sechs anderen Kinder daheim unter keiner anderen Aufsicht als der einer vielleicht zehnjährigen Schwester. Was soll dabei in der Kindererziehung Gutes herauskommen, auch speziell nach der geschlechtlich sittlichen Seite hin? Bietet doch das Landleben an und für sich schon vieles, was die Kinder früh auf Gedanken bringt. Da kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn manche von ihnen das, was sie an den Tieren, vom Kaninchen an bis hinauf zu Hengst und Stute gesehen haben, spielend nachahmen. Sorgt doch niemand dafür, ihnen ihre Unschuld und Unbefangenheit möglichst lange zu bewahren, im Gegenteil stets sind alte gewissenlose Leute zur Hand, die, wenn das Kind etwa darüber spricht, wie der Hahn das Huhn oder der Erpel die Ente beißt, es belehren, daß sei kein Beißen, sondern der Begattungsakt. Da kann es ferner nicht Wunder nehmen, wenn Kinder die zuerst unfreiwillig im gemeinsamen Bett erlauschten ehelichen Vorgänge nachahmen und „Vater und Mutter“ spielen, zuerst vielleicht noch gar in Unschuld, aber sicher nicht lange, ohne daß die Unschuld gründlich dahin ist. Wie vielen Uebeln

könnte da gewehrt, wie vielem Unheil vorgebeugt werden, wenn die Arbeiterfrau mehr Zeit hätte, Mutter zu sein. Das Schamgefühl ist doch an und für sich eine ganz bedeutende Macht, die sich im ersten Anprall nicht über den Haufen rennen läßt, wenn an seiner Beseitigung nicht in der Zeit vor den Entwickelungsjahren, in der es noch gar nicht so recht ausgeprägt ist, bereits so sehr gearbeitet würde. Die Arbeiterjugend würde dann sicher den späteren Versuchungen mehr gewachsen sein. Nur sittlich starke Mütter können ein sittlich starkes Geschlecht erziehen; aber viele unserer Arbeiterfrauen erziehen ihre Kinder überhaupt nicht und können es nicht, weil des Tages Last und Arbeit sie daran hindert. Die Kinder werden dann einfach dem Leben in die Arme geworfen, und das macht aus ihnen, was es will. Arme Mütter, arme Kinder! Man hat gegen diesen sozialen Uebelstand zwar ein Abhülfemittel gesucht, das auf dem Gebiete der inneren Mission liegt; man gründet hier und da Kleinkinderschulen, deren wir erfreulicherweise in Schlesien eine große Zahl haben. Ich erkenne ihren Wert an, allein einmal werden sie infolge ihrer im ganzen doch gering bleibenden Zahl dem vorhandenen Uebel immer nur wenig Abbruch thun; sodann darf man auch keineswegs vergessen, daß Kleinkinderschulen doch immer nur ein schwacher Notbehelf sind und bleiben, und daß über ihrer Begründung nicht das Ziel aus den Augen verloren werden darf, das darin besteht, daß jedes Kind die gottgegebene und gottgewollte Kleinkinderschule im Mutterherzen findet. Dazu ist es notwendig, daß die Arbeiterfrau entlastet wird, sie darf nicht gezwungen sein, ihre volle Arbeitskraft an den Broterwerb zu setzen. Das würde allerdings eine nicht unwesentliche Erhöhung der Löhne der Männer bedingen; und eine solche, das erkenne ich an, ist augenblicklich der Landwirtschaft nicht möglich. Aber ich hoffe mit den Landwirten, daß ihre Verhältnisse sich bessern*); und daß der Druck der jetzigen schweren Zeit dann auch dazu geholfen haben wird, daß sie den Arbeiter an den glücklicheren Verhältnissen allgemeiner Teil nehmen lassen, als es in den der Landwirtschaft höchst günstigen Jahrzehnten der 60er und 70er Jahre der Fall war.**)

Wie das wirtschaftliche Leben einem großen Teile der kleinen und kleinsten Kinder von früh auf die Pflege und Obhut der Mutter entzieht, so greift es auch in das Leben der Schule tief und verhängnisvoll ein. Es ist nicht meine Aufgabe, das hier genauer und vom Standpunkte der Schule aus zu beleuchten. Ich kann nur darauf hinweisen, daß es einen stark herunterdrückenden Einfluß auf die ideale Seite des Menschen machen muß, wenn dieser gerade zu einer Zeit, in welcher

*) Die Vorschläge des „Reichsboten“ nach dieser Richtung scheinen mir höchst beachtenswert.

**) Nur Verläumdung oder ein unglaublicher Unverstand kann diese Worte so auslegen, als wollte ich dem Kommunismus das Wort reden.

die Saat des Guten im Herzen keimt und der sorgfältigsten Pflege und Wartung bedarf, alle Augenblicke aus dem mütterlichen Nährboden des Hauses und der Schule herausgerissen und in das rauhe Erwerbsleben hineinversetzt wird. Es ist ein schwerer Schade gerade auch in geschlechtlich sittlicher Beziehung, daß die Schulkinder so häufig und selbst mit Versäumung des Schulunterrichtes zur Feldarbeit herangezogen werden. Was das Land da in wirtschaftlicher Hinsicht in Pfennigen gewinnt, das verschleudert es auf sittlichem Gebiet in einer in Zahlen nicht auszudrückenden Weise. Ja, wenn die Kinder während der Arbeit von ihren Eltern behütet und bewacht würden, warum sollten sie dann nicht hin und wieder eine mäßige, ihren Kräften angemessene Arbeit verrichten? Aber gerade das Gegenteil findet statt, was sehen und hören sie bei der Arbeit von den Erwachsenen oft für unglaubliche Dinge. Kein Wunder, daß sie unter sich nicht anders thun. — Am deutlichsten tritt die große Gefahr der Kinderarbeit in dem Institut der Hütekinder zutage. Ueberall, wo es eingeführt ist, ist es auch von denselben Schäden begleitet gewesen, und wenn nach der Broschüre des P. Fischer Quednow darin eine Ausnahme macht, so kann sich Quednow freilich gratulieren; im übrigen bestätigt diese Ausnahme aber nur die Regel. „Die Hütekinder verrohen und verwahrlosen, das ist das in der Enquete immer wiederkehrende Urteil. Das Hüten ist zum großen Teil Müßiggang, und der ist und bleibt nun einmal aller Laster Anfang. Wenn daher von Unzuchtssünden, die unter Kindern vorgekommen sind, die Rede ist, so handelt es sich vielfach um Hütekinder. Das Hütekinderunwesen, das sich vornehmlich in bäuerlichen Gemeinden findet, ist wert, daß es zu Grunde geht. Ihm gegenüber ist keine andere Forderung zu stellen als die: Beseitigung auf gesetzlichem Wege. Die Erfüllung dieser Forderung ist sicher nur eine Frage der Zeit; denn das Hütekinderwesen schlägt den sonst auf dem Gebiet der Volksschule befolgten Prinzipien direkt ins Gesicht. Solange das traurige Institut aber noch besteht, müssen wir zum wenigsten wünschen, daß sich die Verwaltungsbehörde in anderer Weise um die verwahrlosenden Hütekinder bekümmert, als es bisher geschehen ist. Diese Armen sind keine Zahlen eines Rechenexempels, sondern Menschen von Fleisch und Blut, die als Menschen behandelt sein wollen. Warum haben andere Landräte nicht ähnliche Vorkehrungen getroffen wie jener in Schleswig-Holstein, der folgende Verfügung erläßt:

Unterzeichneter verpflichtet sich, dem für die Zeit vom bis . . . . vom Schulbesuche dispensierten und bei ihm in Dienst getretenen Schulkinde . . . ., Sohn (Tochter) des . . . . in . . . ., Schüler (Schülerin) der . . . Klasse der Schule zu . . . ., in seinem Hause einen von den Schlafstätten des erwachsenen Gesindes gesonderten Schlafraum anzuweisen, es nicht dem Gesinde gleichzustellen, sondern als zur

engeren Familie gehörig anzusehen und zu behandeln, es darum unter seine väterliche Obhut zu nehmen und für das leibliche und geistige Wohl desselben nach besten Kräften Sorge zu tragen, namentlich dasselbe sowohl in der Arbeitszeit, als auch in den arbeitsfreien Stunden zu überwachen, zur Teilnahme an dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste bezw. der Kinderlehre und zu den Schularbeiten anzuhalten und von sitten- und seelenverderblichen Einflüssen so viel wie möglich fern zu halten.

. . . ., den . . . ten . . . ., 18

(Name, Stand, Wohnort des Dienstherrn).

Hut ab vor diesem Landrat!

Daß unsere Schulbildung der Jugend auf dem Lande zu früh abschließt, besonders nach der sittlich religiösen Seite hin, das wird jedenfalls der zweite Vortrag ausführen. Es ist schwer zu verstehen, daß die Mutter Schule das Kind in dem Augenblick vor die Thür setzt, wo es anfängt, der mütterlichen Pflege erst recht zu bedürfen, wo die Versuchungen ihm am gefährlichsten werden. Gegen Hinausschieben der Konfirmation erklären sich z. T. unter ganz seltsamen Gründen viele Beantworter unserer Umfrage; für Einführung einer Fortbildungsschule, am Werktag abzuhalten mit obligatorischem Religionsunterricht, treten bei weitem die meisten ein. Es ist klar und das verhehlt sich niemand, daß besonders im Osten der Einführung derselben große Schwierigkeiten entgegenstehen; allein das entbindet nicht von der Verpflichtung, sie zu überwinden, und wenn wir genau zusehen, sind diese Schwierigkeiten meist nur eingebildete. Man hat sich nämlich seit langer Zeit an die Vorstellung gewöhnt, daß in der Landwirtschaft ein etwa 15jähriger Mensch berufen sei, einen vollen Arbeitstag zu leisten. Wenn jemand ein zweijähriges Pferd einspannen wollte, so würde der Tierschutzverein ihn wegen Tierquälerei zur Anzeige bringen. Menschenschutzvereine giebt es nicht, und darum mag man ungestraft von jungen Leuten in den besten Entwickelungsjahren dasselbe verlangen, was reife Männer eben auch nur leisten. Daß unsere ländlichen Abeiter im ganzen in ziemlich frühen Jahren schlaff werden, liegt darin, daß sie ungebührlich viel Kraft in den Jahren verbrauchen, in denen sie Kräfte sammeln sollten. Es würde den Volkswohlstand nicht vermindern, sondern heben, wenn man der Jugend mehr Muße gönnen wollte auszureifen. Daß die Muße nicht Müßiggang werde, dafür sorge dann die Fortbildungsschule, die unter keinen Umständen des möglichst von dem Geistlichen zu erteilenden Religionsunterrichtes entbehren darf; denn wenn sie schon durch die veredelte Beschäftigung an und für sich der Unsittlichkeit einen Damm entgegensetzen wird, so wird sie sich in dieser Hinsicht um so wirksamer erweisen, je mehr der Religion ein Einfluß in ihr vergönnt wird. Darum fasse ich folgendermaßen zusammen: gesetzliche Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Abschaffung des Hütekinderwesens, Einführung der

obligatorischen Fortbildungsschule zum wenigsten vorläufig für die männliche Jugend bis zum vollendeten 18ten Jahre und, da diese Institute staatlich zu überwachen sind, Anstellung nicht von Wohnungsinspektoren, wie der Fragebogen will, sondern von ländlichen Gewerbeinspektoren.

Wir haben unsere Ausführungen dem Gesichtspunkt des christlichen Hauses unterstellt und die Ehe, den mütterlichen Beruf für das Haus, die Kindererziehung, an unseren Blicken vorübergleiten lassen. Das letztere wies uns bereits hinüber auf einen ferneren Bestandteil des Hauses, die heranwachsende Jugend; und damit kommen wir zu demjenigen Teil der ländlichen Bevölkerung, der uns insofern am meisten interessiert, als in ihm auf dem Lande die meisten Unzuchtssünden zur Erscheinung gelangen.

Hückstädt sagt im Schlußwort des ersten Bandes der Bearbeitung der Enquete: „Daß Knaben von 16 Jahren jüngere, auch ältere Mädchen zu Fall bringen, kommt häufig vor; noch häufiger ist es, daß junge Leute Väter werden, noch bevor sie die Reife zum Militärdienst haben. Bald nach der Entlassung aus der Schule haben die Bengels ihren Schatz, und einen Schatz haben, heißt geschlechtlich verkehren. Mädchen stehen in fleischlicher Lüsternheit hinter den jungen Leuten nicht zurück, sie lassen sich nur zu gern verführen und gebrauchen, so gern, daß selbst ältere Mädchen oft mit halbwüchsigen Burschen fürlieb nehmen und manche häufig nacheinander sich mehreren Männern preisgeben. Auch sind es nicht immer die jungen Burschen, von denen die Verführung ausgeht, sondern vielfach sind es die Mädchen, welche die Burschen zum Geschlechtsgenuß an sich locken u.s.w. Bei dieser Neigung zum fleischlichen Verkehr darf es nicht Wunder nehmen, wenn mehrfach behauptet wird, daß (in einzelnen Gemeinden besonders in der Provinz Sachsen d. Ref.) von sechszehn Jahren ab kein Mädchen mehr Jungfrau sei. Die Unkeuschheit unter der ländlichen Arbeiterbevölkerung ist also allgemein und bei dem männlichen und weiblichen Teile gleich stark. Ausgenommen sind nur wenige kleinere Landstriche wie Teile von Schleswig-Holstein, Posen und Oberschlesien.“ Das klingt sehr stark und man wäre geneigt, viel davon abzuziehen, wenn nicht die obige Schilderung ein nüchternes Resultat aus den 600 ostelbischen Referaten wäre. So weit durch die Enquete ermittelt wurde, waren von je 100 Bräuten **offenkundig** gefallen im Regierungsbezirk Gumbinnen 23,81, Königsberg 50,2, in Westpreußen 43, im Regierungsbezirk Köslin 50, Stettin 38, Stralsund 54,5, Mecklenburg ca. 50, Schleswig-Holstein ca. 25, Posen ca. 25, Regierungsbezirk Liegnitz 50, Breslau 45, Oppeln 17,5, in der Provinz Sachsen sind es 50—60. In einzelnen Gemeinden sind 70, 80, 90 und 100 % sämtlicher Bräute **offenkundig** gefallen. Man mag über die anderen Zahlen so geringschätzig urteilen, wie man will, gegen diese Zahlen wird

nicht viel einzuwenden sein. Und nun ziehe man in Betracht, daß zu diesen offenkundig gefallenen Bräuten noch viele hinzukommen, die ihre Sünde mit Erfolg verbergen. Ferner bedenke man, daß wenigstens in den östlichsten Provinzen offenkundig deflorierte Bräute im Bauernstande äußerst selten sind, und in den oberen Ständen überall kaum vorkommen; und man wird schweren Herzens zugeben müssen: es ist leider nicht zu bezweifeln, daß im Arbeiterstande nur selten eine Jungfrau an den Traualtar tritt. In unzähligen Referaten kehrt in einer nur zu begreiflichen Uebereinstimmung die Klage wieder, daß die heranwachsende Jugend sich löst von aller Zucht und hinwegsetzt über alle Schranken der Sitte, daß sie es vielfach thut nicht mehr verstohlen und mit der Heimlichkeit eines bösen Gewissens, sondern frank und frei mit frecher Stirn, als ob sie „ein Recht darauf hätte, unsittlich zu leben." Die sittliche Verkommenheit der Jugend auf dem Lande ist groß, und manche soziale Schäden haben dazu mitgewirkt, sie zu dieser Höhe kommen zu lassen. Nach dem fast einstimmigen Zeugnis der Referate aus den östlichsten Provinzen sind dort am besten bewahrt die Bauernkinder und aus dem Arbeiterstande diejenigen, die als Gehülfen bei den Eltern bleiben; doch kommen auch Landstriche vor, in denen selbst das Elternhaus keine Zucht mehr übt. Ja wiederholt findet sich die Klage, daß an der eigenen Tochter die Mutter zur Kupplerin wird, um ihr dadurch zur Ehe zu verhelfen. Daß für unzählige Töchter des Arbeiterstandes der Weg zur Ehe durch Entehrung geht, deutet doch auf schwere Mißstände. Wie käme es sonst, daß hier die Männer das Verhältnis gerade umkehren und nicht der Jungfrau, sondern der allerdings von ihnen selbst Deflorierten den Vorzug geben? Die Sache erklärt sich wohl zum guten Teil daraus: in jungen Jahren regt sich zwar stark der Geschlechtstrieb bei den jungen Männern, aber sie haben noch keineswegs Lust zu heiraten. Zur Befriedigung des sinnlichen Triebes bedürfen sie der Gattin nicht, Mädchen werden ihnen — ich berufe mich auf die Enquete — oft von den Müttern selbst angeboten; in manchen Orten kann ein und derselbe Bursche im Umgang mit drei, vier Mädchen abwechseln, ohne sich besonders darum zu bemühen. Der niedrigste Anlaß zur Heirat, die Befriedigung des sinnlichen Triebes, fällt also weg. Von einer tiefen, innigen Liebe kann unter diesen Umständen nur ausnahmsweise die Rede sein. Bleibt also nur noch der Reiz der eigenen Häuslichkeit; ja, wenn es nur eine eigene Häuslichkeit wäre! Allein die Häuslichkeit des besitzlosen Arbeiters hat in der That nicht viel Verlockendes. Wenn der Knecht heiratet, so geschieht es in den meisten Fällen, um der drohenden Alimentationspflicht zu entgehen.

Man kann daher unter keinen Umständen den Stimmen beipflichten, welche auf den Osten die Bestimmung des code Napoléon „la recherche de la paternité est interdite" angewendet wissen wollen. Ausschlag-

gebend gegen sie ist allein schon ihre Immoralität. Allein davon will ich einmal ganz absehen und mich lediglich auf den Nützlichkeitsstandpunkt stellen. Wohl möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß nach Einführung jenes Gesetzes ein Teil der Mädchen sich mehr vorsähe, ferner wäre jede Kuppelei von seiten der Mutter zwecklos geworden, und würde wegfallen; endlich hätten die Männer nicht mehr so allgemeine Gelegenheit, ihre sinnlichen Triebe außerehelich zu befriedigen, und einige von ihnen würden vielleicht aus diesen niedrigsten Motiven heiraten. Es lassen sich also wohl Gründe dafür beibringen, allein die Gegengründe überwiegen weit; denn abgesehen davon, daß die auf diese Weise zustande gekommenen Ehen gewiß nicht das sind, was man unter christlichen Ehen versteht, es würden nach meiner Ueberzeugung auf dem Lande noch immer Mädchen in Menge bleiben, die ihre Sinnlichkeit nicht bändigen könnten und sich unbekümmert um die Folgen hingäben; außerdem würden wir so sicher zu einer ländlichen Prostitution gelangen, von der wir bisher noch nichts wissen und die uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch keineswegs bedroht; endlich aber würden die im Westen leider so gebräuchlichen Prohibitiv- und Abtreibemittel, die im Osten nur ausnahmsweise vorkommen, auch hier reißend Eingang finden. Die Sittlichkeit wäre nicht gehoben und den Verbrechen gegen keimendes Leben Thor und Thür geöffnet; damit wäre auch die Moral der Ehen untergraben, das Zweikindersystem würde heimisch werden, und wir hätten französische Zustände.

Eine andere Frage ist die: soll man der Abschreckung wegen die Alimente erhöhen? — Vom prinzipiellen Standpunkt aus ist die Frage nur zu bejahen, vom praktischen Standpunkt aus nur sehr mit Einschränkung. Man erhöhe sie jedenfalls für die leistungsfähigen Stände. Ein Millionär lasse seinen unehelichen Sohn erziehen, wie es einem Millionärssohn zukommt und entschädige die Mutter durchaus seinem Reichtum und Stande entsprechend. Prinzipiell, ich wiederhole es, würde ich auch dem Arbeiterstande gegenüber für Alimentationserhöhung eintreten; allein vielfach wird schon heute darüber geklagt, daß von den Männern schon jetzt wegen ihrer Armut die Alimente nicht einzutreiben seien. Solche Beispiele wirken schon jetzt fördernd für die Unsittlichkeit, und würden es in noch weit höherem Maße thun, sobald sie sich erheblich mehrten. Darum halte ich es für das Beste, die Höhe der Alimentation zu belassen, wie sie ist, soweit der Arbeiterstand in Betracht kommt, aber den gesetzlichen Modus der Beitreibung nach Möglichkeit zu verschärfen. Handelt es sich um die Frage: soll der schuldige Vater oder das unschuldige Kind darben? so kann sie vom Standpunkt der Moral doch nur zu Ungunsten des Vaters beantwortet werden. Ferner würde ich es für billig und recht halten, den Vater eines unehelichen Kindes, wenn er bei diesem seinen Alimentationspflichten nicht genügt hat, bei etwaiger Erzeugung eines zweiten Kindes gesetzlich zu be-

strafen. Damit hier nicht ein unsittliches Vorrecht der Reichen geschaffen wird, befürworte ich: Erhöhung der Alimentationspflichten in den leistungsfähigeren Schichten der Bevölkerung. Daß freilich durch dergleichen Maßregeln der Unsittlichkeit wesentlich Abbruch geschehen würde, bezweifle ich. Mehr als Furcht vor Strafe würde es nach meinem Dafürhalten wirken, wenn der Trieb zur Heirat und zur Sittlichkeit unter der ländlichen Jugend dadurch gemehrt würde, daß man, die Einführung des Heimstättengesetzes und, die staatliche Beihülfe vorausgesetzt, bei der Ansässigmachung solche junge Ehepaare bevorzugte, die sich sittlich gehalten haben. Durfte sich jener wackere Großgrundbesitzer doch schon rühmen: „auf meinem Gut giebt es keine unehelichen Kinder, denn jede ehrliche Braut erhält bei ihrer Hochzeit 30 Thaler.“ Was sind aber 30 Thaler, so sehr ich die Gabe anerkenne, gegen eine eigene Häuslichkeit?

Daß diejenigen jungen Leute, welche in Dienst zu Fremden gehen, noch größeren Gefahren ausgesetzt sind, als die zu Hause bleibenden, versteht sich von selbst. Am besten aufgehoben ist das unverheiratete ländliche Gesinde noch da, wo der Bauer noch kein Bauerngutsbesitzer ist, wo er seine Tochter noch nicht in die „Benehmige“ schickt, und wo sein Sohn noch nicht in dem „Reserveleutenant“ das Ziel der Wünsche erblickt, da, wo der Dienstbote noch mit zur Familie herangezogen wird, mit dem Herrn an demselben Tisch ißt und die Bauersleute „Vater und Mutter“ nennt. Viel schlechter ist das Gesinde auf den Bauerng u t s - h ö f e n und den großen Gutshöfen bewahrt. Im allgemeinen kümmern sich die Gutsbesitzer wenig und die Bauerngutsbesitzer noch weniger um die sittliche Haltung ihres Gesindes. Es gelangt nicht selten zur Kenntnis der Herren, daß die Mädchen auf ihren Schlafböden die Knechte nächtlicherweile empfangen oder umgekehrt; es giebt Landstriche, wo dergleichen fast Sitte geworden ist. Die Herren sind nicht damit einverstanden, sie bedauern es und suchen hier und da durch Ermahnung oder Drohung zu steuern. Aber zu einem recht durchgreifenden Handeln mit sichtbarem Erfolge kommt es nicht. Es giebt dafür eine Generalentschuldigung; sie lautet: „wenn wir Zucht üben wollen, so laufen uns die Leute davon.“ Und in vielen Gegenden trifft diese Klage in der That zu; die Zuchtlosigkeit der Jugend ist dort so groß, daß sie es als einen unberechtigten Eingriff in ihre Rechte ansehen, wenn die Herrschaft, der die Arbeit des Tages gehört, sich auch noch darum kümmern will, wie die Nacht verbracht wird. Die Herrschaft hat der Sittenlosigkeit gegenüber unter solchen Verhältnissen einen schweren Stand, das muß jeder zugeben, der hineingeschaut hat; aber das entbindet sie nicht ihrer Verantwortlichkeit und ihrer sittlichen Pflichten. Alle sittlichen Pflichten sind schwer zu erfüllen. Die Landwirte haben ja erkannt, daß Einigkeit stark macht. Sie haben sich zusammengeschlossen, um ihre materiellen Interessen zu sichern. Wenn der Bund der Landwirte, dessen Forderungen

ich zum Teil als berechtigt anerkenne, nicht nur der realen, sondern auch der idealen Seite der Landwirtschaft Rechnung tragen würde, so würde er sich eine Menge von wertvollen Sympathieen erworben haben auf seiten solcher, die heute aufrichtig bedauern, ihm dieselben versagen zu müssen. Viele Christlich-Soziale wünschen von ihm eine freundlichere Haltung gegenüber den Arbeiterinteressen, wünschen, daß er Sätze wie diesen in sein Programm aufnähme: Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande durch sittliche Einwirkung auf das Gesinde. Der Mensch lebt nun einmal nicht vom Brot allein, und aus Mangel an Idealen ist schon manche starke Sache zugrunde gegangen. Wären die ländlichen Arbeitgeber einig in der Bekämpfung der Unzucht, so könnten sie vieles erreichen; aber in dieser Beziehung hoffe ich nichts.

Etwas ließe sich schon erreichen, wenn man die vorhandenen Gesetze strenger anwenden wollte. Wenn z. B. bekannt wird, daß eine Mutter ihrer Tochter rät, sich einem Manne, gleichviel in welcher Absicht, hinzugeben, und in anderer Weise dazu hilft, so ist das vollendete Kuppelei und sollte als solche unnachsichtlich zur Anzeige gebracht und bestraft werden.

Ueber das Verhalten der ländlichen Arbeitgeber zu ihrem weiblichen Arbeiterpersonal lauten die Berichte, eine Anzahl von Ausnahmen abgerechnet, günstig; dagegen wird ziemlich häufig berichtet, daß deren unverheiratete Söhne und Wirtschaftsbeamten sich mancherlei Uebergriffe erlauben. Der § 174 des Strafgesetzbuches verhängt über Vormünder, welche mit ihren Pflegebefohlenen, Adoptiv- und Pflegeeltern, welche mit ihren Kindern, Geistliche, Lehrer und Erzieher, welche mit ihren minderjährigen Schülern oder Zöglingen unzüchtige Handlungen vornehmen, eine schwere Strafe; es handelt sich da freilich nur um minderjährige Pflegebefohlene. Allein Pflegebefohlene sollten unter allen Umständen geschützt werden, wenn auch die minderjährigen in höherem Grade. Und als Pflegebefohlene im Sinne des Gesetzes sollte man alles unverheiratete weibliche Gesinde gegenüber den Arbeitgebern, den Söhnen der Arbeitgeber und ihren Beamten ansehen, denn daß deren Stellung als Befehlende einen Druck bei einer etwa beabsichtigten Verführung ausüben kann, ist klar.

Nach § 182 wird derjenige mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, der ein unbescholtenes Mädchen, welches das sechszehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlaf verführt. Es ist die Frage aufgeworfen, ob man statt des sechszehnten das achtzehnte Lebensjahr setzen solle, und die meisten Beantworter der Enquete erklären sich dafür. Allein warum gerade das 18te Jahr —? Das sechszehnte Jahr ist im Gesetz deswegen gewählt, weil angenommen wurde, daß die Mädchen in Deutschland bis zum sechszehnten Jahre in der weiblichen Entwickelung bis zur Heiratsfähigkeit gediehen sind und sich über die Bedeutung des

Beischlafes nicht mehr im Unklaren befinden. Beides trifft zu. Das Letztere auf dem Lande sogar schon bei zwölf- und vierzehnjährigen Mädchen. Warum also gerade das achtzehnte Jahr; dann hätte schon das einundzwanzigste als Grenze der Minderjährigkeit mehr Folgerichtigkeit für sich. Uebrigens lege ich dem ganzen Gesetzesparagraphen für das Land wenig Bedeutung bei. Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern oder des Vormundes ein, und in den niederen Klassen der Landbevölkerung wird ein solcher Antrag fast nie gestellt werden.

Am schlimmsten in Bezug auf sittliche Gefährdung steht es um die Sachsengänger; sie bedürfen daher noch ganz besonderen Schutzes. Viel wäre auch hier schon durch Anstellung von ländlichen Gewerbeinspektoren gewonnen, die wir schon bei den verschiedensten Gelegenheiten gefordert haben; denn wenn sie richtig ihres Amtes walten, so würde ein derartiges Einlogieren von Sachsengängern, wie es heute vielfach geschieht, einfach verboten werden. Allein damit ist noch nicht viel geholfen. Es ist unverantwortlich, daß es fünfzehn- und sechzehnjährigen Burschen und Mädchen gestattet ist, als Sachsengänger hinauszugehen und sich an das ungeregelte Leben zu gewöhnen. Es sollte eine Altersgrenze für beide Geschlechter gesetzlich fixiert sein, unter welchen den betreffenden jungen Leuten verboten ist, sich als Saisonarbeiter anwerben zu lassen. Wird etwa die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt, so wäre der Zeitpunkt der Entlassung aus derselben das Mindeste, was man in Bezug auf die Altersgrenze annehmen müßte.

Einen großen Einfluß auf die sittliche Haltung der jungen Leute übt die Art und Weise ihrer Vergnügungen und Unterhaltungen aus. Wenn wir die heutzutage auf dem Lande gebräuchlichen Belustigungen einer Musterung unterziehen, so werden wir wenig Edles und Gutes darunter finden. Eine Hauptrolle spielt bei der männlichen Jugend und in den östlichsten Provinzen auch bei der weiblichen die Freude am Branntweingenuß. „In der Dorfschenke sitzen die jungen Burschen zusammen und planen und beraten die unsittlichen Attentate, die sie auf die Mädchen ausüben wollen", so berichtet man aus der Provinz Preußen. In den Frühlings-, Sommer- und Herbst-Nächten schwärmen Burschen und Mädchen auf den Straßen und Chausseen und an den Gebüschen umher und was dort begann, findet im Dunkel des Gehölzes seinen entsprechenden Abschluß. Vollends wild wird die Jugend, wenn ein Karrussel in das Dorf kommt. Daß Bewegungen wie die von ihm bewirkten, sowie die des Tanzes die Sinne erregen, wissen aus Erfahrung die Knechte und Bauernburschen, und sie verstehen es, die Erregung ihrer Mädchen gut auszunutzen. Der Tanz und die Tanzwut nimmt zu, je weiter man von Osten nach Westen geht; im Riesengebirge tanzt man sogar bei *Begräbnissen von jungen Leuten*, und in manchen nicht allzu großen Dörfern Schlesiens, der Mark und Sachsens bietet sich im Jahr 40 bis 50 mal Tanzgelegen-

heit. Dabei geht es meist recht wüst und wild zu, wie an vielen Orten der Bearbeitung der Enquete zu lesen. Hier und da bieten auch Oster- und Fastnachtsscherze Gelegenheit zur Unzucht, desgleichen an einigen, jedoch lange nicht an allen Orten, an denen sie angetroffen werden, die Spinnstuben.

Wir haben polizeiliche Verordnungen, welche bestimmt sind, die gröbsten Ausschreitungen gelegentlich dieser Vergnügungen zu verhindern; aber das sind Maßnahmen, die sich teils als unzureichend erweisen, teils an ziemlicher Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse und Verständnislosigkeit für die Bedürfnisse des Volkes leiden. Als im Landtage am 14. März d. J. durch den Grafen Strachwitz ein allgemeines Regulativ in Bezug auf die Beschränkung der Tanzlustbarkeiten gefordert wurde, da lehnte der Minister von Köller ein solches ab, weil die örtlichen Verhältnisse zu verschieden seien, als daß ein allgemein giltiges Regulativ erlassen werden könne, die Beschränkung der Lustbarkeiten müsse den lokalen Polizeibehörden überlassen werden. Da kommen dann allerdings solche Beschränkungen heraus, auf Grund deren man in einem und demselben Dorf über 40 mal im Jahre tanzen kann; oder Beschränkungen, die man in der Weise umgeht, daß man ein öffentliches Vergnügen zu einer „geschlossenen“ Gesellschaft umstempelt. Häufig kommt es vor, daß bei diesen Beschränkungen Kinder von 12 bis 16 Jahren sich auf den Tanzböden umhertreiben, daß jede Polizeistunde aufgehoben ist, und der Tanz 16 bis 18 Stunden hintereinander tobt. Daß die Verhältnisse sehr verschieden sind, das erkennen wir an; während in Preußen und Pommern ein viermaliges Tanzen im Jahre die Tanzlust befriedigt, reicht in vielen Orten westlicher Provinzen dazu ein zehnmal so häufiges noch nicht aus. Ist letzteres darum aber auch etwa schon berechtigt? Die Regulative sind doch dazu da, Unberechtigtes abzuwehren, und dafür läßt sich sehr wohl eine gemeinsame gesetzliche Grundlage schaffen. Wenn z. B. ein Regulativ mit folgenden Grundbestimmungen erlassen würde: in solchen Gegenden, wo bisher ein sehr ausgedehntes Tanzen geübt worden ist, darf — nicht muß — im Jahre 12 mal, in anderen Gegenden sechsmal Erlaubnis zu öffentlichem Tanz erteilt werden; die Kirmesfeiern innerhalb eines Regierungsbezirks sind sämtlich auf ein und denselben Tag zu legen, damit die jungen Leute nicht auf zehn oder zwölf verschiedenen Kirmesfeiern herumbummeln; zu öffentlichen Lustbarkeiten haben junge Mädchen erst nach vollendetem sechszehnten, junge Männer erst nach vollendetem achtzehnten Lebensjahr Zutritt; die Polizeistunde wird allgemein auf 12 Uhr nachts festgesetzt, wenn zu diesen Bestimmungen noch eine gesetzlich fixirte, jeden Mißbrauch ausschließende Definition des Begriffes „Geschlossene Gesellschaft“ hinzukäme, so dürfte ein gemeinsames Regulativ geschaffen sein, das vor dem Forum der Sittlichkeit gewiß nicht als zu strenge gelten könnte. Freilich bei der

tanzlustigen Jugend würde sich ein sogenannter „Sturm der Entrüstung“ erheben, und es würde Resolutionen und Petitionen regnen, aber einer ruhigen Festigkeit gegenüber würde man bald ihre Erfolglosigkeit erkennen, sich zufrieden geben, sich mit dem neuen Zustande aussöhnen und ihn bald für besser als den alten anerkennen. Der jetzige Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar, weil er der Unordnung und Willkür sehr viel Raum gewährt.

In den östlichsten Provinzen, in denen der Tanz im ganzen selten ist, vertritt das Karrussel ihn in seiner demoralisierenden Aufgabe. Auf so einem Karrussel geht es wild zu. Der Karrusselbesitzer singt zu dem Leierkasten die zotigsten Lieder, die Burschen fahren, ihre Mädchen fest umschlungen haltend oder sie während des Fahrens kitzelnd und kneifend, mit ihnen auf einem Schlitten oder auf einem Pferde. Die Bewegung des Karrussels übt ihren aufregenden Reiz; der Branntwein thut das Uebrige und — „der Rest ist Schweigen“. Eine Einschränkung des Karrusselbetriebes und scharfe polizeiliche Ueberwachung desselben wäre dringend geboten.

Während man hier in polizeilicher Hinsicht in der Beschränkung der Vergnügungen nicht weit genug geht, hat man auf einem anderen Gebiet durch ungeeignete Maßregeln viel verdorben, ich meine auf dem der Spinnstuben. D. Grundemann sagt in der Beantwortung des Fragebogens über diesen Punkt: „Die Spinnstube ist hier zu Lande die einzige Instanz, welche Zucht übt. Leider haben sich jetzt ein paar Spinnichten gebildet, in denen Gefallene zugelassen werden. Sonst ist es feste Regel (auch bei den Höfner- und Bauerntöchtern) bis auf den heutigen Tag, daß ein Mädchen, wenn es zu Fall kommt, in die Spinnichte fernerhin keinen Einlaß hat. Diese Form einer sozialen Genossenschaft, welche von der Schulentlassung oder selbst schon von der Schulzeit an einen Kreis weiblicher Individuen zu lebenslänglicher Gemeinschaft vereinigt, die oft noch von alten Mütterchen in rührender Weise gefühlt wird, ist schwer verkannt worden. Das Haus, die Kirche und die politische Obrigkeit haben eine schwere Schuld dadurch, daß sie dies Institut, das dem Individuum einen Halt giebt, nicht gepflegt haben, sondern es verkommen und versumpfen ließen. Hätten die Eltern, der Pastor und der Ortsschulze in diesem Stücke immer ihre Pflicht gethan, so wäre keine Spinnstube zu einer Brutstätte der Unzucht geworden. Noch jetzt wäre diese historisch gewordene Form zu retten, wenn es richtig angefangen würde, und wäre den neueinzuführenden Formen der Jünglings- und Jungfrauenvereine, die hier wenigstens keinen Erfolg versprechen, weit vorzuziehen. Jedenfalls ist es sehr verkehrt, die bestehende Genossenschaftsform zu zertrümmern, bevor man eine andere Form gesichert hat, die an ihre Stelle treten kann. Die schroffe Trennung der Geschlechter schafft nur eine Spannung, die der Unsittlichkeit den stärksten Vorschub leistet. In der

Spinnichte haben wir eine Gelegenheit des geselligen Umgangs, die, wenn sie in harmlosen Bahnen erhalten wird — und dafür können die Hauseltern sorgen, und hier thun das manche mit allem Ernst, — sehr segensreich wirken kann. Ich gehe gern in die Spinnichte und würde es viel mehr thun, wenn ich nicht mit Arbeiten für die Mission überladen wäre. Es sind mir liebe Stunden, wenn ich erzähle, mir Volkslieder und christliche Gesänge vorsingen lasse und mit Abendandacht schließe. Ich bin stets gern gesehen. Wenn doch die lieben Amtsbrüder fleißig in die Spinnichten gehen möchten, resp. auch ihre Töchter, wenn sie die erforderliche geistliche Reife erreicht haben und den nötigen Takt besitzen, in die Spinnichte schickten! Man glaubt kaum, wie die Anwesenheit eines gebildeten jungen Mädchens selbst die Rohheit der Burschen bändigt und Gemeinheit ausschließt."

Polizeiliche Beschränkung der Belustigungen wollen wir, wo sie angebracht sind, nicht entbehren; aber wir wollen uns auch nicht verhehlen, daß wir damit nicht reformieren. Nichts hat so verderblich auf die Volksbelustigungen und nicht minder auf die heute im ganzen wahrlich auch nicht schönen und besonders edeln Vergnügungen der höheren Stände gewirkt, nichts hat die Vergnügungen so nach unten gezogen als die soziale Zerklüftung unseres Volkes. Im Mittelalter waren Volksbelustigungen noch ein soziales Bindemittel, da legte man auf der einen Seite die Vornehmheit und auf der anderen die Scheu ab.

„Zufrieden jauchzet groß und klein,
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein."

Das Streben auf der einen Seite, hinuntersteigend emporzuziehen, und auf der anderen, emporsteigend doch den vertrauten Boden des Ererbten und Angeeigneten nicht zu verlassen, schufen auf beiden Seiten auch dem Vergnügen einen Inhalt und gaben ihm einen idealen Wert. Jetzt geht jeder seinen eigenen Weg und in allen Ständen sind die Vergnügungen inhaltlos, arm und z. T. unsittlich geworden. Bisher gab es wenigstens noch ein ländliches Fest, bei dem die Schranken fielen und wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich vereinigt fühlten, das Erntefest. In manchen Gegenden wurde den Leuten ihre Festlichkeit im Herrenhause selbst zugerichtet und der Arbeitgeber war mit seiner Familie von Anfang bis zu Ende anwesend. Das war recht, ein solches Fest befriedigte beide Teile, den Arbeitgeber gewiß nicht am wenigsten; er fühlte wieder einmal lebendig den inneren Zusammenhang mit seiner Arbeiterschaft, und das wirkt erhebend, und der Arbeiter machte sich der Ehre wert; er nahm sich zusammen und legte ein anständiges, würdiges Benehmen an den Tag, das sich frei hielt von Rohheiten. Jetzt ist diese schöne Sitte im Schwinden, wenn die Leute ihr Erntefest feiern, geschieht es auf Kornböden, Scheunendielen u. drgl. Die Herrschaft tanzt im Anfang wohl einmal mit, nachher wird sie nicht mehr gesehen.

Sie zieht sich mit dem eigenen Besuch in ihre Gemächer zurück; und draußen ist der Rohheit Thor und Thür geöffnet. Häufiger noch wird das Erntefest mit ein paar Mark abgelöst. An dem Gelde liegt den Leuten wenig, an dem Feste mit rechter Beteiligung ihres Herrn sehr viel; das haben mir ländliche Arbeitgeber selbst wiederholt gesagt. Warum schafft man aber dergleichen ab. Was heute vielleicht dem Herrn als ein Opfer erscheint, die Gemeinsamkeit der Feier mit seinem Arbeiter, das war ihm früher ein Vergnügen und Genuß und könnte ihm heute dasselbe werden, wenn er wollte.

Die entarteten Vergnügungen unten und oben können dadurch wieder auf eine höhere sittliche Stufe zurückgeführt werden, daß man ihnen sozialen Gehalt giebt. Wenn die Vornehmen nicht in alberner Ueberschätzung vergänglicher Güter und Gaben sich als Männer „von Bildung und Besitz“ absonderten und zurückzögen, sondern dem Volke menschlich näher träten auch in seinen Freuden, so würden ihnen ihre eigenen verflachten Erholungen und Lustbarkeiten bald ziemlich öde vorkommen und etwas von der frischen, übersprudelnden Volkskraft würde sich ihnen mitteilen. Das Volk dagegen würde lernen, mehr Maß zu halten und erkennen, daß nur das Maßhalten einen sicheren, reinen Genuß verbürgt, und außer der sozialen Mission, die gefördert würde, hätten beide den Gewinn, zu einem wirklichen Vergnügen zu gelangen. Wie man das anfängt, dafür kann man die Generalregel aufstellen: wer ein Herz fürs Volk hat, der findet den rechten Weg von selber, und wer es nicht hat, den kann es ein anderer nicht lehren. Oft muß man mit Bedauern sehen, wie die wohlwollendsten Menschen, wenn es ihnen an liebevollem Eingehen auf die geistigen Bedürfnisse des Volkes mangelt, ihre besten Absichten verfehlen. Mehr Liebe und Entgegenkommen auf beiden Seiten, das würde sich als ein vortreffliches Mittel auch zur sittlichen Hebung der Vergnügungen erweisen.

Zur Veredelung der Vergnügungen giebt uns gerade die gegenwärtige Zeit mancherlei beherzigenswerte Fingerzeige. Dieses Jahr als Jubiläumsjahr des Krieges erschien recht dazu gemacht, daß überall auch auf dem Lande Arbeitgeber und Arbeiter sich näher treten in schön ausgeführten Freudenfesten. Man muß solche Feste mit Arbeitern vorbereitet und durchgeführt haben, um zu wissen, mit welcher Hingebung sie sich mühen und quälen, um die ihnen zufallende Rolle gut durchzuführen, und wie dankbar sie für jede Hülfe sind. Diese Vorbereitungen sind in mancher Beziehung mehr wert, als das Vergnügen selbst. Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich überall, z. B. zu einer derartigen Sedanfeier vereinigt hätten, dann könnte man die Behandlung, welche die Sozialdemokratie dem Sedantage hat zu Teil werden lassen, mit überlegenem Lächeln ansehen, denn dann wäre sie mit einmütiger That widerlegt

worden. Aber was versäumt ist, kann noch nachgeholt werden; es giebt noch patriotische Feste genug zu feiern.

Ferner trifft es sich glücklich, daß gerade jetzt den mit Leibesübungen verbundenen Spielen im Freien mehr Beachtung als früher geschenkt wird. Bei jedem Dorf sollte sich ein Anger befinden, auf welchem am Sonntag Nachmittag die Dorfjugend unter Führung der Gutsherrschaft und aktiver Beteiligung derselben sich in Turn-, Ball- und ähnlichen Spielen tummelt. Wer da glaubt, das Volk werde dergleichen Annäherungsversuche schnöde zurückweisen, mit dem ist nicht zu streiten, der kennt das Volk nicht; der mache den Versuch, und falls er nicht durch Ungeschick und Vornehmheit die Sache wieder verdirbt, wird er bald eines Besseren belehrt sein.

Unter den Mitteln, welche einer veredelnden Erholung dienen, stehen diejenigen obenan, welche dem Bildungsbedürfnis der Arbeiterklasse entgegen kommen. Wird dies Bedürfnis nicht von christlicher Seite her befriedigt, so werden die unchristlichen Mächte die Sache schon besorgen; die Kolportage mit sittlich bedenklichen oder unsittlichen Schriften hat viel größere Dimensionen angenommen, als man oft glaubt. Wie sehr das Volk durch unreine Phantasiegebilde, die an einer niedrigsten Litteratur sich entflammen, bereits vergiftet ist, darüber enthält die Enquete manche Aufklärungen. Jeder Gutsbesitzer, der auch nur das geringste Interesse an dem geistigen Wohlergehen seiner Arbeiter nimmt, ist verpflichtet, sein Gesinde vor allen Dingen, aber auch seine Tagelöhner mit guter Lektüre zu versorgen; er wird ihnen zu diesem Zweck die geeignetsten Zeitungen und Sonntagsblätter halten und eine Volksbibliothek anlegen müssen, welche ihren Platz in der freundlich auszustattenden Gesindestube finden und von einem älteren Knecht unter Aufsicht des Herrn selbst verwaltet werden sollte.

Müßiggang ist selbstverständlich in den meisten Fällen auch der Anfang des Lasters der Unkeuschheit; darum gebe man der Erholungszeit des Gesindes einen höheren Inhalt wie durch gute Lektüre so durch *andere geistig fördernde Beschäftigung*. Selbst in dem wenig musikalischen Pommern ist es möglich geworden, aus Knechten ohne jede musikalische Vorbildung ganz leidliche Posaunenbläser und aus Knechten und Mägden Gesangschöre zu bilden, um wie viel besser und leichter macht sich die Sache in dem gesangreichen Westen. Vorbedingung ist freilich überall ein Mann, der die Sache in die Hand nimmt, also der Pastor oder Lehrer. Thut letzterer es nicht aus freien Stücken, so wird er in der Regel sehr leicht dazu willig zu machen sein, sobald man ihn in der rechten Weise dazu heranzieht und ihn auf die soziale Bedeutung der Sache hinweist. Für die soziale Frage haben unsere Lehrer im Osten ein recht gutes Verständnis und Lust und Freudigkeit zur Mitarbeit.

Die jungen Leute unseres Bauern- und Arbeiterstandes sind häufig

sehr geschickt in mechanischen Arbeiten und beweisen auch nach einiger Anleitung und Erziehung ein leidliches Schönheitsgefühl. Das ist ein weiterer Hinweis für ihre Beschäftigung; wenn man ihnen Anleitung geben wollte zu Schnitzerei, Kerbschnitzerei und drgl., so würden sie diese Dinge bald mit großem Eifer treiben, und darüber würde mancher unrechte Gedanke vergessen. Für die Mädchen gilt auf ihrem Gebiet dasselbe; doch will ich das nicht weiter ausführen, ich beziehe mich auf die Arbeiten von Herstatt und Kamp, aus denen man selbstverständlich mutatis mutandis für jeden Ort und alle Verhältnisse nützliche Winke wird entnehmen können.

Und nun komme ich zum Schluß. Ich habe eigentlich nur von dem proletarisierten Landarbeiter gesprochen; allein wie ich bereits in der Einleitung ausführte ist er, wenigstens, was den weiblichen Teil betrifft, der Hauptträger der Unzucht; denn er ist derjenige Stand, bei welchem die Verlockung zur Unzucht zum Teil auf sozialem Boden liegt. Von den anderen Ständen kann man das nicht sagen. Freilich es giebt in jedem Stande einzelne soziale Uebelstände, die Einzelnen Anlaß zur Unsittlichkeit werden können, z. B. sind die Bauernsöhne in den Gegenden, wo sie meist erst in späteren Jahren zur Ehe gelangen, unsittlicher als dort, wo sie früh heiraten können; in Adelskreisen bleiben viele Töchter unverheiratet, ohne die Uebung der nötigen Selbstzucht wäre das auch eine aus sozialen Verhältnissen resultierende Reizung zur Unsittlichkeit. Die Leser werden nicht von mir erwarten, daß ich mich noch in weiteren Ausführungen ergehe, also etwa untersuche, ob die Aenderung des Erbrechtes da und dort zu empfehlen wäre, um ein früheres Heiraten zu ermöglichen und dadurch die Sittlichkeit zu heben. Diese und ähnliche soziale Schäden, so groß sie sonst sein mögen, sind in Beziehung auf die Sittlichkeit doch nicht so tief eingreifend, daß man ihnen eine irgendwie allgemeine Wirkung zuschreiben könnte. Ich kann nicht finden, daß wenigstens im Osten für die Stände der Großgrundbesitzer und der Groß-, Mittel- und Klein-Bauern allgemeine Uebelstände vorliegen, welche in einer die Unzucht begünstigenden Weise wirken müßten. Mit den Häuslern ist es schon vielfach insofern anders, als sie dort, wo eine Uebergangsstufe in dem Kleinbauernstande fehlt, isoliert sein würden, daher sie es vorziehen, sich dem Proletariat anzuschließen. Diejenige Verteilung des Grundbesitzes ist die der Sittlichkeit förderlichste, welche alle Arbeiten des ländlichen Besitzes in ausreichender Stärke darbietet. Kann das nicht der Fall sein, so ist wie z. B. Schleswig-Holstein beweist, ein von altersher eingesessener Bauernstand der sicherste Pfleger guter Sitte.

Ueber die vorliegenden Vorschläge zur Abhülfe möchte ich nur folgendes noch bemerken: Neue Vorschläge finden Sie nicht, hier oder dort ist jeder von ihnen schon einmal gemacht; sie sind hier nur unter den Gesichtspunkt der Sittlichkeit gestellt und von ihm aus beleuchtet.

Ferner haben die Vorschläge auch das mit einander gemeinsam, daß sie an den Stellen, welche die Abhülfe schaffen sollten, bisher unbeachtet geblieben sind, und ich füge hinzu, vorläufig noch unbeachtet bleiben dürften. Um sie durchzuführen, dazu gehört überall eine nicht geringe Anstrengung und ein Aufraffen zu großen Thaten, und wo diese Thaten in nichts anderem bestehen, da sind sie in der Umkehr ganzer Stände zu sozialer Einsicht und gutem Willen an Stelle der vorigen Schlaffheit und Gleichgültigkeit zu suchen. Und das ist nichts geringes. Das Uebel ist eben groß, und darum sind selbst die kleinen Mittel, die ich hier vorzuschlagen hatte, an und für sich betrachtet, noch immer große. Unsere kleinliche Zeit wird sich nicht zu ihnen aufraffen, und darum gebe ich mich nicht der Hoffnung hin, daß schon bald ein mächtiger Umschwung in den sittlichen Verhältnissen des platten Landes eintreten werde. Die Befürchtung, daß wir dahin erst durch große Gottesgerichte gelangen werden, ist oft ausgesprochen, und auch ich kann mich ihr nicht entziehen. Das entbindet uns indessen nicht von der Verpflichtung, treu auszuharren in der Arbeit auch an dem bösen Tage und die Hoffnung zu bewahren, daß eine treue Arbeit nicht verloren sein kann, auch wenn wir ihre Früchte nicht mit Händen greifen können.

Grübel & Sommerlatte, Leipzig (Tuchhalle).

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Von den Flugschriften über

Die
Zukunft der Landbevölkerung

nd gleichzeitig erschienen:

eft 1: **Das beste Dorf.** Nach seinen Erfahrungen dargestellt von P. **Ludwig Heinr. Hunzinger**-Mestlin in Mecklenb.

Behandelt die ersprießliche Verteilung von Großgütern, Arbeiterkolonien und Bauernkomplexen auf Grund reicher praktischer Erfahrungen und bestätigt die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung.

eft 2: **Die preußische Rentengutsgesetzgebung,** eine **Wohlfahrtsbestrebung für den ländlichen Grundbesitz.** Von Reg.-Rat **Paul Waldhecker**-Bromberg.

eft 3: **Was kann in sozialer Beziehung zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen?** Beantwortet von P. **Hans Wittenberg**-Liegnitz.

Enthält die so leidenschaftlich angefochtene Essener Rede des Bearbeiters der Erhebungen der Allg. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine.

Einen Prospekt über das Unternehmen enthält das erste Heft.

F. W. Robertson,
Reden über die Korintherbriefe.

Nach der 11. Auflage des englischen Originals übersetzt.
Nach einer Einleitung von Prof. Lic. **P. Drews.**
1895. 31 Bogen 8. Preis M. 4,80; in Leinwbd. Mk. 5,80.

„In den Auslegungen der Korintherbriefe liegt zuerst ein **zusammenhängendes** Werk von Robertson in deutscher Sprache vor. Er hat diese Bibelstunden Sonntag Nachmittags gehalten, und doch haben sie nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit dem, was man gewöhnlich unter Bibelstunden versteht: einer erbaulichen Betrachtungsweise zusammenhängender Schriftstellen in der Sprache Kanaans. ... Es wird häufig betont, dies Werk sei bes. Geistlichen zu empfehlen. Für „Laien" ist es nicht weniger wichtig. **Es zieht ihnen die traditionelle Decke von den Augen, die ihnen ein unbefangenes Lesen der Bibel noch immer so schwierig macht.**" (Ch. Broicher, Prot. Kirchenztg. 1895, 14.)

„In diesen Reden ist tiefgründende Exegese und praktische Anwendung völlig ineinander gewoben. Wahrhaft die heilige Schrift auszulegen, vermag eben nur, wer in ihr lebt. ...... Robertson nun hat in seinen Reden die Methode befolgt, welche **dem Leben** ebenso gerecht wird wie dem Texte, und deshalb möge hier einiges Mehrere aus seinen Reden folgen, damit der Leser Verlangen bekommt nach noch mehr, was bei ihm selbst zu holen ist." (Evangelische Kirchenztg. 1895, Nr. 14.)

„Mit außerordentlicher Schärfe und Klarheit hebt R. die Gedanken des Apostels heraus und stellt sie ins Licht. ... Überall redet er von dem **heutigen** Christenleben und den dasselbe bewegenden Fragen, indem er dabei von Korinth oder von dem Leben des Apostels ausgeht. Aber das alles sind scharfe Streiflichter, nicht eingehende Schilderungen. Ungemein tief und lebendig erfaßt er des Christen Beruf und Aufgabe." (Mitteilgn. a. d. Brüdergemeine 1895, März.)

Kunstgeschichte im Grundriß

dem kunstliebenden Laien zu Studium und Genuß

von

M. von Broecker.

2. verbess. Aufl. m. 41 Abbildungen im Text. 1895. In Geschenkband Mk. 3.50.

Es ist kein Wunder, daß diese **geistvolle Übersicht** so allgemein gute Aufnahme gefunden hat, wohin sie immer bei ihrem ersten Rundgange gekommen ist. War es doch bisher schwer für den Laien, auch nur von den wichtigsten Entwickelungsgängen unsrer Kunst sich eine einheitliche und dabei anschauliche, lebendige Vorstellung zu schaffen, welche Freude an weiterem Eindringen erregte! Dürre Gerippe von Namen, Daten und sonstigem „Wissenswertesten“ konnten ihn nicht anziehen, und angesichts der unpädagogisch gehäuften trockenen Masse von Kleinkram in den verbreitetsten Darstellungen mußte dem Ungeübten der Überblick entschwinden, der geistige Zusammenhang unfaßbar werden. — **Nur ein so glücklich abgerundeter, fesselnder Überblick, wie der hier gebotene, entspricht dem Bedürfnis weiterer Kreise des gebildeten Publikums und bietet zugleich eine Ergänzung zu allen Künstler-Monographieen.**

Uhlhorn, D. Gerhard, **Die kirchliche Armenpflege** in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. IV, 57 S. gr. 8. 1893. Preis 1 Mk.

— **Katholicismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage.** 2. unveränderte Auflage. 62 S. gr. 8. 1887. 1 Mk.

„Eine hochbedeutende, echt christliche und wahrhaft protestantische Schrift.“ (Theolog. Jahresber. VII.)

„Alles, was der verehrte Verf. schreibt, ist für die Gegenwart von Bedeutung, namentlich wenn es sich um einen praktischen Gegenstand handelt, bei dessen Beurteilung er geradezu Autorität ist.“ (Ztschr. f. prakt. Theol., XV, 2.)

Charles Kingsley, Römer und Germanen.

Vorträge, gehalten an der Universität zu Cambridge.

Mit einer Vorrede von Prof. F. Max Müller.

Autoris. Uebers. nach der 9. Aufl. des engl. Originals v. M. Baumann.

1895. XVI, 296 S. 8. Preis 4 Mk.; in Lwbd. 5 Mk.

„Obwohl eifriger und tief überzeugter Protestant, beurteilt Kingsley doch die Stellung der römischen Kirche zur weltlichen Gewalt in den älteren Jahrhunderten mit vollster Objektivität. Die Bedeutung verschiedener Mönchsorden für die Mission und für die Landeskultur, — die Bedeutung der kirchlichen Machtstellung gegenüber der wilden Barbarei so vieler weltlicher Machthaber, und die Art, wie dieselbe sich geltend gemacht hat, wird in sehr anziehender Weise klargestellt. Dann aber unterläßt Kingsley auch wieder nicht, die **Schattenseiten des Mönchstums** und die Unvermeidlichkeit seiner späteren Entartung **ebenso scharf zu betonen, wie die alte und tiefbegründete Feindseligkeit des kirchlichen Romanismus gegen alles deutsche Wesen,** selbst in katholischer Ausprägung. Namentlich auch auf diesem Gebiet tritt das Recht scharf hervor, was Max Müller ‚Kingsley's Gedanken‘ nennt, ‚über einige sittliche Probleme, dargestellt durch den Kampf zwischen Römern und Germanen‘. —

Wie bei diesem Schriftsteller gar nicht anders zu erwarten, so sind diese Vorträge ungemein reich an bedeutenden Gedankenreihen, an geistvollen Bemerkungen, an kraftvollen Aussprüchen, die in reicher Erfahrung wurzeln, und an interessanten Ausblicken auf andere Zeitalter. Uns Deutsche endlich wird namentlich auch die warme Teilnahme und die offene Vorliebe erfreuen, welche der Verfasser wiederholt für unsere Nation an den Tag legt.“ (Prof. Dr. Gust. Hertzberg, Halle, in d. „Saale-Ztg.)

Die Zukunft der Landbevölkerung.

Flugschrift über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von
1. Band.] Heinrich Sohnrey. [4. Heft.

Wie kommt der Kleinbauernstand, wie die ländliche Taglöhnerschaft zu

wirtschaftlich tüchtigen Hausfrauen?

Beantwortet
von
Otto Fleischmann
Hausgeistlichem an der Strafanstalt und dem Arbeitshause Kaiserslautern.

Motto: Die Gesamtlage der Familie hängt ab von der Tüchtigkeit der Frau.

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1896.

Preis 80 Pf.

Verlag von **Vandenhoeck & Ruprecht** in Göttingen.

Die Zukunft der Landbevölkerung.

Von den vielen Besprechungen bringen wir die folgende aus dem **Theologischen Litteraturbericht** 1896 S. 105 als besonders bezeichnend zum Abdruck:

„Mit diesem neuen Verlagsunternehmen wird, wenn der Fortgang dem Anfang entspricht, der sozialen Sache ein guter Dienst gethan. Denn die bisher erschienenen 3 Schriften, die wir weiter unten anzeigen, suchen in die agrarische Bewegung sittliche, soziale Gesichtspunkte hineinzutragen und die ganze Sorge um Erhaltung der Landbevölkerung in einen Gesichtswinkel zu rücken, daß jeder christliche Volksfreund seine Teilnahme nicht versagen kann. Was bisher viele von der Beteiligung an dem Kampf für Hebung der Landwirtschaft abgehalten, war der ausschließlich egoistische Zug, der die Bestrebungen z. B. des Bundes der Landwirte erfüllt. Das ist ein „Klassenkampf" in andrer Form. Die neuen, von dem warmherzigen und weitblickenden Sohnrey redigierten Flugschriften heben die ganzen in Betracht kommenden Bestrebungen auf ein höheres Niveau. Die Verfasser gehen von der Überzeugung aus, daß alle Stände schließlich an der Erhaltung der Landwirtschaft und des Bauernstandes beteiligt sind, daß zu dieser Erhaltung, die dem Volksganzen zum Segen gereicht, aber nicht bloß höhere Kornpreise, sondern auch eine höhere Moral gehört. Mit den wirtschaftlichen Forderungen müssen sich auch soziale Verpflichtungen verbinden."

1. **Das beste Dorf.** Nach seinen Erfahrungen dargestellt von P. **Heinrich Hunzinger.** (42 S.) 80 Pfg.

„Diese Schrift zeigt in ansprechender, in konkreten Farben ausgeführter Darstellung die Vorzüge und Nachteile der Bodenbewirtschaftung durch Großgüter, Bauernhöfe und Arbeiterkolonien. Sowohl in wirtschaftlich-technischer, aber ganz besonders in sittlich-sozialer Hinsicht erscheint eine gesunde Vereinigung von Rittergut, Bauernkomplexen und seßhaften Arbeitern als die glücklichste Kombination. Wie es möglich ist, den Klein- und Mittelbesitz zu schaffen und dem Arbeiter zu eigenem Heim und Acker zu verhelfen zeigt

2. **Die preußische Rentengutsgesetzgebung** eine Wohlfahrtsbestrebung für den kleinen Grundbesitz v. Regierungsr. **Paul Waldhecker** zu Bromberg. (48 S.) 80 Pfg.

(Allen Interessenten des Ansiedlungswerkes bietet dies Heft authentische Aufklärung in verständlichster Form!)

„Diese von großer Sachkunst zeugende und allgemein verständliche Arbeit zeigt das Wesen und die Bedeutung der Rentengutsgesetzgebung, mit deren Einrichtungen und Art der Durchführung wir im einzelnen bekannt gemacht werden. Was auch diese Schrift aus dem engen Rahmen einer Fachschrift heraushebt und dem allgemeinen Interesse empfiehlt, ist die das Heft beherrschende Anschauung, daß Grund und Boden nicht ein der Willkür des Eigentümers unterstellter Besitz, sondern gleichsam ein öffentliches Amt ist, an dessen gerechter, verständnisvoller Ausübung die ganze Nation interessiert ist."

3. **Was kann in socialer Beziehung zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen?** Beantwortet v. **Hans Wittenberg**, Pastor. (31 S.) 60 Pfg.

„Dieser Vortrag, im wesentlichen seiner Zeit in Essen auf der „Sittlichkeitskonferenz" gehalten, hat viel Anfeindung gefunden. Ich verstehe das nicht. Einige Sachen würde ich anders gesagt haben; auch finde ich, daß die Bedeutung der Außenverhältnisse für das sittliche Verhalten etwas stark, vielleicht etwas zu stark betont ist. Aber das ist doch nicht die Uebertreibung eines Irrtums, sondern einer leider bisher nur zu sehr verkannten Wahrheit. Wenn ich auch in der Organisation des Arbeiterstandes noch keine Garantie für nationale und sittliche Hebung erblicken kann, wenigstens nicht in dem hohen Maße, wie es Wittenberg thut, so ist doch die Thatsache wieder sehr richtig, daß bei den Durchschnittsmenschen das Sittliche vielfach nur das Anständige ist, d. i. die Verpflichtung, die man gegen seinen Stand erfüllt. Die Bauernsittlichkeit ist vorwiegend bäuerliche Standessitte; da nun der heimat- und besitzlose Landtagelöhner kein Standesbewußtsein und keine Organisation hat, die ihm ein sittliches Zusammengehörigkeitsbewußtsein einflößt, so fehlt ihm thatsächlich sehr viel von dem, was andern Leuten die Sittlichkeit äußerlich wenigstens erleichtert. Das ist ebenso richtig, wie der von W. betonte Umstand, daß die patriarchalischen Verhältnisse nicht zum wenigsten deshalb gelockert sind, weil die Besitzer aufgehört haben, sich als Patriarchen zu zeigen."

J. W. B.

Die

Zukunft der Landbevölkerung.

Flugschriften über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von

1. Band.] **Heinrich Sohnrey.** [4. Heft.

Wie kommt der Kleinbauernstand, wie die ländliche

Taglöhnerschaft zu

wirtschaftlich tüchtigen Hausfrauen?

Beantwortet

von

Otto Fleischmann
Hausgeistlichem an der Strafanstalt und dem Arbeitshause Kaiserslautern.

Motto: Die Gesamtlage der Familie hängt
ab von der Tüchtigkeit der Frau.

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1896.

Vorwort.

Daß unsere deutsche Landwirtschaft sich heute in schwerer Bedrängnis befindet, wird von keinem klarblickenden, unparteiischen Beobachter mehr in Abrede gestellt. Nur der Fanatiker leugnet dieselbe weg und jene Partei, welche den Ruin des Bauernstandes anstrebt und darauf ihre Zukunftspläne baut. Woher aber diese Not rührt und wie derselben gesteuert werden kann, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Doch bricht sich augenscheinlich die Ansicht immer mehr Bahn, daß wir es hier mit einer Krankheit zu thun haben, die auf das Zusammenwirken verschiedener Ursachen zurückzuführen ist und daß deshalb die Gewährung einer entsprechenden Einnahme für ihre Erzeugnisse für sich allein der Landwirtschaft die volle Gesundung nicht zu bringen vermag. Es gilt nun für alle, welche die Wichtigkeit des Bauernstandes für unser Staatswesen begreifen, den verschiedenen Krankheitsursachen nachzuspüren und Vorschläge zu machen, wie die Quellen des Unheils verstopft werden können. Diesem wichtigen Zwecke ist auch die vorliegende Schrift gewidmet; auch sie forscht einer einzelnen Krankheitsursache nach und bemüht sich, auf die richtigen Arzneimittel hinzuweisen. Der Verfasser hat die schönste Zeit des Lebens, die Kindes- und Jugendzeit, in einem Dorfe verbracht und wo der Mensch als Kind lebte, dafür schlägt sein Herz sein lebenlang. Möge denn dieser Freundesrat bei dem Bauernstande und bei unsern Fürsten und Regierungen freundliches Gehör finden; möge man dort, wo man helfen will, neben den schnell wirkenden

„großen" Mitteln auch der langsamer aber vielleicht durchgreifender helfenden kleinen Mittel nicht vergessen. Wenn der Bauernstand Mut hat, zu leben, wird er nimmer sterben, sondern zu neuer Kraft und Blüte gelangen. Dies ist der herzliche Wunsch des Verfassers, weil er weiß, daß auf der Gesundheit dieses Standes die Stärke des Vaterlandes beruht.

Kaiserslautern,
am 25. Geburtstage des neuen Deutschen Reiches.

Otto Fleischmann.

1. Kapitel.

Der Notstand.

Meine Erinnerung in die Kindeszeit reicht hinaus über ein halbes Jahrhundert. Dennoch steht ganz deutlich das Häuschen mir vor Augen, in dem der Tagelöhner meines Vaters, des Ortspfarrers, wohnte. Ein kleines einstöckiges Häuschen, sauber weiß angestrichen, die Thür- und Fensterrahmen hellblau bemalt, innen eine große Stube, dahinter die Küche, oben unter dem Dache, zu dem eine Leiter führte, ein Kämmerchen, in welchem die Kinder schliefen. Vorn ein gegen die Gasse offenes Höfchen mit einem Stalle, in dem Ziege, Schwein und Hühner Platz hatten, hinten ein ziemlich großer Garten, in dem mehrere Obstbäume standen. Darin schaltete und waltete die regsame kleine Taglöhnersfrau, die ich noch immer mit ihrem weißen Häubchen und dem einfachen saubern Hauskleide vor mir sehe. Die Stube war stets rein gekehrt und mit weißem Sand bestreut, die tannenen Möbel glänzten, schlichte Kattunvorhänge verhüllten das Bett und die zwei Fenster. Auf einem Brett in der Ecke lag die große Hausbibel, an der Thüre hing das Handtuch, auf dem Fensterbrett standen die bei dem Landvolk seit unvordenklicher Zeit beliebten Blumen, ein Rosmarin- und ein Gelbveilchenstock. Der große Ofen, in welchem im Winter gekocht wurde, verbreitete eine angenehme Wärme. Das Zimmer machte auf uns Pfarrerskinder einen behaglichen, wohnlichen Eindruck, so daß wir uns gerne darin aufhielten. Die kleine Frau war immer geschäftig, sie kochte, sie wusch, sie flickte und strickte, sie spann, sie fütterte das Schweinchen, sie pflanzte das Gärtchen, sie verstand, uns Kindern eine Schüssel Salzkartoffeln so trefflich zu braten, daß wir hernach die unserer Mutter zu ihrem Aerger unberührt stehen ließen. Die Obstbäume im Garten — etliche Zwetschgenbäume und ein Apfelbaum — hielt der Taglöhner in bestem Stande, so daß sie nach unserer Ansicht stets mehr und bessere Früchte trugen, als die in unserm Pfarrgarten. Aus den Zwetschgen kochte die Frau einen vortrefflichen Latwerg, der die Butter vollständig ersetzte, die Aepfel wurden geschnitzt und gedörrt. Die Hühner fanden auf der Ortsstraße und in den anstoßenden Grasgärten mancherlei Nahrung und legten stets größere

Eier, wie die unsrigen. Die hübschgefleckte Ziege trieben wir oft mit den Taglöhnerskindern an diesen oder jenen grasigen Rech, wo sie sich reichlich sättigte. Die Kleider der Kinder waren zwar tüchtig geflickt, aber immer sauber, in der guten Zeit liefen die Kleinen barfuß, worum wir sie oft beneideten, da uns diese leichte Gangart leider verboten war. Der Taglöhner, ein kräftiger, untersetzter, stets lustiger Mann, der so oft die Glocke läutete, „Gott walts“ sagte, der auch seine Schuhe selber sohlte und sein Häuschen selber tünchte, hatte immer Verdienst, so daß es den Leuten recht gut ging. Seine einzige mir bekannte Leidenschaft war, daß er nach Feierabend gerne ein Pfeifchen rauchte, meistens that er dies im Freien, vermutlich weil der Tabak — A. B. Reiter — nicht erster Qualität war; beide Leute waren im Dorfe geachtet, wozu der Umstand mit beitrug, daß der Taglöhner etwas von den gewöhnlichen Viehkrankheiten verstand und deshalb oft in den Ställen zu Rate gezogen wurde. Er saß deshalb im Kasino, welches freilich im Sommer nur aus einem Holzstamme bestand, der vor der Thüre des Adjunkten lag, mitten unter den Bauern, und hatte nicht nur Sitz, sondern auch Stimme, die oft gebührende Beachtung fand. Seine Kinder erzog das Paar strenge zu bescheidenen, fleißigen und ehrbaren Menschen. Der Sohn brachte es hernach zum Kühbauern, die eine Tochter, die mehrere Jahre im Pfarrhause gedient hatte, ein sauberes, geschicktes Mädchen, heiratete sogar den einzigen Sohn eines Ochsenbauers, ein Glück, von dem lange im Dorfe die Rede ging. Als die Alten starben, folgten so viele Leidtragende dem Sarge, als ob dem reichsten „Gäulsbauer“ die letzte Ehre erwiesen würde. Lebten diese zufriedenen Menschen nicht glücklich? Waren sie nicht weit glücklicher als die unzufriedenen, ruhelosen, verhetzten Fabrikarbeiter unserer jetzigen Zeit? —

Es entging mir dabei nicht, daß die fleißige, reinliche, brave Hausfrau wesentlich zu diesem Wohlergehen der armen Familie beitrug, und meine Mutter, selbst eine musterhafte Wirtschafterin, die für derartige Verhältnisse ein sehr richtiges Urteil hatte, bestätigte meine Ansicht, indem sie oft die Taglöhnerin als den guten Geist des Hauses bezeichnete, als die Hauptursache des Gedeihens der ganzen Haushaltung. Sie war aber nicht die einzige ihrer Art im Dorfe. Die allerärmste Frau hätte sich geschämt, ihr Kind in einen Dienst zu schicken, ohne daß sie es zum Gehorsam erzogen und in den notwendigsten Haus- und Stallarbeiten unterwiesen hätte. Damals liefen die Mädchen nicht des Abends auf den Gassen umher, sondern saßen bei der Mutter oder Dienstfrau am Strickstrumpf oder Spinnrad. Sie dienten als Bauernmägde, schafften sich große Kisten — ihren Stolz — an, die sie mit solidem Getüch füllten, heirateten nicht frühe, aber wenn sie dann einen Knecht oder Tagelöhner zum Manne nahmen, so war derselbe nicht betrogen, seine Frau verstand alles, was zur sparsamen Führung des kleinen Haushaltes nötig war. Selten, daß es nicht ein solcher Tagner zu einem kleinen Häuschen, Gärtchen nebst einigen Stückchen Ackerland gebracht hätte. So hatte

er nicht nötig, seine Heimat zu verlassen, und in einer fremden Stadt sein Glück zu suchen. Der Bauer auf der andern Seite war nicht in Verlegenheit um Arbeiter, seine Tagelöhner ließen ihn zur Ernte nicht im Stiche, und er sie auch nicht. War seine Arbeit gethan, so lieh er gerne Wagen und Pferde und Geräte her, damit auch sein Tagner sein Feld bestellen und seine Ernte heimschaffen konnte. Damals gab es allerdings noch keine Dreschmaschinen, die Tagner draschen nach und nach alle Scheunen leer, und nahmen ihren Drescherlohn in Gestalt von Frucht mit nach Hause, so daß sie nicht nur das ganze Jahr hindurch Brot hatten, sondern manchmal sogar, wenn die Kinder eifrig Aehren lasen, noch Getreide verkaufen konnten. Es gab auch jenesmal in dem großen wohlhabenden Dorfe nur zwei Wirtschaften, in denen nur Wein geschenkt wurde und nur am Sonntag Mittag einheimische Gäste zu treffen waren. Wer am Werktage das Wirtshaus besuchte, wurde als „Lump" bezeichnet und verachtet. —

Das war die „gute, alte Zeit", über welche spöttisch zu lächeln und verächtlich die Achsel zu zucken jetzt so allgemein Mode geworden ist. Keiner weiß sie reizender und geistvoller darzustellen, als der große Patriot und Nationalökonom Justus Möser, der im vorigen Jahrhundert in Westfalen gelebt hat. Unvergänglich ist das Bild, welches er in den „Patriotischen Phantasien" von einer richtigen deutschen Hausfrau entwirft; es wird auch das Ideal bleiben, zu dem echte deutsche Mädchen immer wieder zurückkehren müssen, die Zeiten mögen sich ändern, wie sie wollen, so lange überhaupt noch die Frau ihren Beruf im Hause sucht. Ich kann mir nicht versagen, einige hervorragende Stücke dieser glänzenden Schilderung hieher zu setzen. Der überlebende Ehemann hat von seiner verstorbenen guten Frau folgendes zu rühmen: „Der Himmel weiß, daß ich es nie verlangt habe, aber meine Selige stand alle Morgen um fünf Uhr auf, und ehe es sechs schlug, war das ganze Haus aufgeräumt, jedes Kind angezogen und bei der Arbeit, das Gesinde in seinem Beruf, und des Winters an manchem Morgen oft schon mehr Garn gesponnen, als jetzt in manchen Haushaltungen binnen einem ganzen Jahr gewonnen wird. Das Frühstück ward nur beiläufig eingenommen, jedes nahm das seinige in die Hand und arbeitete seinen Gang fort. Mein Tisch war zu rechter Zeit gedeckt und mit zwei guten Gerichten, welche sie selbst mit Wahl und Reinlichkeit simpel aber gut zubereitet hatte, besetzt. — Käse und Butter, Aepfel, Birnen und Pflaumen, frisch oder trocken, waren von ihrer Zubereitung. Kam ein guter Freund zu uns, so wurden einige Gläser mit Eingemachtem aufgesetzt und sie verstand alle Künste, so dazu gehörten, ohne es eben mit einer Menge von Zucker verschwenderisch zu zwingen; was nicht davon genossen wurde, blieb in dem sorgfältig bewahrten Glase . . . . . Auf jedes Stück Holz, das ins Feuer kam, hatte sie Acht. Nie ward ein großes Feuer gemacht, ohne mehrere Absichten auf einmal zu erfüllen. Sie wußte, wie viel Stunden das Gesinde von einem Pfund Thran brennen mußte. Ihre Lichter zog sie selbst, und

wußte des Morgens an den Enden genau, ob sich jedes zu rechter Zeit des Abends niedergelegt hatte. Das Bier ward im Hause gebraut, das Malz selbst gemacht und der Hopfen daheim besser gezogen, als er von Braunschweig eingeführt wird. Der Schlüssel zum Keller kam nicht aus ihrer Tasche. Sie wußte genau, wie lange ein Faß laufen und wie viel ein Brod wiegen mußte. Butter und Speck gab sie selbst aus, und ohne geizig zu sein, bemerkte sie das Gesinde so genau, daß nichts davon verbracht werden konnte. Ebenso machte sie es mit der Milch. Sie kannte jedes Huhn, das legte, und fütterte nach der Jahreszeit so, daß kein Korn zu viel oder zu wenig gegeben wurde. . . . . . . Was in der Dämmerung geschehen konnte, geschah nicht bei Lichte, und die Arbeit war darnach abgepaßt. Ihre schmutzige Wäsche untersuchte sie alle Sonnabende und hing solche des Winters einige Tage auf Leinen, damit sie nicht zu feucht weggelegt und stockig werden möchte. Wenn die Betttücher in der Mitte zu sehr abgenutzt schienen, schnitt sie solche los, und kehrte die Außenseite gegen die Mitte. Auch die Hemden wußte sie auf eine ähnliche Art umzukehren und die Strümpfe zwei bis dreimal anzustricken. Alles, was sie und ihre Kinder trugen, ward im Hause gemacht . . . . . Ihr Garten war zu rechter Zeit und mit selbstgezogenen Samen bestellt. Im Frühjahr erholte sie sich in demselben von der langen Winterarbeit, indem sie säete und jätete. Die Früchte lachten dem Auge entgegen, ob sie gleich kaum den halben Dünger gebrauchte, den ihre Nachbarn ohne Verstand untergruben. Da sie allem Unkraut zeitig widerstand, so hatte sie nicht die halbe Arbeit. Alles was sie pflanzte, geriet recht wunderbarlich und ihr Vieh gab bei kluger Fütterung bessere und mehr Milch, als andere mit doppeltem Futter erhalten konnten. Keine Federn wurden verloren und kein Brocken fiel auf die Erde. — Das Bewußtsein ihrer guten Eigenschaften gab ihr einen ganz vortrefflichen Anstand. Alles, was bei Tische mit Appetit gegessen wurde, war die schmeichelhafteste Lobrede für sie. Das Tischzeug konnte nicht bewundert werden, ohne daß nicht der Ruhm davon auf sie fiel. Ihre emsigen, reinlichen und munteren Kinder verkündigten der Mutter Lob vor allen Augen; und die Ordnung im Hause, die Fertigkeit, womit alles von Statten ging und die Zufriedenheit, womit sie vieles ohne Beschwerde geben konnte, erheiterten ihre Blicke dergestalt, daß alle Gäste davon entzückt wurden. Keiner Frau ist mehr geschmeichelt und keiner weniger schmeichelhaftes gesagt worden. Ihr Blick breitete Lust und Zufriedenheit über alles aus. . . . . Nach ihrem Tode — ach ich kann ohne Thränen nicht daran gedenken — fand ich die Brautwagen (Aussteuer) für unsere vier Töchter fertig; und wie ich alles, was sie während unserm sechszehnjährigen Ehestande in der Haushaltung erzeugt hatte, überschlug, belief es sich höher, als das Geld, was sie in aller Zeit von mir empfangen hatte. So vieles hatte sie durch Fleiß, Ordnung und Haushaltung gewonnen.“ —

Was wir bisher sahen, sind Gestalten und Bilder aus dem patriarchalischen Wirtschaftsbetriebe, wie er selbst jetzt noch

in manchen Gegenden Norddeutschlands besteht. In dem größten Teile unseres Vaterlandes ist er aber verschwunden und hat dem kapitalistischen Betriebe den Platz geräumt. Dieser greift aber immer mehr um sich und wird jenem wohl bald völlig den Garaus gemacht haben. Wie ist doch bei uns in der kurzen Zeit von vierzig Jahren alles so ganz anders geworden! Wie kam das, welches sind die Gründe dieser gewaltigen Umwälzung?

Vor fünfzig Jahren noch war Deutschland ein Ackerbau treibender Staat, alle seine Einrichtungen waren darauf zugeschnitten, der Bauernstand spielte darin die Ausschlag gebende Rolle. Es rauchten nur wenige Fabrikschlote, es herrschte keine Uebervölkerung, Amerika nahm uns noch nicht unsere arbeitskräftige Jugend, um uns dagegen sein vieles, auf jungfräulichem Boden gewachsenes Getreide zu senden. Auf einmal wuchs rasch und riesengroß neben dem idyllischen und patriarchalischen Ackerbaustaat ein Fabrikstaat in die Höhe, der auf anderen Prinzipien ruht und in einem andern Geiste betrieben wird, der dem Bauernstaat die Fundamente unterwühlt, ihm das Blut aus den Adern saugt, ihn zu erwürgen sucht. In England ist dieser Erdrosselungsprozeß nahezu vollendet, in dem eigentlichen Königreich sind nur noch 14 Prozent der Bevölkerung mit Ackerbau beschäftigt, während bei uns nach der letzten Berufszählung doch noch 27 Millionen Menschen (von 52 Millionen) von der Landwirtschaft leben. Dazu kamen dann Eisenbahnen, Dampfschiffe und Freihandel, die Knechte und Tagelöhner, die kleinen Bauern wanderten aus, die fremden Früchte wurden spottbillig auf unsern Markt geworfen. In England rentiert der Körnerbau gar nicht mehr und von Jahr zu Jahr werden neue Flächen in Weideland verwandelt, um Viehzucht zu treiben, der bei den dortigen klimatischen Verhältnissen noch Gewinn abwirft. Gott weiß, wie lange man bei uns noch Getreide bauen kann und was dann aus unserem Felde werden soll, die wir kein englisches Klima haben. In dem Fabrikstaat herrscht rein kapitalistischer Betrieb, der alsbald deorganisierend auf den patriarchalischen Betrieb in der Landwirtschaft einwirkte. An die Stelle der Ablöhnung durch Nahrung, Land, Getreide tritt der nackte Geldlohn, der Instmann, Heuerling, Tagner verwandelt sich in den „freien" Arbeiter, Proletarier. — So lange der Hilfsarbeiter des Gutsbesitzers sich als Instmann, Tagner oder wie er heißen mag, innerhalb der Rahmen des Gutes befindet, hat er an dessen Gedeihen und Wohlfahrt Interesse. Er hat Land, er baut Kartoffeln, er verkauft ein Schwein, er hat oft Frucht übrig, die er möglichst hoch absetzen will, seine Interessen sind also dieselben wie die seines Gutsherrn, sie durchkreuzen wenigstens einander nicht. Das wird mit einem Schlage anders, sobald an die Stelle des Naturallohnes der Geldlohn tritt. Nun bleibt der Gutsbesitzer Produzent, der Hilfsarbeiter wird aber Konsument, der Bauer will seine Frucht möglichst teuer verkaufen, der Tagner sein Brot möglichst billig einkaufen. So stehen sich die Interessen beider, die doch zusammen arbeiten, direkt gegenüber und

die Verhetzung der Sozialdemokratie bringt es bald fertig, daß sich auch die Personen feindselig gegenübertreten. Ueberall, wo wir hinschauen, verschwindet der Naturallohn, der Instmann verwandelt sich zuerst in den Deputatmann und zuletzt in den freien, ungebundenen, vom Gut und Gutsbesitzer losgelösten Feldarbeiter. So zerbröckelt allmählich unter dem Einfluß der kapitalistischen Wirtschaft der festgefügte, harmonisch gegliederte patriarchalische Ackerbaustaat. Wie diese Zerbröckelung zugleich demoralisirend, verwüstend auf die Hauswirtschaft des Taglöhners einwirkt, werden wir hernach speziell ins Auge zu fassen haben. — — — Erwähnt sei hier noch, welch großen Schaden diese kapitalistische Wirtschaft der national deutschen Sache im Osten unseres Vaterlandes verursacht hat und ferner verursacht. Der Großgrundbesitzer in Schlesien, Posen und teilweise auch schon in Ost- und Westpreußen, der in die kapitalistische Betriebsweise hineingeraten ist, sucht dann natürlich rücksichtslos seine Arbeitskräfte dort, wo er sie am billigsten findet. Der Pole, der Russe arbeitet weniger und schlechter wie der Deutsche, aber weit billiger, also greift der Grundbesitzer nach dem Ausländer, dem Polen und Russen — er hat schon nach Kulis gefragt — und läßt den Deutschen fahren. Die Folge davon ist, daß die deutschen Arbeiter nach Westen in die Städte oder Güter verziehen, und daß die slavische Rasse stromweise in den deutschen Osten eindringt. Trotz aller Dämme, welche die preußische Regierung dem polnischen Elemente entgegen wirft, ist dieses in den letzten Jahren mächtig angewachsen, ganze Dörfer, die früher deutsch waren, sind von Polen besetzt. Dies ist kein Wunder, wenn man hört, daß in jedem Jahre 20—40000 polnische und russische Arbeiter über die Grenze kommen, von denen ein guter Teil im Lande sitzen bleibt. Es ist ein tragisches Geschick: die deutschen Bauern haben einst diese Länder durch Fleiß, Zähigkeit und Tapferkeit den Slaven abgerungen und germanisiert, ihre Nachkommen liefern notgedrungen diese Strecken wieder den Polen aus. Das ist aber nicht nur für Deutschland ein großer Schaden, es ist überhaupt ein kultureller Rückschritt. Das vortreffliche Werk: „Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Dargestellt auf Grund der vom Verein für Sozialpolitik veranstalteten Erhebungen von Dr. Max Weber, Privatdocent an der Universität Berlin. Leipzig bei Duncker und Humblot 1892" schließt seine diesbezügliche Untersuchung auf Seite 795 mit folgendem Urteil ab: „Der patriarchalische Großbetrieb hat den Nahrungsstand der Landarbeiterschaft und ihre militärische Tüchtigkeit konserviert, der kapitalistisch organisierte Großbetrieb besteht heute auf Kosten des Nahrungsstandes, der Nationalität und der Wehrkraft des deutschen Ostens." —

Da tritt uns von selbst die Frage entgegen: Warum verläßt denn der Instmann sein Häuschen und sein Feld, um ein „freier" Lohnarbeiter zu werden, da sich doch durch diesen Wechsel seine Lage wesentlich ver-

schlechtert? Daß dem so ist, darüber kann nach den in letzter Zeit veranstalteten Erhebungen des Vereines für Sozialpolitik kein Zweifel mehr bestehen. In dem vorhin angeführten Werke von Dr. Weber lesen wir auf S. 775: „Die gangbare Vorstellung von ländlichen Verhältnissen geht dahin, daß die unmoderne patriarchalische Arbeitsverfassung, mit welcher der gutgehaßte „Junker" des Ostens arbeitet, zu Zuständen führe, mit denen verglichen die Situation der am kümmerlichsten gestellten industriellen Arbeiter eine glückliche sei. Der Abzug der Landarbeiter in die Städte bildet dafür ein augenscheinliches Argument, — natürlich: worin anders, als in der bessern Lebenslage, welche sie in den Städten erwartet, sollte er seinen Grund haben? Das Gegenteil schien dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ins Gesicht zu schlagen. Diese typische Auffassung bürgerlicher Erwerbskreise trifft nun — darüber können die vorstehend wiedergegebenen Zahlen keinen Zweifel lassen —, gerade für die noch der patriarchalischen Arbeitsverfassung angehörigen Distrikte Mecklenburg, Alt-, Vor- und Hinterpommern, große Teile von West- und Ostpreußen *in keiner Weise zu*. Nicht als ob dort die Zustände durchweg erfreuliche wären. Das ist nicht der Fall; die Interessengemeinschaft dieser Verfassung macht den Arbeiter in hohem Grade abhängig von der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und von dem guten Willen des Gutsherrn, und wo eines von beiden fehlt, sind die Zustände oft höchst erbärmliche. Aber die allgemeinen Grundlagen der Existenz und des Haushaltes gerade der relativ unfreien Kategorien der Arbeiter, des Gesindes und der Instleute, sind dabei solche, daß bei durchschnittlichen Verhältnissen ihre materielle Lage ungleich gesicherter ist, als die auch der bestgestellten gewerblichen Arbeiter und *unter einigermaßen günstigen Bedingungen schlechterdings nicht damit verglichen werden kann.*"

Noch einmal: Warum verläßt der Landarbeiter die gesicherte, gute Stellung, um sie mit der schlechten zu vertauschen, in welche er sozusagen, in der Luft schwebt? Das liegt an dem Charakter der Zeitperiode, in welcher die jetzige zivilisierte Menschheit lebt. Im Mittelalter lebten wir in der *Periode der Universalität*, dort hatte der Mensch nur Wert und Geltung als Glied eines Ganzen, dem er oft schon durch die Geburt unwiderruflich angehörte. Alles war dort fest organisiert, die verschiedenen Stände, die Orden, die Zünfte, die Ritterschaft, die Landsknechte, selbst die Bettler und Vagabunden. Als Glied des Ganzen lebte und starb der Einzelne, er wirkte für das Ganze, hinter dem er und selbst sein Name verschwand, er wurde von dem Geist des Ganzen auch sittlich gehalten und getragen. Seit der Reformation leben wir, obschon manche Gebilde des Mittelalters in unsere Zeit hineinragen, in dem *Zeitalter der Individualität*. Der einzelne Mensch erhält nun seinen Wert durch sich und für sich selbst, er wird im Leben ganz auf sich gestellt. Die Einzelpersönlichkeit tritt jetzt in den Vordergrund, sie will sich frei im weiten Leben bewegen, sie will alle ihre Gaben ausbilden, und dort verwenden, wo sie am besten hinpaßt. Die festgefügten

Gebilde des Mittelalters, die den Einzelnen umfingen und festhielten, lösen sich allmählich auf, das Individuum sucht Freiheit, sich darin auszuwachsen, darin zu gedeihen. Jene Periode hatte ihr schönes und gutes, und ebenso ihre großen Schattenseiten, ebenso ist es auch bei diesem Prinzip, namentlich wenn es zur höchsten Einseitigkeit getrieben wird. In einer vernünftigen Vereinigung beider Prinzipien, worin der Gesamtheit wie dem Einzelnen ihr gebührendes Recht wird, dürfte der wahre Fortschritt in die Zukunft bestehen. Doch jetzt stehen wir noch unter dem kräftigen individualistischen Zuge, der endlich auch die zähesten Gebilde des Mittelalters, die patriarchalische Verfassung des Bauernstandes auflöst. Der Instmann, der Deputatmann will heraus aus der Abhängigkeit, er will ein freier, unabhängiger Mann werden, das ist der Grund, warum er seine gesicherte, gute Stellung im großen Bauerngute im Stiche läßt. Die Frage, ob nicht einmal wieder eine andere Zeit, ein anderes Prinzip, eine andere Richtung kommt, die dem auf die Spitze getriebenen Individualismus, der gänzlichen Vereinzelung des Menschen entgegentritt, wollen wir einstweilen noch unbeantwortet lassen. —

Es bleibt uns nun zu untersuchen, welchen Einfluß die Entstehung des Fabrikstaates neben dem Ackerbaustaat, die Umwandlung der patriarchalischen Betriebsweise in die kapitalistische auf das Familienleben, auf den Haushalt des Kleinbauers, des Taglöhners ausgeübt hat.

Stellen wir zuerst fest, welchen Verlauf die Dinge in Südwestdeutschland unter meinen Augen genommen haben. Rasch stiegen hier überall Schornsteine empor, vor allem in den Gegenden, wo billige Kohlen und billige Hände zu haben waren. Nun begann der verderbliche Zug vom Lande in die Stadt. Es ballten sich lawinenartig die Fabrikstädte zusammen, während die Dörfer ringsum sich entvölkerten. Zuerst verschwanden die armen Walddörfer, deren Bewohner von Holzarbeit und Holzdiebstahl ein kümmerliches Dasein fristeten. Bald gab es keine Gegend mehr, wo nicht eine Fabrik, in der man arbeiten konnte, leicht zu erreichen gewesen wäre. Der Geldlohn, der alle 8 oder 14 Tage prompt ausgezahlt wurde, lockte den Landarbeiter in die Stadt, die Taglöhner, ja sogar die Kleinbauern werden Fabrikarbeiter. Diese Umwälzung ergreift auch das weibliche Geschlecht und seine Thätigkeit. Die Tagnersfrau schickt das konfirmierte Mädchen nicht mehr in den Bauerndienst, sondern in die Fabrik, wo dasselbe mehr verdient, von wo es seinen Lohn alle 14 Tage bar nach Hause bringt. Dasselbe lernt bald von häuslichen oder landwirtschaftlichen Arbeiten wenig oder nichts mehr, es hat dazu weder Zeit noch Lust. Das einzige, das es noch lernt und kann, sind die wenigen Handgriffe, womit man die Maschine bedient. Ein derartiges Mädchen will keine Bauernarbeit mehr schaffen, sie ist ihm viel zu beschwerlich, es will noch weniger in einem Bauernhause dienen, denn dort ist es viel zu viel angebunden; es lobt sich seine „Freiheit“ worunter es versteht, daß es nach den Arbeitstunden thun kann, was es

mag. Es hat die Freuden und Vergnügungen der Stadt geschmeckt, das Dorf erscheint ihr ein trauriger, langweiliger Aufenthalt. In vielen Fällen sind es die Kinder, welche nicht ruhen, bis sie ihre Eltern nach sich in die Stadt gezerrt haben, damit auch sie die Annehmlichkeit des Proletarierlebens zu genießen bekommen. —

Wehe dem Taglöhner, der etwa ein solches neben ihm aufgewachsenes Fabrikmädchen zur Frau nehmen wollte. Welches Loos kann man ihm da mit Sicherheit voraussagen? Seine Zukünftige versteht von der Führung eines Haushaltes auch nicht das geringste, sie kann nicht kochen, nicht betten, nicht einmal die Zimmer sauber halten, sie vermag weder ihre noch ihres Mannes Kleider oder Strümpfe auszubessern, jede Feldarbeit ist ihr ganz fremd, so daß sie auch aus dem Stück Feld oder Gärtchen keinen Nutzen zu ziehen weiß! Was soll der Tagner anfangen, was bleibt ihm übrig? Er muß auch in die Stadt ziehen, wo sie in der Fabrik zusammen arbeiten und ihr Essen vielleicht aus einer Garküche beziehen. —

Ich bin seit 32 Jahren hier in Kaiserslautern, das in dieser Zeit von 13000 auf 41000 Einwohner angeschwollen ist, neben dem Zuchthause auch an einem Arbeitshause angestellt, in welchem Menschen, die im Leben Schiffbruch gelitten haben, Vagabunden, Bettler und Bettlerinnen, Prostituierte, zur Arbeitsamkeit und zu einem geordneten Lebenswandel erzogen werden sollen. Ich habe meine Erfahrungen in Bezug auf die weibliche Bevölkerung dieser Anstalt vor einigen Jahren in einem Artikel des vielgelesenen „Land“ veröffentlicht, der, wie ich aus mancherlei Zuschriften ersah, Aufsehen erregte und von vielen angesehenen Organen Deutschlands abgedruckt wurde. Ich schrieb dort — und meine weiteren Erfahrungen haben das damals Geschriebene nur bestätigt — folgendermaßen: „Wir machen bei den eingelieferten Frauenzimmern — meistenteils Prostituierte — die betrübende Erfahrung, daß der Stand ihrer Fertigkeiten, ihres Könnens in praktischen Dingen, ihrer Brauchbarkeit in häuslichen Geschäften in rapider Weise von Jahr zu Jahr abnimmt. Den gegenwärtig in dieser Anstalt Untergebrachten thut man kein Unrecht, wenn man ihnen nachsagt, daß sie von allem, was zur Führung eines Haushaltes gehört, auch gar nichts mehr verstehen. Sie können nicht nähen, nicht stricken, nicht flicken, nicht spinnen, nicht kochen, sie verstehen nicht einen zerrissenen Strumpf zu stopfen, sie sind nicht im Stande, eine Stube sauber auszukehren oder ein Bett ordentlich zu machen, sie begreifen kaum, wie man auf ein Loch in einem alten Kartoffelsack einen Lappen setzt. Ist es unter solchen Umständen ein Wunder, wenn derartige Mädchen, die man zu gar nichts gebrauchen kann, der Prostitution anheimfallen? Ein Wunder wäre es, wenn es anders käme. — Wer trägt denn nun die Schuld an dieser überaus traurigen Sachlage? Betrachten wir kurz den Lebens- und Bildungsgang — wenn man diesen Ausdruck noch gebrauchen darf — einer solch armen Kreatur. Die meisten derselben stammen vom Lande,

sind die Kinder von Knechten, Taglöhnern, Handwerkern, kurz von armen Leuten. In dem Hause der Eltern können sie von Haushaltung nur wenig lernen, weil die Mütter selbst nur wenig davon verstehen; erzogen werden sie auch nicht, die Alten sind auch nicht erzogen worden. Sie werden unter Murren und Knurren in die Schule geschickt, und lernen nebenbei höchstens noch etwas Feldarbeit verrichten, denn die Haushaltung besorgt die Mutter, fragt mich nur nicht, wie? Ist das Kind konfirmiert, so wird ihm aufgegeben, sich zu verdingen, sein Brot irgendwo zu suchen. Ein Glück, wenn dasselbe Unterkunft in einem ordentlichen Bauernhause findet und zuletzt eine tüchtige Bauernmagd wird. Viele, die zu solcher Arbeit noch zu schwach sind, wandern in die Stadt, um Kindsmädchen und dergleichen zu werden. Die meisten wollen jetzt Bauernarbeit gar nicht mehr schaffen, sie laufen in die Städte, weil dort leichtere Arbeit, höherer Lohn, mehr Vergnügen ihrer wartet. Wenn nun ein Mädchen mit solcher Erziehung, mit solchen Kenntnissen wirklich einen Dienst erhält, wie lange wird es denn in demselben bleiben? Jede Herrschaft schickt dasselbe sobald es nur angeht, weg, nachdem sie entdeckt hat, daß man eine solche Person auch zu gar nichts verwenden kann. Nun will und darf das Mädchen, das auf die Straße gesetzt ist, nicht nach Hause — es ist ja aus dem „Brot“ gethan, es muß sich nach einem Erwerbe umsehen. Es fehlt an Leuten nicht, die es auf einen sehr leichten und einträglichen hinweisen. Ist dasselbe frisch und gesund, so fällt es in größeren Städten, wie z. B. bei uns in Ludwigshafen — Mannheim fast regelmäßig der Prostitution anheim und ist bald für die menschliche Gesellschaft ganz verloren. Der Unterschied ist nicht groß, wenn sie etwa als Kellnerin unterkommt, oder in einer Gummiwaren- oder Schirmfabrik arbeitet, in welcher sie 80 Pfennige verdient, so daß der Rest durch nächtliche Gänge gewonnen werden muß. Bald erhält ihre Heimatsgemeinde ein amtliches Schreiben aus einem städtischen Spitale, enthaltend eine gehörige Rechnung für die Heilung an einer Geschlechtskrankheit oder aus einer Gebäranstalt, wo die Verführte von einem Kind entbunden wurde, welches nun den armen Großeltern oder der Heimatsgemeinde zur Last fällt. Daher die fast unerschwinglichen Gemeindeumlagen, das riesig anschwellende Armenbudget unserer Dörfer, unter dem gerade die wenigst wohlhabenden Orte fast erliegen. Menschen, welche sich einmal der Prostitution ergeben haben, sind nur schwer davon abzubringen, sie wollen keine ehrliche schwere Arbeit verrichten, immer und immer kehren sie zu den sittenlosen Städten, zu ihrem schmählichen Erwerbe zurück, der den Vorzug hat, leicht uud reichlich zu sein. Bald ist aber bei solchem Leben die Gesundheit zerrüttet; wenn derartige Personen zum dritten oder vierten Male eingeliefert werden, gleichen sie nur noch Ruinen, ein anderer Mensch kann es in ihrer Nähe kaum mehr aushalten. Sterben sie nicht in einem Gefängnis, so bleibt nichts übrig, als sie zuletzt einem Kranken- oder Armenhause zu überweisen, wo sie wieder ihrer Gemeinde, ihren Mitmenschen zur Last fallen. —“

„Manchmal gestaltet sich das Schicksal solcher grausam in das Leben hinausgestoßener Mädchen — es ist dies aber der seltenere Fall — auch günstiger. Sie finden Fabrikarbeit — zur Hausarbeit kann man sie ja nicht brauchen und bald wollen sie von solcher auch nichts mehr wissen, da sie die goldene „Freiheit" einer Fabrikarbeiterin vorziehen — welche ihnen für ihren Lebensunterhalt ausreichenden Verdienst gewährt. Nur zu bald kommen sie aber auch hier mit der Männerwelt in Berührung. Sie machen eine „Bekanntschaft", das Verhältnis wird intimer und die Umstände nötigen nun die allzujungen Leute — er ist kaum militärfrei und sie noch ein halbes Kind — eine Ehe einzugehen. Was das für einen Ehestand giebt, läßt sich leicht denken, sintemal die junge Frau auch nicht die geringste Ahnung von den Pflichten einer Hausfrau hat. Sie weiß nicht, wie man eine Stube gemütlich und eine Speise genießbar macht; das schmutzige, unfreundliche Zimmer und das schlechte Essen — meistens kalte geringe Wurst mit Kartoffeln — treiben den Mann bald wieder dorthin, wo er früher seine Erholung gesucht und gefunden hat, in das Wirtshaus. Er fällt der Kneipe, dem verderblichen Vereinsleben, der alle Unzufriedenen umfassenden Sozialdemokratie zur Beute; er findet daheim nichts, was ihn festhalten könnte. Eine solche Ehe muß unglücklich ausfallen und die Frau trägt unstreitig daran die meiste Schuld, weil sie es nicht verstand, dem Manne ein behagliches Heim, ein gemütliches Familienleben zu schaffen. So begreifen wir, warum der sozialdemokratische Schriftsteller Bebel in seiner neuen Gesellschaftsordnung die Ehe zu einem blosen Konkubinate behufs Befriedigung des Geschlechtstriebes herabsetzt, warum er die Frau von allen Pflichten einer Hausfrau und Mutter losspricht und sie ihre Lebenszeit als Arbeiterin, als Wählerin und Wühlerin, als Konkurrentin des Mannes auf dem öffentlichen Markte verbringen läßt. Die Gesellschaft kocht die Speisen, sie liefert die Kleider, sie wäscht, sie flickt, sie erzieht auch die Kinder; von häuslichem Leben, von häuslichen Pflichten ist fast nicht mehr die Rede. Ein solches Ideal entspricht ja den Ehen, welche jener Mann jetzt schon in seiner Umgebung sieht; dasselbe sagt zugleich dem Mädchen zu, das nur noch Fabrikarbeit versteht. Somit wächst hier eine Saat groß, welche schließlich die Sozialdemokratie erntet, die sich die Auflösung der Ehe, der Familie, kurz aller sittlichen Gemeinschaften, die Atomisierung und Knechtung der Menschheit zum Ziele gesetzt hat." Zu dem hier Gesagten setze ich heute hinzu: Noch weit übler, als der Fabrikarbeiter in der Stadt, ist der Taglöhner, der Kleinbauer dran, wenn er eine Frau heiratet, die von Haushaltung und Feldwirtschaft nichts versteht. Die Zahl aber jener Mädchen aus den niedern Kreisen, die beides gründlich loshaben, wird unter dem Einfluß der Fabrikarbeit von Tag zu Tag geringer. —

Wir haben in der Pfalz einen Fabrikort, an dem man deutlich und überzeugend nachweisen kann, wie die Fabrikarbeit allmählich die Landarbeit verdrängt und vernichtet. Derselbe war früher halb Bauern- halb Fabrikort, aber jetzt hat der Fabrikort den Bauernort gänzlich erdrosselt.

Früher arbeitete der Mann in der Fabrik, während die Frau im Hause handtierte und zum großen Segen der Hauswirtschaft ein Gärtchen und selbst mehrere Aecker bebaute. Da hatte man eine Kuh oder doch eine Ziege, ein Schwein und vielleicht auch mehrere Hühner im Hause; da pflanzte sie ihr Gemüse, die nötigen Kartoffeln, man hatte oft sogar etwas Obst und das alles kam der Lebenshaltung der ganzen Familie sehr zu statten. Das ist jetzt alles ganz anders geworden. Die Frauen und Mädchen arbeiten nun auch in den Fabriken und die Haushaltung muß darunter notleiden. Die Aecker werden nicht mehr gebaut — die Frauen können und wollen keine Feldarbeit mehr verrichten — und sind, wenn man sie nicht als Bauplätze verwerten kann, im Preise tief gesunken. Kühe, Ziegen, Schweine hält man nicht mehr, ebensowenig baut man mehr Gemüse, man kauft alles bequem aber teuer beim Metzger und auf dem Wochenmarkt, eine Einrichtung, die man früher nicht gekannt hat, die auch kein Bedürfnis war. Die Milch bringen jeden Tag Händler aus einer nahegelegenen größeren Stadt (!) und man darf mit Recht bezweifeln, ob dieselbe so billig und nahrhaft ist, wie jene, die man von der eigenen Kuh oder Ziege erhielt. Das frühere Dorf ist denn neuerdings eine „Stadt" geworden, die voll ist von Wirtschaften und Sozialdemokraten. Ein dortiger Fabrikant hat Arbeiterwohnungen gebaut; er klagte mir erst kürzlich, wie schlecht die Arbeiterfrauen dieselben im Stande hielten, wie unsauber und ungemütlich es darinnen aussehe, wie mutwillig ruiniert das Innere sei, wenn die Wohnung von ihren Insassen geräumt werde. Die Frauen verstehen eben wenig mehr von Haushaltung, sie wissen nicht, wie man mit wenig Kosten und bescheidenen Mitteln auch den einfachsten Raum wohnlich und gemüthlich machen kann. Die traurige Wohnung, ungescheuert und ungelüftet, treibt dann gewöhnlich den Mann in die Kneipe und das Wirtshausleben ist das sicherste Mittel, um das Familienleben zu Grunde zur richten. —

Aehnliche Erfahrungen hat man unter den Grubenarbeitern in dem nahen Saargebiet gemacht. Die Regierung als Besitzerin der meisten Gruben verhilft den Bergleuten zu Häusern, die oft mit Gärtchen und etwas Feld umgeben sind, damit die Hausfrau besser für Lebensunterhalt sorgen kann. Trotz der Fürsorge des Staates und ausreichender Zahlung kam es dort durch die Hetzerei der Sozialdemokratie vor einigen Jahren zu einer großen, fast allgemeinen Arbeitseinstellung, bei der die Weiber eine hervorragende Rolle spielten und sich manchmal geradezu wie Furien geberdeten. Dieser Strike erregte in Deutschland allgemeines Aufsehen und verschiedene große Blätter sandten Spezialberichterstatter dorthin, um die Lage und die Verhältnisse der Grubenarbeiter zu erforschen. Ich erinnere mich noch genau an den Bericht eines solchen Korrespondenten, der die obengenannten Häuser der Bergleute besichtigt hat. Er drückte sein Befremden, ja seinen Unwillen über den Zustand dieser an und für sich befriedigenden Wohnungen aus. Mit Recht schob er die Schuld auf die Frauen, die in den öffentlichen Versammlungen tobten, die aber nicht

verständen, ein Zimmer wohnlich herzurichten und demselben ein freundliches Ansehn zu geben. Nirgends ein Bild, ein Vorhang, ein Blumenstock, geschweige denn, daß man im Gärtchen Blumen gesehen hätte. Das Rasen jener Weiber in den Versammlungen der Striker steht nach meiner Ansicht mit ihrer schlechten Haushaltung, mit ihrer ungemütlichen Wohnung, mit dem fehlenden Schönheitssinne in direktem Zusammenhang. Die Agitatorin und Hetzerin, die Politik treibende Arbeiterin und Sozialdemokratin hat die Hausfrau umgebracht. —

Aehnlich, wie bei uns, sieht es auf diesem Gebiete wohl in ganz Südwestdeutschland aus, wo der immer mehr anwachsende Fabrikstaat neben einem Zwergwirtschaft treibenden, stets abnehmenden Ackerbaustaat hergeht. Das Fabrikleben, der unheilvolle Zug nach der Stadt mit ihrem glänzenden Elend ruiniert das Land, verödet die Dörfer, macht es dem Kleinbauer und Tagner immer schwieriger, eine wirtschaftlich tüchtige Frau — die er zur Existenz notwendig braucht — zu erhalten, sodaß er unausbleiblich in den großen Sumpf des Proletariates versinken muß.

Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen! Auch im Elsaß richtet das Fabrikleben das Landleben zu Grunde. In einem kürzlich erschienenen Buche, auf das ich später noch einmal zurückkommen werde, betitelt: Die hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen in Deutschland und im Ausland. Grundzüge der bestehenden Einrichtungen und Anleitung zur Schaffung ähnlicher Vorkehrungen. Von Walter Herstatt und Dr. Otto Camp. Neue Folge. Wiesbaden bei Bergmann 1896, schreibt der Vorsteher der landwirtschaftlichen Bezirks-Winterschule in Münster im Elsaß: „Staatliche Haushaltungsschulen für Bauernmädchen existieren in Elsaß bisher noch nicht. Die meisten Leute arbeiten in den zahlreichen Fabriken. Da geht die Landwirtschaft im Gebirge stark zurück, weil auch die verheirateten Frauen den ganzen Tag in der Fabrik sind.“ Diese Aeußerung datiert von 1893. Im Jahre 1895 fügt derselbe Berichterstatter hinzu: „Jene Bemerkung behält leider heute noch ihre Richtigkeit. Während durch das starke Anwachsen der Fabrikbevölkerung das Leben hier fortwährend teurer wird, geht die hiesige Gebirgslandwirtschaft mit Riesenschritten zurück. Alle Schriftsteller, die über die Geschichte des Münsterthales geschrieben haben, sind darüber einig, daß durch die einseitig gesteigerte Fabrikindustrie die Landwirtschaft ganz unverhältnismäßig zurückgegangen ist und daß der Einfluß dieser Veränderung auf die Gesundheit wie auf die guten alten Sitten ein höchst ungünstiger gewesen ist. Leider geht damit den Frauenzimmern der Sinn für häusliche Arbeit mehr und mehr ab und die Ernährung der Familie ist, trotz des verhältnismäßig hohen Verdienstes in den Fabriken, keine gute, z. B. giebts Kaffee zu allen Tageszeiten und zu viel geistige Getränke. Nähen und Stricken im Hause wird immer seltener, die Strümpfe werden auf der Maschine gemacht, und auch dort geflickt. Auf ordentliche Leibeswäsche wird wenig Wert gelegt, umsomehr aber von den Frauen und

Mädchen auf den äußeren Putz gesehen, der aber nicht selbst erzeugt, sondern außer dem Hause beschafft wird. Das Schlimmste dabei ist, daß die Kinder vielfach schon im zartesten Alter, als Säuglinge, aus dem Hause gegeben und von fremden Personen gegen Bezahlung genährt und aufgezogen werden. Man kann sich denken, welche Fülle von Schäden und Nachteilen ein solches System für den Einzelnen wie den Staat zur Folge hat, Nachteile, welche auch durch die besten gesetzlichen Maßregeln niemals vollständig aufgewogen werden können."

Das Königreich und die Provinz Sachsen sind zum größten Teile Fabrikstaaten geworden. Der Bauer erhält dort keine Hände mehr, die ihm die Ernte heimthun helfen. So ist im Lauf der Jahre die Sachsengängerei erstanden, die auf ihre Teilnehmer demoralisierend wirken muß. Die Art und Weise, wie in den dortigen Bauernhäusern gekocht wird, muß eine ganz erbärmliche sein, eine Klage, die übrigens auch aus vielen andern Gegenden Deutschlands vernommen wird. Ein Berichterstatter aus dem Magdeburgischen schreibt in dem vorhin genannten Werke, S. 121: „Letzt war ich zu Abend bei einem bemittelten Landwirt eingeladen, was gab es? Wurst und miserables Brot! Der Bauer selbst leidet fortwährend an Geschwüren, die namentlich den Hals aufsuchen und ihn zu ersticken drohen, die Frau leidet an Rheumatismus, die Tochter ist skrofulös, ein kläglicher Zustand — und das auf dem Lande, wo man so gesund sein kann, wenn man nur ein bischen mehr Einsicht hätte! Die Schweine versteht man zu füttern, sich selbst aber nicht. Die Ställe ventiliert man, aber die eigenen Schlafzimmer werden vor dem Luftzutritt bewahrt; ein Gestank ist oft in den Wohnungen zum Umfallen!"

Auch in Schlesien hat der Fabrikstaat den Ackerbaustaat besiegt, der letztere wurde zur kapitalistischen Wirtschaft gedrängt, überall existiert der blose Geldlohn, die Knechte und Tagner bezieht man für die Zeit des Bedürfnisses von dort, wo man sie am billigsten bekommt, aus Polen oder Rußland. In Norddeutschland stand die Sache lange günstiger, weil das Fabrikwesen — etliche große Städte ausgenommen — keinen Boden fand. In Westfalen mit seinen Höfen und seinem eigentümlichen Heuerlingswesen und in Mecklenburg ist auch heute der Bauernstand noch am kräftigsten, am wenigsten von dem Fabrikstaat untergraben und zerbröckelt. In manchen andern Provinzen aber sind in den letzten Jahren zahlreiche Rübenzuckerfabriken erstanden, welche alsbald ganz denselben nachteiligen Einfluß auf die Landwirtschaft ausübten, wie er in Westdeutschland geschildert wurde. Hören wir als Zeugen für die Wahrheit des Wortes: „Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen" die Erhebungen, die vom Verein für Sozialpolitik in Deutschand veranstaltet wurden, welche Dr. Max Weber in dem schon früher angezogenen Werke: „Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland" zusammengestellt hat.

Da heißt es Seite 86 aus Ostpreußen: „Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen mit hausindustrieller Thätigkeit ist fast überall in

Wegfall gekommen. In ganz geringem Umfang wird Hausweberei in den Kreisen Goldap und Lyck betrieben, sonst nur vereinzelt Körbe, Holzschuhe und Besen hergestellt und verkauft. Dagegen ist es noch, mindestens bei den Instleuten, welche Leinwand haben, die Regel, daß der eigene Bedarf von Leinwandgespinsten und Geweben hergestellt und selbst verschnitten wird. Die polnische Bevölkerung stellt auch ein Wollgewebe, sog. „Want" selbst her, und auch sonst kommt in den Kreisen Goldap, Lötzen, Johannisburg die Herstellung von wollenen und halbwollenen Geweben, teilweise auch mit zugekauftem Garn und im Kreise Goldap auch von Baumwollgeweben vor. Es werden so im Kreise Goldap auch Hosen- und Rockstoffe hergestellt, anderwärts die Frauenkleider, der Männerbedarf an Kleidern nicht. Ueberall ist auch diese Thätigkeit bei den Arbeitern, weniger bei den Kleinbesitzern in Abnahme. Sie deckt zwar stellenweise den ganzen Bedarf, dagegen kommt das Kaufen der Sachen immer mehr auf; im Kreise Lötzen hat vielfach das eigene Spinnen ganz aufgehört, im Kreise Johannisburg sind die Frauen nach Angabe des Berichtes zu faul."

Aus einer andern Gegend Ostpreußens, dem Kreise Laibau-Wehlau, wird folgendes berichtet: „Die hausindustrielle Beschäftigung zu Erwerbszwecken hat überall fast ganz aufgehört, nur vereinzelt im Kreise Wehlau wird noch etwas zum Verkauf gewebt, in den Kreisen Fischhausen, Heiligenbeil, Gerdauen zuweilen Besen und Körbe gefertigt. Auch die Herstellung der Gespinste und Gewebe für den eigenen Bedarf ist stark in der Abnahme begriffen, da wie berichtet wird, die Fabrikate billiger seien. Als Regel gilt für „ordentliche" Familien die Herstellung der eigenen Hemden noch bei den Instleuten und Deputanten, welche zu diesem Behufe Beisaaten von Lein erhalten, auch das hat im Kreise Rastenburg nach dem Bericht gegen die Zeit vor zehn Jahren um etwa die Hälfte abgenommen. An einigen Stellen werden auch noch Wollzeug hergestellt und es kommt im Kreise Pr. Eylau auch vor, daß noch der ganze Bedarf an Kleidern und selbst gesponnenem, gewebtem und zugeschnittenem Zeuge im Winter genäht wird. Das setzt indessen eine nur sehr selten geleistete Mitarbeit des Mannes voraus: „Ist der Mann gut gezogen," sagt ein Bericht aus dem gedachten Kreise „daß er in den langen Winterabenden das von der Mutter (der Frau) gesattelte Reitpferd (das Spinnrad) besteigt, und jeden Abend einen Teil Garn spinnt, so pflegen die besseren Frauen nicht allein hier im Gute, sondern ich darf wohl annehmen in der ganzen Gegend die gesamte Wäsche und Kleider für ihre Familie selbst herzustellen. Hier spielt Spinnen und Weben noch eine große Rolle und trägt wesentlich zum Wohlstand der Familie bei." Die Generalberichte, heißt es ferner, heben meist tadelnd hervor, daß an Stelle der alten soliden Bekleidung mit eigenen Stoffen „städtischer Flitterkram" zu treten begann.

Allerdings lassen auch die Wohnungen — und hier gebührt den Grundbesitzern scharfer Tadel — der Landarbeiter manchmal sehr viel zu wünschen

übrig. In dem angezogenen Generalbericht aus den Kreisen Laibau-Wehlau wird bemerkt: „Durch die erblindeten Scheiben eines kleinen Fensters, das meistens gar nicht geöffnet werden kann, fällt wenig Licht in den Raum, und unter dem Ehebett enthält ein mit Brettern notdürftig zugedecktes Loch den Kartoffelvorrat für die Wintermonate. In den kältesten Wintertagen logieren wohl auch Hühner und junge Ferkel wegen Mangels an geeigneten Unterkunftsräumen ebenfalls in der Wohnstube. Die Kochvorrichtung, ein Kamin befindet sich ebenfalls in der Stube, was unter den geschilderten Verhältnissen als eine Wohlthat angesehen werden muß, weil auf diesem Weg doch wenigstens eine Art von Ventilation möglich wird. Der Dachraum ist fast überall ungeteilt und die hier unterzubringenden Vorräte der verschiedenen, in einem Hause wohnenden Familien sind ungeschützt. Der Sinn für Sauberkeit muß bei generationenlanger Verkümmerung des Anstands- und Schönheitsgefühls der arbeitenden Bevölkerung erst wieder anerzogen werden. Mit welch günstigem Erfolge dies möglich ist, beweisen unter anderm die Güter Bündtken im Königsberger und Ribben im Gumbinner Regierungsbezirk. — In Bezug auf die Bekleidung schwindet der Sinn für Dauerhaftigkeit und Sauberkeit. Bei den weiblichen Dienstboten macht sich die Neigung zu allerhand Flitterkram unangenehm bemerkbar. Gekaufte Stoffe treten an die Stelle der dauerhaften Hausgewebe und für Ausbesserung der entstandenen Schäden fehlt häufig die notwendige Handfertigkeit und die Neigung. Dabei gehört es keineswegs zu den Ausnahmen, daß bei Familienfesten, wie Hochzeiten und Kindtaufen, Scharwerksmädchen in Hüten und mit Gaceehandschuhen erscheinen."

Aus dem Ermland (Ostpreußen) wird gemeldet: „Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen mit hausindustrieller Thätigkeit war früher in Ermland eine sehr bedeutende. Der außerordentlich bedeutende Flachsbau in Verbindung mit dem Leinwandhandel der kleinen Städte machte den Absatz von Leinen hier zu einer noch ergiebigeren Einnahmequelle für die Arbeiterfamilie als anderswo. Das hat überwiegend aufgehört. Grobe Säcke werden im Kreise Allenstein und Leinwand in geringen Mengen noch im Kreise Braunsberg und Rössel verkauft, im übrigen werden nur vereinzelt Besen aus gestohlenen Birkenruten und Holzpantoffeln aus gestohlenem Erlenholz verkauft. Zum eigenen Bedarf dagegen wird in den Kreisen Heilsberg, Braunsberg, Rössel noch regelmäßig von allen Kategorien von Arbeitern alles gesponnen und gewebt, Hemden und wollene Arbeitskleider, stellenweise auch Baumwollgewebe selbst hergestellt, während aus dem Kreise Allenstein über die Abnahme dieses Brauches und das Kaufen schlechter billiger Stadtware geklagt wird. Eine Abnahme des eigenen Spinnens und Webens — teilweise ist nur noch das erstere üblich — wird noch aus den übrigen Kreisen berichtet. Zum Verkauf bringen im Kreise Preußisch-Holland nur der Kleineigentümer etwas Leinwand, aus dem Kreise Mohrungen wird berichtet, daß die eignen Gewebe verkauft und dafür „moderne" angeschafft werden."

Das Urteil über die häusliche Frauenarbeit in Ostpreußen lautet S. 183 also: „Die Beschaffung des Bedarfes an Kleidung durch Verspinnen und Verweben des eigenen Flachses hat abgenommen. Die Leinwand wird nur noch teilweise in früherem Umfang gewährt, ebenso nimmt die Schafhaltung ab; die Deputanten und noch mehr die freien Arbeiter beschaffen den überwiegenden Teil des Bedarfs durch Ankauf. Da die Herstellung der Gewebe in den Wintermonaten erfolgte und die früher dafür in Anspruch genommene Arbeitskraft der Frauen und Mädchen in dieser Zeit auf dem Lande anderweitige Verwendung nicht findet, ist dies auch volkswirtschaftlich ein Rückschritt."

Aus der Provinz Westpreußen wird S. 203 berichtet: „Die Beschäftigung der Frauen und Mädchen mit hausindustrieller Thätigkeit hat fast überall ganz aufgehört, vereinzelt werden Körbe und Matten geflochten und etwas gewirkt. In den Rübengegenden und auch sonst in den Bezirken mit intensiverer Bodenkultur hat auch jegliches Spinnen und Weben zum eigenen Gebrauch aufgehört; es fehlt nach den Berichten die Ausbildung dazu und auch die Neigung; auch die Gutstaglöhner, welche Flachsland angewiesen erhalten, fertigen nur in einigen Distrikten der Kreise Elbing und Stuhm noch Leinwand zum Hausbedarf an."

Ferner heißt es S. 246: „Die hausindustrielle Beschäftigung ländlicher Arbeiterfamilien hat, abgesehen an einzelner Korbflechterei, aufgehört beziehungsweise nie bestanden. In Bezug auf die Herstellung der Kleider zum eigenen Bedarf kontrastieren die nahe der Weichselniederung gelegenen Bezirke sehr stark zu den westlichen und südwestlichen Kreisen. In den letzteren wird sowohl Leinwand als Wolle versponnen und gewebt, und teilweise der ganze Kleidungsbedarf selbst aus dem eignen Flachs und der Wolle der gehaltenen Schafe hergestellt. In den östlichen und nördlichen Kreisen ist das teilweise — und zwar namentlich bei den Polen — vollständig, teilweise bis auf geringe Reste verschwunden. Die kassubischen Weiber sollen dazu zu träge sein; im Kreise Schwetz verstehen sie nicht einmal Strümpfe zu stopfen."

Die verschiedenen Berichte über die Provinz Pommern stellen S. 287 folgendes fest: „Die Beschäftigung der Frauen und Kinder mit hausindustrieller Thätigkeit hat fast ganz aufgehört bis auf vereinzeltes Vorkommen von etwas Weberei, Pantoffelmacherei und Korbflechterei in den Binnenkreisen. Auch die Spinnerei und Weberei zu eigenem Bedarf ist allenthalben im Abnehmen begriffen und in den Küstengegenden schon ganz, sonst meist bis auf die Herstellung der Leinenwäsche und nur bei alleingesessenen Familien auch andere Kleidung verschwunden. In Binnenkreisen wird häufig noch Wolle zu sog. Werch versponnen und verwebt — aus dem Kreise Schlewe behauptet ein Berichterstatter, daß der gesamte Bedarf an Kleidern noch selbst hergestellt werde und aus dem Kreise Dramburg wird dies mehrfach von den „seßhaften und ordentlichen" Familien berichtet. Sonst wird nur ein Teil der wollenen Kleidungsstücke selbst

gefertigt und in zunehmendem Maße städtisch „moderne“ und „deshalb wenig haltbare“ Kleidung gekauft.

Der Generalbericht aus dem Kreise Greifenberg macht S. 376 über die Wirkung der veränderten Wirtschaftsverhältnisse auf die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter folgende zutreffende Bemerkungen: „Die Wirtschaftlichkeit, die Sparsamkeit der Arbeiter ist seit 20—40 Jahren schlechter geworden. Früher hatte der Gutstaglöhner in Hinterpommern allgemein neben freier Wohnung einen halben Morgen Gartenland und drei bis vier Morgen Acker zur eignen freien Nutzung; beides lag möglichst nahe der Wohnung; in eigner Wartung hatte derselbe seine Kuh, zwei oder drei Schweine, drei Schafe oder drei Zuchtgänse. Dieser kleine Betrieb hielt ihn zur Wirtschaftlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit an. Der Taglöhner wurde sich bewußt, wie viel Arbeit und Mühe die Produktion eines Centners Getreide, Kartoffeln u. s. w. kostete; er hatte Sorgen und Freude an dem Seinigen; er hatte eine angemessene, Segen bringende Nebenbeschäftigung; den selbstgewonnenen Flachs verarbeiteten Frau und Töchter zu Leinen, die Wolle seiner Schafe zu Strümpfen; fast die ganze Bekleidung war ein Erzeugnis eigner Abreit. Wer tüchtig war, kam vorwärts; das gute Beispiel spornte auch den Faulen, den Lüderlichen, an. — Dann kam die „rationelle“ Wirtschaftsmethode: Der Arbeiter wurde ihr zufolge zu schlecht ausgenutzt; er hatte zu viel Nebenarbeit, man wollte ihm die Sorge um die eigne Wirtschaft nehmen. Der Taglöhner wurde auf Deputat (bestimmte Menge von Getreide, Kartoffeln u. s. w.) gesetzt. Am ersten jeden Monats erhielt er auf dem Speicher sein Korn; die Kuh wurde in den herrschaftlichen Stall gezogen, die Schafe und Gänse wurden gegen Geldentschädigung abgeschafft; der Flachsbau hörte auf; die Sorgen waren ihm genommen, aber mit den Sorgen auch die Freuden. Mit dem mühelos erworbenen Getreide riß die Verschwendung ein; die Erfolge guter Wirtschaft sprangen nicht mehr in die Augen. Man hatte keine lohnende Nebenarbeit im eignen Hause; die erwachsenen Töchter wurden in die Stadt vermietet, an ihrer Stelle nahm man schlechte Dienstboten, den Schund aus den kleinen Städten, als Hofgänger. Im Winter, wenn die ganze Arbeitszeit täglich 7—8 Stunden beträgt, bleibt zu viel Zeit für Zerstreuung und Vergnügen, weil Gelegenheit und Veranlassung zur Hausarbeit fehlt.“

Aus der Provinz Posen, wo der Landarbeiter schon ganz Proletarier geworden ist, lautet der Bericht folgendermaßen S. 450: „Die Herstellung von Gespinst und Gewebe hat im ganzen Bezirk mit vereinzelten Ausnahmen vollständig aufgehört. Etwas Flachs- und Wollspinnerei findet sich noch im Kreise Schwerin, auch in den Kreisen Meseritz, Bomst und besonders im Kreise Neutomischel an vereinzelten Stellen. Aus letzterem Kreise wird bemerkt, daß, wo die polnische Sprache anfange, kein Webstuhl zu finden sei, dagegen Trunksucht und Elend. Es wird dort noch grobe Leinwand hergestellt. Vereinzelt kommt Weberei auch im Kreise Schrimm und Adelnau vor, in einigen Gemeinden auch im Kreise Ra-

witsch, in der überwältigenden Mehrheit der Fälle aber werden kaum noch die Strümpfe selbst gestrickt und fast alles zu gekauft."

Aus der Provinz Schlesien, wo ebenfalls der kapitalistische Wirtschaftsbetrieb durchgedrungen ist, wird geschrieben: „Im Zusammenhang (mit der öffentlichen Frauenarbeit) steht das meist gänzliche Fehlen der Viehhaltung und meist eines irgend nennenswerten Wirtschaftsbetriebes nach Art der Instwirtschaften im Norden überhaupt. Vereinzelt wird aus den Gebirgskreisen von einem Widerwillen gegen die Mitarbeit gesprochen, sonst scheint die Fähigkeit zur eigenen Wirtschaftsführung bereits abhanden gekommen zu sein." Ferner: „Mit Ausnahme minimaler Korbflechterei im Kreise Ohlau, etwas Herstellung von Gespinsten im Kreise Militsch und Handweberei in einigen böhmischen Dörfern bei Wehlau hat in der Niederung und östlich der Oder jegliche Hausindustrie, ebenso auch das Spinnen und Weben zum eignen Bedarf fast vollständig aufgehört. In der Grafschaft Glatz findet sich namentlich bei den Stellenbesitzern die Handweberei in den Gebirgsthälern der Kreise Neurode und Habelschwerdt; dieselbe findet sich ebenso auch im Winter bei den Landarbeitern im Kreise Reichenbach, wo auch noch für den eignen Bedarf gesponnen und gewebt wird."

In Mecklenburg steht es — namentlich in den Dominialbezirken — noch besser; hier hat sich der patriarchalische Wirtschaftsbetrieb widerstandsfähiger gezeigt. Der Bericht von dort, S. 704, lautet: „Die Hausweberei hat in Mecklenburg-Strelitz bereits mehrfach aufgehört; der eigne Flachs wird überwiegend von den Frauen nur noch versponnen und dann zum Verweben gegeben. Sehr vereinzelt kommt noch hausindustrielle Weberei vor. Aehnlich liegt es in den angrenzenden Aemtern Stavenhagen und Ivenack und im ganzen Nordosten, namentlich auf den Gütern der Ritterschaft. Der Flachsbau hat hier in in den letzten Jahren ganz aufgehört. Im Klosteramt Malchow und im Dominialamt Güstrow kommt Spinnerei noch vor, gewebt wird meist vom Weber, und das Bleichen besorgen die Leute wieder selbst. Im Süden und Südwesten ist die Eigenweberei sowohl von feinen als von Warpzeugen noch — namentlich auf dem Dominium, aber vielfach auch auf ritterschaftlichen Gütern — allgemeiner üblich, besonders im Klosteramt Dobertin, in den Aemtern Hagenow und Wittenberg. Im Dominialamt Schwerin und den angrenzenden Dominialbezirken ist die eigene Spinnerei noch mehrfach üblich; das Weben besorgen auch hier Handwerker; überall, anscheinend wiederum bei der Ritterschaft, nimmt auch die Eigenspinnerei ab, im Nordwesten ist sie meist schon verschwunden. An hausindustriellen Erzeugnissen kommen nur Besen, Körbe und Holzpantoffeln allgemein in Betracht".

Das Ergebnis aus allen diesen Berichten läuft darauf hinaus, daß die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Hausfrau in den Kreisen der Taglöhner und Kleinbauern überall in Deutschland in Abnahme begriffen ist; am meisten hat dieselbe notgelitten in den Fabrikdistrikten, am wenigsten dort, wo sich der patriarchalische Wirtschaftsbetrieb bisher noch aufrecht

halten konnte. Und doch spielt die Hausfrau gerade in diesen kleinen Haushaltungen der Landarbeiter eine so große, wichtige, ja geradezu die ausschlaggebende Rolle! stets bemerken die angeführten Berichte einhellig, daß die Lage des Landarbeiters von der Tüchtigkeit der Frau abhänge, daß sich der Instmann, der Taglöhner überall in einer günstigen, zufriedenstellenden Lage befinde, wo eine wirtschaftliche tüchtige Hausfrau schalte und walte.

Hören wir die verschiedenen Zeugen für diese so überaus wichtige und bedeutungsvolle Thatsache ab. Aus Ostpreußen schreibt ein Berichterstatter: „Die Ernährungsweise der Instleute wird als eine zwar hinter derjenigen des ledigen Gesindes zurückstehende, aber gute bezeichnet; freilich hängt sie fast ausschließlich von der Tüchtigkeit der Frau ab. Eine tüchtige Durchschnittsfrau ermögliche es — sagt der Bericht — täglich wenigstens für den Mann ein Stückchen Fleisch auf den Tisch zu bringen und bei besonderer Tüchtigkeit auch noch, dem Mann zum sogenannten „Kleinmittag“ einige Eier oder ein Stückchen Speck auf das Feld mitzugeben.“

Ueber die Lage der Deputatleute in Ostpreußen besagt ein Bericht S. 98: „Ob Getreideverkauf und in welchem Umfange er vorkommt, ist nicht berichtet. Ueberwiegend wird ersichtlich der Mehrbetrag verfüttert und das gemästete Vieh verkauft. Nähere Angaben hierüber aus den Kreisen Goldap, Oletzko, Lyck, Lötzen, Johannisburg, Sensburg geben als jährlichen Absatz ein bis meistens zwei Schweine an. Die Tüchtigkeit der Frau ist hierbei von fast allein ausschlaggebender Bedeutung.“

Ueber dieselbe Provinz meldet der Generalbericht S. 141: „Die Mehrzahl der Arbeiterfamilien lebt aus der Hand in den Mund. Geordnete Haushalte trifft man nur da, wo die Frauen an Eigenheit gewöhnt sind und mit Verständnis dafür auch den Sinn der Ihrigen zu wecken wissen.“ Ferner S. 171: „Die Viehhaltung, besonders die Schweinehaltung, steht auch hier im Mittelpunkt der Arbeiterwirtschaft. Abgesehen von dem häufigen Verkauf an Milch und Butter, hängt der Umfang des Fleischkonsums von den Leistungen der Frau in der Viehwirtschaft ab.“

In Bezug auf den Wunsch der Landarbeiter, Land zu erwerben, wird aus derselben Provinz berichtet: „Daß bei den Arbeitern Neigung zum Erwerb von Land vorhanden sei, wird aus den südwestlichen Kreisen mit dem Hinweis auf ihre Trägheit bestritten. Stellenweise sollen sogar die Eigenkätner ihre Grundstücke verkaufen und nach dem Westen auswandern. Sonst soll wesentlich die Vergeudung der Ersparnisse durch Schnapsgenuß dem Ersparen des nötigen Kapitals im Wege stehen. Auch aus den Niederungsgegenden im Regierungsbezirk Königsberg wird meist berichtet, daß Gelegenheit zum Kauf von Grundstücken stellenweise in allen Gegenden vorhanden sei, daß aber von den Arbeitern aus Trägheit und Abneigung gegen die eigne Wirtschaftsführung kein Gebrauch davon gemacht werde. Speziell aus dem Ermland wird behauptet, daß Neigung

zum Erwerb von Grundbesitz absolut nicht vorhanden sei, und daß es schwer halte, auch nur die vorhandenen Eigenkätner zu erhalten. Ebenso wird aus den südwestlichen Kreisen berichtet, daß auch wo gespart werde, die Neigung fehle, das Ersparte in Land anzulegen. Immerhin scheint derjenige Teil der Arbeiterschaft, welcher Neigung zur Begründung eigener Wirtschaften hat — und gänzlich fehlen solche nur an wenigen Stellen — der geistig und sittlich höchststehende zu sein, wie das aus dem Kreise Fischhausen auch berichtet wird. Speziell tüchtige Frauen bilden eine Vorbedingung und Anregung zum Ankauf."

Aus Westpreußen spricht sich der Generalbericht mit kurzen, treffenden Worten S. 261 dahin aus: „Die Gesamtlage der Familie hängt, was oft hervorgehoben wird, wie überall, so auch hier von der Tüchtigkeit der Frau ab".

Ueber die Verhältnisse in Pommern äußert sich der Generalbericht dahin S. 310: „In etwa einem Drittel der Berichte sind nähere Angaben über die Gesamtlage des Budget (der Landarbeiter) gar nicht gemacht, so wird regelmäßig hinzugefügt, daß die Gesamtlage der Familie auch die Zulänglichkeit der Naturalien für den Bedarf wesentlich von den wirtschaftlichen Qualitäten der Frau abhänge." Aus derselben Provinz wird berichtet: „Der Geldwert des Gesamteinkommens der Instfamilien ist im Kreise Pyritz zur Steuer auf 850 Mark berechnet; der Berichterstatter hält 11—1200 Mark für eine angemessene Schätzung. Ein anderer Berichterstatter im gleichen Kreise gelangt zu einer Schätzung von 1312 Mark, wovon 394 Mark auf die Verarbeitung und Verwertung der Naturalien entfallen. Wiederholt wird die maßgebende Bedeutung der Leistungsfähigkeit der Frau betont."

Ueber die Lage der Deputatleute in Posen heißt es S. 416: „Von diesen Deputaten (der an Höhe vorher angegeben ist) behaupten die Referenten im allgemeinen, vorausgesetzt daß die Frau tüchtig — was bei den Polen nicht die Regel — und die Familie nicht allzu zahlreich, das heißt nicht über fünf Köpfe stark sei, den Bedarf an Cerealien und Futtermitteln unter Hinzutritt von circa 80 Zentner Kartoffeln deckten. Im Kreise Meseritz soll bis 20 Zentner sogar bei sparsamen Familien zum Verkauf erübrigt werden."

Ueber die Landarbeiter in Brandenburg verlautet S. 696: Neigung zum Grunderwerb bezw. zur Begründung einer eignen Wirtschaft wird aus den meisten Kreisen für einen Bruchteil der Arbeiter, meist jedoch mit dem Bemerken, daß dies ein geringer sei, konstatiert. Immerhin scheinen dies die tüchtigsten Leute zu sein; maßgebend ist namentlich die Tüchtigkeit der Frau. Im Kreise Spremberg sind die Frauen fast mehr als die Männer zur Begründung selbständiger Wirtschaften geneigt."

Ueber Mecklenburg heißt es, nachdem die Bezüge der Landarbeiter an Feld und Getreide aufgezählt sind, S. 724 also: „Zu den Cerealien-

einkünften und der Naturalieneinnahme überhaupt bemerken die Berichte hier, wie in den anderen Distrikten, daß ihr Wert für den Arbeiter zugleich unschätzbar sei und lediglich von der Leistungsfähigkeit der Frau abhänge.

Faßt man die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik zusammen mit den eignen Erfahrungen und Kenntnissen über die Lage unseres Bauernstandes, so geht das Endurteil dahin, daß eine Gesundung unserer Landwirtschaft nicht allein von der richtigen Gestaltung der Preise ihrer Produkte, sondern auch von einer besseren Organisation der Besitzverhältnisse abhängt. Ungesunde, unhaltbare Verhältnisse herrschen nicht nur dort, wo sich Zwergwirtschaft, sondern auch dort, wo sich lediglich Großbetrieb findet, und dem kleinen Manne der Weg versperrt ist, jemals Eigentümer zu werden. Gesunde Verhältnisse bestehen dort, wo sich neben dem Großbetriebe mittlere und kleinere Wirtschaften, Pächter und gutgestellte Taglöhner befinden, die durch Sparsamkeit vorwärts und aufwärts kommen können.

Wie sich diese Organisation der landwirtschaftlichen Verhältnisse auch gestalten mag, soviel steht ferner fest, daß Taglöhner und Kleinbauern notwendig vorhanden sein müssen, wenn an ein Gedeihen des Bauernstandes gedacht werden soll.

Weiter steht fest, daß der Kleinbauer und Taglöhner nur dann bestehen kann und vorwärts kommt, wenn er eine wirtschaftlich tüchtige Frau bekommen kann. Im andern Falle ist er ein geschlagener Mann, der sich in seiner Stellung nicht zu behaupten vermag, vielmehr zum Proletarier herabsinken muß.

Endlich steht noch fest, daß sich solche wirtschaftlich tüchtige Frauen für Kleinbauern und Taglöhner immer weniger finden, da die häusliche Erziehung bei den kleinen Leuten immer schlechter wird, da sich die Mädchen vom Lande immer mehr in die Fabriken und in die Städte drängen.

Jedermann begreift nun die Wichtigkeit der Frage für unsere gesamte Landwirtschaft, ja für den ganzen Staat, woher der Taglöhner eine passende Frau nehmen soll. Ich will dieselbe so fixieren: „Können Mittel und Wege gefunden werden, dem ländlichen Taglöhner sowie dem Kleinbauern wieder wirtschaftlich tüchtige Hausfrauen zu verschaffen?

Der Beantwortung dieser Frage ist nun der zweite Teil gewidmet.

2. Kapitel.

Die Hilfe.

Oberflächliche Leute, denen die Fortschritte der Neuzeit den Kopf benebelt haben, legen eine derartige Betrachtung mit überlegenem, hochfahrendem Lächeln bei Seite, halb spöttisch halb mitleidig geben sie ihr Urteil dahin ab: „Auch noch ein Lobredner der guten alten Zeit", und damit ist die Sache für sie abgethan. Ich bin der Ansicht, daß man früher die „gute alte Zeit" über Gebühr gelobt und nachher ungebührlich herabgesetzt hat, daß es deshalb Pflicht des ruhig abwägenden Denkers ist, sowohl der Neuzeit, wie der „guten alten Zeit" Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich thue das getrost, unbekümmert um das Lächeln solcher Fortschrittsfanatiker, das mich schon lange kalt läßt.

„Zugegeben, daß in früheren Zeiten Zustände herrschten, die dem Bauernstande günstiger waren, sagen andere, glaubst du, daß man solche Zustände wieder herbeiführen kann?" Meine Antwort lautet: „Wenn dieselben in den Menschen begründet waren, warum denn nicht?" Da höre ich viele Stimmen rufen: „Nein, dem rollenden Rad der Zeit kann sich kein Sterblicher entgegenstemmen." Ich habe längst verlernt, mich vor der Phrase zu beugen, und wenn sie noch so hochtrabend daherkommt; ich weiß, daß sie in nichts zerfließt, wenn man ihr fest ins Angesicht schaut. Und so hindert mich das „rollende Rad der Zeit" nicht im geringsten, die Frage ernstlich aufzuwerfen: „Ist in unserm Falle eine Hilfe möglich und womit kann geholfen werden?" — „Alle deine Mittel sind weiter nichts als Pfuscherei", erklären mir die Schriftsteller der Sozialdemokratie, welche den Verlauf der Dinge auch auf sittlichem Gebiete als unabwendbares Naturgesetz hinstellen, dem sich der Mensch notgedrungen unterwerfen muß, obschon sie selbst für die Zeit des „Mutterrechts" schwärmen und mit Gewalt Zustände herbeiführen wollen, wie sie in der Periode der Barbarei üblich waren. Nach ihrer Ansicht ist weder dem Handwerker- noch dem Bauernstande zu helfen, weil der Kapitalismus beide naturnotwendig mit der unwiderstehlichen Kraft einer Maschine zereibe; beide werden ohne Möglichkeit des Widerstandes von der Lokomotive des Zeitgeistes dem weiten Abgrund zugetrieben, in

welchen binnen kurzem die ganze jetzige Gesellschaftsordnung versinkt. Sie meinen, und das wäre Wasser auf ihre Mühle, der Bauer solle gutwillig den Kopf herstrecken, um sich köpfen zu lassen. Ich dagegen behaupte: Auf dem sittlichen Gebiete des Menschenlebens spielt der vernünftige Wille die ausschlaggebende Rolle. So steht Behauptung gegen Behauptung; ich gedenke, die Richtigkeit der meinigen zu beweisen aus der Kulturgeschichte.

Werfen wir nur einen Blick auf das letzte Jahrhundert, welch' überraschender, gewaltiger Umschwung in Gesinnung und Geschmack der gebildeten Menschheit tritt uns entgegen! Vor hundert Jahren schien die Macht der katholischen Kirche für immer vergangen, ihr Glanz für immer verloschen, wie sieht es heute in dieser Beziehung aus? Wer hätte damals gewagt, solchen Wandel der Gesinnung vorauszusagen? Wie hätte man einen solchen Propheten belächelt? Heute steht die katholische Kirche da als eine Weltmacht mit einem Einfluß, wie sie ihn in den Tagen des siebenten Gregor und des dritten Innocenz kaum besessen hat. Heute glaubt sich der Jesuitenorden, den man auch vor hundert Jahren tot sagte, seinem Ziele, der Herstellung einer hierarchischen Weltherrschaft, näher denn je. Und diese Macht hat der katholischen Kirche nicht die Gunst der Fürsten, sondern die Anhänglichkeit des Volkes verschafft.

Vor hundert Jahren schaute man auf das „finstere" Mittelalter als auf eine Brutstätte des Aberglaubens, der Rohheit, der Geschmacklosigkeit verächtlich herab. Man versteigerte alte Burgen und Kloster auf Abriß, räumte die alten zinnenbekrönten Sadtthore und Mauern weg und zerstörte die gotischen Kirchen, die zerfallenden Kreuzgänge, die buntgemalten Fenster. Kirchen wie Scheuern und Häuser wie viereckige Kasten galten als Muster guten Geschmackes. Wie hat sich das alles seit 50 Jahren gewandelt? Man hat sich wieder ganz und völlig dem Geschmack des Mittelalters zugewandt. Man sucht sorgfältig alle Reste dieser Zeit zu erhalten und zu restaurieren, man baut wieder auf, was man umgerissen, man reißt wieder um, was man gebaut hat. Es erheben sich wieder gothische Burgen auf den Bergen, gothische Kirchen mit bunten Fenstern auf den Märkten, die altdeutschen gemütlichen Giebelhäuser mit ihrer wohnlichen Einrichtung kommen wieder zur Geltung. Was vor hundert Jahren für schön gegolten hat, gilt jetzt für häßlich und geschmacklos!

Die farbenreichen Gewänder des 16. und 17. Jahrhunderts galten noch vor 50 Jahren dem modernen Menschen für lächerlich und altmodisch! Heute haben sie die Gunst der Künstler, der gebildeten Menschen wieder gewonnen und fangen an, sich auf den Gassen zu zeigen. Die schönen bunten Volkstrachten, die man mit dem häßlichen Kittel vertauscht hatte, tauchen wieder allenthalben auf, und bald wird wohl das graue und schwarze Kleid nebst Cylinder und Frack und Mode von der Bildfläche verschwunden sein.

Die französische Revolution schien die ausgearteten Zünfte für immer in die Rumpelkammer der Vergangenheit geworfen zu haben. „Wenn

alles wiederkommt, sagte man noch vor 20 Jahren; die kommen nimmer." Heute sind sie auferstanden von den Toten, sie schauen zu unsern Fenstern herein, wir werden sie haben in verjüngter Gestalt.

In Schweden grassierte vor einigen Jahren die Branntweinpest und das ganze Volk schien unrettbar diesem stets weiter um sich greifenden Uebel verfallen. Allein dort wohnen Leute mit freiem Willen, erfüllt von sittlicher Thatkraft, die nicht feige bei der Gefahr die Hände in den Schoß legen und die Wasser widerstandslos übers Land laufen lassen. Wie ein Mann rafften sie sich auf zur rechten Stunde, um gegen das verheerende Laster des Trunkes starke Dämme aufzurichten; heute ist die Gefahr vollständig verschwunden, der Branntwein fordert in Schweden weniger Opfer, als in irgend einem Land der Erde.

Wir sehen aus dem Gesagten: Was tot ist, braucht nicht tot zu bleiben, was begraben wurde, muß wieder auferstehen, wenn etwas ewiges, eine unsterbliche Idee in ihm wohnt, die sich in verjüngter Gestalt immer wieder geltend macht und neuen Segen stiftet. Die Menschheit macht auf ihrem Gange nach dem Ziele der Kultur wunderliche Wendungen und Drehungen; hat sie eine zeitlang dem Verstande und der Aufklärung gehuldigt, dann feiert sie auf einmal wieder das vernachlässigte Herz und das Gefühl kommt wieder zu seinem Recht, sie kultiviert nun jene Gebiete des Lebens, die vom Herzen beeinflußt werden. Wiederum wendet sie sich, wie von selbst, dem praktischen Gebiet, der Sphäre des Willens zu, und baut und schafft, was der Wille zu schaffen gebietet. Oder sie veredelt den Trieb und die Gebiete, welche von diesem abhängen, Geselligkeit, Anstand, guter Ton, Geschmack, gesitteter Verkehr der gebildeten Menschen, um sich aneinander zu erfreuen. Eine Zeitlang hat sich die Gunst der Menschheit vom Lande nach der Stadt zugewendet, es kommt auch wieder eine Zeit — sie ist vielleicht nicht ferne, wie Rosegger prophezeit —, wo man die Freude am Leben in der Stadt verlieren, und wieder Geschmack am Landleben gewinnen wird. Nach gewissen inneren Gesetzen erfolgt Abwechselung und Umschlag in der Menschen Gefühl, Geschmack und Gesinnung, damit alle Einseitigkeit in der Entwickelung vermieden und alle Gebiete des Menschenlebens gleicherweise kultiviert, vorwärts geführt werden. So muß endlich das Wahre, das Nützliche, das Schöne und das Angenehme, mit einem Worte, das Gute auf der Erde den Sieg davontragen. Kein Mensch — das ist eine christliche Anschauung — unterliegt willenlos dem unabwendbaren Fatum (Geschick), dem Kismet, unter das der Muhamedaner sich knechtisch beugt. Ein Volk geht nimmer unter, das nicht untergehen will, und ein Stand verdirbt nicht, der sich nicht selbst aufgiebt.

Aehnlich urteilt der Berliner Professor Dr. Gierke, der bei den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, welche im Jahre 1893 zu Berlin stattfanden, als Referent über Bodenbesitzverteilung und Sicherung

des Klein-Grundbesitzes sich — siehe Band 58 der Schriften des Vereines für Sozialpolitik S. 170 — also aussprach: „Die aufsteigende Entwickelung vollzieht sich im Ringen weltbewegender Gedanken, von denen der heute überwundene sich morgen in verjüngter Gestalt mit frischer Kraft erhebt, um den tyrannischen Sieger zu stürzen, bis vielleicht dieser wieder die einseitige Herrschaft seines Ueberwinders bricht.“

Als vor etwa 20 Jahren in England die Zahl der jugendlichen Verbrecher in beängstigender Weise zunahm und sich herausstellte, daß eben die Zahl solcher Familien zusehends wuchs, in denen gar keine Kindererziehung mehr stattfand, da ließ man nicht etwa der Sache ihren freien Lauf, als ob das ein unabwendbares Uebel sei, sondern der Engländer griff rasch und energisch zu, um die Quelle des Unheils zu verstopfen. Es kam sofort ein strenges und praktisches Gesetz über Zwangserziehung zu Stande, worin verfügt wurde, daß gewissenlosen Eltern ohne Umstände die Kinder weggenommen werden sollten, um von Staats wegen erzogen zu werden. Das half; infolge des thatkräftigen Einschreitens zeigte sich bald eine durchgreifende Besserung, ja ein Umschlag der Verhältnisse. Nach Ausweis der Statistik hat England jetzt unter allen Staaten die wenigsten jugendlichen Verbrecher, während es vorher in dieser Hinsicht alle übertraf.

Hier haben wir ein mustergiltiges Vorbild für unsere Frage. Wollen oder können die Mütter ihre Töchter nicht mehr zu tüchtigen Hausfrauen erziehen, die der Staat unumgänglich notwendig hat, so muß dieser die Unterweisung in die Hand nehmen, je eher, je besser. In früheren Tagen, wo noch richtige Mütter richtig Töchter erzogen, machte sich die Notwendigkeit eines Ersatzes, einer öffentlichen hauswirtschaftlichen Unterweisung natürlich nicht geltend, denn die beste Wirtschaftsschule bleibt immer ein tüchtiges Elternhaus. Je mehr aber die Erziehung zur Häuslichkeit in vielen Familien, hohen und niedern, nachließ oder ganz aufhörte, um so dringender bedurfte man eines Ersatzes in der Form öffentlicher Anstalten. Es kamen zuerst Haushaltungsinstitute auf, mehr für die Töchter der höheren Klassen berechnet, dann Schulhaushaltungen, wiederum für Töchter vermögender Gutsbesitzer, dann Haushaltungsschulen, entweder in Klöstern, oder in den Städten, letztere schon mehr für Handwerker- und Arbeiterkreise bestimmt, und endlich auch Haushaltungsschulen oder wenigstens Kurse für den kleinen Bauernstand. In der Schweiz, in Württemberg, Nassau, am Rhein ist in dieser Hinsicht manches nützliche geschaffen worden, am meisten aber in Baden, wo eine erleuchtete Fürstin sich bemüht, diese Schäden im Volksleben nach Kräften zu heilen. Auch einzelne einsichtige Großgrundbesitzer gründeten für ihre Güter derartige Anstalten und sie werden wohl bald den Nutzen derselben am eigenen Leibe, im ganzen Betriebe gespürt haben. An dieser Stelle darf ich zweier Männer und eines Blattes nicht vergessen, welche sich durch ihre Bemühungen gerade in fraglicher Hinsicht um den deutschen Bauernstand wohlverdient gemacht haben. Die beiden Männer sind Walther Her-

statt, Kgl. Oekonomierat und Dr. Otto Kamp, Vorsitzender der Frankfurter Allgemeinen Lehrerversammlung und des Vereins für Haushaltungsschulen in Frankfurt a. M. Dieselben haben mit unverdrossener Mühe und unermüdlichem Eifer allen hauswirtschaftlichen Anstalten in ganz Europa nachgespürt und einen Einblick in deren Einrichtung und Betrieb zu erlangen gesucht. Ihre wertvollen Erfahrungen haben sie in zwei Büchern niedergelegt, ohne deren Kenntnis niemand in der Frage über hauswirtschaftliche Erziehung mitreden darf noch kann. Das erste kam im Jahre 1894 bei Bergmann in Wiesbaden heraus und führt den Titel: „Die hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen in Deutschland und im Ausland"; das zweite erschien 1896 und ist betitelt: „Die hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen in Deutschland und im Ausland. Grundzüge der bestehenden Einrichtungen und Anleitungen zur Schaffung ähnlicher Vorkehrungen." Neue Folge. Wiesbaden bei Bergmann.

Diese beiden Bücher haben die ganze Bewegung gleichsam organisiert, dieselbe vertieft und erweitert, ihr ein Bett gegraben und ein sicheres Ziel ihres Strebens angewiesen. Das Interesse für derartige Anstalten ist infolge dieser Publikationen in allen Kreisen lebhaft gewachsen und die „Neue Folge" konnte deshalb dem preußischen Landwirtschaftsminister gewidmet werden, von dem man mit Grund hofft, daß er sich dieser Sache energisch annehmen wird.

Das Blatt aber, dessen ich vorhin rühmend gedachte, ist das in Berlin bei Trowitzsch & Sohn erscheinende „Land", dessen Redakteur Heinrich Sohnrey mit großer Liebe am Bauernstande hängt und im Vereine mit einer Reihe gleichgesinnter Mitarbeiter aus allen Kräften an dessen finanzieller, wie auch intellektueller und sittlicher Hebung arbeitet. Diesem Blatte ist selbstverständlich, wie so mancher Artikel beweist, die Bedeutung und der Nutzen einer hauswirtschaftlichen Unterweisung der Landmädchen für den gesamten Bauernstand nicht entgangen.

Mancher aufmerksame Leser, der meinen Ausführungen bisher mit Interesse gefolgt ist, wird mich hier fragen: „Daß es in mancher Gegend Deutschlands hauswirtschaftliche Anstalten giebt, teils klösterliche, teils von Vereinen oder Privaten geleitete, die mit großem Segen wirken, das war mir bekannt; aber diese werden doch nur von Töchtern wohlhabender Leute aus Stadt und Land besucht, die Kinder armer Leute haben hiezu weder Zeit noch Geld. Wie sieht es denn mit der Unterweisung von Töchtern der kleinen Bauern und Taglöhnern aus? Giebt es dafür Veranstaltungen? Wie sind diese beschaffen? Wie haben sich diese bewährt? Es müssen doch zuerst einmal Versuche im Kleinen gemacht werden, ehe sich der Staat entschließt, in dieser Richtung eine Zwangserziehung für seine gesamte weibliche Jugend einzuführen." Diese Frage ist völlig am Platze und ich bin, vor allem auf Grund der vorhin erwähnten beiden Werke, in der Lage, dieselbe zu beantworten. Es wäre dies aber auch

ohne solche Frage meine Pflicht, da gerade aus den Kreisen der armen Landmädchen der Kleinbauer und Tagner sich seine Frau wählen muß.

Sehen wir uns in unserm Vaterlande nach Veranstaltungen zur Unterweisung von Landmädchen um, so begegnen wir an vielen Orten jetzt Haushaltungsschulen aller Art, gestiftet teils vom Staate, wie Württemberg, teils von Vereinen, teils von Orden, namentlich in Bayern, Baden Schlesien und am Rheine, teils von Privatpersonen. Wie schon angedeutet, sind diese Anstalten zum allergrößten Teil für wohlhabende Bauerntöchter bestimmt, welche längere Zeit zu Hause entbehrt werden, und mehrere hundert Mark Pensionsgeld bezahlen können. Diese Hauswirtschaftsschulen erzielen ja die besten Erfolge, aber sie kommen für die von uns zu beantwortende Frage gar nicht in Betracht. Mädchen, welche solche Schulen besuchen, heiraten keinen Taglöhner und der Kleinbauer kann aus naheliegenden Gründen seine Töchter nicht dahin schicken. Sehr dünn gesäet sind die Haushaltungsschulen für arme Mädchen, namentlich vom Lande. Ich finde in dem oben erwähnten Werke: „Die landwirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen, Neue Folge, 1896" eine Haushaltungsschule des Herrn v. Boch in Mettlach (Rheinpreußen), eigentlich für die Töchter seiner Fabrikarbeiter bestimmt, aber auch von Landmädchen besucht. Dieselbe ist sehr gut eingerichtet und erzielt entsprechende Erfolge. Aehnliche Anstalten für arme Mädchen sind das Annastift der Frau v. Nostiz in Schweikershain (Sachsen) und die Wohlfahrtseinrichtungen, welche Pfarrer Dr. Frank in dem armen Spessartort Wiesen ins Leben gerufen hat. — Ferner werden aufgezählt zwei Haushaltungsschulen in Laurahütte (Schlesien), gegründet von dortigen Fabriken, und zunächst für Fabrikarbeiterstöchter bestimmt, allein in ihrer Einrichtung auch für Landmädchen nachahmenswert. Der Unterricht ist unentgeltlich und von bestem Erfolge begleitet. Es heißt in einem Berichte über die Anstalt: „Von den hiesigen Knappschaftsärzten, die beruflich sehr oft in die Wohnungen der Arbeiter kommen, sowie von den Haushaltungslehrerinnen, welche mehrmals ehemalige Schülerinnen unerwartet in ihrem Heim besuchten, ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß der von hauswirtschaftlich geschulten Mädchen geführte Hausstand ein Muster der Reinlichkeit und Ordnung war." Weiter hat Fürst Pleß in Waldenburg (Schlesien) 1891 eine Kochschule gegründet, welche für die Töchter von Fabrikarbeitern in erster Linie, aber auch für solche von Gärtnern und Taglöhnern bestimmt ist. In dem Berichte über dieselbe heißt es: „Die Mädchen besuchen die Schule im allgemeinen mit Lust und Liebe, zeigen regen Eifer und erwerben sich für ihren spätern Beruf und ihr Fortkommen wertvolle Kenntnisse."

Weiter besteht in Kreidel (Schlesien) eine Haushaltungsschule für einfache bürgerliche und ländliche Verhältnisse, die von dem Orden der armen Schulschwestern erfolgreich geleitet wird. Ebenso hat die evangelische Schwester Eva v. Thiele-Winkler 1890 in Miechowitz, einem

armen Dörfchen Schlesiens, eine Haushaltungsschule für Mädchen aus ärmern Klassen gegründet, deren Wirksamkeit gerühmt wird.

In Grimmen (Pommern) finden wir eine Haushaltungs- und Kochschule für unbemittelte Mädchen 1893 von einer Frau v. Corswant ins Leben gerufen. Sie ist eigentlich mehr eine Mägdebildungsanstalt, allein sie kann in ihrer Einrichtung sehr wohl Landgemeinden zum Vorbild dienen, die Haushaltungsschulen für ihre weibliche Jugend ins Dasein rufen wollen. Mit der Kochschule ist hier nämlich in sehr praktischer Weise eine Speiseanstalt verbunden, in welcher das Liter Essen für 5 Pfennig verkauft wird. Die Gründerin hat für Gerätschaften im ganzen 105 Mk. ausgegeben, gewiß keine große Summe; die 24 Mk., welche zur Bereitung der Speisen nötig waren, gingen durch den nachfolgenden Speiseverkauf wieder vollständig ein. Es wird in der Anstalt jede Woche während eines Tages von Morgens 8 bis Mittags 3 Uhr unterrichtet.

Eine musterhafte Gründung ist die Schule, welche der kath. Pfarrer von Scheven bei Aachen, angeregt durch den sozial-praktischen Kursus in München-Gladbach 1893 — in demselben Jahre ins Leben gerufen hat. Sie unterrichtet im Flicken, Stopfen, Stricken, Nähen, Zuschneiden, Kochen, in allen Arbeiten der Haushaltung und Landwirtschaft. Besonders Anpflanzung und Einkauf von Nahrungsmitteln, Zubereitung derselben, Herstellung der Kleidung, Besorgung der Wohnung, Krankenpflege, Milchwesen, Viehhaltung, Gemüsebau, Obsteinmachen, Blumenpflege wird berücksichtigt. Durchschnittlich 40—50 Mädchen des kleinen Dorfes im Alter von 14—30 Jahren — gewiß eine sehr erfreuliche Anzahl — besuchen die Anstalt. Es ist eine Sonntags-Haushaltungsschule, „denn in der Woche haben die armen Kinder wegen der vielen Arbeiten in Haus, Hof und Acker keine Zeit.“ Der unentgeltliche Unterricht findet Mittags von 4—7 Uhr im Schulhause statt und zwar in zwei Jahreskursen. In den ersten fallen die leichtern, in den zweiten die schwerern Arbeiten. Der Bauernverein — eine schöne Aufgabe für alle deutschen Bauernvereine! — trägt die Kosten, die verhältnismäßig gering sind, Mitglieder des Gemeinderates, augenscheinlich vernünftige Männer, besuchen die Schule und ermuntern die Zöglinge. „Die Einrichtung, heißt es in einem Berichte, kann ganz leicht ohne viele Kosten bei gutem Willen in vielen Gemeinden ins Leben gerufen werden. Der Segen eines solchen Unterrichts an armen Mädchen ist für Familie und Gemeinde ein sehr großer.“ — In der Zeitschrift „Rheinischer Bauer“, Organ des Rheinischen Bauernvereines, berichtet ein Besucher dieser Anstalt folgendes: „Schreiber dieses hat dem Unterricht beigewohnt und war erstaunt, welche Summe von praktischen Kenntnissen die Mädchen sich angeeignet hatten und mit welcher Lust sie an dem Unterricht teilnahmen, den sie zu Hause — das ging aus den Antworten hervor — praktisch anwenden. Dem Herrn Pfarrer sei an dieser Stelle für sein segensreiches Wirken im Interesse des Bauernstandes herzlichster Dank gesagt. Allen andern Ortsverbänden (nämlich

des Bauernvereines) möchte ich aber zurufen: Thuet desgleichen! Wenn diese Aufforderung befolgt würde, welch ein Segen wäre das für unsern Bauernstand! Tüchtige Hausfrauen würden gebildet, die ihren Männern Helferin, Stütze, geistige Gefährtinnen und den Kindern Erzieherinnen wären, und an diesem thut es heute mehr denn je not."

Das ist es, was ich über Haushaltungsschulen für arme Mädchen, namentlich Landmädchen in Deutschland mitzuteilen habe, und aus der Spärlichkeit dieser Mitteilungen ersieht jeder, wie viel hier noch zu thun übrig bleibt. Glücklicherweise kommen aber noch andere Veranstaltungen hinzu, welche größere Verbreitung — namentlich in Süddeutschland — gewonnen haben, ich meine die Einzelkurse, welche in diesem oder jenem Haushaltungsfache für Landmädchen abgehalten werden. Unser Buch sagt über diese S. 99 mit vollem Recht: „Wollen wir — und das sollten wir — in den Jahren nach der Volksschulzeit die Landmädchen in allgemeiner Hauswirtschaft oder in den Gegenständen der Volksschule weiter unterrichten, so giebt es dafür nur ein großes Mittel: Die ländlichen Fortbildungsschulen auch für Mädchen, oder wie wir sie heute — wo eine staatliche derartige Einrichtung nur in den Anfängen besteht — nennen müssen, die Einzelkurse und Vorträge für Mädchen und Frauen."

Ueber den Erfolg dieser Einzelkurse im Ganzen spricht sich unsere Quelle dahin aus: „In Baden und Nassau, übrigens auch anderwärts, ist es gar nichts seltenes, daß die weibliche Jugend einer ganzen Altersstufe, also arm und reich — unter ersteren auch Arbeitertöchter — an den im Dorfe abgehaltenen Kursen teilnehmen." Baden und Nassau sind hier in erster Linie genannt und nehmen in der That auf unserm Gebiete in Deutschland weitaus den ersten Platz ein. In Baden ist dies der Großherzogin, der würdigen Tochter Kaiser Wilhelms des Großen und seiner Gemahlin Augusta zu verdanken, welche sich vornehmlich nach dieser Richtung um ihr Land unsterbliche Verdienste erworben hat, in Nassau dagegen dem dortigen Landesdirektor Sartorius, einem wahren Volksfreunde, der sich mit dem besten Erfolge um die Erziehung tüchtiger Hausfrauen und um die Hebung des Bauernstandes bemüht.

In Baden wurde durch die Landesmutter der Frauenverein ins Leben gerufen, welcher eine weitreichende, großartige Thätigkeit entfaltet. Derselbe hat 20 Frauenarbeitsschulen ins Dasein gerufen; im Jahre 1894 veranstaltete er folgende Einzelkurse: Für Nähen, Zuschneiden, Bügeln und Spinnen, zusammen 19, weiter 36 Flickkurse, endlich 22 Kochkurse, macht zusammen 77 Kurse im Laufe eines einzigen Jahres! Das sind nur die nackten Zahlen; aber wenn man erwägt, daß diese Kurse von Ort zu Ort wandern, daß sie ferner den Jahresberichten zufolge überall zahlreich besucht werden, so ist gar nicht zu sagen, welch ein Segen durch derartige fortgesetzte Veranstaltungen über das ganze Land hin gestiftet wird.

In diesem Großherzogtum besteht seit kurzem die Einrichtung, daß nach der Entlassung aus der Volksschule die Knaben noch zwei Jahre, die Mädchen noch eins mehrmals wöchentlich die Fortbildungsschule besuchen müssen. Nachträglich wurde bestimmt, daß auf Grund eines Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses an die Stelle des gewöhnlichen Fortbildungsunterrichtes eine hauswirtschaftliche Unterweisung praktischer Art treten darf. Von dieser Befugnis haben in kurzer Zeit 13 badische Städte Gebrauch gemacht, darunter Heidelberg, Konstanz, Pforzheim, Baden, Bruchsal, während in Karlsruhe der Haushaltungsunterricht zwar für die Fortbildungsschulen eingerichtet, aber nicht obligatorisch ist. Unter allen deutschen Ländern ist hiermit Baden am nächsten zum Ziele gerückt. Tausende von Mädchen aus allen Klassen werden hier jetzt schon in der Haushaltungskunst praktisch unterwiesen, wird dieser Unterricht einmal von Staats wegen für alle schulentlassenen Mädchen im ganzen Lande obligatorisch gemacht, dann ist der letzte Schritt gethan und die Reformbewegung zu einem befriedigenden Abschluß gebracht. Bei der regen Thätigkeit, welche in Baden auf allen Gebieten des Staatslebens herrscht, zweifle ich nicht, daß auch von diesem Schritte bald Meldung gethan werden kann.

Bei so vielen Schulen und Kursen mußte natürlich auch an die Beschaffung geeigneter Lehrkräfte gedacht werden. Man rief zu dem Ende im Jahre 1892 in Karlsruhe ein Seminar zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen ins Dasein, das erste und bis jetzt auch einzige in ganz Deutschland. Dieselben werden innerhalb von Halbjahrkursen im Kochen und der Haushaltungslehre unterwiesen; die Anstalt ist durchschnittlich von 12—18 Zöglingen, worunter auch Ausländerinnen, besucht. Man hat bereits mit Erfolg den Versuch gemacht, eine solche Lehrerin, die für ein Dorf allein zu teuer käme, für benachbarte Ortsgemeinden anzustellen, wobei aber der Unterricht in 4 zehnwöchentliche Kurse — für jedes Dorf einer — konzentriert werden müßte.

Wenden wir nun unsern Blick nach Nassau, so tritt uns auch dort überall frisches erfreuliches Leben auf unserm Gebiete entgegen. Der Haushaltungsunterricht hat sich mit bleibendem Erfolge Bahn gebrochen was — wie erwähnt — lediglich auf das Vorgehen des dortigen Landesdirektors Sartorius zurückzuführen ist. Derselbe mußte sein Augenmerk nach zwei Seiten hin richten, einmal auf den Handarbeitsunterricht, sodann auf die Unterweisung in den Hauptgegenständen der Haushaltungsführung, als Kochen, Waschen, Bügeln, Putzen u. s. w. In Preußen — also auch in Nassau — ist neuerdings der Handarbeitsunterricht in den Volksschulen obligatorisch eingeführt, allein es fehlt jetzt noch auf dem Lande überall an geeigneten Lehrkräften. Die Heranbildung derselben für Nassau hat nun mit Staatsunterstützung die Industrie-, Kunstgewerbe- und Haushaltungsschule des Fräulein Ridder in Wiesbaden übernommen. Bis jetzt sind bereits 100 tüchtige Industrielehrerinnen für die Volksschule aus dieser vortrefflich geleiteten Anstalt

hervorgegangen. Einzelne derselben wurden zur Abhaltung von Handarbeitskursen in den Dorfgemeinden aufgestellt, und zwar für solche Landmädchen, welche in ihrer Schulzeit noch keinen Unterricht in den Handarbeiten genossen hatten. Aber bald ergab sich auch die Notwendigkeit, Lehrerinnen für den Haushaltungsunterricht, deren Bedarf sich sichtlich steigerte, auszubilden. Auch dieser Aufgabe unterzog sich bereitwillig das vorhin erwähnte Institut. In sechswöchentlichen Kursen werden geeignete Zöglinge in der Zubereitung der dem Landmanne zugänglichen Lebensmittel mit Rücksicht auf Nährgehalt, Obst- und Milchverwertung, Schlachten, Flicken, Waschen, Bügeln, Reinhaltung der Wohnräume, Herstellung von Krankenkost und wichtiger Krankenpflege unterwiesen. Bisjetzt — 1895 — sind 49 Haushaltungslehrerinnnen aus dieser Anstalt gekommen, deren Wirksamkeit durchgängig lebhafte Anerkennung findet.

Einem Berichte des Lehrers Ruff, eines für den Bauernstand eifrig thätigen Mannes, den derselbe der Vorstandschaft der Raffeisenvereine erstattete, entnehmen wir über die Gesamtthätigkeit auf unserm Gebiete in Nassau bis April 1895 nachstehendes: In Runkel besteht unter dem Protektorate des Fürsten v. Wied, welcher der Anstalt ein dortiges Schloß eingeräumt hat, eine Haushaltungsschule, die sich sehr guten Besuches erfreut. Unterrichtet wird im Kochen, Backen und Konservieren, in Nahrungsmittellehre, in Handarbeiten und Zuschneiden, im Waschen und Bügeln, in Molkerei, in der Gesundheits- und Krankenpflege. Die Anstalt wirkt segensreich, es wird darin mit Lust und großem Erfolge gearbeitet. Woher sich die Zöglinge rekrutieren, wird in unserm Berichte nicht mitgeteilt. — In sämtlichen Kreisen Nassaus bestehen sowohl Handarbeits- als Haushaltungskurse, die oft von 25 bis 40 Schülerinnen besucht werden. Bemerkenswert ist, daß sich neuerdings die öffentliche Gunst mehr den Kochschulen zuwendet, vermutlich weil dem Handarbeitsunterricht in der Volksschule immer besser Rechnung getragen wird. Kochen, Waschen, Bügeln und Zuschneiden bilden jetzt diejenigen Unterrichtsgegenstände, die am meisten vom Volk verlangt werden. Zum Schlusse bemerkt der Bericht sehr richtig: „Wie oft und viel wird über die Not unserer Zeit geklagt. Nirgends wills reichen, überall Mangel und Unzufriedenheit. Da sollte man sich doch überall fragen, ob es wirklich bloß in der Zeit, ob es nicht hauptsächlich in den luxuriösen Bedürfnissen, in der unvernünftigen Wirtschaft, der Verbildung und Verziehung der weiblichen Jugend liegt. Mit wenigem kommt man aus und zwar gut, bleibt gesund, zufrieden, glücklich. Die besten Nährmittel aber verkaufte bisher der Landmann billig oder ließ sie unbeachtet. Anstatt nahrhafter Suppen, die ihm oft fast nichts gekostet hätten, sieht man auf seinem Tisch vielleicht morgens und abends Kaffee und Ersatzmittel (Surrogate) ohne Nährgehalt, das alles nur aus Vorurteil. Wie segensreich wirkt da der obige Unterricht. Möge er immer mehr Ausbreitung finden, nicht bloß in Nassau, sondern in allen Gauen unseres Vaterlandes!“

Sehen wir uns nun einmal näher darnach um, wie es in einem solchen Koch-Wanderkurs eigentlich zugeht. Es liegen mir zwei ausführliche Schilderungen über die Kochkurse im Nassauer Dillkreise (bei der Stadt Dillenburg) vor, die eine von dem Landesdirektor Sartorius in seinem neuesten „Waisenbüchlein", die andere von Pfarrer Eibach in der „Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", Jahrgang 1895 Nr. 5. Ich will versuchen, durch Verschmelzung beider ein Gesamtbild jener erfolgreichen Unterweisungen zu entwerfen.

Der Kreis liefert die für den Kochunterricht notwendigen Gerätschaften, zwei kleine gußeiserne Tischherde mit Bratofen und Wasserschiff, einen Küchenschrank mit Glasaufsatz und das notwendige Kochgeschirr in doppelter Garnitur. Dazu kommt noch ein Bügelherd mit 18 Plätteisen und drei Bügeldecken, was zusammen einen Aufwand von etwa 500 Mk. verursachte. Die Gemeinden, welche einen Kurs wünschen, haben das Lokal, Heizung und Licht zu stellen, und den Transport der oben aufgezählten Geräte zu bewerkstelligen Die Zöglinge teilen sich in die besonderen durch den Unterricht entstehenden Kosten; Fleisch, Back- und Kolonialwaren bezog man mittelst Kontobuches, das von den Schülerinnen sorgfältig geführt werden mußte, von dem Metzger und Bäcker des Dorfes. Die übrigen erforderlichen Gegenstände, Kartoffeln, Obst, Gemüse entnahmen die Zöglinge den häuslichen Vorräten. Nach Schluß des achtwöchentlichen Kursus entfielen auf den Kopf etwa 6 Mark, so daß auf den Tag etwa 15 Pfennige kamen, wofür die Zahlende aber auch die tägliche Hauptmahlzeit umsonst mit genießen konnte. — Die Vergütung für die Lehrerin trägt der Kreis. Die Beteiligung am Unterricht ist eine lebhafte; in einem Orte von 538 Seelen fanden sich 24 Teilnehmerinnen. Bei der Unterweisung ist der praktische Teil von dem theoretischen getrennt. Die Schülerinnen zerfallen in zwei Abteilungen, von denen sich die eine des Morgens mit Kochen und Bügeln, die andere des Mittags mit Waschen beschäftigt. Der theoretische Unterricht findet dann am Abend gemeinschaftlich statt. Die nötigen Gerätschaften zum Waschen bringen die Mädchen mit, die Wäsche wird bereitwillig von der Einwohnerschaft geliefert. — Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf den Nährwert der Speisen und Anlage eines saubern und brauchbaren Rezeptenbuches. Besonderes Gewicht wird auf die Reinigung und Lüftung der Wohnungen, sparsame Feuerung, Obstverwertung und Krankenpflege gelegt. Bei einer tüchtigen Lehrkraft ist der Erfolg überall ein günstiger; es wird anerkannt, „daß die Kursistinnen etwas gelernt haben, daß sie sparsam kochen, daß ihnen die Speisen besser geraten, daß der Speisezettel ein reicherer und sorgfältigerer geworden ist, ohne darum mehr zu kosten."

Die Unterweisung in der Kochkunst speziell schildert uns Sartorius folgendermaßen: „Die Lehrerin ging davon aus, daß hauptsächlich die Verarbeitung derjenigen Nahrungsmittel zu lehren ist, welche auf dem Lande gewöhnlich zur Verfügung stehen. Sie will erreichen, daß hiervon die Speisen in der zweckmäßigsten Zusammensetzung bereitet

werden. Mit barem Gelde soll nur das zugekauft werden, was in der ländlichen Haushaltung selbst nicht gewonnen werden kann. Sie will ferner erreichen, daß in den Speisen eine wünschenswerte Abwechselung stattfinden und daß auch in den Zeiten, wo die ländlichen Arbeiten drängen und die Hausfrauen nicht viel Zeit zum Kochen haben, doch gute, kräftige Nahrung auf den Tisch gelangt. Dabei wird auf möglichste Sparsamkeit und gute Einteilung in der Wirtschaftsführung schon bei dem Unterrichte hingewirkt. — In Schönbach kochten, dortiger Schülerinnenzahl gemäß, je fünf Mädchen von den Morgen- oder Nachmittag-Schülerinnen an einem Herd, die übrigen waren mit Gemüseputzen, Kartoffelschälen und anderen Nebenarbeiten beschäftigt. Alles ging reinlich und flink zu; die Mädchen arbeiteten, soweit ich dies beurteilen kann, am Kursusschlusse mit Selbständigkeit und Sicherheit. Und worin waren sie unterwiesen worden; was hatten sie, unter dem Auge und der Hand ihrer Lehrerin, so zubereitet, daß sie mit dieser Anleitung später in der elterlichen oder fremden Küche sich zurecht finden und dann durch Weiterübung ganz „perfekt" werden konnten? Die Kenntnis der im Lehrplane verzeichneten Gerichte erscheint besonders wichtig im Hinblick auf obigen Grundsatz, daß die ländlichen, selbstgezogenen Nahrungsmittel vorab verwendet wurden, anderes nur aushilfsweise eintrat. Aus den von jenem Schulorte vorhandenen Vorräten des Kellers, der Rauch- und Speisekammern ließen sich herstellen: Kartoffelsuppe mit Schwarzbrot, mit Sago, Gerste, Milch oder Fleischresten; dann Gerstensuppe, Linsensuppe, Biersuppe, Griessuppe, französische Suppe, Hafersuppe, Apfelsuppe, geröstete Mehlsuppe, Bohnen-, Erbsen- und Zwiebelsuppe; ferner verschiedene Eierspeisen und von den Fleischgerichten: Schweinebraten und gebratene Speckscheiben, gedämpftes Kalbfleisch, Kalbsragout, Goulasch, gebratene Leber, Rindfleisch, Rinderschmorbraten und Sauerbraten, dazu Kartoffeln mit Aepfeln, braunes Kartoffelgemüse, Rahmkartoffeln, Speckkartoffeln, Kartoffelklöße Kartoffelsalat mit sauerm Rahm und warmer Kartoffelsalat. Kartoffelpfannkuchen, Eierkuchen mit weißem Käse, Käsenudeln mit Kartoffeln und all die frischen oder eingemachten Gemüse, wie Bohnen, gelbe Rüben, Grünkohl, Sauerkraut, Erbsenbrei, Weißkraut, Kohlrabi, frische Bohnen, Bohnensalat, Krautsalat bis zum schlichten Hausmannsheringssalat mit den Brotschnitten. — Ich sollte denken, schließt Sartorius, daß derartige Kurse jedem jungen Mädchen und jeder Haushaltung Vorteile bringen müssen. Es ist doch etwas anderes, wenn stets in einem Hause mit den vorhandenen Nahrungsmitteln gut und nahrhaft gekocht wird, als wenn z. B. in der Heuernte eilig eine Milchsuppe hergestellt oder Kaffee gekocht wird, und es ist auch etwas zweckmäßiges, daß in Krankheitsfällen jemand um die richtige Pflege Bescheid weiß. Denkt man sich die Sache in vielen Dörfern ausgeführt, so tritt die Bedeutsamkeit solchen Unterrichts klarer hervor. Die Erhaltung der Volksgesundheit durch die richtige Ernährung und die richtige Pflege der Kranken wird dann allgemein gesichert. Ganz abgesehen von dem Behagen, welches in den Häusern durch

stete Reinlichkeit und Abwechselung in der Kost herbeigeführt wird, muß auch erreicht werden, daß die tägliche Nahrung genau dasjenige enthält, was nach den neuern wissenschaftlichen Untersuchungen dem Körper zugeführt werden muß; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich habe absichtlich die verschiedenen im Schönbacher Wanderkursus bereiteten Speisen angeführt, um ersichtlich zu machen, wie der im Hause vorhandene Vorrat auf die verschiedenste Art und doch sparsamste Weise benutzt werden kann, um durch richtige Zusammensetzung für den Ersatz der in der Arbeit aufgewandten Kraft zu sorgen. Daß die Mädchen Vergnügen an dem Unterricht gefunden hatten, davon habe ich mich überzeugt und glaube auch, daß überall der Kursus freudig besucht werden wird."

Nach dieser ausführlichen Schilderung, die ich besonders für etwaige Nachahmer solcher Kreise im übrigen Deutschland hier abgedruckt habe, bleibt nur noch übrig, zu erwähnen, daß man kürzlich auch in Frankfurt a. M. die Ausbildung von weiblichen Lehrkräften für den Haushaltungsunterricht in Landgemeinden in Angriff genommen hat. In Verbindung mit dem dortigen Landwirtschaftlichen Vereine und mit der Gartenbaugesellschaft unternimmt es seit 1895 der Frankfurter Verein für Haushaltungsschulen, Landmädchen in Kursen von 3—6 Monaten bei täglich fünfstündigem Unterricht zu Haushaltungslehrerinnen heranzubilden. Dieselben müssen 25 Jahre alt sein, in einem Landorte wohnen und sich verpflichten, dortselbst nach ihrer Ausbildung gegen Vergütung den Haushaltungsunterricht zu übernehmen.

In Hannover hat auf ein Referat des Landrates Baron v. Rheden das Landes-Oekonomie-Kollegium im vorigen Jahre folgenden einmütigen Beschluß gefaßt: „Das Landes-Oekonomie-Kollegium erachtet zwar die Ausbildung der ländlichen weiblichen Jugend in der eigenen Familie für die beste und naturgemäßeste Art der Erziehung, spricht sich aber zugleich für die im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse dringend gebotene weitere Förderung des Systems zweckentsprechender Haushaltungsschulen aus. Das Landes-Oekonomie-Kollegium ersucht den Herrn Minister, für die Beschaffung der Mittel zu vorgedachtem Zwecke Sorge tragen zu wollen, und zugleich den landwirtschaftlichen Vertretungen anheim zu geben, sich eine möglichst wirksame Förderung geeigneter Ausbildung der ländlichen weiblichen Bevölkerung angelegen sein zu lassen." Man zählt dort um so sicherer auf Erfüllung dieser Bitte, als der jetzige preußische Landwirtschaftsminister in seiner früheren Stellung in Hannover sich als Freund der wirtschaftlichen Unterweisung mit Rat und That erwiesen hat.

Zum Schlusse der Uebersicht noch eine Aeußerung des Lehrers Schulz aus Pommern, welche den Nagel auf den Kopf trifft. — Derselbe schildert die Schwierigkeiten, welche der hauswirtschaftlichen Unterweisung armer Taglöhnermädchen in jener Provinz entgegentreten und kommt zu dem Schlusse: „Meine Meinung ist, daß hier gesetzlicher Zwang zu obligatorischem ländlichen Fortbildungsunterricht der

Mädchen eintreten muß, wenn irgend etwas Ersprießliches erreicht werden soll."

Dies ist auch meine Ansicht, die ich hernach näher begründen werde. Allein bis dieser gesetzliche Zwang wirklich kommt, mag es in manchen deutschen Ländern noch ziemlich lange währen. Deshalb ist es vorderhand Pflicht der Bauernvereine, die hier zeigen können, was sie zu leisten vermögen, der landwirtschaftlichen Vereine, welche hinter jenen nicht zurückbleiben werden, der einsichtigen Gemeinden und edler Volksfreunde von Rang und Vermögen, mit aller Kraft auf Gründung solcher Anstalten im ganzen deutschen Vaterlande hinzuwirken, die sich in Baden und Nassau so trefflich bewährt haben. Der Nutzen liegt auf der Hand, der Weg ist gangbar, die Kosten sind nicht beträchtlich und so könnte bei gutem Willen auch auf dem Wege der Freiwilligkeit Großes geschehen. — Ich habe gesagt: Es „könnte" „Großes" geschehen. Dann nämlich, wenn alle Instanzen, die ich vorhin angerufen habe, ernstlich beistimmen. Werden sie das? Ich erlaube mir, hier ein Fragezeichen zu machen. Und selbst wenn sie alle zusammenstehen, können sie nur „Großes" leisten, aber nicht alles, was gefordert, was geleistet werden muß. Mit dem System der Freiwilligkeit kann von einer gründlichen Heilung des Schadens keine Rede sein. Gerade diejenigen Bestandteile der ländlichen Bevölkerung, auf die es vor allem abgesehen ist, die den wirtschaftlichen Unterricht weitaus am nötigsten brauchen, entziehn sich demselben, wollen von dem freiwilligen Besuche der Haushaltungskurse als von einer nach ihrer Ansicht überflüssigen Sache nichts wissen. Unvernunft, Kurzsichtigkeit, Borniertheit können überall nur durch Zwang überwunden werden, und auch in unserm Falle ist sicherlich der Zwang vollständig am Platz. Auch der freieste Staat wendet ohne Bedenken bei Angelegenheiten, die allgemein nützlich und notwendig sind, Zwang an, weil es vergeblich ist, mit der Einführung solcher Einrichtungen so lange warten zu wollen, bis das ganze Volk sich von deren Notwendigkeit überzeugt hat. Dieser Zwangsunterricht in den wichtigsten Haushaltungsgegenständen muß sich erstrecken auf alle deutsche Töchter, von den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen! Auch bei jenen ist die Kenntnis von der Führung einer Haushaltung vielfach geschwunden, worunter das deutsche Familienleben jetzt schwere Not leidet. Wenn ein junger Mann ein derartiges Mädchen zur Frau bekommt, die ihren Haushalt nicht einmal mehr zu leiten versteht, so ist er ein geschlagener Mann, ob er noch so viel Einkommen besitzt. Daher auch die Scheu so vieler junger Leute vor dem Ehestand, daher die vielen Junggesellen und alten Jungfern, die in Bälde zu einer Landeskalamität werden. Alle diese Gründe lassen die Forderung wohlberechtigt erscheinen: Der Staat muß Zwangshaushaltungsanstalten für alle schulentlassenen deutschen Mädchen errichten.

Mancher umsichtige Leser dieser Schrift hat vielleicht schon gedacht: „Diese Uebelstände müssen wohl auch in andern Ländern hervorgetreten

sein. Hat man dort bereits etwas dagegen gethan? Wie ist man dem Uebel entgegengetreten? Hat vielleicht da und dort ein Staat schon die Sache mit Zwangsmitteln zu reformiren gesucht und mit welchem Erfolge. Darauf kann ich antworten, daß Dänemark, der Bauernstaat par excellence, Schweden und sogar England uns auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen Erziehung voraus sind. Dort hat der Staat in richtiger Erkenntnis von der Bedeutung der Sache diese Erziehung jetzt in seine Hand genommen, freilich in einer nicht einwandfreien Weise. Man hat dort nämlich den Haushaltungsunterricht in den Lehrplan der Volksschule eingefügt, die allerdings in England nicht obligatorisch ist, und thut sich auf diese Idee nicht wenig zu gute. Es wäre das ja ohne Zweifel der einfachste und bequemste Weg, allein wie viele berechtigte Bedenken treten diesem Versuche entgegen! Soll das nur ein theoretischer Unterricht des Schullehrers sein, so ist derselbe für das praktische Leben keinen Heller wert und nimmt nur die kostbare Zeit für zeitgemäßere Unterrichtsgegenstände weg. Soll die Unterweisung aber praktisch werden, wie denkt man sich das? In manchen leichten Handarbeiten mag man ja ein Schulkind zu einer gewissen Fertigkeit bringen, aber im Kochen, Nähen, Bügeln, in der Behandlung des Gartens, der Verwertung des Obstes, wie steht es da? Das wird eine kindliche und kindische Arbeit sein und bleiben, deren Ergebnis gerade dann wieder vergessen ist, wenn es nötig gebraucht werden könnte.

„So willst du also auch eine derartige Schule, nur für ein höheres Alter?" höre ich nun manchen fragen. Auch sehe ich gar manchen landwirtschaftlichen Praktikus spöttisch den Kopf schütteln und die Achsel zucken, wenn von einer Haushaltungsschule die Rede ist. „Wir leben ja im Jahrhundert der Schulen und der Schulwut, die Schule soll und kann alles, die Schule macht alle Fehler gut und heilt alle Schäden. Die Schule soll nicht nur dem Handwerkerstand, sondern endlich sogar dem Bauernstande auf die Beine helfen! Meinst du, eine Schule könne die Stelle einer Mutter und deren häusliche Erziehung ersetzen, oder eine Bauernmagd könne das, was sie braucht, in einer Schule lernen? Etwa von einem Schulmeister, der sich hinsetzt und den Mädchen Vorlesungen oder Vorträge hält über Kochen, Waschen, Nähen und Stricken, über Dinge, die er selbst nicht versteht, von denen er etwas in einem Buche vorher gelesen hat? Oder von einer alten Jungfer aus der Stadt die ihren Beruf verfehlt hat und die nun die Landkinder im Sticken und Häkeln unterweist? Oder glaubst du, es nütze etwas, wenn man dem Mädchchen ein Lehrbuch in die Hand giebt, worin auseinandergesetzt wird, wie man die hauswirtschaftlichen Arbeiten vornimmt?"

Ich bin kein Schulfanatiker, ich weiß wohl, daß die häusliche Erziehung von einer gewissenhaften praktischen Mutter durch nichts in der Welt ersetzt werden kann und möchte denselben um keinen Preis durch eine Schule verdrängen. Aber da solche Mütter leider sehr dünn gesäet sind, da die meisten Mütter namentlich in den Tagnershäusern diese Er=

ziehung nicht übernehmen wollen noch können, so muß eben die Haushaltungsschule — oder sagen wir dann lieber: Haushaltungsanstalt — die Mutterstelle so gut wie thunlich vertreten. Eine solche Anstalt soll so wenig als möglich von Theorie und theoretischem Unterricht an sich haben, wie man das in Baden und Nassau gewahrt. Von dem dozierenden Schulmeister und von der städtischen alten Jungfer, von Sticken und Häkeln will ich ebenso wenig etwas wissen, wie der grimmige Praktikus.

Bei der nun folgenden Beschreibung einer solchen Haushaltungsanstalt gebe ich das Wort lieber meiner Frau, der ich eine gründliche Kenntnis aller Seiten der Haushaltung nachrühmen darf. Dieselbe wurde vor einigen Jahren von der Redaktion des „Land“ ersucht, ihre Gedanken über eine solche Unterweisung in diesem Blatte niederzulegen, was auch geschah. Ich benutze mit ihrer Erlaubnis jenen Artikel, an dem ich nur einige für unsern speziellen Zweck notwendige Aenderungen resp. Zusätze angebracht habe.

Nach einer kurzen Einleitung heißt es: „Daß die Frau in dieser Angelegenheit das Wort ergreift, erscheint mir nicht als Anmaßung, vielmehr als etwas ganz selbstverständliches, handelt es sich doch dabei um die Zukunft unseres Geschlechtes und um ein Gebiet, in welchem wir ein volles Recht haben, auf Grund unseres Berufes mitzusprechen. — Unser Thema zerfällt, wie mir scheint, in drei Theile, welche untersucht und völlig klargelegt werden müssen. Zuerst wäre die Frage zu beantworten: Welche Kenntnisse muß ein Mädchen besitzen, um als Frau eines Taglöhners ein geordnetes, den Mann befriedigendes, die Familie vorwärts bringendes Hauswesen führen zu können? — Sodann die zweite: „Welche Wege sind einzuschlagen und wie sollen die Mittel beschafft werden, um die notwendigen Anstalten zur allgemeinen Verbreitung solcher Kenntnisse ins Leben zu rufen? Dann bliebe drittens noch die Frage übrig: Wo sind solche Anstalten einzurichten, d. h. nach welchem Plane muß bei Erteilung der Unterweisung vorangegangen werden, damit der angestrebte Erfolg herauskommt?

Was die erste Frage betrifft, so ist dieselbe am schnellsten unter den dreien beantwortet und wird darüber wohl am wenigsten Meinungsverschiedenheit bestehen. Ich sage: Jedes Mädchen auf dem Lande soll stricken, nähen, flicken, spinnen, waschen, putzen und kochen können, soll Freude gewinnen an den landwirtschaftlichen Arbeiten, muß verstehen, vorteilhaft einzukaufen und vor allem, seine Ausgaben mit den Einnahmen in rechten Einklang zu bringen. Auch kann es nicht schaden, wenn ihr nachgewiesen wird, wie man eine Wohnung gemütlich und behaglich einrichtet, was auch mit den allerbescheidensten Mitteln heutzutage möglich ist.

Weit schwieriger erscheint die Antwort auf die zweite Frage, da hiebei die Mithilfe des Staates notwendig in Anspruch genommen werden muß. Wie schwierig es aber ist, die Staatsmaschine in Bewegung

zu setzen, weiß jedermann; ebenso, wie lange es dauert, bis sich Leute zu einschneidenden Reformen herbeilassen, die von ihrer Unfehlbarkeit fest überzeugt sind, die unbesorgt auf den alten Geleisen weiterlaufen und unsere jetzigen Zustände für die denkbar besten erklären. Ohne Zwang, den nur die Staatsgewalt ausüben kann, geht es aber in unserer Sache nicht vorwärts, in der mit Freiwilligkeit nichts geholfen ist. In letzterem Falle würden gerade diejenigen Mädchen, welche die Haushaltungsschulen am allernötigsten bedurften, dieselben am allerwenigsten benützen, die gewissenlosesten Eltern ständen der neuen Einrichtung am feindseligsten gegenüber. Darum muß der Besuch dieser Anstalten für alle aus der Volksschule entlassenen Mädchen obligatorisch sein.

Wo nun, wie z. B. bei uns in Bayern, obligatorische Sonntagsschulen bestehen, würde sich die neue Anstalt am leichtesten einbürgern und bald von Jung und Alt mit Freuden begrüßt werden. Ueber den Wert unserer Sonntagsschulen, namentlich für Mädchen, will ich weiter kein Wort verlieren; es dürften selbst aus dem Lehrerstande nur sehr wenige begeisterte Verteidiger dieser Einrichtung auftreten. Hat ein Mädchen in 7 Jahren nicht so viel lesen, schreiben und rechnen gelernt, als es unter seinen Verhältnissen sein Lebenlang braucht, so wird das Fehlende auch in der Sonntagsschule nicht nachgeholt. Ich habe bis jetzt — und ich lebe schon ziemlich lange — noch nie ein Mädchen kennen gelernt, das die Sonntagsschule gerne besucht hätte und wenn dann auch noch der Lehrer — wie das meistens der Fall — ohne Freudigkeit unterrichtet, so sind solche Anstalten durch sich selbst gerichtet. An die Stelle dieser wertlosen Sonntagsschulen für Mädchen würden also unsere Haushaltungskurse zu treten haben. Die Dauer der Sonntagsschulpflichtigkeit erstreckt sich bei uns vom dreizehnten bis sechzehnten Lebensjahre, also durch drei Jahrgänge.

In solchen Staaten, wo bisher Sonntagsschulen nicht bestanden, müßten eben unsere Haushaltungsanstalten als völlig neue Einrichtung für die Sonntage ins Leben treten. Nach ihrer Konfirmation befinden sich die Mädchen in einem Alter, wo sie nach langer Schulzeit mit Lust und Liebe an die Ausübung häuslicher Arbeiten gehen, wo sie begreifen, welchen Nutzen der neue Unterricht für ihr Leben hat, wo der in der weiblichen Natur liegende Sinn für häusliches Schaffen sich so kräftig geltend macht, daß er nur einer liebevollen Pflege und Leitung bedarf, um die schönsten Früchte zu zeitigen.

Die Kosten für die neuen Anstalten hätten natürlich die Gemeinden zu übernehmen, allein dieselben sind im ganzen — namentlich da ja auch bei uns der Aufwand für die Sonntagsschulen dann wegfällt — so gering, daß sie gar nicht in Betracht kommen gegenüber dem Segen, der daraus für die kommenden Geschlechter erwachsen wird. Als Lokale für die Haushaltungskurse könnte man überall die Schulsäle benützen, neben denen in einem leichten Anbau eine Küche mit einem oder mehreren Herden und dem nötigen Kochgeschirr anzubringen wäre. Wo solches

unmöglich anginge, müßte man sich mit einem gemieteten Wirtshaussaale behelfen, in dessen Nebenräumen die Küche eingerichtet werden könnte.

Zur Leitung der Anstalt erscheint es mir unumgänglich notwendig, eine tüchtige bezahlte Kraft zu gewinnen, da sich wohl nur in seltenen Fällen Frauen finden werden, die um die Kochzeit von ihren eigenen Häusern abkommen können. Ist etwa eine geeignete barmherzige Schwester oder Diakonissin zu haben, so würde ich dieser den Vorzug geben hauptsächlich wegen des sittlich veredelnden Einflusses, den dieselbe auf die heranwachsende weibliche Jugend, die auch auf dem Dorfe in diesem Alter mancherlei Gefahren ausgesetzt ist, ausüben würde. Werden aber künftig — wie ich dies aus mancherlei Gründen für unausbleiblich halte — die Mädchenschulen durchgängig mit weiblichen Lehrkräften besetzt, dann wäre die vorwürfige Frage leicht zu lösen. Man brauchte diese Lehrerinnen in ihrem Seminar nur einen tüchtigen, praktischen Haushaltungskurs durchmachen zu lassen, so könnten sie sofort die Unterweisung der konfirmierten Mädchen übernehmen.

Dabei bliebe den Frauen aus gebildeten Ständen, die sich etwa im Dorfe vorfinden und denen das Wohl des Volkes und das Gedeihen des Bauernstandes am Herzen liegt, immer noch ein weites Arbeitsfeld; sie könnten an der Unterweisung im Kochen u. s. w. freiwillig theilnehmen, und ihren Eifer durch Lieferung von Kochmaterial, sowie durch Ueberwachung und Beaufsichtigung der Küchen bethätigen. Namentlich der Pfarrersfrau fiele in evangelischen Orten die schöne Aufgabe zu, die Mädchen im Frühjahre in Freistunden zum Pflanzen des Gartens und im Herbst zur richtigen Verwertung des Obstes anzuleiten. Es ist selbstverständlich, daß man dort überhaupt keine bezahlte Lehrerin anstellt, wo sich etwa eine pflichteifrige geeignete Frau anbietet, den Unterricht unentgeltlich zu erteilen.

In Beziehung auf die dritte Frage, den Unterrichtsplan, gehen meine Vorschläge dahin: „Im Sommer, d. h. von April bis Oktober wäre der Unterricht in der Zeit vor dem Frühgottesdienste zu erteilen. In dieser Zeit müßte gestrickt, geflickt, genäht und gesponnen werden, wozu jede Schülerin das notwendige Material mitzubringen hätte. — Da es nicht angeht, am Sonntag zu waschen, eine Wäsche überhaupt nicht in so kurzer Zeit gemacht werden kann, so wäre dieser Zweig des Hauswesens notgedrungen mehr theoretisch zu behandeln, während die praktischen Versuche entweder an einem Wochentage oder — wo dies nicht thunlich — in den eigenen Häusern vorgenommen werden müßten. Da Stricken und Nähen die Aufmerksamkeit nicht vollständig in Anspruch nehmen, so könnte der theoretische Unterricht über Waschen mit diesen Uebungen verbunden werden. Ist es möglich, im Frühjahre einen Gang in den Schulgarten zu machen, und dort Anweisung im Pflanzen eines Hausgärtchens zu geben, so kann dies nur segensreich wirken. Man glaube ja nicht, daß das Kind bei einer solchen Unterweisung schon alles fix und fertig lernen und üben könne. Nein, die Hauptsache ist, daß dem

Kinde Freude an seinem zukünftigen Berufe, an der Landwirtschaft, in das Herz gepflanzt wird, daß es nichts schöneres und lohnenderes weiß und kennt, als einen Garten zu pflegen und zu ernten, dann macht sich alles andere von selber, dann locken die windigen Freuden der Stadt vergebens. Hat aller Jugendunterricht dieses Ziel erreicht, dann ist das Kind für seinen Beruf, für das Leben gewonnen, dann werden Pflichtgefühl, Wißbegierde und Arbeitslust das Uebrige leisten. In solcher Weise muß der ganze Unterricht erteilt werden, daß das erwachsene Mädchen ihn gern besucht, und mit heller Freude am schönen und gesunden Landleben erfüllt wird. — In dieser Hinsicht kann der Lehrer, sowie der Ortsgeistliche, namentlich im Konfirmandenunterricht, kräftig und erfolgreich mitwirken.

Zum Sommerunterricht käme dann noch die Unterweisung, wie die Frau das Einkommen des Mannes einzuteilen, wie viel davon auf Wohnung, Kleidung und Nahrung zu entfallen hat, auf welchem Wege die Bedürfnisse des Hauses am besten und billigsten zu beschaffen sind, wie man sich durch Anlage eines einfachen Haushaltungsheftes einen klaren Ueberblick über den Stand seines Hauswesens verschafft. Wenn man außerdem den Mädchen noch etwas guten Geschmack, etwas Sinn für das Anständige, Schickliche, Schöne beibringt, damit sie wissen, wie man eine Stube ziert, wie man sich einfach aber ordentlich kleidet, wie man es anfängt, dem Manne das Haus zu einem behaglichen Aufenthalt zu machen, so sind das lauter Unterweisungen, welche für den folgenden Ehestand von höchster Bedeutung und größtem Segen werden können. — Ich habe schon oft beobachtet, daß die Wanderlager, die nur zu häufig in den Städten und Städtchen mit ihrer Schundware auftauchen, am meisten von Arbeiter- und Taglöhnersfrauen umlagert und aufgesucht werden, die wirklich meinen, für ein Spottgeld haltbare, solide Artikel bekommen zu können. Ein Mädchen, das im Haushaltungskurse gehört hat, daß nur das Gute billig ist und daß das Gute nicht weggeschenkt werden kann, wird solchen Wegelagerern nicht mehr zur Beute anheimfallen.

Der Unterricht im Winter, also von Oktober bis April, wäre auf die Zeit nach dem Gottesdienste zu verlegen, da er die praktische Unterweisung in der Küche zu umfassen hat. Die Kosten für das Material zum Kochen — die Fertigkeit hätte sich auf Bereitung von Suppe, Gemüse, Fleisch und Kaffee zu erstrecken — müßte die Gemeinde vorlegen. Wenn man aber dann die gekochten Speisen um einen möglichst geringen Preis an die ärmeren Familien im Dorfe abtreten würde, so käme die Gemeinde wieder zu ihrer Auslage, jene Familien zu einem kräftigen, nahrhaften und billigen Mittagsmahl, das ihnen den Sonntag nur noch willkommener und angenehmer machen dürfte.

Die Schülerinnen des ersten Jahrganges oder Kurses hätten für Herbeischaffung des Wassers und Brandes zu sorgen, Feuer anzumachen, Kartoffeln zu schälen, Gemüse zu reinigen und was sonst zu den Vor-

bereitungsarbeiten gehört. Der zweite Jahrgang müßte mit der eigentlichen Zubereitung der Speisen beschäftigt werden und der dritte Kurs hätte die Verteilung der Speisen zu übernehmen, das Geschirr zu spülen und das Lokal zu reinigen. Während dieser praktischen Unterweisung wären die Mädchen auf die verschiedene Nahrkraft der Speisen und die richtige Zusammensetzung eines Mahles aufmerksam zu machen, damit dem Körper jeden Tag diejenigen Bestandteile an Nahrungsmitteln zugeführt werden, welche zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft nötig sind. Hier muß ferner im Herbst den Mädchen praktisch beigebracht werden, wie eine tüchtige sparsame Hausfrau ihr Obst durch Dürren, Einmachen und Bereitung von Latwerg richtig verwendet. Zu gleicher Zeit könnte eine Anzahl der Mädchen mit Uebungen im Bügeln beschäftigt werden. So manches Mädchen hat noch einen ungebügelten Schurz oder ein Kleid, das am Sonntag Nachmittag angezogen werden soll und das auf diesem Wege am leichtesten hergerichtet werden kann.

Wie man sieht, lassen sich solche nützliche Anstalten einrichten, wenn an der richtigen Stelle der Wille dazu vorhanden ist. Selbstverständlich würde der Staat ganz armen Gemeinden bei Einrichtung ihrer Küche u. s. w. mit Geldmitteln beispringen müssen. Aufgabe der Männer bleibt nun, das Staatswesen, dem sie angehören, auf gesetzlichem Wege zu veranlassen, die obligatorischen Hauswirtschaftsschulen so schnell als möglich einzurichten. Ist dieses gelungen, so mag man getrost an die deutsche Frauenwelt appelieren. Ich lebe der frohen Zuversicht, daß sich in unserer Mitte viele Tausende finden, die sich der hohen Aufgabe nicht entziehen, welche die jetzige Zeit der gebildeten Frau gestellt hat." —

Nach dem hier von kundiger Frauenhand Ausgeführten bleibt mir noch das Schlußwort. Ist die Ausführung das Planes, wie er hier aufgestellt wurde, möglich — und wer wollte des nach den Vorbildern in Baden und Nassau ernstlich bestreiten? — so ist auch die Frage, deren Behandlung mir in dieser Schrift oblag, beantwortet. Aus diesen Haushaltungsschulen werden, wenn sie richtig geleitet sind, Zöglinge hervorgehen, die nicht mehr nach der Stadt laufen, die nicht mehr so eifrig nach der Fabrik mit ihrer ungesunden, geisttötenden Arbeit streben. Das arme Landmädchen, welches in diesen Kursen tüchtig und gründlich die Führung eines Haushaltes erlernt hat, das seine Pflicht kennt und den ernsten Willen hat, dieselbe zu erfüllen, steigt beträchtlich im Werte als Magd und noch mehr als brauchbare Hausfrau. Sie ist als solche dem kleinen Bauer mehr wert, als Feld und Geld, das vielleicht eine andere mitbringt, die aber mit solchen Dingen nicht zu wirtschaften weiß. Der Taglöhner ist nicht mehr gezwungn, in die Stadt zu ziehen und Proletarier zu werden, weil er im Dorfe wegen der wirtschaftlich untüchtigen Frau die Kosten des Haushalts nicht mehr erschwingen kann. Er mag getrost zugreifen, er wird überall ein wirtschaftlich erzogenes Mädchen finden, das versteht mitzuarbeiten, das Haus, Hof und Garten im rechten Stand hält, und so dem Manne den Aufenthalt auf dem Lande, in

seiner Heimat, angenehmer, gewinnreicher und glücklicher macht, als er je in der engen Dachstube einer rauchigen Fabrikstadt werden könnte.

Die Einführung solcher Wirtschaftsschulen ist in Deutschland nicht Sache des Reiches, sondern der einzelnen Staaten, denen ihr Unterrichtswesen verblieben ist. Und das ist gut. Eine Einrichtung, die dem Bauernstande vor allem zu Gute kommen soll — obschon ja auch der Fabrikarbeiter eine tüchtige Hausfrau recht nötig brauchen kann — wird in den Landtagen und Ständekammern eher und leichter durchgesetzt, wie im Reichstag. Die Regierungen werden wohl die Einführung solcher Anstalten nicht beantragen, — dazu sind sie zu beschäftigt — aber sie werden sich derselben nicht widersetzen, wenn sie von der Kammer als etwas nützliches verlangt und beschlossen wird. Die Sache ist nun angeregt, sie muß weiter in der Presse, namentlich der landwirtschaftlichen besprochen und empfohlen werden. Die landwirtschaftlichen und Bauernvereine, die agrarischen Parteiversammlungen haben die besprochenen Anstalten als etwas für den Bauernstand, ja für das ganze Land nützliches und notwendiges hinzustellen, ihre Einrichtung in ihr Programm aufzunehmen. Alle Abgeordneten aber, die ein Herz haben für die deutsche Landwirtschaft, für das Blühen und Gedeihen des Bauernstandes, müssen dann in der betr. Landesvertretung energisch mit Anträgen vorgehen, die zu vertreten ihnen nicht schwer fallen kann, und dürfen nicht eher ruhen, bis ihr Antrag von der Kammer und Regierung angenommen worden ist. Nochmals betone ich: Man soll das eine thun, braucht aber das andere deswegen nicht zu lassen. Man kann für die Steigerung der Fruchtpreise eintreten, ohne daß man deswegen die sog. kleinen Mittel abzuweisen braucht. Unser Bauernstand muß nicht nur finanziell, er muß auch sittlich gehoben, strebsamer, kenntnisreicher, thatkräftiger gemacht werden. Mögen denn alle Freunde des Bauernstandes, des Volkes in den Landtagen ihre Stimmen auch kräftig und einmütig für die wirtschaftliche Unterweisung aller deutschen Mädchen erheben, daß wir durch tüchtige Anstalten wieder tüchtige Hausfrauen in Stadt und Land erhalten. Es ist das aber auch eine Angelegenheit, die nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden darf; es ist hier Gefahr im Verzuge. Wirthschaftliche, pflichtgetreue Hausfrauen, ein schönes, zufriedenes Familienleben sind mächtige Dämme gegen die rote Flut, welche alle Kulturarbeit der Menschheit zu vernichten droht.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Soeben ist in unserm Verlage erschienen:

Leitfaden für die künstliche Geflügelzucht.

Eine praktische Anleitung zur Brut- und Aufzucht des Geflügels auf künstlichem Wege.

Von **Theodor Fiedler.**

Geh. 75 Pfg., geb. 1 Mk.

Jährlich gehen fast 100 Millionen Mark für Eier und Geflügel ins Ausland. Nur die **künstliche Brut** mit Hülfe der neuerdings wesentlich vereinfachten und vervollkommneten, auch den Bedürfnissen **kleiner Wirtschaften** angepaßten Apparate kann diese Summe der deutschen Volkswirtschaft erhalten. Obiger Leitfaden ist der erste, welcher den neuesten technischen Errungenschaften vollständig und gründlich entspricht.

Der Zug vom Lande und die soziale Revolution.

Von

Heinrich Sohnrey.

1894. Preis 3 Mark.

„Wir empfehlen Sohnrey's Schrift um so wärmer der Berücksichtigung, als wir mit ihm in der **glücklichen Lösung der Landarbeiterfrage** den stärksten Damm gegen das drohende Überfluten der revolutionären Elemente auf das Land und das Hereinbrechen der sozialen Katastrophe erblicken.“ (Leipziger Ztg. 1894, No. 140).

Der Meineid im deutschen Volksbewußtsein.

Ein volkstümlicher Vortrag

nebst weiteren Mitteilungen über die Eidesnot unseres Volkes.

1894. gr. 8. Preis 90 Pfg.

„Es ist ein mannhaft Wort gegen unsere Eidesnot. Wer sich diese will recht vergegenwärtigen, der lese die hier mit großem Fleiß zusammengetragenen Beweise. Uns haben sie tief erschüttert.“ (Theolog. Litteraturbericht 1895, Okt.)

Verschworen — verloren!

Eine Volkserzählung

aus dem südhannov. Berglande.

(1894.) 2. Ausgabe 1895.

Preis 2 Mk., geb. 2 Mk. 50 Pfg.

Ein tiefernstes u. erschütterndes Buch, und doch ein Buch voll von natürlicher Frische und erquickendem Duft.

Die hinter den Bergen.

Dorfgestalten

aus Hannoverland.

(1894.) 2. Ausgabe 1895.

Preis 2 Mk., geb. 2 Mk. 50 Pfg.

Elf herzerfrischende, fesselnde Novellen mit einer Fülle knorriger Gestalten und voll von Humor, wie von Ernst.

„Die Sohnrey'schen Schriften sind etwas besonders Gutes. Kauf sie für dich selbst, kauf sie für die Volksbibliothek, kauf sie zum Verschenken, — sie sind überall gut angebracht.“

(Hannov. Pastoral-Korresp. 1894, 22.)

Wie die Dreieichenleute um den Dreieichenhof kamen.

2. Ausgabe. 1895. In illustr. Umschlag fein geh. 50 Pfg., 12 Expl. 3 Mk. 60 Pfg.

In Form einer spannenden Novelle (auch enthalten in der Sammlung „Die hinter den Bergen“) enthüllt der Verf. ein ergreifendes Bild der modernen Güterschlächterei und ihres Kampfes mit dem ererbten deutschen Heimatsgefühl.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Göttinger Arbeiterbibliothek

herausgegeben von

Pfarrer **Friedrich Naumann**, Frankfurt a. M.

Der 1. Band (10 Hefte) ist jetzt auch hübsch kartonniert zu haben. Preis 1 Mark.

☛ **Abonnement:** Gegen Einsendung von 1 Mk. 25 Pfg. werden die 10 Hefte des neuen (2.) Bandes je nach Erscheinen postfrei geliefert. Ausland 1 Mk. 40 Pfg.

Verzeichnis der Hefte (je 10 Pfg.) ꝛc. siehe auf dem Umschlag des 1. Heftes der Flugschriften über „Die Zukunft der Landbevölkerung". Hier sei nur erwähnt: Heft 6: **Gesunde Wohnungen.** Ein Wort für die Baugenossenschaften nach Hannov. Muster von Dr. W. Ruprecht. 10 Pfg.

Soeben sind erschienen:

Gotteshilfe.

Gesammelte Andachten aus dem Jahre 1895.

Von

Pfarrer **Friedrich Naumann**, Frankfurt a. M.

7½ Bogen. Kartonniert 1 Mk. 35 Pfg., fein gebunden 1 Mk. 70 Pfg.

Das Evangelium der Armen.

Ein Jahrgang Predigten

von **Bernhard Dörries.**

geh. 5 Mk., geb. 5 Mk. 80 Pfg.

Der durch sein kürzlich in 2. Auflage erschienenes Buch „Der Glaube" bekannte Verfasser ist seit Jahren Pastor in einer Arbeitervorstadt Hannovers. In diesen Predigten spricht er zu seiner, von den Fragen und Zweifeln der Zeit erfüllten und erregten Gemeinde in einer Weise, die jeden, sei er „gebildet" oder „ungebildet", fesselt und die in vieler Beziehung vorbildlich genannt werden kann.

Ende vorigen Jahres ist erschienen:

Das Kleingewerbe. Noth und Abhülfe.

Von

Landgerichtsrath **W. Kulemann**, Braunschweig.

Preis 2 Mk. 40 Pfg.

„Das vorliegende Buch hat drei große Vorzüge: Es behandelt das ganze Thema „Kleingewerbe" in erschöpfender Weise, indem es außer der sog. Handwerkerfrage auch die Not und Heilung des Kleinhandels in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Der 2. Vorzug besteht darin, daß der Verf. die kleingewerbliche Frage in den gebührenden Zusammenhang mit der allgemeinen soz. Frage bringt, eine Leistung, welche um so höher anzuschlagen ist, als sie von den Schriftstellern der Sozialpolitik bis jetzt noch nicht versucht worden ist. Der 3. Vorzug ist darin zu finden, daß der Verf. sich von allen Extremen fern hält und in Erörterung wie in Vorschlägen eine rühmenswerte Besonnenheit und Sachlichkeit an den Tag legt. Es versteht sich, daß sich über Einzelheiten diskutieren läßt, im Ganzen aber wird man in dem Buche reiche Belehrung finden. Und diese wird man um so mehr suchen müssen, als die „Stärkung des Mittelstandes" jetzt als wichtigstes sozialpolitisches Thema neben die Arbeiterfrage getreten ist und schon in der laufenden Session des Reichstags eine wichtige Rolle spielt." (Straßburger Neueste Nachrichten 1896, Nr. 2.)

Die
Zukunft der Landbevölkerung.
Flugschriften über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von
1. Band.] Heinrich Sohnrey. [5. Heft.

Das Bauen auf dem Lande.

Eine Erörterung des wie? und von wem?

unter besonderer Berücksichtigung des volkstümlichen Baustils.

Mit einer Abbildung.

Von

Regierungsbaumeister O. Gruner
Architekt.

Motto: Zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein.
(Goethe.)

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1896.

Preis 75 Pfg.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Die Zukunft der Landbevölkerung.

Von den vielen günstigen Besprechungen der ersten 3 Hefte bringen wir die folgende aus dem **Theologischen Litteraturbericht** 1896 S. 105 als besonders bezeichnend zum Abdruck:

„Mit diesem neuen Verlagsunternehmen wird, wenn der Fortgang dem Anfang entspricht, der sozialen Sache ein guter Dienst gethan. Denn die bisher erschienenen 3 Schriften, die wir weiter unten anzeigen, suchen in die agrarische Bewegung sittliche, soziale Gesichtspunkte hineinzutragen und die ganze Sorge um Erhaltung der Landbevölkerung in einen Gesichtswinkel zu rücken, daß jeder christliche Volksfreund seine Teilnahme nicht versagen kann. Die neuen, von dem warmherzigen und weitblickenden Sohnrey redigierten Flugschriften heben die ganzen in Betracht kommenden Bestrebungen auf ein höheres Niveau. . . .

1. **Das beste Dorf.** Nach seinen Erfahrungen dargestellt von P. **Heinrich Hunzinger.** (42 S.) 80 Pfg.

„Diese Schrift zeigt in ansprechender, in konkreten Farben ausgeführter Darstellung die Vorzüge und Nachteile der Bodenbewirtschaftung durch Großgüter, Bauernhöfe und Arbeiterkolonien. Sowohl in wirtschaftlich-technischer, aber ganz besonders in sittlich-sozialer Hinsicht erscheint eine gesunde Vereinigung von Rittergut, Bauernkomplexen und seßhaften Arbeitern als die glücklichste Kombination. Wie es möglich ist, den Klein- und Mittelbesitz zu schaffen und dem Arbeiter zu eigenem Heim und Acker zu verhelfen zeigt

2. **Die preußische Rentengutsgesetzgebung** eine Wohlfahrtsbestrebung für den kleinen Grundbesitz v. Regierungsr. **Paul Waldhecker** zu Bromberg. (48 S.) 80 Pfg.

(Allen Interessenten des Ansiedlungswerkes bietet dies Heft authentische Aufklärung in verständlichster Form!)

„Diese von großer Sachkunst zeugende und allgemein verständliche Arbeit zeigt das Wesen und die Bedeutung der Rentengutsgesetzgebung, mit deren Einrichtungen und Art der Durchführung wir im einzelnen bekannt gemacht werden. Was auch diese Schrift aus dem engen Rahmen einer Fachschrift heraushebt und dem allgemeinen Interesse empfiehlt, ist die das Heft beherrschende Anschauung, daß Grund und Boden nicht ein der Willkür des Eigentümers unterstellter Besitz, sondern gleichsam ein öffentliches Amt ist, an dessen gerechter, verständnisvoller Ausübung die ganze Nation interessiert ist."

3. **Was kann in socialer Beziehung zur Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen?** Beantwortet v. **Hans Wittenberg,** Pastor. (31 S.) 60 Pfg.

„Dieser Vortrag, im wesentlichen seiner Zeit in Essen auf der „Sittlichkeitskonferenz" gehalten, hat viel Anfeindung gefunden. Ich verstehe das nicht. Einige Sachen würde ich anders gesagt haben; auch finde ich, daß die Bedeutung der Außenverhältnisse für das sittliche Verhalten etwas stark, vielleicht etwas zu stark betont ist. Aber das ist doch nicht die Uebertreibung eines Irrtums, sondern einer leider bisher nur zu sehr verkannten Wahrheit."

Soeben sind erschienen:

4. **Wie kommt der Kleinbauernstand, wie die ländliche Taglöhnerschaft zu wirtschaftlich tüchtigen Hausfrauen?** Von P. **O. Fleischmann.** 80 Pfg.

Kein gesunder Bauernstand ohne tüchtige Kleinbauern und Taglöhner! Und kein gesunder Kleinbauern- und Tagnerstand ohne wirtschaftliche Frauen! Da solche nahezu verschwunden sind, wie schafft man sie wieder? — Die wohlerwogene Antwort aus berufener Feder ist gewiß von höchstem Interesse für jeden Vaterlandsfreund.

5. **Das Bauen auf dem Lande.** Eine Erörterung des Wie? und von wem? Von Reg.-Baumeister **O. Gruner.** 75 Pfg.

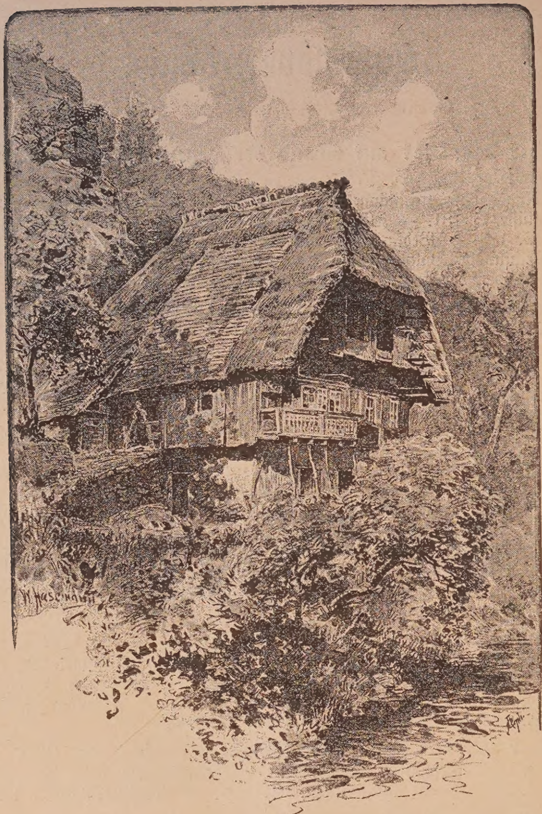
Eine von praktischen Gesichtspunkten ausgehende Erörterung der bisherigen Entwickelung und des bedauerlichen Verfalls des spezifisch ländlichen Bauwesens durch eine Autorität auf diesem Gebiete.

Gleichzeitig erscheint außerhalb dieser Sammlung:

A bas la commune! Es lebe die Gemeinde! Eine kommunal-soziale Studie von ***. 75 Pfg.

Es wird hier zum 1. Male als Grundsatz ausgesprochen und nach allen Seiten begründet, daß das eigentliche soziale Organ der Gesellschaft die Gemeinde im weitesten Sinne des Wortes ist. Nur der wiederbelebte Kommunalismus wird dem Kommunismus und seinem Bruder, dem Kapitalismus, den Todesstoß geben.

Inhaltsverzeichnis.



Bauernhaus aus dem badischen Schwarzwald.

Nach W. Hasemann.

Die
Zukunft der Landbevölkerung.
Flugschriften über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von
1. Band.] Heinrich Sohnrey. [5. Heft.

Das Bauen auf dem Lande.

Eine Erörterung des wie? und von wem?

unter besonderer Berücksichtigung des volkstümlichen Baustils.

(Mit einer Abbildung.)

Von

Regierungsbaumeister O. Gruner
Architekt.

Motto: Zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein.
(Goethe.)

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1896.

I.

Ueber das wie? auf Grund der genetischen und historischen Entwickelung.

Wenn man sich auch durch den häufigen Gebrauch der Bezeichnung „das Land“ mit ihren verschiedenen Zusammensetzungen einen gewissen Vorstellungskreis gebildet hat, den man mit diesem Wort im Geiste verknüpft, so ist der Begriff doch nicht genügend klar und scharf umgrenzt, um unserer nachfolgenden Betrachtung ohne vorherige genauere Fassung zu Grunde gelegt zu werden. Es sei deshalb vorausgeschickt, daß wir keineswegs bloß untersuchen wollen, wie der Landwirt für seinen Bedarf bauen soll. Bei dieser Frage sprechen so viele Rücksichtnahmen auf besondere technische Gewohnheiten und Erfordernisse seines Berufes mit, daß Wünsche und Ratschläge, wie das Weitere zeigen wird, sich ziemlich vorsichtig, allgemein und meist nur auf dem Gebiet der zugehörigen Wohnstätte halten und bewegen können. Auch auf das Dorf im politischen Sinne soll sich die Abhandlung nicht beschränken, da diese Bezeichnung längst aufgehört hat, sich mit den Vorstellungen von ländlicher, vorwiegend ackerbautreibender Lebensweise und Bevölkerung zu decken, so daß jetzt gar viele „Dörfer“ mit starker Industrie, oder zunächst den großen Städten, mehr städtische Züge aufweisen, als einige Residenzstädte unserer kleinen Staaten. Werden sonach auch die kleineren Städte in den Kreis der Betrachtung zu ziehen sein, so soll dies nicht minder geschehen mit den Vororten und Villenkolonien der großen Städte, die mit Bewußtsein einen ländlichen Charakter anstreben, wenn sie auch keinen Bauer unter ihren Mitbürgern aufweisen oder je gezählt haben. Wir möchten somit fast soweit gehen, die Fragestellung so auszudehnen: wie sollen einzelnstehende Wohnhäuser für einfachere Verhältnisse gebaut werden? — Sollte es uns gelingen nachzuweisen, daß die beste Beantwortung in der Berücksichtigung des nationalen Momentes, der architektonischen Wahrheit und der rationellen Zweckdienlichkeit zu finden ist, so könnte es nichts schaden, wenn diese Antwort manchmal auch bei rein städtischen Bauten Beachtung fände.

Es hat lange gedauert, bis der Deutsche sich auf seine angestammte Eigenart besonnen hat, und man thut ihm kaum Unrecht, wenn man selbst heute dies nur mit Ausnahmen gelten läßt. Zu diesen Ausnahmen gehört leider das Gebiet der Baukunst. Die Begabung für die bildende

Kunst mag bei den verschiedenen deutschen Stämmen von jeher verschieden groß gewesen sein; dem Römer mag auch für deren naive Ausdrucksweise und Eigenart das rechte unbefangene Verständnis gefehlt haben; aber das, was Tacitus im 16. Kapitel seiner Germania über die Wohnung unserer Vorfahren schreibt, wird in der Hauptsache doch durch die wenigen uns erhaltenen Proben ihrer bildenden Kunst (dürftige Zierformen an Schmuck und Waffen, primitivste Gravierungen auf Geweihen und Steinen) als zutreffend bestätigt. Daß ihnen (nach Tacitus) Mauersteine und Ziegel unbekannt waren, ist ihnen gewiß nicht zum Vorwurfe zu machen; in der Fülle der Wälder einerseits, in einem rauhen, nebeligen Klima andererseits war das Holz nicht nur das nächstliegende, sondern auch das zweckdienlichste Baumaterial und, wenn sie „einzelne Stellen des Baues sorgsamer mit einer reinen, glänzenden Erdart übertünchten, so daß es wie Malerei und Farbenzeichnung aussah," so beweist das, daß sie für Farbenwirkung im Bauwesen mehr Sinn besaßen, als die meisten ihrer heutigen Nachkommen. Ueberhaupt unterliegt es für uns keinem Zweifel, daß mit der hochgerühmten allgemeinen Bildung und Kultur der beste Teil des Strebens nach Verschönerung, nämlich der angeborene, unserem Volk abhanden gekommen ist. Oder wo findet sich in unserer Zeit und bei unseren einfachsten Leuten ein Analogon zu den wunderbar phantastisch geschnitzten Hausmarken der Vancouver-Indianer, den reizend dekorierten Holzschüsseln und Löffeln der russischen Bauern oder den prachtvoll farbigen Teppichen und Flechtmatten der persischen und ostindischen Frauen? Erst durch die gewerbsmäßige Arbeitsteilung, dann durch die Massenproduktion der Großindustrie ist Handfertigkeit, eigene Erfindung, selbständiger Geschmack und zuletzt das rechte Interesse für das Gebild von Menschenhand, vom geringsten Hausrat bis zum Wohnhause, abhanden gekommen und durch bequeme, wahllose Erwerbung durch Kauf, Befriedigung des bloßen Bedürfnisses und absolute Unterordnung unter die oft recht sinnlose, aber stets tyrannische Mode ersetzt worden.*) Daneben hat sich auf allen Gebieten der Einfluß des Auslandes, des fremden Vorbildes in Deutschland ganz besonders fühlbar gemacht und am frühesten vielleicht auf dem Gebiet des Bauwesens. Die Forschungen nach der angestammten, ursprünglichen Bauweise haben in dieser Richtung überraschende Resultate gezeitigt, die z. T. zwar noch Hypothesen sind, aber doch manches Problem erklären können.

Bancalari in Linz**), der die Hausforschung in den Ostalpen mit Hingebung und eindringendem Verständnis sich zur Aufgabe gemacht hat,

---

*) Während der Korrektur erst geht dem Verfasser das Buch von Robert Mielke zu: „Volkskunst" (Verlag von Walther Niemann in Magdeburg), worin die hier nur kurz gestreiften Gedanken, soweit sie unser Vaterland betreffen, mit Ausführlichkeit, Wärme und Sachkenntniß, unterstützt durch Abbildungen, in dankenswertester Weise weiter verfolgt werden.

**) Die Hausforschung und ihre Ergebnisse in den Ostalpen von Gustav Bancalari. Wien. Alfred Hölder.

gelangt zu dem Ergebnis, daß das echte Alpen-Bauernhaus, das eigentliche Tyroler- oder Schweizerhaus mit flachem, steinbelegtem Schindeldach, mit der Hausthüre an der Vorderseite und der zur Tenne führenden Rampe oder Brücke an der einen Längsseite, mit dem „Söller" (solarium) im Obergeschoß und besonderer, aber unter demselben Dach gelegenen Stallabteilung, nur auf dem Boden früherer Walchenkultur entstanden ist, d. h. dort, wo die Römer gesiedelt und kolonisiert hatten.

Meitzen in Berlin*) spricht hinsichtlich des Friesischen und Sächsischen Hauses, mit der Diele in der Mitte, vom Giebel durch ein Einfahrtsthor zugänglich und bis zu den am andern Ende gelegenen Wohn- und Schlafräumen durchreichend, mit den Pferde- und Kuhständen zu beiden Seiten dieser Diele und dem Heu- und Getreide-Vorrat über dem Ganzen die Vermutung aus, daß es vielleicht nach keltischem Muster, ursprünglich für die Bedürfnisse einzelner Settler und jedenfalls den klimatischen Eigentümlichkeiten genau angepaßt, entstanden sei.

Daß das durch den größten Teil Mitteleuropas verbreitete fränkische Haus, mit dem Eingang an der Breitseite und besonderem Flur, von allen Stall- und Speicherräumen vollkommen getrennt, das Produkt einer höheren Kulturstufe ist, wahrscheinlich durch die ripuarischen Franken von den Galliern übernommen (die selbst erst durch die Römer soweit verfeinert worden waren), ist höchst wahrscheinlich.

Auf den Einfluß slavischer Bauweise in Sachsen und Thüringen hat der Verfasser bei früherer Gelegenheit aufmerksam gemacht und namentlich die Säulenstellung beim lausitzer Bauernhaus als Kennzeichen desselben angegeben.**) Die Bekanntschaft mit der Säule mögen aber die Slaven durch ihre Berührung mit Byzanz an der unteren Donau gemacht haben, dort wo auch die Nordmänner und Waräger sich das Vorbild zum „Nordischen Hause", mit der Vorhalle, der Dachklappe und den Kastenbänken wahrscheinlich geholt haben.

Der nachhaltigen Berührung mit den Meistern der bildenden Kunst, die den Alpenbewohnern (Goten), den Skandinaviern und den Slaven durch ihre Nachbarschaft mit Römern und Griechen zu Teil wurde, haben die Tyroler, Schweizer, Skandinavier und Kleinrussen es wahrscheinlich zu danken, daß die kunstvollen und phantastischen Schnitzereien an ihren Häusern und Hausgeräten einen angeborenen Kunstsinn verraten, der bei den dazwischen wohnenden Volksstämmen trotz aller Kunstschulen und Akademien sich nicht heranbilden läßt.

Es würde nicht schwer fallen, auch bei dem oberdeutschen Hause Einflüsse nachzuweisen, durch die es seinen ursprünglichen, alemannischen Charakter verändert hat. Die Verwandtschaft des Berner (nicht des

*) Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. Von August Meitzen. Berlin. Dietrich Reimer.

**) Beiträge zur Erforschung volkstümlicher Bauweise im Königreich Sachsen und in Nord-Böhmen. Von O. Gruner. Leipzig. Arthur Felix. 1893.

Oberländer) Bauernhauses mit dem des Schwarzwalds ist ganz unverkennbar; hier wie dort das eine mächtige Dach, welches dem Menschen, dem Vieh und den Vorräten einheitlich Unterkunft und Schutz gewährt; die Einführung der alemannischen Bauart in der Schweiz ist ja auch durch die Gründungen der Zähringer mit ihrer Gefolgschaft sehr erklärlich; und doch spricht uns aus dem schweizerisch-alemannischen Hause mit seinem eleganten Giebelbogen ein anderer, vornehmerer Dialekt an, als aus dem schwarzwälder mit dem auch an den Giebeln ganz herabreichenden Strohdach und seiner keltischen Urwüchsigkeit.

Es sind aber nicht nur fremde Vorbilder und Einflüsse gewesen, die zur Abweichung von der ursprünglichen Gebäudeform, zu Vervollkommnungen und Erweiterungen geführt haben.

Das verschiedenartige Klima, mit dem die deutschen Ansiedler nach Beendigung der Kreuz- und Querzüge der Völkerwanderung, nach dem Seßhaftmachen in bestimmten Bezirken es auf die Dauer zu thun hatten, konnte seinen bestimmenden Einfluß auf ihre Bauweise nicht verfehlen. Schon Pytheas hatte (nach Plinius) wahrgenommen, daß die Guttonen (an den Elbemündungen) zur Errichtung von Scheunen und Dreschtennen genötigt seien, weil Tennen auf freiem Felde durch Regen und Mangel an Sonnenschein sehr bald verderben würden und giebt damit einen Wink über die Entstehung des friesisch-sächsischen Hauses. Gebäude in schneereichen, stürmischen Gegenden mit hartem Winter werden allmählig zur massiven Bauart übergehen. Hat doch Prof. Hunziker in der Südschweiz Blockhäuser gefunden, die mit Mauern umkleidet sind. In solchen Gegenden bedürfen die Häuser aber auch der Heraushebung, damit nicht die Wohnräume im Schnee begraben werden; daher das hohe, gemauerte, fast fensterlose Untergeschoß des Hauses in den Hochalpen. Der metertiefe Schnee würde aber auch dann noch die sichere und bequeme Verbindung zwischen Wohn- und Wirtschaftsräumen erschweren und gefährden, wenn nicht, wie beim alemannischen und dem schon erwähnten bernerischen Hause Mensch, Vieh, Speisekammer, Futtervorräte, Milchgaden und Brunnentrog unter einem Dache, warm und geschützt im Schnee eingekapselt, beisammenlägen.*)

Auch bei der Uebertragung des hochragenden Giebelbaues des fränkischen Hauses auf andere Baumaterialien als Stein, nämlich auf Riegelwerk und Lehmwellerwand, erforderte die Rücksicht auf die zerstörenden klimatischen Einflüsse: Sonne und Regen, eine Umgestaltung der Fassaden, indem außer dem stärker ausladenden Hauptdache über jeder Fensterreihe schmale Vordächer eingeschaltet wurden, die namentlich den

*) In der vortrefflichen Abhandlung von K. Rhamm: „Dorf und Bauernhof, wie sie waren und wie sie sein werden“. (Leipzig, Fr. Wilh. Grunow) wird die Beibehaltung des „Einbaus“ warm befürwortet, und wenn man will, entspricht auch diese Vereinigung unter einem Dache am meisten den modernen Grundsätzen kompendiöser Anlage, die z. B. bei industriellen Betrieben ausschlaggebend sind.

Häusern der Kantone Zürich und Thurgau, aber auch in einigen Schwarzwaldthälern einen eigenartigen Reiz und Charakter verleihen.

Andererseits nötigte freilich auch das andersartige Klima da und dort zur Aufgabe gewisser überlieferter und mitgebrachter baulicher Gewohnheiten. So vortrefflich sich der reine Holzbau in gebirgiger Gegend konserviert, so vergänglich erweist er sich in der Niederung; so finden wir schon im unteren Innthal das Tyroler Haus nicht mehr als Blockbau, sondern in Mauerwerk ausgeführt. Der schon erwähnte Wegfall der offenen Gänge, die bei den Obergeschossen nicht nur unsrer Bauern-, sondern auch alten Stadthäuser so beliebt waren, bietet ein weiteres Beispiel; wenn unsere deutschen Kolonien schon älter wären, würden sich ungezählte Beweise für die Beeinflussung der Bauweise durch das Klima beibringen lassen.

Auch das Maß der Sicherheit, deren sich der einzelne Hof erfreute, wird für die Gruppierung der Gehöfte zu einander, für die Stellung der einzelnen Gebäude desselben Hofes und für die Einrichtung und Gestaltung der Häuser von wesentlichem Einfluß gewesen sein. Die Rundlinge oder Ringdörfer der Slaven, von denen es im Königreich Sachsen noch einige vorzügliche Repräsentanten giebt, lassen die Absicht, durch konzentrisches enges Zusammenschließen sich gegenseitig zu decken und zu schützen, gar nicht verkennen. — Der treu deutschgesinnte Siebenbürger J. Wolff erhebt in seinem trefflichen Buch „Unser Haus und Hof"*) Vorwurf und Anklage gegen diejenigen seiner Landsleute, die sich verlocken lassen, die feste Geschlossenheit, die enge Nachbarschaft der dortigen sächsischen Gemeinden aufzugeben und in der gerodeten Feldmark, auf der Waldblöße sich anzubauen, obgleich ihm doch heute dort keine Gefahr für Leben und Eigentum droht. Aber er fürchtet, daß ein derart über den „Hattert" zerstreutes Dorf aus dem Kreise der sicheren Ueberlieferung, aus der Einheit und Einigkeit und aus der Gesamtgesittung des sächsisch (siebenbürgischen) Volkes ausscheide; es werde fremd auf dortigem Boden, es sei national und sozial zu Tode gerichtet. Wolff erkennt also in der Ordnung der Dörfer gewissermaßen ein Symbol des darin herrschenden Geistes, der Pietät und des Zusammenhaltens.

Die auf kleinen Anhöhen einzeln gelegenen Bauernhöfe des sächsischen Erzgebirges, deren Einzelgebäude (nach fränkischer Art) mit Vorliebe im Rechteck um den Hof gestellt werden, wobei zwischen den Gebäude-Ecken oft noch geschoßhohe Brettverschläge die Lücken decken, machen noch heute mitunter ganz den Eindruck einer befestigten Position.

Der Verfasser hat in verschiedenen Dörfern des Königreichs Sachsen wahrgenommen, daß die Wohnhäuser, mit dem Giebel gegen die Straße gekehrt, sämtlich soweit vom rechten Winkel abgeschwenkt stehen, daß man aus den Eckfenstern noch am Nachbarhause vorbei nach der Dorfgasse

---

*) Unser Haus und Hof. Von J. Wolff, Kronstadt. Johann Gött & Sohn, Heinrich.

sehen kann und glaubt auch dies aus Gründen der Sicherheit erklären zu dürfen. — Daß die äußeren Umgänge vor dem Obergeschoß, die früher auch am fränkischen Haus fast nie fehlten, sich an den meist vereinzelt stehenden Häusern der Alpen am längsten erhalten haben, danken sie gewiß zum Teil der Bedeutung, die sie für die Sicherheit und Vertheidigung, namentlich gegen beutegierige Bären und Wölfe hatten und noch haben. Im Zusammenhang mit dieser defensiven Gebäudeanlage gewinnt das Märchen von der Rapunzel, deren mächtige blonde Zöpfe als Strickleiter zum Eintritt in's Haus dienen mußten, eine baugeschichtliche Bedeutung; die märchenhafte Aufbauschung zu einem Thurme mag schon einer Zeit angehören, welche die Bedeutung solcher Umgänge beim Wohnhause nicht mehr kannte.

Daß endlich mit der gedrängten Hofanlage die Uebersichtlichkeit, die Ueberwachung des Gesindes und damit die Sicherheit des Besitzes zunimmt, liegt auf der Hand und mag vielfach zu den uns unbegreiflichen engen Gehöften Anlaß gegeben haben; unbegreiflich deshalb, weil keinerlei Terrainschwierigkeiten weitere Ausdehnung gehindert hätte. Im Egerland (Nordböhmen) fand der Verfasser die Zusammendrängung am weitesten getrieben; es waren Gehöfte nach fränkischem (nicht slavischem) Schema. — Das dichte Zusammenrücken der mit dem Giebel der Dorfgasse zugekehrten Wohnhäuser, so, daß nur eine enge „Schlippe" zur Ableitung des Traufen- und Küchenwassers zwischen den Nachbarn übrig bleibt, scheint wenigstens bei einzelnen deutschen Stämmen (z. B. den Hessen und Thüringern) die charakteristische Bauart gewesen zu sein. Ihren alten Ursprung bestätigen nicht nur die erhalten gebliebenen Dörfer (auch in der Dresdener Gegend), sondern auch gewisse Traditionen z. B. das Märchen „Die 3 Männlein im Walde" (bei Gebr. Grimm), wo die in eine Ente verwandelte Königin durch die Gosse, d. h. eben durch eine solche Schlippe, ungesehen in das Haus gelangt.

Daß die hauptsächliche Art des landwirtschaftlichen Betriebes sich in den ihm dienenden Gebäuden ausspricht, ist selbstverständlich; Viehzucht erfordert mehr Gelaß als reiner Ackerbau; Obst- und Weinkultur macht andere Einrichtungen nötig, als Wiesenbau. Sofern nun die Ställe, Keltern und Keller in Verbindung mit dem Wohnhause untergebracht werden, werden sie notwendig dessen Erscheinung und Charakter beeinflussen. Schon aus diesem Gesichtspunkt wird es erklärlich, daß das Haus des rheinischen Weinbauern mit der Zeit ein ganz andres Gesicht aufweisen mußte, als das des oberbairischen Milchproduzenten, das des Harzer Bergmanns ein andres als das des Fischers auf einer Halliginsel, wenn sie auch beide aus demselben Urtypus hervorgegangen wären. Das Bedürfnis, wertvollere Sämereien unter Aufsicht zu trocknen, mancherlei Hantierung, die mit Staub und Geräusch verbunden war (z. B. das Brechen und Hecheln des Hanfs), im Freien, aber gegen Sonne und Regen geschützt, vorzunehmen, mag da oder dort einen Anstoß zur Herstellung bedeckter Vorplätze und Gänge gegeben haben.

der anderwärts mit diesen Nebenbetrieben fehlte oder durch die schon erwähnten Erwägungen der Sicherheit ersetzt wurde. Kommt dann etwa noch eine unausgesetzte Berührung mit dem Wasser, sei es ein Kanal, ein Strom oder das Meer, hinzu, so entstehen so grundverschiedene Typen, daß die gemeinschaftliche Wurzel schlechterdings nicht mehr zu erkennen ist. Haben sich doch gewisse Gewohnheiten und Einrichtungen des Schiffs auch auf die Wohnungen der Küstenbevölkerung übertragen; es sei nur an die kojenartigen Bettnischen, an die Vorliebe für Verschläge (Klosets bei den Amerikanern), an die Verwendung von Gelbguß- und Bronzebeschlägen an Thüren und Fenstern erinnert.

Dem Material, das die eine Gegend vorzugsweise vor der andern bietet, fällt bei der Entstehung der Varietäten im Bauwesen nicht die entscheidende Rolle zu, wie man etwa denken möchte. Wenn man beim Fortpflanzen einer nationalen Bauweise auch nicht an eine instinktive Thätigkeit denken darf, wie sie etwa der Vogel beim Nestbau ausübt, so ist dabei doch ein überwiegend konservativer Sinn maßgebend und eine große Beweglichkeit und rasche Anpassung an neue Verhältnisse verbot sich schon aus dem Grunde, weil der Bauer in früherer Zeit, wie noch heute der amerikanische Settler sein Haus in der Hauptsache selbst und allein baute und dabei auf die Kenntnisse angewiesen war, die er von seinen Vorfahren ererbt hatte. Daß es dabei seinen Gewohnheiten und Bedürfnissen entsprechend ausfallen mußte, dessen war er sicher, daß es aber nicht immer in rationeller Weise geschah, zeigen uns noch heute die Bauten mancher Gegenden. In der sächsischen Schweiz, in der Lausitz und im Bergland Nordböhmens z. B., d. h. in Gegenden, die mit ihrem Reichtum an Sandstein und Granit ganz Norddeutschland versorgen, erscheinen die hölzernen Häuser, bei denen früher sogar der Schornstein nicht aus Stein hergestellt wurde, unbegreiflich, wenn man sich nicht daran erinnert, daß die Slaven den Steinbau nicht kannten.*) Mit der Abnahme der Wälder stellte sich dann freilich doch die Notwendigkeit ein, das Konstruktionsprinzip zu wechseln, aber noch heute hat der sächsische Bauer auf der Spitze seines Steingiebels eine Reminiszenz der Pferdeköpfe oder Widderhörner, die sein heidnischer Vorfahre aus den oberen Enden der Holzsparren heraushieb und schnitzte;**) noch heute giebt der Tyroler seinem Dach, das er mit rotgestrichenem Eisenblech eindeckt, dieselbe Neigung, wie früher dem Legschindeldach. Es ist (durch österreichische Auffindungen) nachgewiesen worden, daß (noch im späten Mittelalter) Ansiedelungen auf Pfählen entstanden, wo die Vorbedingungen für derartige Fundierung (Sumpfboden, Fischereibetrieb) gar nicht vorhanden waren. Die Herstellung von Fundamentmauern scheint an vielen Orten

*) Wanderungen durch Ost-Deutschland. Von Hans Lutsch. Berlin. Ernst & Korn.

**) Weitere Beiträge zur Erforschung volkstümlicher Bauweise. Von O. Gruner. Leipzig. Arthur Felix. 1894.

als ein so neues, fremdes Element empfunden worden zu sein, daß man gar nicht daran dachte, sie für Kellerzwecke nutzbar zu machen, sondern die Keller nach wie vor abseits vom Wohnhause anlegte.

Am wenigsten Anlaß zu einschneidenden Veränderungen in der Bauweise dürfte das Bestreben nach erhöhter Feuersicherheit gegeben haben, so lange in diesem Punkte kein gesetzlicher Zwang ausgeübt wurde. In der That war ja auch früher die Feuersgefahr im Bauernhause nicht eben naheliegend und groß. Die einzige Feuerstelle hatte die Bäuerin beständig unter ihrer Obsicht; mit dem Kienspahn in der Stube erlosch das einzige künstliche Licht; Streichhölzer befanden sich in den Taschen der Knechte so wenig wie Zigarren. Freilich drohte noch die Feuersgefahr durch Bosheit von außen, die drakonischen Bestimmungen des damaligen Rechtes (von denen sich bei Henning, Seite 133, eine Probe vorfindet*) werden aber die böse Lust wirksamer gedämpft haben, als unsere humanen Gesetze. Und schließlich bargen die Bauernhäuser früherer Zeit wohl keine nennenswerten Schätze und hinsichtlich des Viehes rechnete der Bauer auf rechtzeitige Flucht. Es erscheint uns kaum glaublich, daß noch im vorigen Jahrhundert in Niedersachsen, im Schwarzwald und in den Alpenthälern nicht wenige Bauernhäuser ganz ohne Schornstein erbaut wurden (sogenannte Rauchhäuser); daß in anderen der Rauch durch einen hölzernen Schlot höchstens durch das bewohnte Obergeschoß geleitet wurde, dann aber frei in den Dachraum austrat. Nach unserer heutigen Anschauung lag hier die Feuersgefahr auf der Hand und doch haben wir derartige Häuser von 150 Jahren und noch höherem Alter. Es würde allein ein umfängliches nicht eben erfreuliches Kapitel füllen, wenn entwickelt werden sollte, wie die zwangsweise Erhöhung der Feuersicherheit zufolge einseitiger bureaukratischer Theorien den ursprünglichen Charakter des Bauernhauses, wenigstens in einzelnen Gegenden Deutschlands nicht bloß verändert, nicht bloß verwischt, sondern total vernichtet hat; es möge aber genügen, hier auf das zu verweisen, was der Verfasser andern Orts darüber geschrieben hat (vergl. „Das Land" 4. Jahrg. Nr. 4). Es ist fast rührend zu lesen, wie noch in neuester Zeit die Bauern in den Marschen Schleswig-Holsteins ihre geliebten und in mancher Hinsicht auch vorzüglichen Stroh- und Schilfdächer dadurch probemäßig zu machen sich bemühen, daß sie ihnen einen Anstrich von dünnem Zementbrei geben. Um die schmucken lausitzer Häuser mit Block- und Schrotwänden feuersicher zu machen, sollen sie nach bureaukratischem Vorschlag gepflöckt und mit Strohlehm beschmiert werden! So ist es gekommen, daß das Moment, dem der Bauer selbst am wenigsten Wert beilegte, am gründlichsten mit der überlieferten Bauweise aufgeräumt hat.

Betrachtet man die hier aufgezählte, bei weitem nicht erschöpfende Reihe von Einflüssen, die geeignet waren, den ursprünglichen Typus

*) Das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung. Von Rudolf Henning. Straßburg. Karl J. Teubner.

ländlicher Bauweise umzugestalten oder zu trüben, so begreift man ohne weiteres, daß es nicht gelingen wird, alle ihre Erscheinungen und Spielarten in wenig Klassen oder Grundtypen zu subsummieren. Bisher unterschied man für Deutschland nach Meitzen hauptsächlich die folgenden: Das fränkische (einschl. alemannische) Haus; das friesisch-sächsische (einschl. altmärkische) Haus; das schweizer (einschl. tyroler) Haus; das nordische Haus (in Westpreußen und Polen). Henning hingegen faßt die fränkische und die oberdeutsche (alemannische, auch schweizer) Bauart zusammen, trennt die sächsische und die friesische Bauart, und konstruiert außer der nordischen noch eine ostdeutsche Bauart. Andere mögen noch andere Systeme aufstellen: — für die Praxis haben sie wenig Wert, denn den eigentlichen Schlüssel, die wirklich untrüglichen Kennzeichen für einen Grundtypus hat man bisher nicht gefunden. Dem Verfasser ging s. Zt. ein interessanter Brief von G. F. Seidel in München, einem zu früh verstorbenen Forscher auf diesem Gebiet, zu, worin dieser seine Verwunderung aussprach, daß das sächsische (lausitzer) und das altbayrische Bauernhaus, bei so fundamental verschiedener Grundrißanordnung doch in einzelnen charakteristischen Teilen so große Aehnlichkeit aufweisen. Vielleicht gelingt es den Erhebungen auf diesem Gebiet, die jetzt durch den Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine durch ganz Deutschland stattfinden, auf Grund der gesammelten zahlreichen Spezimen eine klare, nicht versagende Klassifikation aufzustellen, aber der Verfasser muß es immer wiederholen: Die Hauptaufgabe und den Hauptwert ihrer Lösung soll man nicht in einem trocknen, gelehrten Resultat suchen und erkennen; die schönste Frucht dieser vereinten Bemühungen sollte ein allseitiges lebhaftes Interesse für eine naturgemäße, volkstümliche Bauweise und das Sammeln und Wiederbeleben der Reste und Keime sein, die sich trotz aller akademischen Moden und Kunstrichtungen, trotz Schematisieren und Reglementieren in unsern Dörfern bis in unsere Zeit herübergerettet haben.

II.

Ueber das wie? vom modernen und technischen Standpunkte.

Wenn uns die Untersuchungen des ersten Teils scheinbar insofern ein negatives Resultat geliefert haben, als sie einen einheitlichen Grundtypus des deutschen Bauernhauses als nicht vorhanden erwiesen, so haben sie uns doch andererseits gelehrt, daß eine Schablone auf diesem Gebiet gar nicht denkbar ist, weil das ländliche Bauwesen eine Funktion der verschiedenartigsten Faktoren ist. Häufig unbewußt wird diesen Faktoren

durch das Rechnung getragen, was man summarisch „die Erfahrung“ nennt, und es wäre deshalb thöricht, wenn man die Erfahrung, das Herkommen und die Ueberlieferung beim Bauen auf dem Lande einfach bei Seite setzen wollte. Muß es doch schon in so vielen Gefühlssachen als unklug bezeichnet werden, den konservativen Sinn des Landvolks brüsk vor den Kopf zu stoßen, so erscheint es geradezu bedenklich zu verlangen, daß es beim Bauen mit der Vergangenheit, mit dem historisch Gegebenen gänzlich brechen soll. Leider ist diese Forderung trotzdem in einigen Teilen unseres deutschen Vaterlandes schon vor längerer Zeit erhoben worden und durch die stadtmäßige Bauweise, zu der man den Bauern gezwungen hat, ist diesem nicht nur alle Freude und das Verständnis am Bauen gründlich verdorben worden, sondern es sind auch in unsern Dörfern Bauwerke entstanden, die weder Fisch noch Vogel sind und nur Karrikaturen von Architektur genannt werden können. Dabei könnte das abgeschmackte Aeußere mit seinem lächerlichen, unverstandenen Aufputz noch weitaus als das kleinere Uebel bezeichnet werden; das größere ist unbedingt dieses, daß dem Landbewohner mit dem prahlerischen Hause der gediegene Sinn für das Zweckmäßige und Solide, das Begnügen mit einfachen, nach unserm städtischen Geschmack mitunter sogar unbequemen Einrichtungen abhanden gekommen ist, ferner, daß er durch die imputierte Bauordnung beinahe gezwungen wird, das unglückselige Heringstonnensystem in Form von Miethäusern und langen Häuserreihen wie in der Stadt einzuführen und endlich, daß er die für seinen landwirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Bauwerke mit einem Aufwand ausführen muß, den dieser nicht zu tragen vermag.

Der Sinn für Weiträumigkeit, der dem Bewohner der Großstadt, so paradox es klingen mag, fremd geworden ist, müßte wenigstens auf dem Land unter allen Umständen erhalten und gepflegt werden. Als im Jahre 1883 ein im übrigen recht interessantes Werk von C. Asmus in Hamburg erschien, das die Frage behandelte: „Wie Europa baut und wohnt?“ nahm kaum jemand daran Anstoß, daß die Beantwortung dieser Frage ausschließlich in Mitteilungen von Häusern in geschlossenen Straßenfronten der größten Städte bestand; daß in Europa auch einige Leute auf dem Lande und in alleinstehenden Häusern wohnen, erschien seinem Verfasser kaum beachtenswert. Seitdem hat sich der Schwerpunkt des baulichen Interesses doch beträchtlich verschoben zu Gunsten der Hygiene und des Komforts; die langen Steinkästen gelten bei allen Einsichtigen nur als notwendige Uebel und selbst der Widersinn, der in der Schaffung unabsehbarer, öder Plätze und übermäßig breiter Straßen einerseits, dicht bevölkerter Baublocks mit jämmerlichen Höfen andererseits liegt, wird jetzt schon von vielen erkannt.*) Die Hygieniker des Bauwesens drängen auf eine zweckmäßigere Verteilung

---

*) Verhandlungen des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, in Magdeburg 1894. — Braunschweig. Fr. Vieweg & Sohn.

der unbebauten Fläche, und als das erstrebenswerte Ideal einer menschlichen Behausung gilt jetzt wieder das freistehende Wohngebäude mit unbehindertem Licht- und Luftzutritt von allen Seiten, möglichst nur für eine Familie bestimmt. Bei der Erbauung wirklicher Bauernhäuser wird dieser ideale Zustand fast immer ohne alle theoretischen oder gesetzlichen Eingriffe geschaffen, es müßte aber auch dafür gesorgt werden, daß dieses Ziel, das überhaupt nur noch auf dem Lande erreichbar ist, durch eine kräftig geregelte Wirtschaftspolitik auch dann erreicht werde, wenn es sich dort um Bauten handelt, die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe nicht zusammenhängen. Der normale Zustand müßte hier der sein und bleiben, daß jede Familie (wenn auch im weiteren Sinne: Großeltern, Eltern und unverheiratete Enkel umfassend) ihr eigenes Haus allein bewohnt. Daß dieser Zustand sonst der selbstverständliche war, beweisen die Heimstätten-, Herbergs-, Auszüge-, Ausgedinge- und Austragordnungen aus früherer Zeit. Zu jedem Haus müßte mindestens soviel Garten und umgebendes Areal gehören, daß nicht ein Nachbar in seiner Stube hört, was in der Nachbarbehausung gesprochen wird. Dem Grundwucher mit reinem Ackerland zum Zwecke der Bebauung müßte in den Dörfern und Vororten durch Ortsstatuten oder Landesgesetze von langer Hand, d. h. ehe noch jemand dort an dieses Laster denkt, ein kräftiger Riegel vorgeschoben werden. Zumeist wird dies am wirksamsten durch vernünftige Lokalbauordnungen geschehen, die, von der Regierung bestätigt und somit unanfechtbar, die zulässige bauliche Ausnutzung jungfräulichen Bodens auf dem Dorfe so knapp beschneiden sollten, daß das Handeln und Wuchern mit demselben sich nicht verlohnt. Auch durch rechtzeitiges Aufkaufen geeigneter Baugründe aus Gemeindemitteln (und selbstredend nicht zu Spekulationszwecken) ließe sich dem unlauteren Treiben der Bauplatzhändler vielfach die Spitze abbrechen. In der Schweiz haben einzelne Gemeinden diesen Weg bereits eingeschlagen. Wenn ferner die Großindustriellen angehalten werden könnten, für geeignetes Unterkommen ihrer Arbeiter im Rahmen der allgemeinen Bau- und Wohngesetze selbst und rechtzeitig zu sorgen, so würde der Bauplatz- und Häuserschwindel, der sich zumeist auf das Wohnungsbedürfnis der ärmeren Klasse, der Fabrikarbeiter gründet, einen großen Teil seines Reizes einbüßen. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, sind diese auf dem Dorfe meist ebenso teuer und jedenfalls schlechter untergebracht, als in der Stadt. Die zulässig geringste Grundfläche für jede selbständige Wohnung oder für jeden Bewohner muß festgelegt werden; in Dresden fordert man bei einer Familienwohnung mindestens 30 qm, geht aber damit insofern vielleicht zu weit, als außer Wohn- und Schlafräumen keinerlei Nebenräume, auch die stets geforderte Küche nicht, eingerechnet werden. In Leipzig muß jeder Schlafraum für eine einzelne Person (Dienstbotenkammer) mindestens 6 qm Grundfläche enthalten. Anderwärts rechnet man mit 10 qm Grundfläche pro Person, was wieder zu weit geht. Derartige Normen können die gewünschte Wirkung aber nur dann

haben, wenn gleichzeitig eine gute Wohnordnung aufgestellt und streng durchgeführt wird, sonst wird das Uebel zufolge des Untermiete- und Schlafstellenwesens schlimmer, als ohne die besten Baupolizeivorschriften. Es ist nicht zu verlangen, daß jedermann die sanitäre Notwendigkeit einer gewissen Opulenz in der Raumbemessung selbst erkennt und ihr freiwillig Opfer bringt, aber es muß nachdrücklichst jeder gewissenlosen Ausbeutung des Wohnbedürfnisses durch die Sepkulation entgegen getreten werden, sowohl in der Stadt als besonders auf dem Lande. Es sollte hier deshalb auch die Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Geschossen (das Erdgeschoß inbegriffen), sowie die Nutzung des Kellers und Daches für Wohnzwecke schlechterdings ausgeschlossen sein, und weil der Begriff „freistehendes Haus" sehr dehnbar ist, müßten gewisse Maximalmaße, entweder für seine Frontlänge und Tiefe, oder auf Grund der in jedem Geschoß zulässigen Zahl einzelner Wohnungen (höchstens drei) festgesetzt werden. Für mehr vorstädtische Verhältnisse hat sich auch das sogen. Gruppensystem als brauchbar erwiesen; beliebig viele Häuser dürfen in einer Reihe neben einander errichtet werden, ihre Gesamtlänge darf aber ein gewisses Maß (meist 40 m) nicht überschreiten, auch dürfen sie nur zwei Geschoß hoch gebaut werden. Bei frei und einzelnstehenden Häusern ist der Abstand zwischen zwei Nachbarhäusern allenthalben so zu bemessen, daß der Lichteinfall unter einem Winkel von höchstens 45^0 (auf den Horizont bezogen) gewahrt bleibt; der Abstand von der Straße sollte dem Belieben freigegeben werden, jedoch im Interesse wirklich nutzbarer Vorgärten mit der Bedingung, daß er mindestens $4^1/_2$ m betragen muß, wenn das Gebäude nicht unmittelbar an die Straßenflucht gestellt wird. Von einem ziemlich detaillierten und weitgreifenden Reglementieren in solchen Dingen darf man sich nicht durch die Befürchtung, pedantisch oder hart zu erscheinen, abhalten lassen, denn der natürliche und gesunde Sinn, der das Richtige sonst von selbst traf, ist durch den ebenfalls weit gehenden Erwerbssinn unserer Tage auch auf dem Lande bedenklich ins Schwanken geraten und bedarf einer Stütze und eines Korrektivs.

Als zweiten Punkt, der beim Bauen auf dem Lande vorzugsweise ins Auge zu fassen sein wird, möchten wir eine sachgemäße und zweckentsprechende Konstruktion bezeichnen. Um aber die genannten Eigenschaften zu besitzen, wird sie sich vielfach von derjenigen städtischer Gebäude unterscheiden müssen. Wenn die Bebauung in der vorgeschlagenen Weiträumigkeit erfolgt, so leuchtet ohne weiteres ein, daß damit ein gut Teil der Feuersgefahr, die den enggedrängten Stadthäusern beständig droht, von selbst wegfällt; die weitere Folge ist aber die, daß bei der Wahl der Baumaterialien die Rücksicht auf Feuersicherheit nicht länger alle andern Erwägungen zu überwiegen braucht. Die Verdrängung des Holzes aus fast allen Stellen unserer Hochbauten, wo es zur Erscheinung kommt (reine Holzwände, unverputzte Balkendecken, Holztreppen aller Art, Verkleidungen und Dächer aus Schindeln u. a. m.) mag dem

Feuerversicherungsmann als Fortschritt erscheinen, dem Architekten aber, der seine Kunst auf dem Boden und in der Geschichte seines Vaterlandes erforscht hat, erscheint sie als eine unberechtigte Zurücksetzung des nationalen Elementes und damit als eine Einbuße für seine Kunst. Denn daß unsere Bauernhaus-Typen (einschließlich des fränkischen) und somit die eigentlich nationale Bauart aus Holzkonstruktionen hervorgegangen sind, kann schon heute keinem Zweifel mehr unterliegen. Die ausschließliche Verwendung des Holzes fiel schon den Römern bei unseren Vorfahren auf und auf die Gefahr hin, von Etymologen von Fach belächelt zu werden, sprechen wir hier die Vermutung aus, daß die Bedeutung des „Zimberer" (Zimmermanns) bei den ersten Germanenstämmen, die über die Alpen gelangten, diesen den Namen „Cimbern" zuzog.*) Die Technik des Zimmermanns weist noch heute vielmehr alte, echt deutsche Bezeichnungen auf, als die des Maurers; es sei nur an die treffenden Ausdrücke Ständer, Riegel, Schwelle, Strebe, Dachstuhl, Gespärre hingewiesen im Gegensatz zu den Lehnwörtern Keller, Kalk, Mörtel, Quader, Pfeiler, Kuppel, Sockel des Maurergewerbes.

Die Art, wie eine Holzwand hergestellt wird (ob als Blockwand, Ständerwand oder Riegelwand) bildet kein notwendiges Kriterium für das Alter oder die stilistische Verwandtschaft einer Bauweise. Gladbach weist nach, daß der schweizerische Riegelbau ebenso seine Besonderheiten sich zu wahren wußte, wie die dortigen Blockwand-Konstruktionen; auch der Streit, ob die Blockwand oder das Riegelwerk die ursprünglichere Konstruktion darstellt, ist im Grunde ziemlich belanglos. Auf den ersten Blick scheint es allerdings fraglos, daß das einfach aufeinander geschichtete Blockwerk die primitivere Form sei; betrachtet man aber die Schwierigkeit, die dessen Eckverband bereitet, sobald die Stämme ohne Zwischenräume dicht aufeinander liegen sollen einerseits, und die nahe liegende Analogie des Fachwerks mit einem aus Stangen und Tierhäuten hergestellten Windschirm oder einem zeltartigen Gerüste andererseits, so möchte man eher das Riegel- oder Fachwerk als die ältere Bauweise bezeichnen, namentlich, da man wohl annehmen darf, daß die ersten stabilen Behausungen aus dem ambulanten Familienkarren des Germanen (der Reite) hervorgegangen waren. (In allen deutschen Volksrechten wird das Haus als fahrende Habe betrachtet). Auch könnte man dann bei den von Tacitus hervorgehobenen „einzelnen, übertünchten Stellen des Baues" an die Ausfüllung der Felder (Gefache) mit geflochtenen Hurden und Erde (eine Art Lehmstakewerk) denken. Die vom Verfasser a. O. aufgestellte Hypothese, daß dem Lausitzer Bauernhause das in einem überdachten Pferch aufgestellte Blockwerk-Kubiculum der Vorzeit zu Grunde liege, würde dadurch keineswegs hinfällig, da die Herstellung

*) Einer ähnlichen Volkseigenart mag das Wort Allemand seinen Ursprung verdanken. Den Galliern erschien die Art der suevischen Siedelung mit der allen gemeinsamen Allmend so charakteristisch, daß sie das Volk danach benannten.

eines Schutzdaches auf freistehenden Säulen gewiß die zum Blockverband erforderliche Kenntnis und Geschicklichkeit in der Zimmerei voraussetzen ließ. Endlich würde an dieser Annahme auch dadurch nichts geändert, daß die uns erhaltenen Beispiele von Fachwerkbauten konstruktiv und formal viel weiter entwickelt erscheinen als der Blockbau, dem immer etwas lastendes und plumpes anhaftet. Daß er trotzdem noch jetzt in manchen Gegenden in herkömmlicher Weise ausgeführt wird, ja daß er sogar bei eleganteren Villenbauten (z. B. in Schweden, Finnland und in der Schweiz) Verwendung findet ist dem Fachmann bekannt und wird u. a. durch die hübschen Publikationen von Osw. Hänel*) bestätigt. Immerhin setzt sowohl diese Konstruktionsweise als auch die im böhmischen Erzgebirge übliche Bauart mit 16 cm starken Schrotwänden einen Waldreichtum und eine Wohlfeilheit des Holzes voraus, wie sie doch nur in den wenigsten Ländern Europas noch anzutreffen sind. Für allgemeine deutsche Verhältnisse muß jedenfalls der Riegel- oder Fachwerkbau in erster Linie empfohlen werden. Als Aussatz der Felder oder Gefache zwischen den Zimmerhölzern, die das Gerippe und die eigentliche Struktur eines solchen Bauwerks bilden, galt bis vor nicht langer Zeit die Ziegelmauer, meist $^1/_2$ Stein (12 cm stark), als das einzige Material, das bei einem modernen Bau in Betracht kommen konnte. Dieses Baumaterial ist aber dort, wo es nicht in der Nähe gewonnen und gebrannt wird, zu teuer, auch hat es stets den Uebelstand im Gefolge, daß es mit dem Holz keinen innigen Verband zuläßt, daß durch das „Setzen" der Ziegelschichten und durch das „Schwinden" des Holzes vertikale und lotrechte Fugen längs der Bundhölzer entstehen. Einen viel dichteren Verschluß gewährt das „Lehmstakenwerk", das bisher sehr zu Unrecht zu einer verachteten Rolle verurteilt war. Es gestattet die Verwendung von allerlei minderwertigen Holzsorten, des Lehms im ungebrannten Zustand, die Ausführung kann durch Nichtfachleute erfolgen und die Flächen sind einer ganz gefälligen Behandlung, durch eingekratzte Muster sowohl als Farben, fähig. Seine Feuersicherheit ist immerhin so groß, daß in den lausitzer Bauernhäusern früher die Rauchschlote fast ausnahmslos in diesem System hergestellt wurden. Auch die Felder zwischen den Deckenbalken können als ganzer oder halber Windel- (Lehmwickel)-Boden, d. h. mit bündig ausgeglichenen oder halb sichtbar bleibenden Balken nach demselben Verfahren ausgefüllt werden. Die moderne Baupraxis kennt aber noch eine ganze Reihe anderer Ersatzmittel für Ziegelmauerwerk in Form mehr oder minder starker Platten, bei denen irgend ein wohlfeiles Füllmaterial durch ein geeignetes Bindemittel zu einem leichten, warmhaltenden, mehr oder minder feuersicheren und wetterbeständigen Baustoff umgewandelt wird. Als Fülle hat man bisher schon verwendet Sand, Schlacken, Spreu, Holzwolle, Moos,

*) Einfache Villen und Landhäuser. Gesammelt und veröffentlicht von Oswald Hänel. Dresden. J. Bleyl's Hofbuchhandlung.

Schilf, Holzlättchen, Alfafaser; als Bindemittel in der Hauptsache Gips und Zement. Zur Erzielung größerer Leichtigkeit und Wärme hat man diese Platten auch mit Hohlräumen (durchgehenden Röhren, viereckigen Kanälen, oder wabenartigen Zellen an der Rückseite) versehen. Diese Surrogate erscheinen z. T. für ländliche Bauzwecke durchaus empfehlenswert, umsomehr, als das Füllmaterial meist vorhanden sein wird und die Anfertigung auf Vorrat als Winterarbeit betrieben werden kann. Bei der Verwendung werden dann diese Platten oder Tafeln nicht zwischen die Hölzer einer Bundwand eingesetzt, sondern gehen außen glatt über dieselben hinweg. Auch mit solchen Gips- oder Zementdielen können die Decken, felderweise zwischen den Balken (was einem Raum immer ein trauliches Ansehen verleiht) oder als einheitliche Fläche an der Unterseite der Balken geschlossen werden. — Die aus Holz konstruierten Decken gelangen in neuerer Zeit sogar in den Ställen, wo man sonst Gewölbe für unentbehrlich hielt, wieder zu ihrem alten Recht und zwar als Gebälke mit Trapezlatten- oder Schilfstengelgewebe an der Unterseite, die mit verlängertem Zementmörtel verputzt werden. Das Geheimnis ihrer guten Konservierung hat man in der richtigen Anlage ausgiebiger Ventilation der Deckenhohlräume erkannt. Hierüber und über sonstige Fortschritte bei landwirtschaftlichen Bauten hat Architekt Wagner in Rostock auf Grund seiner eignen Praxis sehr interessant und belehrend berichtet.*) Ein notwendiges Korrelat der aus Holz oder Ersatzstoffen herzustellenden Umfassungswände ist die reichliche Ausladung des Daches nach allen vier Seiten des Hauses. Das der klassischen Bauweise angehörige steinerne Hauptgesims gewährt, selbst wenn es aus dem bildbaren Marmor mit möglichstem Vorsprung hergestellt wird, der darunter stehenden Mauer überaus wenig Schutz; in der als „deutsche Renaissanc" bezeichneten Abart vollends, ohne Hängeplatte und mit stumpf aufsteigendem Stützwinkel, oder aus wenig vorkragenden Ziegelschichten nachgebildet, ist es unserem schräg auftreffenden Sommer-Schlagregen und dem Schneewehen des Winters gegenüber als Schutzmaßregel gleich Null zu achten. Wenn möglich noch übler ist es aber um den Schutz der Giebeldreiecke bestellt, wenn hier in der von der Feuerversicherung gewünschten Weise kein zollbreit Dachvorsprung überragt. Dazu kommt noch, daß bei diesen „klassischen" Hauptgesimsen die Dachrinnen auf die Dachfläche gelegt werden müssen (anstatt naturgemäß unter die Traufe gehängt zu werden); dadurch wird jede Verstopfung oder Schadhaftigkeit dem Auge so lange entzogen, bis die Dachhölzer von dem nach innen überfließenden Wasser durchgefault sind. Wenn man für freistehende Häuser auf dem Lande die ungeeignetste Dachlösung kennen lernen will, so muß man diese sächsische Schablone studieren. Von der unsäglich traurigen architektonischen Wirkung solcher Schöpfungen soll hier noch gar nicht gesprochen werden! — Die zweck-

*) Deutsche Bauzeitung, Jahrgang 1896. Nr. 9 und 11.

dienlichste Dachform ist die allseitig abgewalmte, bei der das Dach nach allen vier Seiten abtrauft; es ist dies auch die historisch berechtigte Form, wenigstens weist Meitzen für das Haus der Herminonen, das ursprünglichste Stammvolk der Westgermanen, an den im Semnonengebiet, dem Stammlande der Sueven gefundenen Hausurnen bereits die Walmbildung nach. Vollkommen erhalten ist sie noch heute am friesisch-sächsischen Bauernhause; mindestens als Krüppelwalm, d. h. etwa bis zur halben Höhe des Giebeldreiecks herabreichend, jederzeit am alemannischen Hause; sehr häufig auch am fränkischen Hause Süddeutschlands und der Rheinlande, wo die Abwalmung zuweilen als halbes Sechseck mit starker Ausladung das Giebeldreieck höchst malerisch überragt und beschirmt. Beim schwarzwälder Haus erhielt der Walm am Giebel einen besonders reichlichen Vorsprung und bildete zusammen mit den schräg vorgezogenen seitlichen Dachflächen den sogenannten Schopf*). Beim Alpenhause fehlt der Walm stets, aber das am Giebel mächtig, um die Breite des hier befindlichen Umgangs, vorspringende Dach gewährt, mit samt diesem Gange, auch dieser Gebäudeseite Schutz genug. Damit haben wir bereits die Bedeutung der ganz oder halboffenen Gänge für die bessere Erhaltung der Gebäudeumfassungen berührt. Sie ersetzen die früher erwähnten Zwischen- oder Schirmdächer und scheinen gleichfalls eine spezifische Einrichtung des deutschen Hauses zu sein; von den vorragenden Balken, auf denen sie ruhen, haben die Salfranken ihnen wahrscheinlich den Namen „Balkon" gegeben. Jedenfalls sollten wir bei ländlichen Gebäuden von derartigen freitragenden Umgängen vor dem Obergeschoß wieder mehr Gebrauch machen. Wenn sie nicht ganz offen bleiben sollen, können sie, gleichfalls nach alten Mustern z. T. mit Bretverschlag und an den reichlich zu bemessenden Oeffnungen mit Schiebeläden versehen werden. Als notdürftiger Ersatz für Schirmdächer und Umgänge endlich mag früher das Ueberragen der Obergeschosse über die unteren Geschosse angewendet worden sein; auch darin liegt eine Schutzmaßregel für die Konstruktionen der Umfassungen und zugleich ein statisch richtiger Konstruktionsgedanke für die Balkenlagen. Es sind somit nicht bloß malerische oder romantische Effekte, die man mit der Wiederaufnahme auch dieses Motivs bei unsern ländlichen Gebäuden zu erzielen vermag.

Was die Eindeckung der Dächer betrifft, so wird der Bauer mit Recht das Material in erster Linie bevorzugen, das er selbst produziert oder doch am nächsten zur Hand hat und bei dem er die kleinen Ausbesserungen selbst bewirken kann. Dem Stroh- und Schindeldach würde auch aus andern Gründen der Vorzug gebühren, wenn ihm nicht die große Feuergefährlichkeit anhaftete. Daß es noch nicht gelungen ist, wenigstens die Schindeln durch ein einfaches Verfahren unverbrennlich

*) Eine musterhafte Aufnahme eines schwarzwälder Bauernhauses nebst Beschreibung, von Carl Schäfer, enthält Nr. 34, Jahrgang 1895 der Deutschen Bauzeitung.

zu machen, gereicht unserer modernen Bautechnik nicht gerade zum Ruhm. Wo es irgend möglich ist, sollte dem behäbigen, freundlichen Ziegeldach vor dem leblosen, düsteren Schieferdache der Vorzug gegeben werden, zumal jenes für viele landwirtschaftliche Zwecke wegen seiner größeren Lüftungsfähigkeit sich besser eignet als dieses und mit den jetzt allerorten fabrizierten Falzziegeln sich z. T. vortreffliche, einfache Methoden der Dachdeckung ausführen lassen. So wenig erfreulich auch die stumpfen, schwarzen Pappdächer sind, so lassen sich ihre großen Vorteile, unter denen die Wohlfeilheit obenansteht, doch nicht bestreiten; immerhin sollte ihre Anwendung auf Wirtschafts- und Nebengebäude beschränkt und bei Häusern, die einen wohnlichen Eindruck machen sollen, ausgeschlossen bleiben. Viel freundlicher sieht übrigens das Dachleinen aus, das in allerlei Farben hergestellt wird und ebenso haltbar ist, wie Pappe. Zur Anwendung des Holzzementdaches endlich wird sich auf dem Lande selten Gelegenheit bieten, weil man hier die Bodenkammern nicht entbehren kann, die jenes in der Regel ausschließt, auch belastet es die Umfassungswände stärker als irgend ein anderes Dach. Die moderne Technik bietet noch eine Reihe neuer Verfahren, von denen unter Umständen auch bei Bauten auf dem Lande zweckmäßig Gebrauch zu machen sein wird, wenn die sonst angewendeten natürlichen Baumaterialien nicht zur Hand oder zu teuer sind. Fundamente z. B. können, wenn nur Sand und grober Kies oder Steinknack zu haben ist, sehr gut aus Stampfbeton hergestellt werden, wobei die Verwendung gewöhnlichen Kalks möglich ist, wenn ihm durch richtige Zuschläge rasch bindende oder hydraulische Eigenschaften verliehen werden. Schwer lastende und teuere Ziegelgewölbe können unter Umständen mit wesentlichen Ersparnissen durch leichte Monierkonstruktionen ersetzt werden. An Stelle dicker Steinmauern können Räume, die besondere Feuersgefahr bergen, mit dünnen, aber feuersicheren Wänden nach Rabitzsystem umschlossen werden. Selbst die Verwendung eines Eisenfachwerks in Verbindung mit den geschilderten Verkleidungsplatten kann unter Umständen dort zweckmäßig erscheinen, wo das Zimmerholz sehr hoch im Preise steht.

Hinsichtlich des Ausbaus (Tischler-, Glaser-, Schlosser- u. dergl. Arbeiten) wird auf dem Lande meist recht gedankenlos die moderne städtische Schablone angewendet, während es doch in vielen Beziehungen besser wäre, sich mehr nach den einfachen, soliden und bewährten eigenen Mustern zu richten. Erwähnt seien in dieser Hinsicht die gestemmten Thüren (mit Rahmen und Füllungen), die vielfach ganz am unrechten Ort angebracht werden, wo sie viel besser durch eine gespundete oder eine verdoppelte Thüre ersetzt würden. Namentlich die letzteren sind einer überaus mannigfaltigen Behandlung in ihrer Erscheinung fähig und ungemein dauerhaft. Wie weit die Einrichtung der Fenster zum Schieben (statt mit Flügeln) sich noch heute in vielen Fällen empfehlen würde, soll hier nicht näher untersucht werden; wenn es aber durchaus etwas „Modernes“ sein soll, so sei hinsichtlich der Fenster an Stallungen und

Schuppen auf die Rahmen aus Schmiedeeisen hingewiesen die jetzt fabrikmäßig in allen Abmessungen angefertigt werden. Die Erkenntnis sollte sich aber allgemein Bahn brechen, daß die heute üblichen Fensterscheiben ohne Sprossen für ländliche Verhältnisse nicht das Richtige und überhaupt nicht geeignet sind, einem Hause den ächten, wohnlichen Charakter zu geben. Wir sind auch damit aus einem Extrem in's andere verfallen: früher handgroße Butzenscheiben, jetzt lauter Schaufenster! — Auch das Beschläge der Thüren würde sich zweckmäßig mehr an die alten deutschen, als an die modernen französischen Muster anlehnen. Hinsichtlich der Solidität ist ein langes gerades Thürband dem Fischband doch unverkennbar überlegen, aber auch das Aussehen läßt sich, z. B. bei den früher so sehr gebräuchlichen Bockshornbändern viel netter gestalten, als beim Fischband, das ja überhaupt fast ganz im Holze steckt. Die altertümlichen „Thürklinken", ungleich widerstandsfähiger als das Drückerschloß mit schießender Falle, haben eine Wiederaufnahme in der Baupraxis erlebt und werden jetzt wieder fabrikmäßig angefertigt. Durch das Zurückgreifen auf die überlieferten Formen und Konstruktionen auch in solchen kleinen Dingen, so nebensächlich es erscheint, kann das Interesse für das einheimische Handwerk wieder angeregt und dem ländlichen Bauwesen wieder ein nationaler Charakter verliehen werden.

Die bisherigen Darlegungen können es nicht erwarten lassen, daß hier bestimmte Vorschläge gemacht werden hinsichtlich des Plans, nach dem auf dem Lande gebaut werden soll, oder hinsichtlich des Stils, der dort den Gebäuden zu geben ist. Schon Goethe legt dem Hauptmann in den Wahlverwandtschaften (6. Kapitel) das Wort in den Mund, daß ein umzugestaltendes Dorf nicht zur Schweizerbauart, sondern zur Schweizerordnung und Sauberkeit eingerichtet werden solle. Er beweist auch damit, wie weit er seiner Zeit voranschritt, die noch lange ein Bauernhaus nicht anders als im Schweizer Chalet- oder im englischen Cottage-Stil sich denken konnte. Wir wissen jetzt, daß wir Vorbilder für volkstümliche Bauweise im eigenen Lande haben, und mit herzlicher Freude muß es den Vaterlandsfreund erfüllen, wie das Interesse für diese immer größere Kreise erfaßt. Noch vor ganz wenig Jahren hatte man für die Bemühungen des Verfassers im Kreise der sächsischen Landeskultur-Vertreter kaum ein überlegenes Lächeln übrig, und schon in diesem Jahre wird ihm die Genugthuung zu Teil, daß im Zusammenhang mit der Handwerk- und Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden, allerdings nicht durch jene Vertreter, ein altes sächsisches Dorf nach den von ihm gerühmten Vorbildern aufgebaut wird. Die Bewegung, die uns gesünderen Zuständen im ländlichen Bauwesen entgegenführen kann, ist jetzt (in Sachsen wenigstens) im Fluß; für alle, die sich ein Herz für das Dorf erhalten haben, ist die Aufgabe nun die, daß diese Bewegung nicht wie eine Modesache vorüberrausche, sondern reiche Früchte der Erkenntnis unsres Volkstums und nachhaltiges Interesse für das Richtige und Gesunde möglichst auf dem ganzen Gebiet der Bauthätigkeit zur Folge

habe. Es wäre undankbar, wenn nicht der Bemühungen der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin mit ihren alljährlichen Preisausschreiben hier gedacht würde; für die speziellen Zwecke des Landwirts hat sie schon viel nützliche Erfolge erzielt; aber mit den Aufgaben, die uns hier vorschweben, mit den Bemühungen um eine Bauweise namentlich für Wohnungszwecke, die, auf der Ueberlieferung fußend, den modernen und lokalen Bedürfnissen gerecht zu werden vermag und dabei auch ästhetischen Anforderungen genügt, wenden wir uns an ein viel größeres Publikum. Der kunstsinnige Leser wird bei der Besprechung der Konstruktionen und auch im historischen Teile schon zahlreiche Winke gefunden haben, wo die künstlerische Behandlung einzusetzen hat; neben den mehrfach erwähnten Umgängen (Galerien, Lauben, Söller, Balkone) werden leichte Vorhallen auf Holzsäulen zu den Elementen zu zählen sein, die dem Aeußeren einen ländlichen Charakter und dem Bewohner Nutzen gewähren. Von derartigen Porches macht der Nordamerikaner bei seinen hübschen kleinen Wohnhäusern die ausgiebigste Verwendung; auch sie gehören zu den germanischen Ueberlieferungen. Hinsichtlich der Treppen hat sich ein bedauerliches Vorurteil gegen die Freianlagen herausgebildet; eine Treppe soll nur dann für voll angesehen werden, wenn sie mehr oder minder eng von Steinmauern eingeschlossen wird. Aber nicht bloß der Architekt, sondern auch der Maler weiß es, welchen Reiz eine nach den Obergeschossen führende äußere Freitreppe, wenn auch unter besonderem Schutzdache, der Fassade zu verleihen vermag und die „Dielen" unserer modernsten Einfamilienhäuser mit den frei eingebauten Treppenanlagen und den nach der Diele schauenden Verbindungs-Gängen gehören zu den Motiven, die auch in der einfachsten Ausführung der anziehendsten Wirkung gewiß sind.

Es mag befremdlich klingen, läßt sich aber nachweisen, daß auch loggienartige Einbauten im Dachraum in der Art, daß zwischen dem Dachgebälk und den Sparren die Umfassungsmauer wegblieb und nur durch Säulen ersetzt wurde (wo sich jetzt zumeist die Drempelwand, in Sachsen „Versenkung" genannt, vorfindet), dem eigentlichen deutschen Hause nicht fremd war. Die Wiederaufnahme dieses Motivs ist in neuester Zeit bei Stadthäusern versucht worden; sie würde uns bei ländlichen Gebäuden noch mehr am Platz scheinen, weil sie den Dachraum für Speicherzwecke hell und luftig gestaltet und das Gebäude zu seiner Umgebung in Beziehung setzt. Für den Winter könnten Verschlußläden vorgesehen werden. Notwendige Vorbedingung für eine solche Anlage sind allerdings weit ausladende Dachvorsprünge, sowohl an den Traufenseiten als am Giebel, aber diese haben, wie wir sahen, nicht nur ihre historische Berechtigung, sind mit Rücksicht auf unsere Witterungsverhältnisse nicht nur eine konstruktive Schutzmaßregel, sondern verdienen wegen der kräftigen Schlagschatten, mit denen sie Umfassungen und Dach gegeneinander abgrenzen, auch vom Standpunkte des Künstlers den Vorzug vor den „klassischen" Hauptgesimsen, zumal wenn diese (wie z. B. in

Leipzig) aus Brettern und Blech zusammengeflickt werden. Für ihre architektonische Gestaltung bieten unsere alten Bauerhäuser noch manchen vorbildlichen Gedanken, der der Wiederaufnahme in unseren Formenschatz wert wäre.

Noch sei der Dachfenster gedacht, die in Holzarchitektur sich zu interessanten kleinen Bauwerken ausbilden lassen, durch welche große, tote Dachflächen Licht und Abwechslung erhalten; eine Aufzugluke mit weit ausladendem Krahnbalken gehört notwendig zu dem Bild von dem behäbigen Bürgerhause der kleinen Stadt, das wir uns zu Schillers „Glocke“ machen; der Dachreiter, der bei den böhmischen „Glöckelhäusern“ das Glöckchen trägt, das in Ermangelung eines Kirchturmes die weit zerstreute Gemeinde von Frohem und Traurigem benachrichtigt, verleiht meist dem ganzen Hof, dessen Wohnhaus er bekrönt, einen Schmuck, und stattliche Schornsteinköpfe endlich gelangen auf dem Dache eines freistehenden Hauses zu einem ganz anderen Ansehen, als in der geschlossenen Häuserreihe der Stadt.*) Neben diesen vorwiegend architektonischen Elementen ist hauptsächlich die Farbe berufen bei der Erscheinung eines Hauses auf dem Lande mitzuwirken. Ein hellleuchtendes Häuschen mit grünem Spalier, oder grünen Fensterläden und rotem Ziegeldach; ein gebräunter Blockwerkbau mit bemostem Strohdach hinter buntblühendem Hausgärtchen; ein Fachwerkgiebel mit rotem Ziegelaussatz, der im Verein mit hochragenden Nußbäumen über die graue Hofmauer herausschaut, das sind ländliche Reize, die nicht der Vergangenheit angehören sollen, sondern die wir mit Bewußtsein erhalten und neu schaffen wollen. Ferner sollte jedes Wohnhaus auf dem Lande an seiner Außenseite irgend ein Wahrzeichen, ein kleines Kunstwerk in Holz, Stein oder Eisen erhalten, das ihm eigentümlich ist und einzig dasteht. Das mittelalterliche Bürgerhaus hatte seine, mitunter recht derben, Sprüche und Reliefs, erkertragenden Figuren, Schutzheiligen auf Konsolen, phantastische Wasserspeier, kunstvoll geschmiedete Wetterfahnen, sowie die Hausmarken über der Hausthüre (die später vielfach für die Wappen der Eigentümer gehalten wurden). Die Unterscheidung unserer Häuser besteht zumeist lediglich in der Hausnummer; es ließe sich aber noch heute manches Merkmal finden, was mehr Poesie und Witz verraten würde; es sei nur an eine Ruhebank vor der Hausthür, an einen kleinen Laufbrunnen in einer Nische, an eine Sonnenuhr im Giebel oder wenigstens eine passend gewählte Benennung des Hauses erinnert. Endlich ist hier an die Hausinschrift zu erinnern, die sich in ernster oder heiterer Weise an den Vorübergehenden wendet und häufig in witziger Form eine Art Gedankenaustausch mit ihm anspinnt, oder ein Wort der Gottesfurcht und des Gottvertrauens ihm zuruft.**)

---

*) Eine reiche Auswahl malerisch gestalteter Schornsteinköpfe findet sich in Nr. 72, 1895 der Deutsch. Bauz.

**) Der Verfasser hat über Gebäude-Inschriften ausführlicher sich verbreitet im 20. Heft, 7. Jahrgang der Zeitschrift: „Der Kunstwart“. (Ferd. Avenarius.)

Auf die sanitären Fragen bei Bauten auf dem Lande soll hier nicht näher eingegangen werden. So weit es sich dabei um die Befriedigung des Wohnbedürfnisses handelt, werden im allgemeinen dieselben Gesichtspunkte maßgebend sein müssen, wie bei der Beschaffung städtischer Wohngebäude; in vielen Fällen werden aber die Minimal-Forderungen, deren Erfüllung der Baupolizei dort viele Mühe kostet, auf dem Lande ganz von selbst in viel reichlicherem Maße erfüllt. Mit der grundsätzlichen Durchführung der offenen Bauweise, d. h. mit weiten Abständen der einzelnen Häuser von einander, werden die wichtigsten Faktoren für das Gesundbleiben: Luft und Sonne, deren Bewohnern garantiert. Darüber, sowie über alle sonstigen Einrichtungen, die unsern Wohnhäusern Gesundheit und Behagen zu verleihen vermögen, hat der Verfasser andernorts ausführlich berichtet.*)

Bauherr, Ausführender und Ueberwachung auf dem Lande.

Die Beantwortung der Frage: von wem auf dem Lande gebaut werden soll, hätte in früherer Zeit sehr kurz so lauten können: Vom Bauer, allenfalls mit Hilfe eines Maurer- oder Zimmermeisters und in noch früherer Zeit: mit Hilfe der Nachbarn, wie es im Hinterwald, im Engadin und in andern dünn bevölkerten Gegenden noch heute der Brauch ist. Kann doch die Kollektiv-Bezeichnung „Bauer" mit großer Wahrscheinlichkeit auf diese Bauthätigkeit bei der Herstellung einer dauernden Ansiedelung zurückgeführt werden, weil darin der markanteste Unterschied zu dem schweifenden Jäger oder dem ziehenden Nomaden mit seiner Wagenburg erkannt wurde. — Die Vorarbeiten zu diesen Bauausführungen können nur die einfachsten gewesen sein. Von den alten, typischen Bauerhäusern ist vor dem Bau schwerlich etwas aufgezeichnet worden; als Vorbild und Modell beim Neubau diente immer wieder die ältere Generation der Häuser, und schon dieser Umstand erklärt es, wie sich ohne Verabredung oder äußeren Zwang gewisse Typen notwendig erhalten und übertragen mußten. Von einer abweichenden Ausführung hätte sich der Bauer selbst vorher gar keine Vorstellung machen können und noch viel schwerer wäre es ihm gefallen, den Bauleuten neue Anordnungen zu erläutern und in Auftrag zu geben. Wenn allmählich kleine Neuerungen und Fortschritte dennoch Platz griffen, so können diese mit ziemlicher Sicherheit auf den Einfluß der Baugewerke zurückgeführt werden; sie hielten sich aber immer noch vom Wesentlichen des Plans (der Anordnung und Zahl der Räume, der Stellung der Gebäude zu Straße und Hof u. dergl.)

*) Gesundheit und Behagen in unseren Wohnhäusern. Von O. Gruner, München. Verlag von R. Oldenbourg. 1895.

fern und betrafen vorzugsweise die Konstruktion oder die Formgebung einzelner Teile. Diese Verhältnisse haben sich nun schon seit längerer Zeit geändert; als Auftraggeber (Bauherr) beim Bauen auf dem Lande kommt nicht mehr bloß der Landwirt mit seinen von alters her immer gleichen Gewohnheiten und Bedürfnissen in Betracht, als Ausführender (Werkmeister) fungiert nur in den seltensten Fällen und nur in beschränktem Umfange noch der Bauer mit seinem Gesinde selbst, und endlich ist als neuer, früher unbekannter Faktor die Aufsichtsbehörde hinzugekommen, die vor Beginn des Baues genaue zeichnerische Nachweise darüber fordert und sich nicht nur die Genehmigungserteilung, sondern auch die Beaufsichtigung der Ausführung vorbehält. Um die Frage den modernen Verhältnissen entsprechend zu behandeln, werden wir sie somit teilen müssen und zunächst fragen:

III.

Wer soll auf dem Lande Bauherr sein?

Die Entvölkerung des platten Landes ist in Deutschland eine Erscheinung der Neuzeit, die nachgerade nicht bloß den Volkswirt, sondern auch den Sozialpolitiker mit Sorge erfüllt. Der Zug nach der Stadt, oder die andere für uns hier wichtigere Erscheinung: „der Zug vom Lande" hat in einem so betitelten Buche von H. Sohnrey (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht) eine so erschöpfende Behandlung erfahren, daß wir uns hier mit einem Hinweis auf jenes begnügen könnten. Sohnrey gelangt dazu, als wirksamstes Mittel gegen diese erschreckende Erscheinung für den ländlichen Arbeiter auf eigenem Grund ein eigenes Heim zu fordern. Neben einer so umfassenden Maßregel und ihrer Wirkung auf die ländliche Bauthätigkeit kommt eine dort nicht berührte Wahrnehmung kaum in Betracht, sie soll aber doch hier nicht unerwähnt bleiben. Wir denken nämlich an die Schaffung eines Zugs nach dem Lande. Der lange gerühmte Sinn des Deutschen für Naturfreuden und gemütliches Familienleben scheint ihm ganz abhanden gekommen zu sein. Während der Pariser und überhaupt der Franzose in der großen Stadt den Tag herbeisehnt, da er als kleiner Rentner ihr den Rücken wird kehren können, um sich in einem der freundlichen Provinzialstädtchen oder Dörfer ansässig zu machen, während der Engländer die große Stadt flieht, wo und sobald er nur kann, sind die deutschen Pensionäre sehr selten, die nicht ebenso eilig ihren bisherigen ländlichen Wirkungskreis verließen und nach der Stadt zögen, sobald sie ihren Wohnort nach Belieben wählen können. Der gutsituierte Privatmann ist deshalb als Bauherr auf dem Lande eine seltene Erscheinung. Gleichwohl sollte gerade hier das Bauen keiner andern Kategorie von Bauenden soviel

Freude gewähren, wie ihm, denn hier kann er sich Lage, Himmelsrichtung und Aussicht nach Belieben aussuchen, innere Einteilung, Anbauten und Zugänge seinen persönlichen Wünschen und Gewohnheiten anpassen und in den Fassaden sein ästhetisches Glaubensbekenntnis, selbst mit einigen Marotten, wenn es sein muß, aussprechen. Die Villenkolonien Lößnitz bei Dresden, Grunewald bei Berlin, Nymphenburg bei München und wie sie sonst heißen, liefern dafür manches hübsche Beispiel, das wohl zur Nachahmung einladen sollte. Eine Korruption der ländlichen Einfachheit und Sitten ist von einer solchen Durchsetzung mit höherer Kultur nicht zu befürchten, im Gegenteil kann eine solche Steigerung der Anforderungen für die architektonische Erscheinung des ländlichen Bauwesens nur erwünscht sein, und auch das ländliche Baugewerbe und Handwerk wird dadurch manchen neuen Impuls, manche fruchtbare Anregung erhalten, die es vor Versumpfung bewahrt und konkurrenzfähig erhält, vorausgesetzt, daß die Entwürfe von wirklichen Architekten herrühren, die ihre Aufgabe in unserem d. h. volkstümlichen Sinne erfassen und lösen. Aber nicht alle Gegenden, wo das Wohnungsbedürfnis sich fühlbar macht, sind so anmutend, daß sie wohlhabende Leute zur Ansiedelung anzulocken vermöchten; in den Umgebungen der großen und mittleren Städte gilt es vielfach, durch Neubauten in den Dörfern einer wirklichen Wohnungsnot der unbemittelten Klassen in den Städten abzuhelfen, und bisher geschah dies meist nur durch Spekulanten. Wie überall gehören diese aber auch auf dem Dorfe zu der Klasse von Bauherren, die ihre Aufgabe als solche zu erkennen weder befähigt noch geneigt sind. Der erste Akt ihrer Thätigkeit besteht fast regelmäßig darin, daß das Land, das dem Bauer als „Acker" abgekauft wurde, als „Baustelle" durch verschiedene Hände geht, die bei diesem Handel alle erklecklich profitieren. Verspricht dieser Wucher keinen nennenswerten Nutzen mehr, so schießt endlich ein Geldinstitut die nötigen Gelder vor, damit ein vollkommener Ignorant im Bauwesen, der nur als müßiggehender Strohmann zu fungieren hat, eins jener Dutzendhäuser aufführt, deren Pläne aus den obskuresten Quellen herrühren und auf das eigentliche Bedürfnis der künftigen Bewohner, auf Gesundheit und Behagen ungefähr ebenso viel Rücksicht nehmen, wie ein Kind beim Kartenhausbau. Daß der Besitzer der viel zu teuer erworbenen Baustelle sich dann durch das „Absägen" (d. h. das Nichtbezahlen), der Bauhandwerker einesteils, und durch unsinnige Hypothekenaufnahmen anderenteils schadlos zu halten sucht, sei nur nebenher erwähnt, obgleich diese grauenhaften Zustände noch viel bekannter werden sollten*). Um die Befriedigung des Wohnungsbedüfnisses in andere, gesündere Bahnen zu leiten, um für anspruchslose Häuser Bauplätze zu sichern, die nicht erst durch wucherischen Zwischenhandel schwindelhafte Preise erlangt haben und um dem Bewohner Gelegenheit zu bieten, auf die Berücksichtigung

*) Eine drastische, aber wahrheitsgetreue Schilderung derselben hat u. a. Baurat Unger geliefert in einer Schrift: „Kommt der Krach?" — Hannover. Manz & Lange.

seiner Wünsche und Gewohnheiten einen gewissen Einfluß schon bei der Erbauung der Häuser auszuüben, sind eine ganze Anzahl von Vorschlägen und auch mancherlei Versuche, bald mit besserem, bald mit geringerem Erfolg, gemacht worden. Da sie durchgängig die Lage der Baustelle auf dem Lande, oder doch in unbebauter Gegend zur Voraussetzung haben, verdienen sie hier in den Kreis der Betrachtung gezogen zu werden. Der Anfang soll mit denen gemacht werden, die auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen.

Es ist hier der uneigennützigen Bemühungen zu gedenken, die gemacht werden, dem wenig bemittelten Bauherrn zum Selbstkostenpreis, d. h. für verschwindend kleine Beträge brauchbare, vollständige und womöglich ausgeprobte Pläne, Kostenanschläge, Vertragsentwürfe und alle sonstigen Unterlagen zur Herstellung kleinerer Gebäude zur Verfügung zu stellen. Für schweizerische Bedürfnisse hat in dieser Richtung Schindler-Escher in Zürich ganz Vorzügliches geleistet*). Als norddeutsches Seitenstück hierzu und noch spezieller für landwirtschaftliche Bedürfnisse zugeschnitten sind ferner zu nennen die (schon erwähnten) Musterentwürfe der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Gegen ganz geringe Vergütung stehen sie, bestehend aus Plänen, Erläuterungsberichten und Kostenanschlägen jedem Interessenten zur Verfügung**). Für mitteldeutsche Verhältnisse, und mit dem ausschließlichen Absehen auf Wohnbedürfnisse für kleine Leute hat auch der Verfasser verschiedene Projekte nebst Kostenberechnungen ausgearbeitet, die sich auszugsweise in Nr. 43, Jahrg. 1895 der Süddeutschen Bauzeitung mitgeteilt finden. Ihre Tendenz wird durch die dort gewählte Ueberschrift „Billige Wohnungen" zur Genüge gekennzeichnet und mag die z. T. weit getriebene Sparsamkeit rechtfertigen. Derartige Mitteilungen von Entwürfen und ausgeführten Mustern kleiner Häuser mit bald mehr, bald minder vollständigen Preisangaben finden sich übrigens in der Fachlitteratur zahlreich verstreut. Durch solche Hilfsmittel können zwar die Kosten für die Zeichnungen und Berechnungen zu einem Bau auf ein Minimum reduziert werden, je mehr sie aber den provinziellen Gewohnheiten Rechnung tragen, desto enger im lokalen Sinn beschränkt ist ihre Anwendbarkeit und auch der Voranschlag wird nur selten ohne weiteres zutreffen. Außerdem wird aber auch der Fall nur sehr selten eintreten, daß der wirtschaftlich Schwache allein die Erbauung eines noch so bescheidenen Häuschens aus eigener Kraft unternimmt. Er wird fremde Hilfe zur Aufbringung der Mittel, wenigstens anfangs, nicht entbehren können, wenn es ihm auch gelingt, nach und nach in den eigenen Besitz des von ihm bewohnten

*) Bericht über drei bei Zürich gebaute Familienhäuschen mit Grundrissen und Perspektiven von C. Schindler-Escher. Zürich. Meyer & Zeller. (Für jedes der drei Häuschen wird der Werkplan im Maßstab 1 : 50 samt Kostenberechnung einzeln abgegeben.)

**) Der Vertrieb erfolgt durch die Hauptgeschäftsstelle in Berlin SW. Zimmerstraße 8.

Hauses zu gelangen. Die Organisation dieser Hilfe hat eine phasenreiche Entwickelungsgeschichte hinter sich und bildet noch jetzt ein wichtiges Problem der Nationalökonomie. Wir müßten hier auf die Geschichte des Arbeiterhauses eingehen, wenn wir ausführlicher aller der Formen gedenken wollten, in denen die Beihilfe für den kleinen Mann auf dem Lande bei der Beschaffung seiner Wohnung vorgeschlagen oder zur Ausführung gebracht worden ist; damit würden wir uns aber von unserem eigentlichen Ziele, der technischen Behandlung der Aufgabe, zu weit entfernen. Es sei deshalb als Quellen für genauere Information verwiesen auf Sohnrey's verdienstliche, auf praktische Beispiele gegründete Abhandlung: „Wie verhilft man dem Arbeiter zu einem freundlichen Heimwesen?“ (in der Kollektion: Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande. I. Berlin. Carl Heymanns Verlag), und ferner auf das einschlagende Material, das sich im Vorbericht und in den Verhandlungen zur Verbesserung der Wohnungen in den Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Nr. 1. (im gleichen Verlage) reichlich und anschaulich vorfindet. Mit Ausschluß aller städtischen Miethäuser beschränken wir uns deshalb auf diejenigen Veranstaltungen, bei denen dem sparsamen Arbeiter wenigstens Gelegenheit zur Beteiligung an der Schaffung der Gebäude und zum späteren Erwerb eines derselben geboten wird. Am meisten gewahrt wird die Selbständigkeit des Bauherrn, wenn es ihm gelingt, zu günstigen Bedingungen ein Darlehen aus einer Spar- oder Versicherungskasse zu erlangen. An der bisherigen geringen Anwendung dieses Vorgehens in Deutschland, zu dem einzelne Provinzialkassen doch ausdrücklich ermächtigt sind, ist hauptsächlich das Zögern der letzteren schuld*). Auch ist es kaum zu verlangen, daß derartige Institute sich mit dem einzelnen Bauenden in Geschäfte einlassen, bei denen der Betrag, um den es sich handelt, zu dem dadurch verursachten Aufwand an Zeit und Arbeit in einem gar zu verschwindend kleinen Verhältnis stehen würde. Schon dieser Umstand weist auf die Zweckmäßigkeit hin, in Kreisen, die sich in ähnlicher Lebensstellung befinden, Baugenossenschaften zu bilden. Eins der frühesten Beispiele derart war der Arbeiter-Bauverein in Kopenhagen, den i. J. 1865 die 230 Arbeiter der dortigen Maschinenfabrik von Burmester & Wain, bildeten und der durch deren kleine, aber regelmäßige Beiträge seitdem einer großen Zahl seiner Mitglieder zu eignen, kleinen Häusern verholfen hat**). Die fremde Beihilfe, die ihm seitens der ganzen Stadt in reichem Maße zu Teil wurde, ersetzte an anderen Orten das uneigennützige Eintreten eines Einzelnen, wie z. B. in Mülhausen die thatkräftige und umsichtige Initiative von Jean Dollfus die Cité ouvrière mit der Ab-

*) Die erste Anregung in dieser Richtung gab unseres Wissens Pastor Dr. von Bodelschwingh, auf dessen Schöpfung „Arbeiterheim“ als ein wahrhaft herrliches Beispiel sozialer Reform jeder sich dafür Interessierende verwiesen sei.

**) Nähere Angaben enthält die Schrift: „Baut Arbeiter-Wohnungen!“ Von P. Chr. Hansen. Flensburg. Wittmaack'sche Buchhandlung.

sicht schuf, dem einzelnen Arbeiter den Erwerb des von ihm bewohnten Häuschens durch koulante Abzahlungs-Bedingungen nach und nach zu ermöglichen*). Die Bauvereine und ganz besonders die Aktien-Baugesellschaften verfolgen zwar ähnliche Ziele, haben aber oft weniger die Wohnbedürfnisse der eigenen Mitglieder, als den lohnenden Geschäftsbetrieb im Auge. Daß sich aber auch bei einer derartigen Organisation den Wünschen der künftigen Bewohner und Bewerber (Anwärter) schon bei der Planung Rechnung tragen läßt, hat der „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ in Stuttgart mit der von ihm geschaffenen Kolonie Ostheim bewiesen, deren freundliche Häuschen sich namentlich auch in ihrer Mannigfaltigkeit der Architektur und Grundrisse vorteilhaft von der Monotonie und Kasernenmäßigkeit in Kopenhagen und Mülhausen unterscheiden**).

Einen neuen Weg um die Mittel für Wohnungsbauten, namentlich auf dem Lande, in ausgiebigster Weise zu schaffen, hat Paul Lechler, nachdrücklichst sekundiert durch Dr. A. Schäffle, in Vorschlag gebracht. Hiernach sollen vom Reiche oder von den Landesregierungen Baupfandbriefe mit voller Garantie für mindestens 4 Proz. Verzinsung ausgegeben werden, welche nach den Vorschlägen der Landes-Baukommission die Mittel zur Erbauung kleiner Wohungen an allen den Orten, wo dem Bedürfnis nicht in anderer, sachgemäßer Weise abgeholfen wird, liefern sollen. Daß diese „Nationale Wohnungsreform“ die vollste Sympathie des Landfreundes verdient, möge folgendes anmutige Bild beweisen, das wir der Lechler'schen Schrift***) entlehnen:

„Für ein luftiges, freundliches Heim, sonnig und wonnig, in ländlicher Umgebung mit dem Motto „Klein, aber mein“ wird der Sinn unschwer zu wecken sein, und wenn das angrenzende Gärtchen, — das Blumenbeet vor dem Häuschen und ein bescheidenes Kartoffel- und Gemüseland dahinter, — zum erstenmal die eigenen Erzeugnisse auf den Tisch liefern, dann begeistert den Hausherrn ein edler Stolz, daß er es mit Gottes Hilfe durch seiner Hände Arbeit so weit gebracht hat. Wenn später der selbstgepflanzte Obstbaum Früchte trägt, wenn eine oder zwei Ziegen den Kindern die so nötige Milch liefern, so daß sie frisch und gesund aussehen, — dann fühlt sich der Mann mit den Seinen auf einmal glücklich, und er ist es auch! Es ist ein bescheidener Wohlstand bei ihm eingetreten. Der Mann erübrigt jede freie Viertelstunde, die er früher geldverbrauchend im Wirtshause zubrachte, um auf seiner kleinen Scholle zu arbeiten, . . . das Ziel seiner Wünsche geht nun dahin, durch Sparsamkeit einst das Pachtstückchen als Eigentum erwerben zu können.“

---

*) Das Arbeiter-Quartier in Mülhausen i. E. Von Mart. Schall. Berlin. Fr. Kortkampf.

**) Eigenes Heim und billige Wohnungen. Von Eduard Pfeiffer. Stuttgart. Konrad Wittwer.

***) Nationale Wohnungsreform. Von Paul Lechler. Mit einem Sonderabdruck aus „Deutsche Kern- und Zeitfragen“. Von Albert Schäffle. Berlin. Ernst Hofmann & Co.

Wir glauben, im Vorstehenden trotz aller Kürze den Beweis erbracht zu haben, nicht nur daß es möglich sein wird, für den Anbau auf dem Lande die nötigen Mittel aufzubringen, sondern auch, daß bereits die Augen vieler sich diesem Ausweg als der richtigen Hilfe aus unserer Wohnungs- und sonstigen Misère zu wenden. Freilich muß dabei immer wiederholt werden, daß die **Wohlfeilheit** des Bauplatzes die eine, seine **bequeme Erreichbarkeit** von der Stadt aus (durch Straßen- oder Eisenbahn oder Dampfschiff) die andere notwendige Voraussetzung bilden. Zur glücklichen Erreichung des Zieles gehört aber noch ein anderer Faktor:

IV.

Wer soll auf dem Lande Baumeister sein?

Die Tradition ist, wie wir zu unserm Leidwesen täglich in unsern Dörfern wahrnehmen können, unserm ländlichen Bauwesen gänzlich abhanden gekommen, selbst die Rücksichten auf die lokalen Bedürfnisse und den vorliegenden besonderen Zweck müssen hinter die konventionelle Schablone der städtischen Bauweise zurücktreten und wenn dem Bau auf dem Lande heute noch irgend eine Sonderart zugestanden wird, so ist es höchstens die geringere Bedeutung, die man dem Aussehen beilegt und die saloppere Ausführung, die man hier für genügend erachtet. Die kleine Stadt, der Vorort und das Dorf müssen mit den architektonischen Brocken fürlieb nehmen, die in den großen Städten für sie abfallen, und wenn schon hier die ästhetischen Genüsse, welche uns die Bauspekulanten bieten, mitunter Beschwerden bereiten, so werden uns dort, auf dem Lande, Zumutungen gemacht, denen auch die derbste künstlerische Konstitution nicht gewachsen ist. Es wäre aber auch zu verwundern, wenn es anders wäre. Die Werkmeister, die auf dem Lande nicht nur die Ausführung zu besorgen, sondern auch die Entwürfe zu machen haben, werden in Fachschulen gebildet, die von einem Unterschied zwischen Stadt und Land nichts wissen. (Wir haben hierbei namentlich die sächsischen Verhältnisse im Auge.) Die Beispiele und Muster sowohl von Grundrissen als Fassaden, die den künftigen Baugewerkmeistern geboten werden, die Konstruktionen, mit denen man sie bekannt macht, die Prüfungsarbeiten, die sie anfertigen müssen, haben fast ausnahmslos städtische Verhältnisse im Auge; ohne Architrav, Fries und Konsolensims, ohne einscheibige Kastenfenster, ohne gute Stube und Garderobe kann sich ein dort gebildeter junger Mann eine menschliche Behausung gar nicht mehr denken, und unwürdig seines Wissens und Könnens erscheint es ihm, bei einer Ausführung mit Klaiberarbeit und Schindeldach irgendwie beteiligt zu sein. Wohl begegnet man in neuerer Zeit auf dem Lande auch zuweilen schmucken Häusern, die den echten, volkstümlichen Geist in Kon-

zeption und Ausführung verraten, aber das sind keine Bauernhäuser, sondern Villen, und die Angaben dazu hat nicht der Werkmeister, sondern ein akademisch gebildeter Architekt gemacht. Es vollzieht sich also in der Baukunst ein ähnlicher Vorgang, wie man ihn in der Litteratur und in der Malerei schon oft beobachtet hat: auf dem Umwege über die Höhen der Kunst gelangt der Künstler dazu, die Naivetät, die kindliche Einfalt als das Erstrebenswerte, als die Quintessenz aller Weisheit zu erkennen. Wie immer folgt auch hier die bildende Kunst der Dichtung, die die Dorfgeschichte schon lange kultiviert, um einige Dezennien nach. Sollte denn aber diese Erkenntnis nicht auch für unser Alltagsbauwesen nutzbar zu machen sein, sollte es nicht möglich sein, unsern deutschen Werkmeister dahin zu bringen, daß er auf dem Dorfe nicht so baut, als ob es sich für heruntergekommene Städter handelt, sondern daß man den ländlichen Häusern das nationale Bewußtsein, das Gefühl des eigenen Wertes ihrer Bewohner, den angeborenen Takt für das Richtige, Natürliche und Gesunde anspürt? Wir meinen doch, daß dies möglich wäre und glauben, das erste, was zu dem Zweck geschehen müßte, wäre eine Reform der unteren Baufachschulen. Das ländliche Bauwesen sollte hier einen besondern Lehrzweig bilden und wenn an den bestehenden Schulen keine Zeit dafür übrig bleibt, müssen, vielleicht in Verbindung mit landwirtschaftlichen Schulen, besondere Abteilungen gegründet werden, die sich die Verbilligung, die Zweckmäßigkeit und einen angemessenen Stil der Bauwerke für landwirtschaftliche und Wohnzwecke auf dem Lande zur besonderen Aufgabe machen. Diesen Abteilungen müssen solche Vorbilder zugängig gemacht werden, an denen der Sinn für das Vernünftige und Volkstümliche sich wieder entwickeln und erstarken kann, z. B. Fritze's Fränkisch-thüringische Holzbauten oder Raschdorff's Rheinische Holz- und Fachwerksbauten oder Gladbach's Holz-Architektur der Schweiz.*) Daneben müßten einsichtige und erfahrene Landwirte einen gewissen Einfluß auf den Lehrplan und die Prüfungen erlangen, damit ihnen die Baugewerkschulen künftig nicht bloß geschickte Zeichner und halbe Architekten, sondern tüchtige Bauführer und ganze Werkmeister zur Verfügung stellen, die eine Aufgabe mit eigenen Augen ansehen und mit Nachdenken lösen, anstatt ihre Schulentwürfe auszuführen**).

Auch die alten, einheimischen Bauverfahren müßten wieder gepflegt werden, z. B. die Herstellung der Lehmtennen, des Hurdenflechtwerks, der Stroheindeckung, der Dachschindeln, der Spriegelzäune. Damit die Virtuosen in solcher Handfertigkeit nicht aussterben, sondern

*) Auch das Aufnehmen und Nachzeichnen einheimischer charakteristischer Bauwerke solcher Art würde eine vortreffliche Schulung für junge Bauleute bilden.

**) Für die spezifisch landwirtschaftlichen Aufgaben erwähnen wir hier bloß die beiden trefflichen Hand- und Lehrbücher: Das landwirtschaftliche Bauwesen. Von L. von Tiedemann. Halle a. S. Hofstetter, und Engels landwirtschaftliches Bauwesen. Parey. Berlin. Auf provinzielle Gewohnheiten, die doch schon auf der Schule zu berücksichtigen sind, gehen freilich beide Bücher nicht ein, das wird immer Sache der Lehrer bleiben.

einen neuen Ansporn erhalten, fände man vielleicht Mittel und Gelegenheiten (etwa bei landwirtschaftlichen Ausstellungen), sie zu prämiieren. Auch Museen für volkstümliche Bauweise mit Mustern und Modellen aller Art, mit Bibliothek und Auskunft auf jede Anfrage müßten in Verbindung mit den gedachten Fachschulen ins Leben gerufen werden.

Insbesondere sollten aber Architekten, die den oben erwähnten Entwickelungsprozeß durchgemacht haben, es nicht verschmähen, ihre abgeklärte Kunsterkenntnis in den Dienst der schlichten Baukunst zu stellen, denn „es ist ein Zeichen einer großen Vollkommenheit, eines andern Unvollkommenheit zu ertragen" und Staatsgebäude (Forsthäuser, Domänen, Pfarrhäuser u. s. w.) müßten als Muster ländlicher Bauweise erfunden und hingestellt werden.

V.

Wie und von wem soll auf dem Lande die Bauaufsicht geführt werden?

So milde auch in früheren Zeiten die Aufsicht auf das ländliche Bauwesen, die Baupolizei, gehandhabt wurde, so hat sie doch wohl nirgends gänzlich gefehlt, seitdem die Ansiedelungen unter irgend einer obrigkeitlichen Spitze zu Gemeinden zusammengefaßt wurden; sie hat dann durch das allgemeine Interesse der Feuersicherheit eine bestimmtere, freilich ziemlich einseitige Ausprägung erhalten und ist zu einer verantwortungsvollen Pflicht für die Staatsbehörden geworden, seitdem der städtische Bau- und Wohnmodus, samt dem dicht bevölkerten Miethaus, auch auf dem Lande platzgegriffen hat. Sie ist bei unsern modernen Verhältnissen nicht nur unentbehrlich, sondern sollte noch vielmehr Einfluß auf deren glücklichere Entwickelung erlangen. Freilich ist dabei vorauszusetzen, daß die Behörde, welcher diese Aufsicht übertragen wird, ihre Aufgabe mit weitem Blick anfaßt und mit eingehender Sachkenntnis löst. Mit bureaukratischem Formenwesen und haarspaltender Aengstlichkeit wird der Sache selbst nichts genützt, dadurch kommen vielmehr mitunter die widersinnigsten Anordnungen zustande, während die wichtigsten Fragen bei einer Ausführung unberührt bleiben. Die Aufsicht, wie wir sie uns denken, muß als Ausgangspunkt die Schaffung und Erhaltung wirklich ländlicher Bauweise im Auge haben, sie darf nicht ihren Ehrgeiz darein setzen, den Dörfern ein möglichst städtisches Aussehen zu verleihen oder die „schönen" Häuser zu begünstigen. Die Wirksamkeit in unserem Sinne muß schon bei der Aufstellung des Bebauungsplans für eine Ortschaft und der zugehörigen Bauvorschriften beginnen, wobei mit fachmännischer Umsicht und Erfahrung darauf zu achten ist, daß die Anliegerleistungen

nicht durch prahlerisch breite Straßen und zwecklose öde Plätze unnötig in die Höhe getrieben werden, daß die Bauflächen hinsichtlich Breite und Tiefe der Parzellen brauchbare Verhältnisse erhalten*), daß die Gebäudehöhen mäßig und die Gebäudezwischenräume reichlich bemessen werden, daß für Wasserversorgung und Wasserableitung rechtzeitig und sanitär zuträglich Vorsorge getroffen wird. Was die Erleichterungen in Hinsicht auf die Konstruktion bei ländlichen Bauausführungen betrifft, so wird niemand es unberechtigt finden, wenn dabei gewisse gesetzliche Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden, damit diese Wohlthaten auch wirklich nur den Unternehmungen zuteil werden, denen sie zugedacht sind. So wird z. B. der Fachwerkbau für Gebäude zu Wohnzwecken nur innerhalb gewisser Grundflächen- und Höhenmaße zu gestatten sein.

Auch der Erhaltung und Hereinziehung gegebener Naturschönheiten (Baumgruppen, Wasserläufe, Fernsichten) muß die Aufsichtsbehörde ihre Aufmerksamkeit zuwenden und es thunlichst verhüten, daß die Harmonie hübscher Dorf-Szenerien durch rücksichtslose Neubauten (ungeschlachte Tanzsäle, Fabriken, auf die Grenze gestellte hohe kahle Rückmauern, Lehm- oder Kiesgruben) verunstaltet werde. Dem Materialismus und der überhandnehmenden Verrohung muß die Behörde einen gewissen Idealismus entgegensetzen; die Freude an der Natur und an den ihr so nahe verwandten Reizen des Landes gehört auch zu den heiligsten Gütern, die es zu wahren gilt! Aber auch die Freude am ehrwürdig Alten, eine gewisse Pietät muß gestützt und gepflegt werden; ein Teil der Sorge, die sich in dem Denkmälerschutz und der Bestellung von Konservatoren zu erkennen giebt, sollte auch den alten Privat-Bauten unserer Dörfer zugute kommen; es ist wahrlich die höchste Zeit, wenn das Wenige, das uns noch unverfälscht erhalten blieb, vor gänzlicher Umwandlung oder Zerstörung gerettet werden soll. Ernst Rudorff hielt i. J. 1892 in Berlin einen Vortrag über diesen Gegenstand (der dann auch im Druck erschien unter dem Titel: Der Schutz der landschaftlichen Natur und der geschichtlichen Denkmäler Deutschlands), dem man die weiteste Verbreitung, namentlich auch in Behördenkreisen wünschen möchte.**) Denn zu deren Aufgaben wird es auch gehören, darüber zu wachen, daß derartige, mitunter unersetzliche Zeugen früherer Zeiten und Gebräuche nicht ohne zwingende Notwendigkeit dem gänzlichen Verfall oder Abbruch geopfert werden. Das Vorurteil macht gerade unsern heimischen Reliquien gegenüber manche Menschen merkwürdig blind. Es kann vorkommen, daß derselbe „Kunstfreund“, der auf der Reise das unbedeutendste Terrakotenfragment eines etruskischen Tempels als Kleinod aufhebt, zu Hause die charaktervollste Balkendecke eines alten Hauses unbesehen zu Brennholz zersägen und zerhacken läßt.

---

*) Für Einfamilienhäuser haben sich Carrees von je 160 m Länge und 80 m Tiefe und einzelne Bauplätze von mindestens 32 Ar (Schindler-Escher) als zweckmäßig erwiesen; die Bebauung dieser Fläche soll $^3/_{10}$ (Berlin) oder besser noch $^1/_3$ (Dresden-Striesen) nicht überschreiten.

**) Ein Neudruck dieses Vortrags ist in Aussicht genommen. D. Herausg.

Aus allen diesen Gründen geht hervor, daß der Aufsichtsbehörde Fachleute zur Verfügung stehen müssen, welche die Baukunst im weitesten und die lokalen Verhältnisse im engsten Sinne genau kennen; da es sich bei diesen Funktionen aber immer nur um ein Nebenamt handeln wird, so dürften die Staatsbaubeamten zufolge ihrer vielseitigen und gründlichen Bildung und künstlerischen Auffassung ungleich mehr Beruf dazu haben, als Sachverständige und Berater in Fragen des ländlichen Bauwesens zu fungieren, als die Feuerversicherungsbeamten. Daß daneben noch eine gleichmäßige und sorgfältige Ueberwachung der Ausführung in Bezug auf Planmäßigkeit und Tüchtigkeit (die süddeutsche „Baukontrolle") stattfinden muß, bedarf keiner Erwähnung; ob diese durch besondere Beamte, oder durch verpflichtete private Baugewerbetreibende erfolgt, erscheint uns gleichgiltig, wenn sie nur gewissenhaft und sachgemäß betrieben wird.

VI.

Rückblick und Schluß.

Fassen wir den Gang und das Ergebnis unserer Untersuchung rückblickend nochmals kurz zusammen, so wird hinsichtlich des Bauens auf dem Lande folgendes zu bemerken sein.

Wenn es je einen einheitlichen Urtypus des deutschen Bauern-Hauses gegeben hat, so ist derselbe doch jetzt nirgends mehr zu erkennen. Fremde Vorbilder, welche die deutschen Stämme auf ihren Wanderzügen vorfanden, klimatische Einflüsse, Bedürfnisse des eigenartigen Betriebes, Maßnahmen der Sicherheit, Verschiedenheit des vorhandenen Baumaterials und gesetzliche Bestimmungen haben im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Typen des deutschen Bauernhauses herausgebildet, die aber unter dem übermächtigen Einfluße der Mode, zufolge der Bevölkerungsmischung auf dem Lande und unterdrückt durch die Baugesetzgebung leider jetzt mehr und mehr im Absterben begriffen sind.

Gleichwohl ist es undenkbar, die schätzbare Eigenart des Landbewohners zu erhalten, ohne ihm auch in seinem Hause den Sinn für das Wahre, Tüchtige und national Vererbte zu bewahren; zudem fängt die Verrohung der Massen mit der Gleichgiltigkeit und Verständnislosigkeit für die Formen der eigenen Umgebung an, und endlich sprechen gewichtige sozialpolitische und nationalökonomische Gründe dafür, das Seßhaftmachen auf dem Lande im Gegensatz zur Stadt zu erleichtern und auch dem Wohlhabenden begehrenswert erscheinen zu lassen.

Aus allen diesen Gründen muß das Wiederaufleben einer spezifisch ländlichen und volkstümlichen Baukunst, die an die jeder Landschaft eigentümlichen Ueberlieferungen früherer, charakter-

vollerer Perioden anknüpft, schlicht und ansprechend in ihrer äußern Erscheinung, ohne zwecklosen und übertriebenen Aufwand in ihren Konstruktionen, aber weiträumig, für Luft und Sonne zugängig in der Gesamtanlage, systematisch angebahnt, gepflegt und gefördert werden. Die Werkmeister, welche jetzt auf unsern unteren Bauschulen gebildet werden, bleiben dort nicht unbefangen genug, um dann auf dem Lande an die alten Traditionen anzuknüpfen, sie bringen fertige Schablonen und Vorurteile in die Praxis mit, welche ihren Blick für das den ländlichen Verhältnissen Angemessene trüben. Durch fleißiges Sammeln und Studieren der noch erhaltenen volkstümlichen Bauten, durch das bewußte Schaffen guter Vorbilder wirklich ländlicher Bauweise durch Architekten, die ihre Kunst vollkommen beherrschen, durch Ermutigung zur Anwendung der alten heimischen Bauverfahren muß dem ländlichen Baumeister auf der Schule und in der Praxis der Weg gezeigt werden, auf dem sich seine Entwürfe und Ausführungen bewegen sollen.

Hand in Hand mit diesem Streben der Bauherren und der Baumeister muß aber auch eine heilsame Aufsicht und Unterstützung durch die Baubehörde gehen, auch sie wird sich der Aufgabe nicht entziehen dürfen, unter dem Beirat einsichtsvoller Fachleute die bestehenden baupolizeilichen Vorschriften einer Revision zu unterwerfen, damit unsere Dörfer nicht länger das Aussehen verpfuschter Städte erhalten, sondern in ihren Bauten etwas von dem Gemüt und dem Charakter wiederspiegeln, die den deutschen Bauernstand von alters her zum Repräsentanten des Volkstums gemacht haben. Nicht in der akademischen Architektur, sondern in der ungezwungenen, malerischen Anordnung der Gebäude, im harmonischen Zusammenstimmen des ganzen Bildes muß die Schönheit oder der Reiz einer Dorfszenerie gesucht werden, nicht die Unvergänglichkeit, sondern die Zweckdienlichkeit muß bei der Konstruktion der landwirtschaftlichen Bauwerke ausschlaggebend sein.

Bei unserem ländlichen Bauwesen ist durch Gleichgiltigkeit manches unterlassen, durch Reglementieren aber zu viel gethan worden; nun handelt es sich darum, die abgerissenen Fäden wieder anzuknüpfen, das fremde Element zu beseitigen, den Sinn für architektonische Wahrheit hinsichtlich Zweck und Form, Fassade und Innerem, Konstruktion und Verkleidung wieder wach zu rufen, zu bilden und in sein Recht wieder einzusetzen. Es ist eine Aufgabe für jeden wahren Kunstfreund, für jeden Freund des Volks, für jeden Gebildeten; muß die Wohnungsfrage überhaupt als eine der wichtigsten Seiten der sozialen Reform bezeichnet werden, so erscheint deren Lösung im nationalen Sinne d. h. mit dem Zurückgehen auf das Vererbte, Zweckmäßige, Solide und Gefällige als eine patriotische Klugheit und Pflicht; den Anfang zu diesem Wege findet man aber am leichtesten beim Bauen auf dem Lande!

Im Verlage von **Reinhold Werther** in Leipzig sind vom Verfasser dieser Schrift, Pastor **Hans Wittenberg**, noch folgende Bücher erschienen:

Die Lage der ländlichen Arbeiter
in Neuvorpommern und auf Rügen.
Zweite Aufl.
Preis 1 Mk. 20 Pf.

Was haben wir Geistlichen zu thun,
damit die Arbeiterbevölkerung, soweit sie dem kirchlichen Leben entfremdet ist, für dasselbe wieder gewonnen werde?
Preis 50 Pf.

Was bietet die Sozialdemokratie dem Landarbeiter?
Vierte Aufl.
Preis 25 Pf.; 25 Expl. 3 Mk.; 100 Exempl. 10 Mk; 500 Expl. 40 Mk.; 1000 Expl. 70 Mk.

Als Stütze der Hausfrau.
Eine soziale Erzählung.
Preis 3 Mk., eleg. geb. 4 Mk.

Ferner ist im gleichen Verlage erschienen:

Die geschlechtlich sittlichen Verhältnisse
der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche
dargestellt auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine veranstalteten Umfrage.

I. Band. **Ostdeutschland.** I. Abteilg.: **Ost- und Westpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Posen** und **Schlesien**, bearb. von Past. **H. Wittenberg.**

II. Abteilg.: **Brandenburg, Provinz Sachsen, Anhalt** und **Königreich Sachsen**, bearb. v. Past. Dr. **E. Hückstädt.** Beide Abt. zus. 9 Mk.

Das vorliegende Werk ist eine möglichst genaue Wiedergabe des Inhaltes der ca. 600 Antworten, welche auf die von der Konferenz der Sittlichkeitsvereine ausgesandten Fragebogen aus **Ostdeutschland** eingegangen sind. Bei der Darstellung der geschlechtlich sittlichen Verhältnisse auf dem platten Lande erwies es sich bisher immer als ein Mangel, daß über diese so wichtigen und vielfach noch so sehr unbekannten Verhältnisse nicht eine Darstellung vorlag, welche als der Ausdruck **vieler** kompetenter Beurteiler der ländlich sittlichen Verhältnisse gelten konnte. Diesem Mangel ist nunmehr abgeholfen.

In der Bearbeitung der Umfrage haben wir ein Werk gewonnen, das mit möglichster Vermeidung subjektiver Urteile eine objektive Darstellung der Sittlichkeit auf dem Lande giebt, **wie eine ähnliche bis dahin noch nicht geboten wurde.** Das Werk ist nicht nur nach der ethischen Seite hin von eminenter Bedeutung, insofern es die vorhandenen Schäden rückhaltslos aufdeckt und die Wege zur Abhilfe weist, sondern **es wird der späteren Geschichtsforschung auch als Quelle dienen,** da nun einmal **der thatsächliche Stand der Sittlichkeit für Deutschland auf wissenschaftlichem Wege festgestellt ist;** endlich aber ist mit diesem Werke eine Basis für Vergleiche mit späteren Zeiten geschaffen, während man bisher mit der Frage, ob die Unkeuschheit sich vermehrt oder vermindert habe, fast nur auf ganz unsichere Schätzung **angewiesen war.**

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Die Philosophie der Geschichte.

von

Kirchenrath **Rudolph Rocholl** in Düsseldorf.

2 Bände. gr. 8. Geheftet 20 Mk., in 2 Halblederbänden 23 Mark 20 Pf.

1. Bd.: Darstellung und Kritik der Versuche zu einem Aufbau. (Von der philos. Fakultät d. Univ. Göttingen gekrönte Preisschrift.) 1878. XIV, 399 S. Preis 8 Mk.; geb. 9 Mk. 40 Pf.

2. Bd.: Der positive Aufbau. 1893. XVI, 612 S. Preis 12 Mk.; geb. 13 Mk. 80 Pf.

„Der Verfasser hat eine ausgebreitete Kenntnis der naturwissenschaftlichen, prähistorischen und historischen Data, welche bei einem positiven Aufbau einer Geschichtsphilosophie vorausgesetzt werden, und sucht den von seiner Tendenz abweichenden Versuchen möglichst gerecht zu werden... Wir können daher das Buch nicht bloß den religiösen Gesinnungsgenossen des Verfassers, sondern auch der allgemeinen Wissenschaft als ein fesselndes und anregendes empfehlen.“ (Prof. Baumann in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1893, 11.)

„Im ganzen Werke weht der Odem eines gewaltigen, weitschauenden Geistes.“ (D. A. Freybe in der Allg. konf. Monatsschr., 1893, Febr.)

Das Problem der Ethik in der Gegenwart.

Ein Beitrag zur Lösung desselben.

Von

Stadtpfarrer **Hans Gallwitz** in Sigmaringen.

1891. 17 Bogen. gr. 8. Preis 5 Mk.

„Wir haben es nicht nötig, die Schrift Theologen und auch Philosophen angelegentlich zu empfehlen; sie wird gewiß ihre Wirkung in der Entwicklung der Ethik thun und zwar auch dort, wo sie Widerspruch findet, durch reiche Anregung, die sie auf jeden Fall bietet.“ Deutsche Litt. Ztg. 1892 Nr. 36).

Volksschulen, höhere Schulen und Universitäten.

Wie sie sein **sollten.**

Von

J. Baumann.

Prof. der Philos. und Pädagogik in Göttingen.

$9\frac{1}{2}$ Bogen. gr. 8. 2 Mk 40 Pf.

„Ein Buch, das fast wie eine Oase mit ihrem frischen Grün, ihrem erquickenden Quellwasser in der schier unendlich werdenden Wüste pädagogischer Schriften erscheint.“ (Aus der Kölnischen Zeitung 1893 Nr. 473.)

Die
Zukunft der Landbevölkerung.
Flugschriften über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von
1. Band.] Heinrich Sohnrey. [6. Heft.

Die Landarbeiter-Frage

im nordöstlichen Deutschland

von

Dr. Theod. Freiherrn von der Goltz,
Geh. Regierungs-Rat, o. öff. Professor an der Universität Bonn
und Direktor der landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf.

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1896.

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Die Zukunft der Landbevölkerung.

Von den vielen Besprechungen bringen wir die folgende aus dem **Theol. Litteraturbericht** 1896 S. 105 als besonders bezeichnend zum Abdruck:

„Mit diesem neuen Verlagsunternehmen wird, wenn der Fortgang dem Anfang entspricht, der sozialen Sache ein guter Dienst gethan. Denn die bisher erschienenen 3 Schriften, die wir weiter unten anzeigen, suchen in die agrarische Bewegung sittliche, soziale Gesichtspunkte hineinzutragen und die ganze Sorge um Erhaltung der Landbevölkerung in einen Gesichtswinkel zu rücken, daß jeder christliche Volksfreund seine Teilnahme nicht versagen kann. Die neuen, von dem warmherzigen und weitblickenden Sohnrey redigierten Flugschriften heben die ganzen in Betracht kommenden Bestrebungen auf ein höheres Niveau. Die Verfasser gehen von der Überzeugung aus, daß alle Stände schließlich an der Erhaltung der Landwirtschaft und des Bauernstandes beteiligt sind, daß zu dieser Erhaltung, die dem Volksganzen zum Segen gereicht, aber nicht bloß höhere Kornpreise, sondern auch eine höhere Moral gehört. Mit den wirtschaftlichen Forderungen müssen sich auch soziale Verpflichtungen verbinden."

1. **Das beste Dorf.** Nach seinen Erfahrungen dargestellt von P. L. H. Hunzinger. 1895. 80 Pfg.
   Behandelt die ersprießliche Verteilung von Großgütern, Arbeiterkolonien und Bauernkomplexen auf Grund reicher praktischer Erfahrungen.
2. **Die preußische Rentengutsgesetzgebung,** eine **Wohlfahrtsbestrebung für den ländlichen Grundbesitz.** Von Reg.-Rat P. Waldhecker. 1895. 80 Pfg.
   Eine Darstellung aus der Praxis heraus, eine Anleitung für den Landwirt, das wichtige Gesetz sich nutzbar zu machen.
3. Was kann in sozialer Beziehung zur **Hebung der Sittlichkeit auf dem Lande geschehen?** Beantwortet von P. H. Wittenberg. 1895. 60 Pfg.
   Enthält die so leidenschaftlich angefochtene Essener Rede des Bearbeiters der Erhebungen der Allg. Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine.

1896 sind erschienen:

4. Wie kommt der Kleinbauernstand, wie der ländl Taglöhnerstand zu **wirtschaftlich tüchtigen Hausfrauen?** Von P. D. Fleischmann. 80 Pfg.
5. **Das Bauen auf dem Lande.** Eine Erörterung des wie? und von wem? Mit 1 Abb. Von Reg.-Baumeister O. Gruner in Dresden. 75 Pfg.

Soeben ist ferner erschienen:

6. **Die Landarbeiter-Frage im nordöstlichen Deutschland** von Dr. Theod Freiherrn von der Goltz, Geh. Reg.-Rat, o. öff. Professor an der Universität Bonn und Direktor der landwirtschaftl. Akademie Poppelsdorf. 1 Mk.

A bas la commune! **Es lebe die Gemeinde!** Von *** 1896. 75 Pfg.
Letztere Schrift weist in sehr interessanter Weise überzeugend nach, daß in erster Linie die Gemeinde als Träger sozialer Reformen dienen soll und kann.

Die Zusammenlegung der Grundstücke sowie Gemeinheitsteilung und Abstellung von Weidegerechtigkeiten in der Provinz Hannover. Von Reg.-Rat P. Waldhecker und Vermessungsrevisor L. Börse. 1887. Mit 2 lith. Karten. 4 Mk.

Nicht nur eine Zusammenfassung der für die Zusammenlegung, Gemeinheitsteilung u. s. w. geltenden Vorschriften, sondern ein lebendiges anschauliches Bild aller hier in Betracht kommenden Arbeiten und Verhältnisse. Da das ganze hier in Betracht kommende Verfahren in Hannover besonders entwickelt ist, so hat das Werk eine weit über die Grenzen dieser Provinz sich erstreckende Bedeutung für alle Kreise, welche sich mit der bedeutsamen Frage der Zusammenlegung der Grundstücke, Gemeinheitsteilung, Wegeregulierung u. s. w. zu beschäftigen haben, **in erster Linie für Gemeinde- und Regierungsbehörden, Vermessungsbeamte und Landwirte.**

Die „**Zeitschrift für Vermessungswesen**" schreibt (1887, Heft 20) am Schluß einer eingehenden Besprechung: **„Dem Werke wäre eine recht weite Verbreitung in technischen, wie in landwirtschaftlichen Kreisen dringend zu wünschen."**

Die
Zukunft der Landbevölkerung.
Flugschriften über die sozialen,
wirtschaftlichen und sittlichen Angelegenheiten des Landvolkes
herausgegeben von
1. Band.] Heinrich Sohnrey. [6. Heft.

Die Landarbeiter-Frage im nordöstlichen Deutschland

von

Dr. Theod. Freiherrn von der Goltz,
Geh. Regierungs-Rat, o. öff. Professor an der Universität Bonn
und Direktor der landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf.

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1896.

Vorwort.

Die nachfolgende kleine Schrift behandelt lediglich die Verhältnisse der Landarbeiter in dem nordöstlichen d. h. in dem ostelbischen Deutschland. Solche Beschränkung scheint aus einem doppelten Grunde geboten. Einmal existiert in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches keine ausgedehnte Klasse von Leuten, die lediglich von landwirtschaftlicher Lohnarbeit sich nähren; hier ist vielmehr die Mehrzahl der selbständigen Personen, welche ländliche Arbeit gegen Entgelt verrichten, zugleich im Besitze eines kleinen Grundeigentums, sie gehören also zu den Kleinstellenbesitzern oder zu der Gruppe der kleinsten Bauern. Aus diesem Grunde zeigen sich auch im mittleren und südlichen Deutschland keine so erheblichen, der dringenden Abhülfe bedürfenden Übelstände, weder in Bezug auf die Arbeiter noch in Bezug auf die Arbeitgeber, als es für das nordöstliche Deutschland zutrifft. In letzterem nimmt vor allem die Zahl der Landarbeiter eher ab als zu, grade die tüchtigsten wandern über See oder in die Städte und in die Industriebezirke ihres Vaterlandes; darunter leiden nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die ganze Landwirtschaft. Es liegt die Gefahr vor, daß der landwirtschaftliche Betrieb daselbst mit der Zeit eine extensivere Form annimmt, während das Wachstum der Gesamtbevölkerung gebieterisch eine intensivere Gestalt erfordert. Günstigere Arbeiterverhältnisse im Nordosten herbeizuführen, liegt im Interesse der ganzen deutschen Volkswirtschaft. Je mehr die Erkenntnis von der Richtigkeit dieser Thatsache wächst, desto größer wird die Aussicht, daß die beteiligten Kreise alle Mittel aufbieten, für die vorhandenen Übelstände Abhülfe zu suchen und zu finden. Solchen Zweck zu fördern, ist auch die vorliegende Schrift bestimmt!

Dieselbe wird darstellen:

I. Die Entstehung der ländlichen Arbeiterklasse.
II. Die weitere Entwickelung und die gegenwärtige Lage der Landarbeiter.
III. Die Beseitigung und Abwehr der vorhandenen Übelstände und drohenden Gefahren.

Poppelsdorf, den 21. September 1896.

Dr. Freiherr von der Goltz.

Litteratur.

Alex. v. Lengerke, Die ländliche Arbeiterfrage, Berlin 1849. Th. Freih. v. der Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, 2. Aufl., Danzig 1874. Derselbe, Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, Berlin 1875. G. Friedr. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter, 2 Bde., Leipzig 1887. K. Kaerger, Die Sachsengängerei, Berlin 1890. G. Friedr. Knapp, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, Leipzig 1891. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland, 53. 54. und 55. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig 1892. Für das nordöstliche Deutschland kommt besonders der 55. Band, von Max Weber bearbeitet, in Betracht. Kuno Frankenstein, Die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1893. H. Wittenberg, Die Lage der ländlichen Arbeiter in Vorpommern und auf Rügen, Leipzig 1893. H. Sohnrey, Der Zug vom Lande und die soziale Revolution, Göttingen 1894. Th. Freih. v. der Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, Jena 1893. Derselbe, Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart, 2. Aufl., Jena 1895. Die gesellschaftlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche, I. Bd. Ostdeutschland von H. Wittenberg, 1895. E. Wagner, Die Sittlichkeit auf dem Lande, 4. Aufl., Leipzig 1896.

I.

Die Entstehung der ländlichen Arbeiterklasse.

Wie bei den einzelnen Menschen, so erfolgt auch bei jeder Bevölkerungsklasse die Entwickelung nicht sprung-, sondern stufenweise. Die gegenwärtigen Zustände bilden das Ergebnis der mannigfachen äußeren und inneren Einwirkungen und Schicksale, welche die Vergangenheit ausgeübt und mit sich gebracht hat. Für alle Klassen der Bevölkerung trifft solches zu. Zwischen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung ist aber der Unterschied, daß bei dieser die Entwickelung viel langsamer vor sich geht als bei jener. Infolge der örtlichen Abgeschiedenheit und infolge des einförmigen, durch die Jahrhunderte sich ziemlich gleich bleibenden Charakters des landwirtschaftlichen Gewerbebetriebes wohnt der ländlichen Bevölkerung in allen Schichten die Neigung bei, an den alten Gewohnheiten und Verhältnissen festzuhalten, Neuerungen nur sehr langsam aufzunehmen und sich anzueignen.

Inwieweit der konservative Charakter der einzelnen Klassen der ländlichen Bevölkerung für diese selbst und für das ganze Volk mehr Vorteile oder mehr Nachteile mit sich bringt, kann hier nicht untersucht, vielmehr nur eine altbekannte, aber trotzdem in ihrer Tragweite noch lange nicht genug gewürdigte Thatsache festgestellt werden. Grade die bei den Landarbeitern des nordöstlichen Deutschland jetzt vorhandenen Zustände unterliegen oft einer verkehrten Beurteilung, weil man nicht weiß oder doch nicht genügend berücksichtigt, auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen sie entstanden und allmälig den gegenwärtigen Charakter angenommen haben. Zum Verständnis der vielen Eigentümlichkeiten, welche die Lage der ostelblichen Landarbeiter aufweist, ist es daher nötig, wenigstens in kurzen Zügen darzulegen, von welchen Anfängen diese zahlreiche Bevölkerungsklasse ausgegangen, in welchen Traditionen und selbst durchgemachten Erfahrungen ihre Glieder aufgewachsen sind, nach welchen Richtungen hin ihre Anschauungen und ihre äußeren Verhältnisse Veränderungen durchgemacht

haben. Ist man hierüber zur Klarheit gelangt, so gewinnt man nicht nur ein richtiges Verständnis für die Gegenwart, sondern auch gewisse Anhaltspunkte für die Auffindung von Wegen und Mitteln zur Lösung der mannigfachen und schwierigen auf dem Gebiet der ländlichen Arbeiterfrage vorliegenden Aufgaben.

Von der Besiedelung der ostelbischen Teile des jetzigen Deutschen Reiches durch unsere Vorfahren an bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die landwirtschaftliche Arbeit fast ausschließlich von persönlich mehr oder minder unfreien Personen verrichtet, die je nach der Art ihres Abhängigkeitsverhältnisses und je nach örtlichem Herkommen mit den verschiedensten Namen bezeichnet wurden. Sie hießen: Leibeigene, Hörige, Lassiten u. s. w. Der allgemeine Ausdruck für alle Klassen der niedern ländlichen Bevölkerung war Bauer oder Unterthan. Neben den Bauern gab es auf dem Lande nur noch die Grundherren oder Gutsherren, gewöhnlich schlechthin die Herren oder die Herrschaft genannt. Zu ihnen gehörten auch die Vertreter des Staates, der Kirche und der Stadtgemeinden, soweit diese Körperschaften im Besitz von herrschaftlichen Gütern sich befanden. Die Landbevölkerung setzte sich demgemäß aus zwei, wirtschaftlich wie sozial, scharf geschiedenen Gruppen zusammen: den Großgrundbesitzern oder den Gutsherren und den Bauern oder den Unterthanen. Letztere hatten nicht nur die ihnen eigentümlich gehörenden oder zur Nutzung überlassenen Ländereien zu bestellen, sondern auch die auf den von den Gutsherren selbst bewirtschafteten Flächen nötigen Arbeiten zu verrichten. Außer den persönlichen Diensten, die der Bauer, sei es direkt, sei es durch Hergabe seiner Kinder zum Zwangsgesindedienst, zu leisten hatte, lagen ihm in der Regel noch verschiedene Naturallieferungen an den Gutsherrn ob. Ganz freie, lediglich den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfene Bauern gab es nur in verschwindend geringer Anzahl, sie wurden auch dann gewöhnlich mit einem andern Namen bezeichnet. Zu ihnen gehörten z. B. die kölmischen Besitzer oder Kölmer, die im preußischen Ordensland vorkamen. Die Gutsherren hatten übrigens ihren Unterthanen gegenüber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Sie mußten dafür sorgen, daß die Bauern dem Staate gegenüber präſtationsfähig d. h. steuerfähig blieben, sie deshalb bei Mißwachs oder sonstigen Unglücksfällen unterstützen; sie mußten ihnen bei Errichtung der notwendigen Gebäude, bei Anschaffung des erforderlichen Inventars behilflich sein; die Erhaltung oder Unterstützung der ganz oder teilweise

erwerbsunfähigen Unterthanen lag ihnen ob. Wie der Unterthan nicht ohne Erlaubnis des Herrn seinen Wohnsitz verändern durfte, so konnte der Herr ihn nicht zwingen, den Gutsbezirk, in dem er geboren war, zu verlassen, um sich anderwärts einen neuen Aufenthaltsort und einen Erwerb zu suchen. Der Gutsherr war verpflichtet, jedem arbeitsfähigen Unterthan Gelegenheit zum Erwerb des Lebensunterhaltes darzubieten. Den verheirateten männlichen Unterthanen gegenüber that er dies gewöhnlich in der Weise, daß er ihnen eine Bauern- oder Büdner- oder Häusler-Stelle gegen bestimmte Dienste und Abgaben zur Nutznießung überwies, während die jüngeren Personen beiderlei Geschlechts, soweit sie erwerbsfähig waren, im herrschaftlichen Gesindedienst Verwendung fanden. Im allgemeinen stand die Sache so, daß jeder erwachsene männliche Unterthan, der eine Familie gründen wollte, Aussicht hatte, von seinem Herrn eine Landstelle oder doch die Erlaubniß zu erhalten, sich anderwärts eine solche zu suchen; daß jeder Unterthan sicher war, auf dem Gute, zu dem er gehörte, seine Lebensnotdurft zu erwerben oder dargereicht zu bekommen; daß endlich jeder Unterthan eine feste Heimat besaß, welche zu verlassen, ihn niemand nötigen konnte.

Man sieht hieraus, daß das Unterthänigkeitsverhältnis oder, wie es mit Bezug auf die beiden betheiligten Klassen gewöhnlich heißt, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis, keineswegs für die Gutsherren bloß Lichtseiten, für die Bauern bloß Schattenseiten aufwies; auch für den Unterthanen brachte es manche Vorteile und auch für die Herren manche Lasten mit sich. Je weiter die Erkenntnis auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Gewerbebetriebes fortschritt, je stärker die Bevölkerung wuchs, je mehr also die Möglichkeit und Notwendigkeit vorlag, eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion herbeizuführen, desto empfindlicher machten sich die ungünstigen Wirkungen des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses fühlbar. Dasselbe hinderte die Gutsherren wie die Bauern an der Einführung vorteilhafterer Wirtschaftsmethoden z. B. an der Vertauschung der veralteten Dreifelderwirtschaft mit der Fruchtwechselwirtschaft; es machte unmöglich oder erschwerte doch sehr eine bessere Bearbeitung und Düngung des Bodens, eine rationellere Handhabung der Zucht, Fütterung und Pflege der Nutztiere. Der innere Zusammenhang zwischen der damaligen unvollkommenen Organisation und Führung des landwirtschaftlichen Betriebes und dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis kann hier nicht näher dargelegt werden; es sei nur soviel erwähnt, daß in der zweiten

Hälfte des 18. Jahrhunderts alle hervorragenden Fürsten und Staatsmänner, auch die Vertreter der Staatswissenschaften darüber einig waren, daß ohne Beseitigung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses die so dringend nötige Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsweise nicht durchgeführt werden könne.

Nachdem Friedrich d. Gr. namentlich auf den königlichen Domänen, auf denen er sowohl Landesfürst wie Gutsherr war, bereits mannigfache und erfolgreiche Versuche gemacht hatte, die mit dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis verbundenen Übelstände wenigstens zu mildern, führte Friedrich Wilhelm III. die allgemeine und völlige Beseitigung desselben in den Jahren 1807—21 durch. Die wichtigsten, hierher gehörenden Gesetze sind folgende:

1. Das Edikt vom 9. Oktober 1807, betreffend den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner. Durch dieses Edikt wurde u. a. das bisherige Unterthänigkeitsverhältnis der niedern, also der bäuerlichen Bevölkerung für aufgehoben erklärt, womit gleichzeitig das Recht der Gutsherren auf den Zwangsgesindedienst und die Pflicht der Unterthanen, einen ihnen von der Gutsherrschaft übertragenen Hof gegen ihren Willen anzunehmen, beseitigt waren.

2. Das Edikt vom 14. September 1811, betr. Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, welches sich aber zunächst nur auf die nicht eigentümlich besessenen Höfe erstreckte. Es hob alle mit dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis verbundenen Rechte und Pflichten sowohl der Gutsherren wie der Unterthanen auf; es gewährte den Bauern volles, freies Eigentum an ihren Höfen und entlastete sie der Dienste und Abgaben an die Gutsherrschaft. Dafür mußten sie der letztern ein Drittel oder die Hälfte der Höfe, je nachdem diese erblich oder nicht erblich besessen waren, abtreten. Ferner wurden die Gutsherren der früheren Verpflichtung, ihre Unterthanen prästationsfähig zu erhalten und sie bei Unglücksfällen zu unterstützen, entbunden. Weiter fiel damit das von Friedrich d. Gr. ergangene und streng gehandhabte Verbot, einen erledigten Bauernhof zu dem Gutslande einzuziehen. Den Gutsherren stand es vielmehr frei, Bauernhöfe käuflich zu erwerben.

Infolge der bald ausgebrochenen Freiheitskriege wurde von dem Gesetz zunächst wenig Gebrauch gemacht. Verschiedene Kreisstände und einzelne Gutsherren beschwerten sich auch darüber und

zwar besonders aus dem Grunde, weil sie fürchteten, durch Aufhebung der bäuerlichen Dienste die für ihre eigenen Wirtschaften nötigen Arbeitskräfte zu verlieren. Es erging deshalb unter dem 29. Mai 1816 eine Deklaration zu dem Edikt vom 14. September 1811, welche die kleinen nicht spannfähigen bäuerlichen Besitzungen von der Regulierung ausschloß. Damit wurde den Gutsherren gestattet, die kleinen Stellen sofort oder nach dem Tode der zeitweiligen Inhaber einzuziehen und mit dem herrschaftlichen Besitz zu vereinigen.

3. Die Verordnung vom 7. Juni 1821 wegen Ablösung der Dienste, Geld- und Naturalleistungen von Grundstücken, welche eigentümlich, zu Erbzins oder Erbpacht besessen werden. Hierdurch wurde den eigentümlichen Bauern das freie Eigentum an ihren Höfen und die Freiheit von allen gutsherrlichen Lasten gewährt und zwar gegen eine an die Gutsherren zu zahlende Geldentschädigung; die Abfindung konnte auch in Land geleistet werden.

4. Die Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, welche die Möglichkeit darbot und sogar indirekt die Notwendigkeit mit sich brachte, die bestehenden gemeinsamen Weideberechtigungen sowie die Rechte auf Laubstreu, Raff-, Leseholz u. s. w. gegen Entschädigung zu beseitigen.

Hiermit war die preußische Agrargesetzgebung, soweit sie das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis und die freie Benutzung des Grund und Bodens seitens der Eigentümer betraf, in der Hauptsache vorläufig zum Abschluß gelangt.

Am 2. März 1850 folgte dann noch das Gesetz, betr. die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, welches unter Aufhebung der meisten hierüber früher ergangenen Gesetze den Inhalt derselben zusammenfaßte, auch einige abändernde Bestimmungen traf. Zu den letzteren gehörte namentlich, daß die Beschränkung der Regulierungsfähigkeit auf die spannfähigen Stellen aufgehoben, also auch die Kleinstellen für regulierungsfähig erklärt wurden. Freilich hatte dies keine große Wirkung mehr, da in den Jahren 1816—1850 die meisten Kleinstellen bereits definitiv dem gutsherrlichen Besitz einverleibt waren.

Außerdem ergingen noch zwei Gesetze, welche zwar den materiellen Inhalt der bereits genannten Gesetze nicht berührten, aber deren Durchführung ordneten und wesentlich erleichterten. Es ist dies das Gesetz vom Jahre 1817 und das Gesetz vom 2. März 1850

betr. Errichtung von Rentenbanken. Durch das erstere wurde in den Generalkommissionen eine besondere Behörde geschaffen, der die Durchführung der ganzen Regulierungs- und Ablösungs-Gesetzgebung übertragen wurde. Das zweite Gesetz rief in den Rentenbanken ein Geldinstitut ins Leben, welches in den Stand gesetzt wurde, den berechtigten Gutsherren die ihnen zukommende Abfindung in Kapital (Rentenbriefen) auf einmal auszuzahlen, während die verpflichteten Bauern ihre Verbindlichkeiten durch Zahlung einer jährlichen, dem Amortisationszwang unterliegenden Rente an die Rentenbank tilgen konnten.

Die wirtschaftliche Wirkung der hier geschilderten Agrargesetzgebung war in der Hauptsache sehr erfreulich und segensreich. Sie gewährte den Gutsherren wie den Bauern erst die Möglichkeit, ihren Grund und Boden so zu bewirtschaften, wie es den Anforderungen eines rationellen Betriebes entsprach. Wenn die Landwirtschaft in den östlichen preußischen Provinzen die schweren Kriegsjahre von 1806—1815, auch die Periode der ungewöhnlich niedrigen Getreidepreise von 1821—40 ohne dauernden Schaden überstanden, wenn sie nachher besonders von 1850 ab sich zu so hoher Blüte erhoben hat, so ist dies zu einem wesentlichen Teil als Folge der Agrargesetzgebung zu betrachten.

Andererseits hatte dieselbe aber auch Wirkungen minder günstiger Art, die freilich zur Zeit ihres Erlasses nur schwer vorausgesehen werden konnten, die sich auch erst viel später herausstellten.

Zunächst wurde dadurch das Verhältnis in dem Umfang des Großgrundbesitzes und des bäuerlichen sowie des Klein-Grundbesitzes stark verändert; ersterer wuchs in demselben Grade, als die letzteren abnahmen und zwar aus einer doppelten Ursache. Einmal gaben die nach dem Edikt vom 14. September 1811 und der Deklaration vom 29. Mai 1816 regulierten Bauern ein Drittel oder gar die Hälfte der von ihnen bisher bewirtschafteten Fläche an den Großgrundbesitz ab. Fürs andere wurden die nach der Deklaration von 1816 für nicht regulierbar erklärten Kleinstellen, die sehr zahlreich waren, größtenteils von den Gutsherren eingezogen, also mit dem Großgrundbesitz vereinigt. Beide Umstände zusammen haben eine starke Verschiebung in der Verteilung des Bodens zwischen einerseits dem Großgrundbesitz, andererseits dem kleinen Besitz und zwar zu Gunsten des ersteren herbeigeführt. Wenn wir jetzt nicht nur einzelne Kreise, sondern ganze Regierungsbezirke haben, in denen

die Güter über 100 ha mehr als die Hälfte des ganzen landwirtschaftlich benutzten Areals umfassen, so ist dies als eine Folge der Agrargesetzgebung anzusehen.

Die Aufhebung der überall vorhandenen gemeinsamen Weiderechte auf der Brache, den Stoppelfeldern, auch auf den zahlreichen Angern, die ihrer Natur nach besser zum Ackerbau als zur Weidenutzung sich eigneten, war offenbar ein Fortschritt, der dem einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb, wie der gesamten landwirtschaftlichen Produktion zu Gute kam. Aber man ging in der Beseitigung der Gemeindeweiden wie in der Teilung der sonstigen Gemeinde-Grundstücke und Gemeindenutzungen zu radikal vor. Man entzog dadurch den in den Dörfern wohnenden Handwerkern und sonstigen kleinen Leuten, somit auch den vorhandenen oder sich ansiedelnden ländlichen Arbeitern, die Möglichkeit, sich Vieh zu halten und damit in der Regel auch die Möglichkeit überhaupt, ein kleines Grundeigentum mit Vorteil zu bewirtschaften. Denn hierzu waren Flächen nötig, auf denen sie Vieh im Sommer weiden lassen und andere Flächen, auf denen sie Streumaterial, auch einen Teil des nötigen Winterfutters gewinnen konnten. Die Unmöglichkeit der Viehhaltung schloß aber die Unmöglichkeit, auch nur einen ganz kleinen Landbesitz mit Nutzen zu bewirtschaften, fast in allen Fällen in sich. Denn hierzu gehörte Dünger, den nur das Vieh gewähren konnte. Wenn gegenwärtig auch in den meisten Dörfern des ostelbischen Deutschlands sich so wenig grundbesitzende ländliche Arbeiter finden und zwar dies ganz besonders zum Schaden der benachbarten Großgrundbesitzer, so liegt dies zum erheblichen Teil an der radikalen Beseitigung der Gemeindenutzungen.

Die wichtigste Folge der preußischen Agrargesetzgebung bezüglich der Arbeiterverhältnisse bestand darin, daß durch sie die Landarbeiter als eine besondere Klasse der ländlichen Bevölkerung erst ins Leben gerufen wurde. Wie schon früher bemerkt, gab es vordem auf dem Lande nur zwei Bevölkerungsklassen: die Bauern oder Unterthanen und die Großgrundbesitzer oder Gutsherren. Durch die Deklaration von 1816 wurden diejenigen Glieder des Bauernstandes, die eine nicht spannfähige Stelle inne hatten, oder doch deren Nachkommen zu besitzlosen Leuten gemacht, die sich ihren Lebensunterhalt lediglich durch Lohnarbeit verdienen mußten. Zu ihnen gesellten sich die zahlreichen Glieder des Bauernstandes, die zur Zeit der Regulierung der guts-

herrlich-bäuerlichen Verhältnisse sich aus irgend einer Ursache überhaupt nicht im Besitz einer bäuerlichen Stelle befanden, aber doch später darein zu gelangen Aussicht hatten. Diese und andere hier nicht näher zu beschreibende Gruppen des bisherigen Bauernstandes sonderten sich von demselben in Folge der Agrargesetzgebung ab; sie bildeten eine ganz neue Klasse der ländlichen Bevölkerung, die Landarbeiter. Anfangs trat der Unterschied zwischen ihnen und ihren ehemaligen Standesgenossen, den Bauern, noch nicht scharf hervor. Die letzteren hatten schwer unter den Folgen der langen Kriegsdrangsale, dann unter den niedrigen Preisen der landwirtschaftlichen Produkte zu leiden; sie verstanden es nur sehr unvollkommen, selbständig zu wirtschaften und mußten sich erst in die neue Betriebsweise eingewöhnen; endlich waren ihnen durch die Ablösungsgesetze selbst zunächst nicht geringe Lasten auferlegt. Andererseits wurden nach Aufhebung der bäuerlichen Dienste Landarbeiter von den Gutsherren sehr begehrt und materiell so gestellt, daß viele von ihnen eine bessere, jedenfalls eine mehr gesicherte Existenz hatten, als manche frei gewordene bäuerliche Besitzer. Deshalb kam es damals gar nicht so selten vor, daß letztere sich ihres Eigentums entäußerten und eine Stelle als Gutstagelöhner annahmen. Im Laufe der Jahre änderte sich dies aber durchaus. Die Bauern lernten selbständig wirtschaften und die großen, damals in dem Landbau gemachten Fortschritte sich aneignen; die Verwertung ihrer Produkte gestaltete sich immer günstiger infolge nicht nur der gestiegenen Preise für Getreide und tierische Erzeugnisse, sondern auch der verbesserten Verkehrsmittel. Die Bauern, welche im 2. oder 3. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts noch in einer sehr kümmerlichen Lage sich befanden und in ihrer Lebensweise kaum von der neu entstandenen Klasse der Landarbeiter sich unterschieden, brachten es, sofern sie verständig wirtschafteten, zu einer verhältnismäßig großen, vorher kaum geahnten Wohlhabenheit. Von den minder fleißigen und wirtschaftlichen verloren freilich auch manche ihre Höfe, die dann von anderen Bauern oder von den Großgrundbesitzern käuflich erworben wurden, während die früheren Eigentümer oder deren Nachkommen der Klasse der Landarbeiter anheimfielen, falls sie nicht in die Städte wanderten und dort Erwerb suchten.

Man darf annehmen, daß die Scheidung des ehemals einheitlichen Bauernstandes in zwei, wirtschaftlich wie sozial getrennte Bevölkerungsgruppen, in die bäuerlichen Besitzer und in die ländlichen Arbeiter, um die Mitte des laufenden Jahrhunderts ziemlich vollständig

eingetreten war. Dies nicht nur thatsächlich, sondern auch in dem Bewußtsein beider Volksklassen. Für die hier behandelte Frage braucht darauf nicht näher eingegangen zu werden, wie sich die Verhältnisse der Bauern im Laufe der Zeit gestaltet haben. Dagegen ist es nötig, wenigstens eine kurze Schilderung von der Lage zu entwerfen, in welche die neu gebildete Klasse der Landarbeiter bei ihrer Entstehung versetzt wurde.

Mit der Aufhebung der bäuerlichen Dienste waren die Großgrundbesitzer genötigt, Personen zu gewinnen, welche freiwillig gegen entsprechenden Lohn die auf ihren Gütern erforderlichen Arbeiten verrichteten. Diese Personen mußten gleichzeitig auf dem Gute selbst oder doch in dessen Nähe wohnen, wie dies ja auch bei den frühern dienstpflichtigen Bauern der Fall gewesen war. Die Großgrundbesitzer errichteten deshalb auf ihren Gütern und zwar meist dicht in der Nähe des eigenen Wirtschaftshofes Häuser, die für Tagelöhner, welche lediglich für das betreffende Gut arbeiten sollten, bestimmt waren. Die Insassen derselben wurden wirtschaftlich ganz ähnlich gestellt, wie es früher bei den unterthänigen Kleinstellenbesitzern, Häuslern, Büdnern u. s. w. der Fall gewesen war. Der Gutsherr überließ ihnen außer der Wohnung noch die Nutzung von einigen Morgen Land zur Gewinnung von etwas Getreide, Stroh und Kartoffeln; ferner gab er ihnen Weide und Winterfutter für eine Kuh, auch wohl außerdem für ein paar Schafe, Schweine, Gänse. Er lieferte ihnen weiter Brennmaterial und gewährleistete ihnen, was sehr wichtig war, das Anrecht darauf, sämtliches auf dem Gute geerntetes Getreide gegen einen bestimmten Naturalanteil, gewöhnlich den 12. bis 15. Scheffel, ausdreschen zu dürfen. Auf manchen Gütern waren die Tagelöhner sogar berechtigt oder verpflichtet, sich ein Pferd zu halten, mit dem sie dann das ihnen überwiesene Land bestellten, aber auch für das herrschaftliche Gut arbeiteten. Baren Geldlohn empfingen sie für ihre eigenen Leistungen in der Regel gar nicht oder doch nur in ganz minimalem Umfange; dagegen pflegte ein, auf 20—30 Pfennige bemessener Tagelohn den Tagelöhnerfrauen oder den von den Tagelöhnern sonst gestellten Arbeitern gewährt zu werden.

Als Entgelt für die Naturallieferungen mußte nun der Tagelöhner täglich auf herrschaftliche Arbeit kommen; das gleiche zu thun, war seine Frau verpflichtet, sofern es nötig schien und die Frau dazu im stande war; endlich lag es dem Tagelöhner ob, auch einen dritten Arbeiter für den herrschaftlichen Dienst zu stellen, der dann entweder

ein eigenes bereits erwachsenes Kind oder in der Regel ein gemieteter Dienstbote war. Dieser dritte Arbeiter hieß gewöhnlich Scharwerker oder Hofgänger. Ihn hatte der Gutstagelöhner in seiner Wohnung aufzunehmen, vollständig zu verpflegen, auch den erforderlichen Geldlohn zu gewähren. Das ihnen gelieferte Naturaldeputat war auch so bemessen, daß es für seinen, seiner Familie und des Scharwerkers Lebensunterhalt ausreichte. Der von dem Gutsherrn für die Leistungen des Hofgängers etwa gewährte Tagelohn wurde nicht diesem, sondern seinem unmittelbaren Dienstherrn, dem Gutstagelöhner, ausgezahlt.

Es ist leicht erklärlich, daß bei der auskömmlichen und gesicherten Lage, in welche die neuen Landarbeiter versetzt wurden, es nicht an Personen fehlte, welche die Stelle als Gutstagelöhner erstrebenswert fanden. Auf den Bauernhöfen waren nach Aufhebung der herrschaftlichen Dienste viele Leute entbehrlich geworden. Die erwachsenen Söhne und Töchter der Bauern, die bisher zur Verrichtung der auf dem herrschaftlichen Gute nötigen Arbeiten gehalten werden mußten, waren nun auf dem elterlichen Hofe überflüssig; außerdem standen die zahlreichen Kleinstellenbesitzer, deren Ländereien zu dem Gutsareal eingezogen waren, als Lohnarbeiter zur Verfügung; endlich gab es nicht wenige Bauern, die bereits freies Eigentum erlangt hatten oder doch auf Grund der ergangenen Gesetzgebung hätten erlangen können, es aber vorzogen, eine Gutstagelöhnerstelle anzunehmen, die ihnen eine gesicherte, sorgenfreie und ihren bisherigen Lebensgewohnheiten durchaus entsprechende Existenz gewährte. Thatsache ist, daß der von den Großgrundbesitzern anfangs gefürchtete Mangel an Arbeitern keineswegs eintrat, sondern daß im Gegenteil das Angebot an Arbeitskräften häufig größer war, als der Bedarf. Nicht selten kam es vor, daß die Gutstagelöhner statt eines Scharwerkers deren zwei hielten und daß sie die von dem Gutsherrn hierzu erteilte Genehmigung als eine Wohlthat, durch die eine Verbesserung ihrer Lage herbeigeführt wurde, ansahen. Denn die ihnen gelieferten Naturalien reichten auch zur Beköstigung des zweiten Scharwerkers noch aus, während andererseits der von dem Gutsherrn für dessen Arbeit gezahlte Geldlohn eine nicht unerhebliche Erhöhung des im übrigen sehr geringen Bareinkommens des Tagelöhners bewirkte.

Durchschnittlich waren die Gutstagelöhner wirtschaftlich gewiß nicht schlechter gestellt, als die meisten der früheren unterthänigen Häusler, Büdner und Kossäten. In der dienstlichen und, damit zusammenhängend, in der sozialen Lage war freilich von Anfang an

zwischen beiden ein großer Unterschied, deren Bedeutung aber erst später scharf hervortrat.

Die Gutstagelöher standen in einem, meist halbjährlich, kündbaren Kontraktsverhältnis zu ihrer Herrschaft. Wie es in ihrem Belieben lag, sich nach voraufgegangener Kündigung einen anderen Wohnsitz und eine andere Erwerbsstätte zu suchen, falls ihnen die bisherige nicht mehr gefiel, so war es auch dem Gutsherrn unbenommen, seinen Leuten zu kündigen, falls er sie aus irgend einem Grunde los sein wollte. Von diesem Rechte wurde beiderseits im Laufe der Zeit ein immer häufigerer Gebrauch gemacht, was zum Teil mit den verbesserten Verkehrsmitteln zusammenhing; auch der öftere Wechsel in der Person des Besitzers oder Bewirtschafters des Gutes trug das seinige dazu bei. Während die früheren unterthänigen Bauern mit dem Gute, wozu sie gehörten, fest verbunden waren, dort ihren festen Wohnsitz, ihre sichere Heimat hatten, aus der sie niemand wider ihren Willen vertreiben konnte, entbehrten die Gutstagelöhner diese Vorzüge; sie waren wie die Vögel, die unter dem Dache eines Hauses ihr Nest gebaut haben, aber immer gewärtig sein müssen, daß der Hausbesitzer sie daraus entfernt. Außerdem fehlte es den Gutstagelöhnern an der Aussicht, wirtschaftlich und sozial je in eine bessere Lage zu gelangen. Die unterthänigen Bauern konnten mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß sie, sofern nicht schon das Gesetz dies vorschrieb, in dem Besitz ihrer Stellen blieben; die jüngeren unter ihnen, die noch kein Besitzthum hatten, durften, falls sie fleißig und ordentlich waren, hoffen, später ein solches von dem Gutsherrn übertragen zu erhalten. Beides war ein Antrieb zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit; es gab und erhöhte die Freude an der Arbeit. Die Unterthanen wußten, daß sie die Früchte ihres Fleißes zur Verbesserung ihrer Wirtschaft oder zur Instandsetzung der in Zukunft zu erwartenden Wirtschaft nützlich anwenden konnten. Dem Gutstagelöhner fehlte dieser Antrieb zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und damit eine Hauptquelle, aus der für den Menschen die Arbeitsfreudigkeit fließt. Er konnte, falls er nicht in die Stadt zog oder übers Meer wanderte, es nie zu etwas anderem bringen, als was er zur Zeit war. Blieb er auf dem Gute und wurde dort arbeitsunfähig, so mußte ihn sein bisheriger Herr unterhalten; hätte er Ersparnisse gemacht, so würde nach dem Umfang derselben die Unterhaltungspflicht des Gutsherrn fortgefallen sein. An Gelegenheit, mit Hülfe von Ersparnissen einmal ein eigenes kleines Besitztum zu

erwerben, fehlte es fast gänzlich. Auch die Aussicht, die gemachten Ersparnisse zur Verbesserung des zur Nutzung überlassenen Landes, des Viehstandes oder der Wohnung zu verwenden, war wenig verlockend. Denn die den einzelnen Tagelöhnern überwiesenen Grundstücke und Wohnungen wechselten häufig; mußten oder wollten sie fortziehen, so waren die für Verbesserungen gemachten Aufwendungen verloren. Eine Vermehrung oder auch nur erhebliche Vervollkommnung des Viehstandes war entweder überhaupt unmöglich oder doch von geringer Wirkung, da der Umfang der Viehhaltung und die Fütterung der Tiere teils kontraktlich festgestellt, teils durch die Menge und Art des von der Herrschaft dargereichten Futters bedingt waren.

Infolge dieser Umstände wurde die Mehrzahl der Gutstagelöhner indolent, unwirtschaftlich; es verbreitete sich unter ihnen eine Gemütsstimmung, die man zwar nicht als Unzufriedenheit, wohl aber als hoffnungslose Resignation bezeichnen kann.

Endlich ist noch ein wichtiger Unterschied zwischen den früheren unterthänigen Bauern und den Gutstagelöhnern hervorzuheben. Jene lebten in Dörfern zusammen; zu demselben Gute gehörten größere und kleinere Bauern, auch Büdner und Häusler. Nicht selten wurde einem Häusler oder Büdner eine Bauernstelle, einem Bauern eine Häusler- oder Büdnerstelle von dem Gutsherrn gegeben. Es lebten und wohnten daher Personen, die in verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen sich befanden, aber doch alle zu der nämlichen Klasse der Bevölkerung, dem Bauernstande, gehörten, unter- und nebeneinander. Es hob das Selbstgefühl gerade der kleinsten Leute, daß sie sozial zu der gleichen Klasse wie die Bauern sich rechnen durften; das enge Beisammensein so mannigfacher Elemente brachte diejenige Abwechslung und Erfrischung in das gesellschaftliche Leben der niederen ländlichen Bevölkerung, welche durchaus nötig ist, wenn die aufeinander angewiesenen Menschen sich wohl fühlen sollen. Bei der neu entstandenen Gruppe der Gutstagelöhner war dies ganz anders. Sie wohnten isoliert auf den Gütern; neben sich hatten sie nur die von ihnen durch eine große Kluft geschiedenen Gutsherren; selbst wenn ein Bauerndorf in der Nähe war, so fand doch zwischen dessen Bewohnern und den Gutstagelöhnern kein Verkehr statt. Es geschah dies nur in der ersten Zeit nach Aufhebung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses; später fühlten sich die Bauern weit über den Gutstagelöhnern stehend; der beiderseitige Beruf brachte sie auch in gar keine

Berührung miteinander. Infolge dessen waren die Gutstagelöhner in gesellschaftlicher Beziehung auf sich allein angewiesen. Es fehlte ihnen die äußere und innere Anregung, welche der Mensch seiner Natur nach bedarf, wenn er sich wohl fühlen soll, und die grade die untersten Klassen der Bevölkerung am wenigsten aus sich selbst schöpfen können.

Die Gutstagelöhner bildeten von Anfang an die überwiegende Mehrzahl der ländlichen Arbeiter im ostelbischen Deutschland. Mit dem Ausdruck „Gutstagelöhner" wird am besten ihre eigentümliche wirtschaftliche und soziale Stellung charakterisiert. Gewöhnlich wurden sie und werden noch jetzt mit andern Ausdrücken bezeichnet, die aber je nach den Gegenden wieder sehr von einander abweichen. Sie heißen: Hoftagelöhner, Dienstleute, Insten, Instleute, Gärtner, Dreschgärtner u. s. w.

Neben den Gutstagelöhnern kam aber auch eine Gruppe von Landarbeitern auf, die in keinem kontraktlichen Verhältnis zu einem einzelnen Arbeitgeber standen, sondern dort Arbeit suchten, wo sie dieselbe am ehesten zu finden und wo sie am höchsten gelohnt zu werden hofften. Diese noch immer bestehende Gruppe nennt man freie Arbeiter oder Freileute oder Losleute. Sie wohnen meist in Bauerndörfern und teilen sich wieder in zwei Klassen, die Einlieger und die Kleinstellenbesitzer. Erstere haben kein Grundeigentum, letztere besitzen ein eigenes Haus und etwas Land, haben also einen eigenen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, man bezeichnet sie deshalb auch mit dem Ausdruck „grundbesitzende Arbeiter."

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage ist von allen freien Arbeitern zu bemerken, daß sie während des Sommers, so lange sie gesund und kräftig sind, regelmäßigen und ziemlich hohen Verdienst haben, zumal sie häufig im Akkord beschäftigt sind. Im Winter fehlt es aber oft an Arbeit; um so mehr, je ungünstiger das Klima, d. h. je länger der Winter ist. Für viele freie Arbeiter im nordöstlichen Deutschland hört wenigstens die regelmäßige Lohnarbeit Ende Oktober oder Anfang November auf und beginnt erst wieder Anfang oder Ende April. In solchen Zeiten sind die Einlieger besonders schlimm daran. Haben sie im Sommer nicht viel gespart, was häufig nicht möglich ist oder doch nicht geschieht, so müssen sie eine sehr kümmerliche Existenz fristen. Dazu kommt, daß sie keine sichere Heimat, keinen festen Wohnsitz haben. Sie bilden das Proletariat unter der Landbevölkerung. Viel besser sind die Kleinstellenbesitzer daran.

Ihr Haus und ihr Grundeigentum gewähren ihnen eine sehr wichtige wirtschaftliche und soziale Stütze. Sie haben eine Stätte, aus der sie, so lange sie ihren Verpflichtungen nachkommen, niemand vertreiben kann. Die Wohnung, die Landnutzung und die damit verbundene Viehhaltung gewähren ihnen einen erheblichen Teil der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Die in ihrer kleinen Wirtschaft nötigen Arbeiten werden meist von Frau und Kindern, wenigstens im Sommer, besorgt, so daß der Mann dem Lohnverdienst nachgehen kann. Fehlt solcher zeitweise im Winter, so kann der Mann sich nützlich in der eigenen Wirtschaft beschäftigen. Er bessert seine Wohnung, seinen Viehstall, seine Geräte aus; er bringt den Dünger auf den Acker, bearbeitet letzteren auch bei frostfreiem Wetter. Macht er Ersparnisse, so legt er sie zur Verbesserung seines Viehstandes an oder er kauft oder pachtet ein Stückchen Land zu. In seinem Hause und auf seinem Boden schaltet er so frei wie der Großgrundbesitzer und der Bauer; was er hier schafft, kommt ihm und seiner Familie ausschließlich zu gute. Das macht ihn wirtschaftlich, sparsam, erhöht sein Selbstgefühl und seine Zufriedenheit; auch seine Intelligenz wächst dadurch, daß er einen eigenen, wenngleich kleinen landwirtschaftlichen Betrieb leiten muß. Die grundbesitzenden Arbeiter bilden im Durchschnitt die geistig, moralisch und wirtschaftlich am höchsten stehende Gruppe der Landarbeiter.

Neben den Tagelöhnern, freien oder kontraktlich gebundenen, bedurfte und bedarf stets die Landwirtschaft auch noch Personen, die Gesindedienste verrichten. Für die Besorgung des Viehes und des inneren Haushaltes sind Menschen nötig, deren Leistungen sich nicht an bestimmte Tagesstunden binden lassen, die auch eine besondere Übung und Geschicklichkeit erfordern, deshalb von den nämlichen Menschen dauernd verrichtet werden müssen; man nennt sie das Gesinde. Dasselbe steht in einem Kontraktsverhältnis zu der Herrschaft und ist verpflichtet, jeder Zeit zur Verfügung zu stehen, sobald die Art der übernommenen Verpflichtungen solches nötig macht. Deshalb pflegt das Gesinde auch auf dem herrschaftlichen Hofe zu wohnen und dort vollständige Verpflegung zu erhalten. Hiermit und mit anderen Umständen hängt es zusammen, daß man zum Gesindedienst meist jüngere unverheiratete Personen nimmt, auch nur diese sich dazu bereit finden lassen. Die Gesindepersonen pflegen, sofern sie bei der Landwirtschaft bleiben, nach der Verheiratung Gutstagelöhner oder freie Arbeiter zu werden bezw. mit solchen sich zu verehelichen. Aus diesem Grunde

kann man auch das Gesinde nicht als eine besondere soziale Gruppe der Landarbeiter bezeichnen; sie nehmen eine, meist nur wenige Jahre während Übergangsstellung ein. Die geistigen und moralischen Eindrücke, die sie in dieser Zeit empfangen, sind allerdings für sie wie für ihre künftigen Arbeitgeber sehr wichtig.

Es giebt auch verheiratete Gesindepersonen, die man in manchen Gegenden als Deputanten oder Deputatisten bezeichnet. Diese sind wirtschaftlich ähnlich wie die Gutstagelöhner gestellt. Sie empfangen bestimmte Naturalien und außerdem einen baren Lohn, der wie bei dem Gesinde auf das Jahr oder den Monat berechnet wird. Man nimmt Deputanten zu solchen in den Gesindedienst schlagenden Obliegenheiten, deren Ausführung ein besonderes Maß von Erfahrung und Zuverlässigkeit erfordert, wie z. B. zur Fütterung und Pflege einer größeren Zahl von Nutz- oder Zugtieren und zur gleichzeitigen Beaufsichtigung der übrigen dabei angestellten Personen.

II.
Die weitere Entwickelung
und die
gegenwärtige Lage der Landarbeiter.

1. Die weitere Entwickelung.

Die im vorigen Abschnitt geschilderten Gruppen der Landarbeiter bestehen noch heute. Jedoch sind von der Zeit ihrer Entstehung bis zur Gegenwart allmälig einige Veränderungen eingetreten, von denen die bemerkenswertesten folgende sein dürften.

In nicht unwesentlichen Beziehungen hat sich die Lage der Landarbeiter gebessert und zwar gilt dies von allen Gruppen derselben. Betreffs der Gutstagelöhner ist hervorzuheben, daß die für sie in dem letzten Menschenalter neu gebauten oder an Stelle von alten errichteten Wohnungen im Durchschnitt sowohl geräumiger, wie gegen Wind und Wetter mehr geschützt sind, als es bei den anfänglich für sie hergestellten der Fall war. Auch die ihnen gewährten sonstigen Naturallieferungen sind, soweit die alten kontraktlichen Bestimmungen bestehen blieben, quantitativ wie qualitativ besser geworden.

Infolge der auf den großen Gütern eingeführten rationellen Betriebsweise hoben sich die Roherträge nach Menge und Beschaffenheit auf dem Ackerlande sowohl wie auf den Wiesen und Weiden. Hiervon zogen auch die Gutstagelöhner Gewinn, da sie durch den Drescherlohn, durch die Landnutzung und durch das gewährte Viehfutter an der Steigerung des Gutsertrages direkt oder indirekt beteiligt waren. Allerdings ist, wie später zu zeigen sein wird, auf vielen Gütern die Naturallöhnung zu Gunsten der Geldlöhnung stark zurückgegangen; aber sie bildet doch noch jetzt in der Regel den weitaus wertvollsten Teil des Gesamtlohnes. Besonders deutlich zeigt sich die Verbesserung des Naturaleinkommens in dem Wachstum der Erträge aus der Kuhhaltung. Vor 40—50 Jahren lieferte die Kuh eines Instmannes durchschnittlich gewiß nicht mehr wie 4—500 Liter Milch, jetzt läßt sich der Durchschnittsertrag wohl auf 7—800 Liter annehmen.

Deutlicher und einheitlicher tritt die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bei den freien Arbeitern hervor. In dem letzten halben Jahrhundert haben die baren Tagelöhne, auf welche die freien Arbeiter ausschließlich oder vorzugsweise angewiesen sind, eine Erhöhung von mindestens 100 % erfahren, während die Preissteigerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse keineswegs eine ebenso große gewesen ist.

Auch darin hat sich eine Veränderung zum Guten vollzogen, daß die persönliche Behandlung aller Gruppen der Landarbeiter seitens der Gutsherren und ihrer Beamten durchschnittlich, der Form wie dem Wesen nach, eine freundlichere, humanere Gestalt angenommen hat.

Endlich muß hervorgehoben werden, daß die neuere soziale Gesetzgebung, die Unfall-, Kranken-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung auch für die Landarbeiter von wesentlichem Vorteil gewesen ist.

Ganz eigentümliche Änderungen sind in der Lage der Gutstagelöhner, die doch noch immer die Hauptmasse der Landarbeiter des Ostens ausmachen, eingetreten. Unter ihnen ist die wichtigste die, daß der Naturallohn durchschnittlich bei weitem nicht mehr die nämliche Quote des Gesamtlohnes ausmacht, als dies früher der Fall war.

Daß die Instleute sich selbst ein Pferd halten, kommt wohl kaum noch irgendwo vor. Das Land (gewöhnlich 3 Morgen), welches ihnen zum Getreideanbau überwiesen war, ist auf den meisten Gütern fortgefallen; die Entschädigung bestand entweder in einem festen Deputat

an Getreidekörnern und Stroh oder wurde in der Erhöhung gefunden, welche der Drescherlohn infolge der gestiegenen Roherträge des gutsherrlichen Ackerlandes erfahren hatte. Auf manchen Gütern ist der Drescherlohn ganz abgeschafft und durch ein festes Getreidedeputat, teilweise auch durch Steigerung des Geldlohnes ersetzt worden. Auf andern Gütern hat man die den Instleuten zustehende Quote vom Erdrusch beschränkt; es geschah dies sowohl infolge des bedeutend gewachsenen gesamten Getreideertrages, wie auch infolge der Einführung der Dreschmaschine, besonders des Dampfdrusches. Vom 12.—15. Scheffel sank der Drescherlohn häufig auf den 20.—24., bei Dampfdrusch sogar auf den 30.—35. Scheffel.

Auch die Viehhaltung der Gutstagelöhner ist beschränkt worden. An die Stelle der Kuhhaltung trat öfters ein festes Deputat an täglich von der Gutsherrschaft gelieferter Milch. Die eigene Schafhaltung der Instleute wurde meist beseitigt und durch eine Geldentschädigung ersetzt; dasselbe geschah, wenn auch weniger allgemein, mit der Gänsehaltung, wogegen die Schweinehaltung unverändert bestehen blieb.

In der Beschränkung der Naturallöhnung ging man auf einzelnen Gütern noch viel weiter. An ihre Stelle trat dann eine Erhöhung des Barlohnes, die teils in einer bestimmten Summe jährlich, teils in der Weise erfolgte, daß der Tagelohn für den Instmann, seine Frau und den Scharwerker gesteigert wurde.

Ob das Zurückdrängen des Naturallohnes zu Gunsten des Geldlohnes den Gutstagelöhnern mehr Vorteile oder mehr Nachteile gebracht hat, läßt sich nicht im allgemeinen, sondern nur von Fall zu Fall entscheiden. Auch kommen dabei die zeitlichen Preise für Getreide und tierische Erzeugnisse in Betracht. Je niedriger diese sind, desto vorteilhafter ist für den Arbeiter die Geldlöhnung, sowie umgekehrt.

Ein großer Übelstand ist aber unzweifelhaft mit der Abnahme der Naturallöhnung verbunden, und dieser macht sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders stark geltend: Die Interessengemeinschaft zwischen dem Gutsherrn und den Arbeitnehmern wird geschwächt. Bei vorwiegender Naturallöhnung hängt das materielle Wohlergehen beider von den gleichen Umständen ab; eine reichliche und an Qualität gute Ernte an Getreide, Kartoffeln und Futter kommt dem Tagelöhner ebenso zu gute wie seinem Herrn; unter der Mißernte leiden beide in demselben Grade. Hohe Preise

des Getreides, der Kartoffeln, der Schweine, der Gänse sind für beide ebenso erwünscht, wie niedrige unerwünscht, da bei reichlicher Naturallöhnung der Gutstagelöhner immer einen Teil der als Deputat empfangenen oder in der eigenen kleinen Wirtschaft erzeugten Naturalien zum Verkauf übrig hat. Der in der Lockerung der Interessengemeinschaft liegende Nachteil ist so groß, daß er die mit der Beschränkung der Naturallöhnung etwa verbundenen Vorzüge weit überwiegt.

Weiter hat in Bezug auf die Scharwerker eine Wandlung stattgefunden. Noch bis in die fünfziger und selbst in die sechsziger Jahre hinein war es den Gutstagelöhnern verhältnismäßig leicht, junge Leute für den Scharwerkerdienst zu bekommen, auch dort, wo es verlangt wurde, zwei Scharwerker zu stellen. Seit den siebziger Jahren hat sich dies sehr geändert. Wie gegen den Gesindedienst überhaupt, so ist namentlich gegen den Scharwerksdienst bei der jugendlichen Landarbeiterbevölkerung eine Abneigung eingetreten. Nur schwer können, wenigstens in den meisten Gegenden, die Gutstagelöhner die von ihnen kontraktlich zu stellenden Scharwerker gewinnen und letztere sind in Bezug auf Lohn und Verpflegung sehr anspruchsvoll geworden. Ihre Lage ist freilich auch keine beneidenswerte. Sie sind die Dienstboten von Arbeitern und stehen außerdem in Abhängigkeit von dem Gutsherrn, müssen also zwei Herren dienen. Dazu kommt, daß die Wohnungen der Gutstagelöhner nur ausnahmsweise so eingerichtet sind, daß darin ein gemieteter, nicht zur Familie gehörender Dienstbote ein angemessenes Unterkommen, namentlich eine angemessene Schlafstätte, findet. Die Notwendigkeit, einen Scharwerker zu halten, macht das Familienleben der Gutstagelöhner ungemütlich, legt ihnen große materielle Opfer auf und leistet der Unsittlichkeit Vorschub. Die starke Aus- und Abwanderung der Instleute hat zum Teil ihren Grund darin, daß diese den Zwang zur Haltung von Scharwerkern als einen unerträglichen empfinden.

Gleichzeitig mit diesen Veränderungen in der äußeren Lage ist eine Wandlung in den Anschauungen, in der Stimmung der Gutstagelöhner eingetreten; sie sind anspruchsvoller und selbstbewußter geworden, ein Gefühl, welches sie übrigens mit allen anderen Arbeitern in Land und Stadt teilen. Auch die Ansprüche der mittleren und höheren Stände an Lebensgenuß und Lebensfreude sind erheblich gewachsen, und es ist leicht erklärlich, daß die Arbeiter von der Teilnahme an dem höheren Maße irdischen Besitzes und

Genusses nicht ausgeschlossen sein wollen. Der erleichterte Verkehr, die Zeit des Militärdienstes oder bei der weiblichen Bevölkerung die Zeit des in der Stadt zugebrachten Gesindedienstes hat einen großen Teil der Landarbeiter mit den mannigfachen Anregungen und Vergnügungen, welche das städtische Leben mit sich bringt, bekannt gemacht; ebenso mit der größeren Freiheit und Unabhängigkeit, welche der städtische Arbeiter im Vergleich zu dem Gutstagelöhner genießt. Hierzu kommt, daß auch der einfachste Landarbeiter durch das allgemeine Wahlrecht zum Reichstag eine früher von ihm nicht einmal geahnte Bedeutung für das öffentliche Leben gewonnen hat. Die Vertreter aller Parteien sind eifrig bemüht gewesen, das Bewußtsein von der Bedeutung, welche die Arbeiter durch das Wahlrecht erlangt haben, in ihnen wach zu rufen und immer aufs neue zu stärken. Mit allen möglichen Mitteln sucht man bei den Wahlen die Stimmen der Arbeiter zu gewinnen und schraubt dadurch ihr Selbstgefühl auf eine in den realen Verhältnissen nicht begründete Höhe herauf. Der Unterschied zwischen ihrer wirklichen Lage und ihren berechtigten oder unberechtigten Wünschen wird ihnen dadurch stets deutlich vor Augen geführt, was nicht zur Erhöhung ihrer Zufriedenheit beitragen kann. Leider fehlt es ja auch nicht an Leuten, welche die Unzufriedenheit der Landarbeiter geflissentlich nähren, welche ihnen vorspiegeln, daß sie in großem und unverdientem Elend sich befänden, aus dem nur eine gänzliche Umwälzung der sozialen und staatlichen Verhältnisse sie erlösen könnte. Hier und da hat die sozialdemokratische Agitation unter den Landarbeitern schon Erfolge gehabt; daß sie bis jetzt nicht größer gewesen sind, ist dem Umstande zu danken, daß die Landarbeiter des Ostens im allgemeinen religiös und patriotisch gesinnt sind, daß sie den Glauben an Gott, die Ehrfurcht vor König und Obrigkeit bewahrt haben. Ob dies in Zukunft so bleiben wird, vermag niemand vorauszusehen; jedenfalls muß das ernste Bemühen aller auf das Volkswohl bedachter Männer darauf gerichtet sein, die Landarbeiter davor zu behüten, daß sie in größeren Massen den trügerischen Verlockungen der Sozialdemokratie anheimfallen.

Wenngleich die überwiegende Mehrzahl der Landarbeiter jeden Gedanken an die Gemeinschaft mit den der heutigen Staatsordnung feindlichen Männern oder gar an offene Auflehnung gegen Gesetz und Obrigkeit weit von sich wirft, so zeigt doch eine andere Erscheinung deutlich, daß eine Mißstimmung und eine Unzufriedenheit unter ihnen schon lange Platz gegriffen hat und immer weitere Kreise zieht. Ich

meine die starke und dauernde Abkehr von dem ursprünglichen Beruf, wie sie in der Auswanderung nach überseeischen Ländern und in der Abwanderung in die Städte und Industriebezirke des Inlandes zu Tage tritt.

Die Auswanderung von Landarbeitern in größerer Zahl begann schon in den vierziger Jahren und war damals besonders stark in der Provinz Pommern. Später erstreckte sie sich auf die benachbarten preußischen Provinzen und auf die Großherzogtümer Mecklenburg; nach dem Jahre 1866 wurden auch Hannover und Schleswig-Holstein in Mitleidenschaft gezogen. Während der letzten beiden Jahrzehnte war die Auswanderung im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer am stärksten in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen; dann kommen die Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover, in dritter Linie die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen. Wenngleich aus den statistischen Erhebungen nicht genau festgestellt werden kann, welcher Prozentsatz der Auswanderer auf die Landbevölkerung fällt, so läßt sich aus denselben und aus anderweitigen Erwägungen doch der Schluß ziehen, daß diese in ganz hervorragendem Grade daran beteiligt ist. Schon daraus geht dies hervor, daß die Provinzen, welche das im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer zahlreichste Kontingent zur Auswanderung stellen, zugleich diejenigen sind, welche eine relativ starke ländliche und eine schwache städtische Bevölkerung aufweisen, in denen außerdem der Großgrundbesitz in besonders ausgedehntem Umfang vertreten ist. Der Zusammenhang zwischen der Verteilung des Grundbesitzes und der Auswanderung läßt sich deutlich nachweisen. Von der Gesamtfläche der betreffenden Provinzen kamen nach der Betriebsstatistik von 1882 auf die Güter von 100 ha oder mehr in Pommern 57,4 %, Posen 55,3 %, Westpreußen 47,1 %, Ostpreußen 38,6 %, Brandenburg (ausschließlich Berlin) 36,3 %, Schlesien 34,5 %, Sachsen 27 %. In den 4 erstgenannten Provinzen war die Auswanderung am stärksten. Noch klarer tritt die Bedingtheit der Auswanderung von der Grundbesitzverteilung hervor, wenn man die einzelnen Regierungsbezirke mit einander vergleicht. Nach der Betriebsstatistik von 1882 kamen von der Gesamtfläche auf die Güter von 100 ha oder mehr

im Regierungsbezirk		Stralsund . . .	76,1 %,
„	„	Köslin . . .	57,5 %,
„	„	Stettin . . .	50,5 %,
„	„	Marienwerder . .	50,3 %,

im Regierungsbezirk	Danzig	. . .	40,4 %,
" "	Königsberg	. . .	43,5 %,
" "	Gumbinnen	. .	31,7 %.

In der Periode von 1862—1871 kam ein Auswanderer

im Reg.-Bez.	Stralsund	auf je	18	Einwohner,
" "	Köslin	" "	41	"
" "	Stettin	" "	19	"
" "	Marienwerder	" "	51	"
" "	Danzig	" "	71	"
" "	Königsberg	" "	426	"
" "	Gumbinnen	" "	1575	"

Der Regierungsbezirk Stralsund, in dem der Großgrundbesitz mit 76,1 % vertreten ist, hat die stärkste Auswanderungsziffer. Von den beiden westpreußischen Regierungsbezirken Marienwerder und Danzig kam während der genannten Periode in jenem schon auf 51 Personen ein Auswanderer, in diesem erst auf 71 Personen; in Marienwerder nimmt der Großgrundbesitz 50,3 %, in Danzig nur 40,4 % ein. Im Reg.-Bez. Königsberg war die Auswanderung mehr als 3 Mal so stark, als im Reg.-Bez. Gumbinnen; dort repräsentiert der Großgrundbesitz 43,5 %, hier 31,7 % der Gesamtfläche.

Auch die Abwanderung der Landarbeiter des Ostens nach den Städten und den Industriebezirken (Binnenwanderung) ist in den Provinzen und Bezirken besonders stark, wo die großen Güter einen hervorragenden oder gar überwiegenden Teil der Gesamtfläche ausmachen.

Die Folgen des massenhaften Fortwanderns ländlicher Arbeiter sind nicht nur für die einzelnen Landwirte und die landwirtschaftliche Produktion im ganzen, sondern auch für die Volkswirtschaft und den Staat verhängnisvoll und werden es, wenn die bisherige Entwickelung weitergeht, in Zukunft voraussichtlich noch viel mehr werden.

Schon jetzt reicht im Deutschen Reich die Produktion an Getreide und tierischen Erzeugnissen nicht aus, um den Bedarf der einheimischen Bevölkerung zu decken. Allein an Getreide werden im Durchschnitt jährlich etwa 50 Millionen Centner, die ungefähr ein Siebentel des Gesamtbedarfes darstellen, mehr ein-, als ausgeführt. Dabei steigt die Bevölkerung noch fortdauernd. Die nötige Unabhängigkeit vom Auslande in Bezug auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse macht es dringend wünschenswert, daß die einheimische

Produktion an Getreide stetig zunimmt. Dazu wird aber eine intensivere Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes erfordert. Bis jetzt hat eine solche in der That stattgefunden und ist demgemäß eine Vermehrung in der geernteten Menge an Getreide, wennschon nicht im gleichen Verhältnis zu dem Wachstum der Bevölkerung, eingetreten. Das Ackerland wird besser bearbeitet und reichlicher gedüngt, wie je zuvor; die Brache und die Ackerweiden nehmen zu Gunsten des Anbaues von Getreide, Futterpflanzen und Hackfrüchten stetig ab. Von der Gesamtfläche des Deutschen Reiches nahm das Acker- und Gartenland in Anspruch: 1878 = 48,26 %, 1883 = 48,70 %, 1893 = 48,80 %.

Von dem Acker- und Gartenland nahmen in Prozenten ein:

	Brache	Ackerweide	Getreide- und Hülsenfrüchte	Futterpflanzen	Hackfrüchte
1878	8,89	5,80	59,79	9,39	13,64
1883	7,05	5,69	60,06	9,19	15,07
1893	5,91	4,61	60,94	9,60	16,15

Die Zunahme in der intensiveren Ausnutzung der Bodenkräfte würde aber eine noch viel größere gewesen sein, wenn der Mangel an Arbeitern nicht hemmend in den Weg getreten wäre. Denn jene wird ganz besonders durch Anwendung von vermehrter Arbeit bedingt. Durch allgemeinere Einführung der Drillkultur beim Getreide und der Bearbeitung desselben mit der Handhacke könnten die Roh- und Reinerträge noch sehr gesteigert werden.

Wenn trotz der starken Fortwanderung ländlicher Arbeiter die Intensivität des landwirtschaftlichen Betriebes bis zur Gegenwart zugenommen hat, so liegt dies wesentlich mit an der Möglichkeit, die fehlenden heimischen Arbeitskräfte durch Wanderarbeiter zu ersetzen. Von diesen soll später noch eingehend gehandelt werden. Hier sei nur so viel bemerkt, daß die umfassende Auswendung von Wanderarbeitern große Übelstände mit sich bringt; daß es ferner zweifelhaft ist, ob selbst die Wanderarbeiter für den wachsenden Bedarf dauernd ausreichen. Die Gefahr ist keineswegs ausgeschlossen, daß der Mangel an Arbeitern viele Großgrundbesitzer zwingen wird, zu einer extensiveren Betriebsweise überzugehen, d. h. den Anbau von Feldfrüchten einzuschränken, dagegen die Weideflächen auszudehnen und den Feldfrüchten eine geringere Pflege angedeihen zu lassen. In Großbritannien nimmt schon seit Jahrzehnten die Weidenutzung fortdauernd zu, die Ackernutzung ebenso ab; die Ursache hiervon liegt

zwar nicht ausschließlich, aber doch zu einem wesentlichen Teil in dem großen Mangel an Arbeitskräften.

Zwischen der städtischen bezw. der industrieellen und der ländlichen Bevölkerung bestehen wichtige Wechselbeziehungen. Bei der starken Vermehrung der ländlichen Bevölkerung ist es in Kulturländern, in denen der überhaupt anbaufähige Boden auch fast vollständig land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, ganz natürlich, ja notwendig, daß der Überschuß der Landbevölkerung, soweit er nicht übers Meer wandert, in den Städten Arbeit sucht. Für die Städte ist dieser Zuzug von großer Bedeutung und unentbehrlich. Denn das städtische Leben und Treiben ist ein physisch wie geistig aufreibendes. Die Städte bedürfen, wenn sie in beiden Beziehungen gesund bleiben sollen, fortwährend die Zuführung frischen Blutes seitens des Landes. Solches kann aber in ausreichendem Grade nur geschehen, wenn das Zahlenverhältnis zwischen der gesamten städtischen und der gesamten ländlichen Bevölkerung sich in gewissen Grenzen bewegt, oder mit anderen Worten, wenn die ländliche Bevölkerung nicht zu schwach wird gegenüber der städtischen. In dem gedachten Zahlenverhältnis ist nun eine gründliche Verschiebung eingetreten. Während vor 50 Jahren etwa erst $^2/_3$ der Gesamtbevölkerung der ländlichen, $^1/_3$ der städtischen angehörte, gehören jetzt zu jener nur etwa $^2/_5$, zu dieser $^3/_5$. Ein Vergleich zwischen den Resultaten der beiden Berufszählungen im Deutschen Reich von 1882 und 1895 ergiebt, daß in den letzten 13 Jahren die landwirtschaftliche Gesamtbevölkerung sogar schon eine geringe absolute Abnahme zeigt. Manche Bezirke weisen allerdings eine Zunahme auf, dafür ist in anderen die Abnahme um so stärker. Letzteres trifft vorzugsweise für solche Distrikte zu, in denen die Hauptmasse der Landbevölkerung nicht aus großen oder kleinen Grundbesitzern, sondern aus Arbeitern besteht. Gerade im nordöstlichen Deutschland zeigt sich die Erscheinung einer absoluten Abnahme der Landbevölkerung besonders häufig. Es ergiebt sich dies unter anderem aus dem Vergleich der Resultate der Volkszählungen von 1880 und 1885. Nach denselben hatte 1885 ein absoluter Rückgang der Bevölkerungsziffer gegenüber dem Jahre 1880 stattgefunden in folgender Zahl von landrätlichen Kreisen:

Regierungsbezirk	Zahl der Kreise überhaupt	Eine Abnahme hatte stattgefunden in Kreisen
1) Königsberg . .	20	10
2) Gumbinnen . .	16	3
3) Danzig . . .	9	3

Regierungsbezirk	Zahl der Kreise überhaupt	Eine Abnahme hatte stattgefunden in Kreisen
4) Marienwerder .	14	11
5) Potsdam	18	7
6) Frankfurt . . .	19	9
7) Stettin . . .	13	11
8) Köslin	12	12
9) Stralsund . . .	5	5
10) Posen	18	6
11) Bromberg . . .	10	6
12) Breslau . . .	24	13
13) Liegnitz . . .	21	9
14) Oppeln . . .	19	4
15) Magdeburg . .	15	2
16) Merseburg . . .	17	—
17) Erfurt	11	5

Von den 30 Kreisen der Provinz Pommern hat nur in 2 Kreisen keine Abnahme stattgefunden und zwar sind dies der Stadtkreis Stettin und der ihm angrenzende Kreis Randow. Diese fast allgemeine Abnahme hängt mit der Thatsache zusammen, daß dort der Großgrundbesitz und damit die Klasse der Landarbeiter besonders stark vertreten ist. Die Güter von einem Umfang von 100 ha oder mehr nehmen 57,4 % der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche ein. Umgekehrt repräsentieren diese Güter in der Provinz Sachsen nur 27,0 % der Fläche; hier weisen von 43 Kreisen nur 7 eine Abnahme der Bevölkerung auf. Besonders charakteristisch ist der Unterschied zwischen den Regierungsbezirken Königsberg und Marienwerder einerseits, Gumbinnen und Danzig andererseits.

In Königsberg zeigen von 20 Kreisen 10, in Marienwerder von 14 Kreisen 11 eine Abnahme; dagegen in Gumbinnen von 16 nur 3 und in Danzig von 9 nur 3 eine Abnahme. Im Reg.-Bez. Königsberg machen die Güter von 100 ha oder mehr 43,5 %, im Reg.-Bez. Marienwerder sogar 50,3 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche aus, dagegen in den Bezirken Gumbinnen und Danzig nur 31,7 % und 40,4 %.

Bisher hat die Mehrzahl der Großgrundbesitzer einen Ersatz für die verminderte Zahl der einheimischen Arbeiter in den Wanderarbeitern gesucht und gefunden. Schon im 18. Jahrhundert war

es Sitte, daß aus den von Friedrich d. Gr. begründeten Kolonistendörfern, deren Bevölkerung stark gewachsen war, auch wohl aus anderen Bezirken einzelne Personen während einiger Wochen auf die großen Güter gingen, um dort Erntearbeiten zu verrichten. Die Zahl derselben war aber verhältnismäßig gering; die Wandernden bestanden auch meist aus männlichen Personen und ihre Abwesenheit von Hause dauerte höchstens wenige Monate. Die absolute Menge der Wanderarbeiter hat nun fortdauernd zugenommen, besonders während der letzten 20 bis 30 Jahre. Die Ursache liegt einerseits in dem erhöhten Bedarf an menschlichen Arbeitskräften, der wieder vorzugsweise durch die Ausdehnung des Hackfruchtbaues, insbesondere des Zuckerrübenbaues, hervorgerufen ist, andererseits in der in vielen Bezirken stattgehabten Abnahme der heimischen Arbeiterbevölkerung. Ein starker Bedarf an Wanderarbeitern stellte sich zuerst in der Provinz Sachsen heraus, wo der Zuckerrübenbau umfangreicher wie in irgend einer anderen Gegend betrieben wurde und noch wird. Man hat daher die Wanderarbeiter auch mit dem Namen „Sachsengänger“ bezeichnet. In den letzten 1—2 Jahrzehnten hat aber auch in den übrigen östlichen Provinzen des preußischen Staates sowie in den Großherzogtümern Mecklenburg die Benutzung von Wanderarbeitern ungemein zugenommen, und zwar ebenfalls aus den beiden obengenannten Ursachen. Der Hackfruchtbau hat an Ausdehnung gewonnen, die Menge der heimischen Landarbeiter ist zurückgegangen. Die meisten Großgrundbesitzer im nordöstlichen Deutschland sehen sich jetzt, falls sie die bisherige Wirtschaftsweise aufrecht erhalten oder den im landwirtschaftlichen Betrieb gemachten Fortschritten folgen wollen, in die Notwendigkeit versetzt, neben den ständigen heimischen Arbeitern noch Wanderarbeiter zur Hilfe zu nehmen. Mit diesen selbst sind im Laufe der letzten Jahrzehnte außer der Zunahme ihrer Zahl aber auch noch andere bemerkenswerte Veränderungen eingetreten.

Die Mehrheit der Wanderarbeiter besteht jetzt aus unverheirateten weiblichen Personen im Alter von etwa 15—25 Jahren. Sie bleiben nicht mehr wie früher nur einige Wochen von Hause fort, sondern etwa ein halbes Jahr oder noch länger, von April oder Mai bis Oktober oder November. Infolge der verbesserten Verkehrsmittel suchen sie nicht bloß in den ihrer Heimat benachbarten Distrikten Arbeit, sondern entfernen sich zu diesem Zweck von ihr oft viele, viele Meilen weit. Ein besonders großes Kontingent zu den Wanderarbeitern stellen die Polen, die nicht nur aus den östlichen preußischen

Provinzen, sondern auch aus den zu Rußland gehörenden Landesteilen mit vorwiegend polnischer Bevölkerung herbeiströmen.

Die viel bestrittene Frage, ob die Verwendung von Wanderarbeitern vorwiegend nützlich oder schädlich wirkt, kann hier nicht eingehend erörtert, es sollen vielmehr nur einige für die vorliegende Untersuchung besonders wichtige Gesichtspunkte kurz hervorgehoben werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind für sehr viele Großgrundbesitzer die Wanderarbeiter unentbehrlich, wenn sie nicht zu einer Betriebsweise übergehen sollen, die geringere Roh- wie Reinerträge bringt. Insofern kann man auch sagen, daß die umfassende Benutzung von Wanderarbeitern zu der oben berührten Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die der gesamten Volkswirtschaft zu gute kommt, das ihrige beigetragen hat. Trotzdem bringt dieselbe manche Übelstände mit sich, die in der Zukunft noch zu wachsen drohen.

Abgesehen von den nicht unerheblichen Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Kosten, die durch die Beschaffung von Wanderarbeitern entstehen, bilden diese immerhin ein sehr unsicheres Element. Es ist wohl denkbar, ja sogar wahrscheinlich, daß infolge irgend welcher Umstände Wanderarbeiter gar nicht mehr oder doch nicht in genügender Anzahl zu gewinnen sind, und daß dadurch die landwirtschaftlichen Unternehmer gezwungen werden, plötzlich oder doch in kurzer Frist ihre Betriebsweise zu ändern. Dies ist aber mit großen, auf Jahre hinaus sich erstreckenden Verlusten verbunden. Die Landwirtschaft erfordert eine gewisse Stetigkeit und Gleichförmigkeit und zwar besonders hinsichtlich des Bedarfs an menschlichen Arbeitskräften. Zug- und Nutztiere, sowie Geräte und Maschinen kann der Unternehmer, falls es an solchen fehlt, sich immer beschaffen, wenn er das hierzu nötige Geld besitzt; bei menschlichen Arbeitskräften ist das gleiche nicht der Fall.

Viel schwerer fällt aber die Thatsache ins Gewicht, daß die heimischen Arbeiter durch die Wanderarbeiter verdrängt werden. Die Verwendung letzterer bringt es mit sich, daß viele der ersteren nicht mehr so regelmäßigen oder nicht mehr so hohen Lohnverdienst, als früher finden; daß sie ferner fürchten, die hierin für die Erwerbung ihres Lebensunterhaltes liegende Gefahr werde sich in der Zukunft noch steigern. Aus zahlreichen zuverlässigen Mitteilungen geht hervor, daß die Fortwendung der heimischen Landarbeiter durch das Hereindringen von Wanderarbeitern nicht unwesentlich gefördert wird. Solches um so mehr, als die letzteren großen- oder größtenteils

polnischer Nationalität und deshalb den deutschen Arbeitern weniger sympathisch sind. Auch werden die Wanderarbeiter aus hier nicht näher zu erörternden Gründen vorzugsweise im Akkordlohn beschäftigt, wobei der Verdienst ein höherer ist, wie bei Tagelöhnung; den heimischen Leuten bleiben dann die mancherlei in der Landwirtschaft vorkommenden Verrichtungen, deren Natur die Anwendung der Akkordlöhnung verbietet.

Bei leichteren und einfacheren Geschäften und bei strenger, stetiger Aufsicht leisten polnische Leute wohl das gleiche nach Quantität und Qualität wie deutsche, nicht aber bei Arbeiten, die eine größere Körperkraft, Ausdauer, Zuverlässigkeit oder Sorgfalt beanspruchen. Die Wanderarbeiter können der Quantität nach auch nur deshalb so viel leisten, als wirklich geschieht, weil sie während des Winters 4—5 Monate der Ruhe pflegen. Je mehr die Wanderarbeiter zunehmen, je stärker deshalb die einheimischen deutschen Arbeiter das Bewußtsein bekommen, daß sie die zurückgedrängte Minorität sind, desto zahlreicher verlassen sie ihren früheren Wohnsitz. Darunter leidet aber zunächst der landwirtschaftliche Betrieb. Hierüber herrscht wohl unter allen landwirtschaftlichen Unternehmern, die es mit polnischen und deutschen Arbeitern zu thun gehabt haben, Übereinstimmung, daß die deutschen Arbeiter als dauernde Arbeitskräfte vorzuziehen sind, und daß dieser Vorzug um so mehr wächst, je intensiver die Wirtschaft betrieben wird und betrieben werden muß und je mehr der Gesamterfolg von der Sorgfalt, Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit der Arbeiter abhängt. Die gänzliche oder fast gänzliche Verdrängung der deutschen Arbeiter durch polnische würde einen allgemeinen Rückgang der Landwirtschaft sowohl nach Roherträgen wie nach Reinerträgen zur Folge haben. Diesen Rückgang zu verhüten, liegt im dringenden Interesse nicht nur der landwirtschaftlichen Unternehmer, sondern auch des Staates.

Der Staat hat aber noch ein ganz besonderes Interesse daran, die weitere Vermehrung des polnischen Elementes in der Bevölkerung zu verhindern. Es ist eine notorische Thatsache, daß grade in den letzten Jahrzehnten von Seiten der Polen mit der größten Rührigkeit an der Ausbreitung des Polentums in den östlichen preußischen Provinzen gearbeitet wird und zwar in der unzweideutig ausgesprochenen Absicht, das Deutschtum dort allmälig zu verdrängen und die Wiederaufrichtung des alten polnischen Reiches vorzubereiten. Während der letzten Jahrzehnte hat bereits in vielen landrätlichen Kreisen die deutsche Bevölkerung zu Gunsten der polnischen abgenommen. An

einer anderen Stelle habe ich den Nachweis erbracht, daß dies vorzugsweise solche Kreise sind, in denen der Großgrundbesitz besonders stark überwiegt, in denen daher die Landarbeiter die Hauptmasse der Gesamtbevölkerung ausmachen. Die Zunahme der Wanderarbeiter und die Ausbreitung des Polentums stehen in engstem Zusammenhang, wenn auch die erstere keineswegs die alleinige Ursache der letzteren ist.

Ob eine starke Steigerung des polnischen Elementes in dem Heere erhebliche Gefahren für dessen Qualität in sich schließt, entzieht sich meiner Beurteilung; wünschenswert ist sie gewiß nicht. Aus einem anderen Grunde ist aber unsere Heeresleitung unzweifelhaft bei der Landarbeiterfrage stark interessiert. Die Landbevölkerung in allen ihren Schichten liefert von der Gesamtzahl der in ihr vorhandenen Dienstpflichtigen einen bedeutend höheren Prozentsatz an Diensttauglichen als die städtische Bevölkerung von der Gesamtzahl der in ihr vorhandenen Dienstpflichtigen. Jede relative oder absolute Abnahme der Landbevölkerung bedeutet daher auch eine Schwächung unserer Wehrkraft. Für den Staat ist es daher von großer Bedeutung, daß die Landbevölkerung in ihrer numerischen Stärke nicht nur erhalten bleibt, sondern fortdauernd wächst; den bei weitem größten Bruchteil der gesamten Landbevölkerung in den östlichen Provinzen bildet aber die ländliche Arbeiterklasse.

2. Die gegenwärtige Lage.

In dem voraufgegangenen Abschnitt ist der Versuch gemacht worden, die besonders bemerkenswerten Veränderungen zu schildern, die in Bezug auf die Landarbeiter von der Zeit ihrer Entstehung als einer besonderen Volksklasse an bis zur Gegenwart eingetreten sind. Zum völligen Verständnis ist es aber erforderlich, nun auch noch in zusammenhängender Darstellung vorzuführen, wie die ländlichen Arbeiterverhältnisse heutzutage eigentlich gestaltet sind; ferner wie diese Gestaltung zurückwirkt und zwar sowohl auf die Arbeiter wie auch auf die Arbeitgeber. Soweit diese Punkte schon früher erörtert wurden, sollen sie hier nur kurz angedeutet werden; es kann dann auf diejenigen Dinge, die in der bisherigen Darstellung keinen Platz finden konnten, um so ausführlicher eingegangen werden. Hierzu gehört vor allem eine Schilderung der bei den Landarbeitern herrschenden wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Zustände.

Genaue Angaben über das Zahlenverhältnis der einzelnen Klassen der Landarbeiter zu einander lassen sich auf Grund der bis-

herigen statistischen Ermittelungen leider nicht machen. Es darf aber als feststehend angenommen werden, daß in den östlichen Provinzen, mit Ausnahme etwa der Provinz Sachsen, die Gutstagelöhner die Hauptmasse der ländlichen Arbeiter ausmachen. Auf sie wird daher auch die folgende Darstellung besonders Rücksicht nehmen, gleichzeitig aber auch angeben, in wie weit bei den grundbesitzenden Arbeitern und den Einliegern die Verhältnisse anders gestaltet sind.

Die wirtschaftliche Lage der Gutstagelöhner (Instleute) kann, so lange sie in dieser Stellung sich befinden, als eine gesicherte und im allgemeinen auskömmliche bezeichnet werden. Sie ist um so mehr gesichert und um so gleichmäßiger, eine je höhere Quote des Gesamtlohnes das Naturaldeputat ausmacht. Sehr stark wird die wirtschaftliche Lage der Gutstagelöhner beeinflußt durch die Qualität von deren Frauen, denen nicht nur die Besorgung des inneren Haushaltes, sondern auch größtenteils die Wartung und Pflege der vorhandenen Nutztiere obliegt. Auf dem nämlichen Gute hat oft lediglich infolge der verschiedenen Qualität der Frauen die eine Familie ein nach ihren Lebensgewohnheiten gutes Auskommen, während die andere stets in einem gewissen Notstande sich befindet.

Allerdings ist die Lage der Instleute auf den einzelnen Gütern eine nicht unwesentlich abweichende. Es hängt dies nicht nur mit der Verschiedenheit der kontraktlichen Bestimmungen zusammen, sondern auch ebenso sehr damit, daß die Ausführung derselben Bestimmungen eine ungleiche sein kann und thatsächlich ist. Hat der Gutstagelöhner eine geräumige, gesunde, gegen Wind und Wetter genügend geschützte Wohnung, wird ihm reichliches und gesundes Viehfutter geliefert, ferner eine für den Anbau von Kartoffeln und Gemüse gut geeignete Landfläche sowie trocknes und ausreichendes Brennmaterial überwiesen, dann befindet er sich, falls er und seine Frau einigermaßen zu wirtschaften verstehen, in einer ganz befriedigenden materiellen Lage. Dies ändert sich aber in demselben Grade, als die gelieferten Naturalien nach Menge oder Beschaffenheit geringer oder von minderem Werte sind. In der Wirklichkeit kommen die mannigfaltigsten Abstufungen von den ungünstigsten bis zu den günstigsten Verhältnissen vor; daher ist es auch leicht erklärlich, weshalb die Urteile über die Lage der Gutstagelöhner so verschieden lauten.

Keine Gruppe der Landarbeiter und wohl aller Arbeiter ist in gleich starkem Grade abhängig von dem größeren oder geringeren Wohlwollen der Arbeitgeber, als die Gutstagelöhner. Es geht

dies schon aus dem eben Gesagten hervor. Kontraktlich läßt sich die Qualität der Naturallieferung gar nicht bestimmen, sie hängt stets mehr oder minder von dem Belieben des Arbeitgebers ab. Letzterer kann außerdem in vielen anderen Dingen das materielle oder sonstige Wohlbefinden seiner Leute fördern oder umgekehrt dasselbe schädigen; so z. B. bei Heranziehung von Frauen und Kindern zur herrschaftlichen Arbeit, bei Gewährung von Zugtieren zur Landbestellung, zum Holen von Heu oder Brennmaterial, bei Hülfeleistung in Krankheits- oder sonstigen Notfällen. Hiermit ist schon das persönliche Gebiet berührt.

Die Landarbeiter machen jetzt viel größere Ansprüche als früher an eine humane, wohlwollende Behandlung seitens der Arbeitgeber oder deren Beamten; ihr Ehrgefühl ist weit empfindlicher geworden. Je nach dem Charakter, den Lebensanschauungen, den Gewohnheiten ist nun das persönliche Verhalten der landwirtschaftlichen Unternehmer gegen die Arbeiter ein sehr verschiedenes. Hierin liegt nicht selten die Hauptursache, weshalb auf manchen Gütern die Instleute zufrieden sind, sich wohl fühlen, nur ungern ihre Stelle wechseln, während auf andern Gütern fortdauernde Unzufriedenheit herrscht, und wirklich tüchtige Leute nur selten lange aushalten. Es ist dies ein Punkt, der für die Beurteilung der ländlichen Arbeiterverhältnisse eine viel größere Bedeutung hat, als man gewöhnlich annimmt.

Die beiden geschilderten Umstände, daß auf manchen Gütern die Naturallieferungen nach Menge oder Beschaffenheit ungenügend sind oder daß die persönliche Behandlung der Arbeiter eine unbefriedigende ist, wirkt nicht nur auf die Stimmung der hiervon betroffenen Arbeiter, sondern fast ebenso stark auf die Stimmung derjenigen Arbeiter zurück, welche zeitweilig in einer, ihren Wünschen und berechtigten Ansprüchen angemessenen Lage sich befinden. Denn letztere haben nur eine sehr unsichere Garantie dafür, daß ihre Lage sich nicht verschlechtern wird. Jeder Wechsel in der Person des Besitzers oder Bewirtschafters des Gutes kann diese Folge mit sich bringen, mag dieser Wechsel durch Tod des früheren Besitzers, durch Verkauf des Gutes oder bei Pachtgütern durch Eintritt eines neuen Pächters herbeigeführt sein. Aber selbst wenn Besitzer oder Pächter die nämlichen bleiben, kann doch die Lage der Gutstagelöhner sehr verändert werden. Bei vielen Gütern liegt die Bewirtschaftung ausschließlich oder fast ausschließlich in den Händen von besoldeten Beamten; sei es, weil der Besitzer gar nicht oder doch nicht regel-

mäßig auf dem Gute wohnt, sei es, weil es ihm an Zeit, Kraft oder Neigung gebricht, die Wirtschaft selbst zu leiten. In allen diesen ungemein häufig vorkommenden Fällen hängt das Wohl und Wehe der Gutstagelöhner hauptsächlich von dem leitenden Beamten ab. Aber auch selbst wenn der Besitzer oder Pächter die Führung der Wirtschaft in seiner Hand behält, haben diese Beamten einen großen Einfluß auf die Lage der Arbeiter. Es ist dies durch die örtliche Zerstreuung des landwirtschaftlichen Betriebes und der darin vorkommenden Verrichtungen, teilweise auch durch die Naturallöhnung bedingt. Die Beamten wechseln auf demselben Gute noch viel häufiger als die Besitzer oder Pächter; die Gutstagelöhner schweben daher immer in einer gewissen Gefahr, daß bei eintretendem Beamtenwechsel ihre Lage sich verschlechtert. Hierzu kommt, daß naturgemäß die Beamten kein so großes Interesse an dem Wohlergehen der Arbeiter haben können, als die Inhaber der Wirtschaft. Schon bei den Pächtern ist dies Interesse geringer, als bei den Besitzern.

Mir ist es nicht zweifelhaft, daß der Fortzug der Instleute von Gütern, wo sie in einer befriedigenden Lage sich befinden, häufig seinen Grund in der Besorgnis hat, diese könne sich in der Folgezeit verschlechtern. Solche Besorgnis ist um so erklärlicher, als der Gutstagelöhner in einem kündbaren Kontraktsverhältnis steht. Er hat keine Garantie dafür, daß ihm die innegehabte Stellung nicht gekündigt wird, und daß diese Kündigung nicht eintritt, wenn er sich bereits in vorgerückten Jahren befindet und deshalb oder auch aus einer anderen Ursache nicht mehr die volle Arbeitsfähigkeit besitzt. Eine neue angemessene Stelle zu finden, hält dann für ihn sehr schwer. Er muß sich von Gut zu Gut oder von Dorf zu Dorf herumstoßen, bis er dann schließlich irgendwo als Ortsarmer sein Unterkommen findet.

Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage und das Entbehren einer festen Heimat erweckt in den Gutstagelöhnern ein Gefühl der Unbefriedigtheit und veranlaßt oft gerade die besten unter ihnen, den bisherigen Beruf ganz aufzugeben.

Ein vielleicht noch stärker einwirkender Beweggrund hierzu ist aber der Mangel jeglicher Aussicht, bei dem Verweilen in diesem Beruf jemals in wesentlich günstigere Verhältnisse zu gelangen. Der Gutstagelöhner bleibt, falls er nicht fortwandert, im günstigsten Falle sein Leben hindurch das, was er zur Zeit ist und in der Regel schon in jungen Jahren geworden ist. Alle Menschen und die tüchtigsten am meisten haben das berechtigte Streben, vorwärts zu kommen, in

eine bessere wirtschaftliche Lage zu gelangen. Für dieses Streben hat der Gutstagelöhner keinen Spielraum. Das Ziel jedes Landbewohners ist es, ein Stück Grund und Boden sein eigen nennen zu dürfen; ein Stückchen Erde zu besitzen, auf dem sein Haus, sein Familienheim steht, auf dem er Pflanzen bauen und Vieh halten kann, von dem ihn zu vertreiben niemand ein Recht hat. Mag das Land auch nicht ausreichen, um darauf den Unterhalt für eine Familie vollständig zu erzeugen, so gewährt es doch nicht minder wie der größte Grundbesitz eine sichere, feste Heimat, deren Wert von den weniger begüterten und weniger gebildeten Volksklassen wohl noch höher geschätzt wird, wie von den wohlhabenderen und geistig fortgeschritteneren.

Den Gutstagelöhnern fehlt die Aussicht, einmal eine kleine Landstelle eigentümlich zu erwerben, so gut wie ganz. In den Gegenden, wo sie hauptsächlich vertreten sind, ist die Zahl der etwa käuflichen Kleinstellen äußerst gering. Dem Großgrundbesitzer kann nicht zugemutet werden, von seinem Areal einen, wenn auch nur kleinen Bruchteil für diesen Zweck abzutreten; denn isolierte Arbeiterkolonieen sind ein unhaltbares soziales Gebilde. Noch weniger kann man es den Bauern verdenken, wenn sie nicht gerne Leute in ihre Dörfer aufnehmen, deren Arbeitskraft vorzugsweise den benachbarten Großgrundbesitzern zu gute kommt, während sie selbst die aus der vermehrten Zahl von kleinen Leuten erwachsenden Schul-, Armen- und sonstigen Gemeindelasten fast ausschließlich tragen müssen. Infolge dieser Verhältnisse ist dem Gutstagelöhner die Möglichkeit abgeschnitten, für die Zukunft an die Erwerbung eines kleinen Grundeigentums zu denken und danach seine Handlungsweise einzurichten. Man darf sich nicht wundern, wenn die Instleute im Durchschnitt indolent und unwirtschaftlich sind; es fehlt ihnen ein Ziel, um dessen Erreichung willen die Anwendung von Fleiß und Sparsamkeit sich lohnt. Ebensowenig darf man sich wundern, daß die Gutstagelöhner so wenig Liebe zur Heimat, zur Scholle, auf der sie wohnen, besitzen; denn sie wissen nicht, wie lange sie darauf weilen werden. Über die Zahl der Gutstagelöhner, welche jährlich die bisher inne gehabte Arbeitsstelle mit einer anderen, freiwillig oder unfreiwillig, vertauschen, besitzen wir keine statistischen Angaben. Daß sie sehr groß ist, zeigen an den Umzugsterminen die fast endlosen Reihen von Wagenzügen auf den Landstraßen, die bestimmt sind, Gutstagelöhnerfamilien mit ihrer ganzen toten und lebendigen Habe von einem Orte zum andern zu bringen. Wer ein solches Bild ein paar Mal in seinem Leben

gesehen hat, begreift es, weshalb bei den Gutstagelöhnern kein rechtes Heimatsgefühl aufkommt.

Viele Instleute sind sehr wohl im stande, Ersparnisse zu machen, und thun dies, falls sie ein erstrebenswertes Ziel vor Augen haben, welches mit Hülfe von Ersparnissen erreichbar ist. Der Beweis hierfür liegt in der Thatsache, daß im Laufe der letzten 50 Jahre hunderttausende von Gutstagelöhnern so viel Mittel zurücklegen konnten, um mit den Ihrigen übers Meer zu wandern und dort eine neue Heimat zu gründen. Es sind dies, zum Schaden für die heimische Landwirtschaft, durchschnittlich die tüchtigeren unter ihren Genossen gewesen; andernfalls hätten sie eben nicht gespart.

Mit der Indolenz und Unwirtschaftlichkeit der Gutstagelöhner ist ein großer Mangel an geistiger Regsamkeit verbunden. Beides bedingt sich gegenseitig und fließt aus derselben Quelle. Wie es ihnen an erstrebenswerten wirtschaftlichen Zielen fehlt, so gebricht es ihnen an geistigen und sittlichen Idealen. Viel trägt dazu die soziale Isoliertheit bei, in der sie sich befinden. Von dem Arbeitgeber sind sie durch eine tiefe Kluft getrennt; mit anderen Volksgenossen kommen sie wenig in Berührung, und da fehlt es selbstverständlich an geistiger Anregung. Wohl weiß ich, daß auf einzelnen Gütern durch die Arbeitgeber, durch Geistliche oder Lehrer manches geschehen ist, um den Instleuten mehr geistige und geistliche Nahrung zuzuführen, daß dies auch hier und da Erfolg gehabt hat. Aber es sind doch nur vereinzelte Versuche und auch solche können die Übelstände, welche in der sozialen Isoliertheit, in dem Mangel des Heimatsgefühles und in der Hoffnungslosigkeit bezüglich weiteren wirtschaftlichen Fortkommens liegen, zwar etwas mildern, aber keineswegs beseitigen.

Durch die von der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine gemachten Erhebungen über die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner ist es festgestellt, daß auch in den nämlichen Gegenden die bäuerliche Bevölkerung in Bezug auf Sittlichkeit viel höher steht, als die Landarbeiter. Für den Sachkundigen war diese Feststellung nichts neues, nach einer Erklärung braucht man auch nicht lange zu suchen. Bei denjenigen, welche eine Scholle Erde eigentümlich besitzen und diese auf ihre Kinder vererben wollen, welche eine gesicherte Heimat haben, welche auf die Achtung ihrer ständigen Nachbarn Anspruch machen und machen müssen, entwickelt sich ein viel lebhafteres Ehr- und Schamgefühl, als bei solchen, bei denen dies gar nicht oder doch in viel geringerem Grade

zutrifft. Aus den erwähnten Erhebungen könnte allerdings mancher den Schluß ziehen, als ob unter den Landarbeitern eine große sittliche Verkommenheit herrschte. Dies ist nicht der Fall. An die Sittlichkeit einer Volksgruppe darf man nicht lediglich einen absoluten Maßstab legen, sondern muß sie auch vom geschichtlichen Standpunkt aus betrachten. Es fragt sich immer, ob der gegenwärtige Zustand einen Rückschritt oder einen Fortschritt gegenüber dem früher innegehabten darstellt. Nach meiner Erfahrung ist es auch in der Sittlichkeit mit den Landarbeitern eher vorwärts- als zurückgegangen. Bezüglich der geschlechtlichen Verhältnisse sind zwar unleugbar große Übelstände vorhanden; aber diese beruhen nicht auf sittlicher Verwahrlosung oder Verkommenheit, sondern auf einer unkultivierten, allzu natürlichen Auffassung, die von den Voreltern der heutigen Generation überliefert ist. Solche Auffassung hängt innig zusammen mit der Heimat- und Besitzlosigkeit der Landarbeiter und wird mit dieser verschwinden.

Wie sehr die Einlieger in ihrer wirtschaftlichen Lage hinter den Gutstagelöhnern zurückstehen, geht schon aus dem früher Gesagten zur Genüge hervor. Viele von ihnen haben keinen sicheren, regelmäßigen Lohnerwerb; sie besitzen noch weniger eine feste Heimat und noch weniger Aussicht auf weiteres Vorwärtskommen, als die Gutstagelöhner; auch in geistiger und sittlicher Beziehung stehen sie im Durchschnitt unter diesen.

Nach allen Richtungen die erste Stelle unter den Landarbeitern nehmen die grundbesitzenden ein. Leider ist die Zahl dieser nur in wenigen Gegenden des nordöstlichen Deutschlands groß. Dort sind aber die Arbeiterverhältnisse für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer am meisten befriedigend, zuweilen sogar recht günstig. Es ist dies besonders dann der Fall, wenn die Kleinstellenbesitzer in Dörfern, mit Bauern untermischt, wohnen, wie es ja auch meistenteils zutrifft. Einzelne grundbesitzende Arbeiter isoliert anzusiedeln oder auch größere Arbeiterkolonieen zu bilden, hat sich nicht bewährt. Der grundbesitzende Arbeiter gedeiht wirtschaftlich und fühlt sich gemütlich wohl nur dann, wenn er in täglichem nachbarlichen Verkehr mit der ihm am nächsten stehenden, aber höheren Stufe der Landbevölkerung, mit den Bauern, sich befindet, und wenn er mit diesen zu ein und demselben Gemeindeverband gehört.

III.

Die Beseitigung der vorhandenen Übelstände und drohenden Gefahren.

Der bei weitem größte Übelstand bei den jetzigen ländlichen Arbeiterverhältnissen ist die andauernde massenhafte Fortwanderung der Arbeiter nach den Städten und Industriebezirken des Inlandes sowie über das Meer. Dadurch werden dem Landbau notwendige Arbeitskräfte entzogen; er kann nicht so intensiv ausgeübt werden, als im Interesse der einzelnen Landwirte und im Interesse der nationalen Produktion wünschenswert ist; die Gefahr, daß der Betrieb allgemein eine extensivere Gestalt annehme, ist nicht ausgeschlossen. Der Mangel an heimischen Arbeitskräften bedingt die Heranziehung von Wanderarbeitern, durch welche hinwiederum die Fortwanderung der ersteren noch mehr befördert wird. Die Folge der Vermehrung der Wanderarbeiter ist die Ausbreitung des Polentums und die Zurückdrängung des Deutschtums. Durch die Abnahme der Landarbeiter wird das Mengeverhältnis zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung immer stärker verschoben; die Quelle, aus der sich die erstere stetig ergänzen und erneuern muß, falls sie leiblich wie geistig gesund bleiben soll, fließt immer spärlicher. Die Wehrhaftigkeit des Deutschen Reiches leidet unter dem Zurückgehen der Landbevölkerung, welche einen größeren Prozentsatz von Diensttauglichen liefert, als die Stadtbewohner. Klar zu Tage liegt es, daß an der Erhaltung eines zahlreichen ländlichen Arbeiterstandes nicht bloß die einzelnen Landwirte, sondern alle Volksklassen und der Staat als solcher ein großes Interesse haben.

Weniger dringend scheint, wenigstens in der Gegenwart, die Gefahr zu sein, welche aus dem Einfluß der Sozialdemokratie auf die Landarbeiter droht. Aber auch diese sollte nicht unterschätzt werden. Es ist Thatsache, daß die Sozialdemokratie schon viele Versuche gemacht hat, die Landarbeiter für sich zu gewinnen, daß diese Versuche auch keineswegs überall fruchtlos gewesen sind; es ist ebenso gewiß, daß sie diese Versuche in verstärktem Grade fortsetzen wird. Ein irgend namhafter Erfolg würde nicht bloß für die landwirtschaftlichen Arbeitgeber mit großen Schwierigkeiten und Verlusten verbunden sein, sondern auch auf unser ganzes öffentliches Leben einen unheilvollen Einfluß ausüben.

Will man wirksame Mittel zur Einschränkung der Fortwanderung der ländlichen Arbeiter finden, so muß man vor allem deren Ursachen richtig erkennen. Als allgemeine Ursache darf man wohl den Umstand bezeichnen, daß die fortwandernden Arbeiter mit ihrer Lage unzufrieden sind und die Hoffnung hegen, an einer andern Stelle in Verhältnisse zu gelangen, die ihren Wünschen und Bedürfnissen mehr entsprechen.

Für viele der nach den Städten abwandernden Landarbeiter sind bestimmende oder doch mitwirkende Gründe, daß sie an dem neuen Wohnorte eine größere Ungebundenheit oder einen höheren Lohnverdienst oder mehr gesellige oder sonstige Vergnügungen zu finden hoffen. Aber diese Beweggründe wirken doch vorzugsweise auf jüngere, unverheiratete Leute und erklären nicht die massenhafte und dauernde Abwanderung von Familienvätern. Namentlich der erhoffte höhere Lohnverdienst stellt sich für letztere nicht selten als illusorisch heraus, da sie trotz des anscheinend hohen Geldlohnes die Bedürfnisse für sich und ihre Familie häufig weniger reichlich befriedigen können, als sie hierzu früher im stande waren. Die Erkenntnis hiervon hat in der That öfters dahin geführt, daß die anfänglich starke Abwanderung von Landarbeitern aus einzelnen Bezirken oder Gütern fast ganz aufhörte, ja daß abgewanderte Familien enttäuscht wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Desgleichen kommen von den jüngeren abgewanderten Personen, nachdem sie eine Zeit lang als Gesindepersonen oder in sonstigen Stellungen in der Stadt zugebracht haben, viele auf das Land zurück. Immerhin aber wird das Augenmerk darauf zu richten sein, den Landarbeitern mehr Abwechselung und Anregung darzubieten, ihnen mehr gesellige Erheiterung zu verschaffen.

Viel stärker und nachhaltiger wirkende Ursachen für die Ab- wie die Auswanderung der Landarbeiter liegen aber in der Unsicherheit ihrer Lage, in der Aussichtslosigkeit für die Zukunft und in der sozialen Isoliertheit.

Unter der Unsicherheit der Existenz leiden besonders die Einlieger, von denen viele im Winter keinen ausreichenden Lohnverdienst haben. In der Gegenwart macht sich dieser Übelstand viel stärker geltend, als es früher der Fall war. Die Ursache liegt in der immer allgemeiner werdenden Verdrängung des Flegeldrusches durch den Maschinendrusch, namentlich den Dampfdrusch. Das Dreschen mit dem Flegel ist Jahrhunderte lang die hauptsächlichste Winterarbeit der niederen ländlichen Bevölkerung gewesen und hat noch bis etwa vor

einem Menschenalter für die Landarbeiter den wichtigsten und lohnendsten Teil ihrer Beschäftigung während der Zeit, daß die Feldarbeiten ruhen mußten, gebildet. Dies ist jetzt anders geworden und darunter leiden besonders die Einlieger, denen nicht, wie den Gutstagelöhnern, das ganze Jahr hindurch ein regelmäßiger Lohnverdienst gesichert ist, die auch nicht, wie die grundbesitzenden Arbeiter, eine sonstige Quelle zum Erwerb des nötigen Lebensunterhaltes haben. Daß die große Ausdehnung des Maschinendrusches viele Landarbeiter zur Fortwanderung bewegt, ist durch zahlreiche unanfechtbare Zeugnisse festgestellt.

Die wirtschaftliche Existenz des Gutstagelöhners ist, so lange er sich in dieser Stellung befindet, allerdings gesichert und hierin liegt für ihn ein großer Vorzug. Aber diese Stellung kann ihm doch gekündigt werden; und selbst in dem Falle, daß er bei dem bisherigen Arbeitgeber bleibt, muß er auf sie verzichten, wenn seine Kräfte abnehmen. Seine wirtschaftliche und sonstige Lage kann sich ferner dadurch unversehens verschlechtern, daß ein Wechsel in dem Besitzer, Pächter oder sonstigen Bewirtschafter oder in deren Beamten eintritt. Man glaube nicht, daß dies unwahrscheinliche Möglichkeiten sind, die nur ganz ausnahmsweise zur Wirklichkeit werden; sie treten häufig genug in die Erscheinung, um wenigstens bei vielen Gutstagelöhnern das Gefühl von der Unsicherheit ihrer Lebenslage und den Wunsch, sich dieser zu entziehen, wach zu rufen. Letzteres würde ja seltener in die Thatsache der Fortwanderung sich umsetzen, wenn der Gutstagelöhner die Aussicht hätte, sich einen eigenen kleinen Grundbesitz zu erwerben, falls es ihm einmal in der bisherigen Stellung nicht mehr behagte. Aber diese Aussicht fehlt gerade. Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage, der Mangel jeder begründeten Hoffnung, dieselbe einmal zu verbessern, die Furcht vor später eintretender Verschlechterung sind in den meisten Fällen die hauptsächlichsten Beweggründe, durch welche die Landarbeiter, besonders die Gutstagelöhner, zur Fortwanderung bestimmt werden. Dazu kommt dann noch die soziale Isolierung, die für die Gutstagelöhner dadurch bedingt ist, daß sie keinem Gemeindeverband angehören. Alle Mittel, die Fortwanderung der Landarbeiter zu beschränken, müssen von untergeordneter Wirkung bleiben, wenn durch sie nicht die zuletzt erwähnten Übelstände beseitigt oder gemildert werden.

Dabei darf nicht verschwiegen werden, daß schon die augenblicklich ungünstige Lage, in welcher sich ein Teil der Gutstagelöhner befindet, zur Vermehrung der Fortwanderung beiträgt. Schlechte Beschaffenheit der Wohnung oder der sonstigen Naturallieferungen,

ungenügende Menge derselben, rauhe oder ungerechte Behandlung seitens der Arbeitgeber oder seiner Beamten können für den Gutstagelöhner und seine Familie die Folge haben, daß er sich sehr ungemütlich fühlt, daß er nur eine kümmerliche materielle Existenz hat und seines Lebens weder bei der Arbeit noch bei der häuslichen Ruhe froh wird. Gutstagelöhner, die in derartigen Verhältnissen leben, sehnen sich selbstverständlich nach einer Veränderung und Verbesserung und wandern gerne aus. Allerdings entbehren gerade solche Instleute meist die zur Fortwanderung erforderlichen Mittel. Aber ihre Lage wirkt abschreckend auf die zur Zeit in günstiger Situation befindlichen Gutstagelöhner, veranlaßt manche von diesen zur Fortwanderung und vergrößert die Mißstimmung oder Unzufriedenheit unter den Landarbeitern überhaupt.

Die Mittel, welche dazu dienen können, die ländliche Arbeiterbevölkerung an ihren Beruf zu fesseln, sind sehr mannigfaltiger Natur. Alle müssen als nächstes Ziel haben, den Arbeitern die Stätte ihrer Wirksamkeit und damit diese selbst möglichst angenehm erscheinen zu lassen, ihnen also die Heimat lieb und wert zu machen. Das psychologische Moment spielt dabei eine große Rolle. Die subjektive Auffassung, welche der Landarbeiter über seine Lage hat, bedingt fast in ebenso hohem Grade seine Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, wie die thatsächlichen Verhältnisse, unter denen er sich befindet. Deshalb ist das persönliche Benehmen des Arbeitgebers von so großer Bedeutung. Kommt der letztere seinen Leuten mit Wohlwollen und Freundlichkeit entgegen; behandelt er sie gerecht, ohne es in geeigneten Fällen an dem erforderlichen Ernst und der nötigen Strenge fehlen zu lassen; giebt er ihnen das festgestellte Deputat unverkürzt, zur rechten Zeit und in normaler Beschaffenheit; erfüllt er gerne billige Wünsche der Arbeiter, unterstützt er sie in außerordentlichen Fällen mit Rat und That; sorgt er soweit als möglich dafür, daß die Arbeiter sich geistig fortbilden können, daß sie Gelegenheit zu anständigen geselligen Vergnügungen haben; zeigt er ihnen, um es kurz zu sagen, daß er nicht nur ihr Arbeitgeber, sondern ihr väterlicher Freund sein will: dann darf er auch darauf rechnen, daß wenigstens die tüchtigeren Arbeiter ein gewisses Vertrauen zu ihm gewinnen, daß sie gerne bei ihm bleiben, daß sie nur ihre Stelle aufgeben, wenn sie ein ganz bestimmtes, ihnen wünschenswertes und erreichbar scheinendes Ziel ins Auge gefaßt haben. Viele Beispiele liegen dafür vor, daß auf Gütern, wo die Arbeiter in der eben ge-

schilderten Weise behandelt worden sind, die Fortwanderung sich in viel engeren Grenzen gehalten hat, als auf benachbarten Gütern, auf denen ein anders geartetes Verfahren geübt wurde.

Ganz besondere Beachtung seitens der Arbeitgeber verdient die Art, wie die Naturallöhnung eingerichtet und gehandhabt wird. Fast die wichtigste Stelle nimmt hier die Wohnung ein. Manches ist zur Verbesserung der Instleutehäuser in dem letzten Menschenalter geschehen, aber mehr noch bleibt zu thun übrig. Die Wohnung muß trocken, gut heizbar, gegen Eindringen von Regen und Schnee geschützt sein; sie muß mindestens zwei heizbare Zimmer enthalten, die so geräumig sind, daß auch eine zahlreiche Familie darin unterkommen kann. Wo ein Scharwerker gehalten werden muß, sollte für diesen außerdem noch ein besonderer Raum sein, der ihm als eine angemessene Schlafstelle zu dienen befähigt ist. Die den Gutstagelöhnern überwiesenen Stallungen müssen dicht bei deren Wohnung gelegen und so beschaffen sein, daß die Tiere darin gut gedeihen können. Vor oder hinter der Wohnung sollte sich ein umzäuntes Gärtchen befinden, das mit einem Sitzplatz versehen ist und zur Pflege von Blumen, Obst, vielleicht auch etwas Gemüse bestimmt ist. Auf die ordnungsmäßige Instandhaltung der Gärten seitens der Arbeiter soll der Gutsherr mit allen ihm zu Gebote stehenden und zulässig scheinenden Mitteln hinwirken. Eine gemütliche, den Bedürfnissen entsprechende Wohnung ist die unerläßliche Bedingung dafür, daß der Gutstagelöhner sich in seiner Stelle wohl fühlt.

Was die sonstigen Naturallieferungen betrifft, so kann ich mich mit Rücksicht auf das hierüber bereits Gesagte kurz fassen. An Landnutzung braucht den Gutstagelöhnern bloß 1, höchstens $1^1/_3$ Morgen ($^1/_4$—$^1/_3$ ha) überwiesen zu werden, weil diese Fläche ausreicht, den Bedarf an Kartoffeln und Gemüse für eine Familie zu gewinnen. Ihnen außerdem Getreideland zu geben, ist unnötig, auch unzweckmäßig, falls sie einen bestimmten, nicht zu geringen Anteil am gesamten Erdrusch erhalten. Auf die Beibehaltung des Dreschlohns ist großes Gewicht zu legen. Der Getreide- und Hülsenfruchtbau pflegt im Osten etwa drei Fünftel des Ackerareals einzunehmen; von ihm hängt vor allem der Ertrag der ganzen Wirtschaft ab, wenigstens auf den großen Gütern, welche ja für die Arbeiterfrage vornehmlich nur in Betracht kommen. Durch den Drescherlohn wird eine weitgehende Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Arbeitgebern begründet, die beiden Teilen in gleich hohem Grade zu gute kommt. Diese nimmt

in dem gleichen Maße ab, als die Erdruschquote erniedrigt oder als der Drescherlohn durch ein festes Getreidedeputat oder durch baren Geldlohn ersetzt wird. Man ist hierin auf vielen Gütern leider weiter gegangen, als es für eine günstige Gestaltung der Arbeiterverhältnisse dienlich und durch wirtschaftliche Gründe gerechtfertigt war. Es wird keinem verständigen Sachkenner einfallen, die Abschaffung der Dreschmaschine oder auch nur des Dampfdrusches zu fordern; erstere ist, namentlich für größere Güter, zu gewissen Zeiten und Zwecken geradezu unentbehrlich. Ungerechtfertigt und — wie ich mit voller Überzeugung und auf Grund sorgfältiger Erwägungen behaupte — unwirtschaftlich ist es aber, sämtliches oder fast sämtliches Getreide mit der Dreschmaschine auszudreschen und noch verkehrter, gleich im Herbst dasselbe der Dampfdreschmaschine zu überliefern. Ausnahmsweise mag dies statthaft sein, aber nicht als Regel. Dem vielleicht augenblicklich hierdurch erzielten Gewinn steht in der heillosen Zerrüttung der Arbeiterverhältnisse ein weit größerer dauernder Verlust gegenüber. Die Rechnungen, welche über den angeblichen Vorteil aufgestellt worden sind, der bei Anwendung der Dreschmaschine im Vergleich zum Flegeldrusch erzielt wird, zeigen große Mängel und Unbekanntschaft mit den dafür maßgebenden Grundsätzen. In sehr vielen Fällen liegt die eigentliche Ursache des übermäßigen Gebrauches der Dreschmaschine nicht in den durch die Wirtschaft selbst gegebenen Verhältnissen, sondern in den persönlichen Bedürfnissen des Unternehmers. Weil es ihm an Betriebskapital fehlt, weil er Geld braucht, sieht er sich häufig gezwungen oder glaubt er, gezwungen zu sein, möglichst schnell das geerntete Getreide in eine verkaufsfähige Ware umwandeln zu müssen. Auf den dauernden Gesamterfolg des landwirtschaftlichen Betriebes wirkt es aber immer ungünstig ein, wenn die landwirtschaftlichen Operationen nicht durch rein sachliche Erwägungen, sondern durch die Rücksicht auf den Mangel an den eigentlich erforderlichen Betriebsmitteln bestimmt werden.

Auch die Beseitigung der Kuhhaltung bei den Instleuten, ihr Ersatz durch die Ziegenhaltung oder ein festes Milchdeputat schwächt die Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; ebenso empfiehlt sich aus diesem Grunde nicht die Abschaffung der Gänsehaltung. Die kleine Viehhaltung der Gutstagelöhner hat außerdem die große Bedeutung, daß sie diesen das Gefühl giebt, daß sie auch gewissermaßen landwirtschaftliche Unternehmer und insofern ihren Herren ähnlich sind. Ferner gewährt dieselbe ihnen bei sorgfältiger

Handhabung einen nicht unerheblichen Gewinn, besonders einen nicht unerheblichen Zuschuß zu ihrer im ganzen geringen Bareinnahme. Der Gewinn ist in diesem Fall entschieden größer als der Verlust, der dem Gutsherrn aus der Hergabe von Viehfutter und Stallung erwächst. Er wird erzielt durch die Arbeit der Tagelöhner bei Wartung und Pflege der Tiere, und diese Arbeit wird von der Hausfrau oder auch dem Manne nebenher, also ohne Verlust an Lohnerwerb, verrichtet. Bei den besten Gutstagelöhnern, die gleichzeitig die tüchtigsten Frauen haben, ist der aus der eigenen Viehhaltung fließende Vorteil am größten. Während im übrigen alle Instleute des gleichen Gutes auch in der gleichen materiellen Lage sich befinden, insofern sie von dem Gutsherrn alle den gleichen Geld- und Naturallohn empfangen, zeigt sich doch in den Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft, besonders aus der eigenen Viehhaltung, oft ein großer Unterschied zwischen den einzelnen Familien. Diesen Unterschied durch Beschränkung der Viehhaltung aufzuheben oder zu vermindern, liegt ebenso wenig im Interesse des Arbeitgebers wie der Arbeitnehmer. Es wird dadurch nur die Gefahr erhöht, daß gerade die besten Familien zum Wanderstabe greifen.

Wo die Gewinnung und Haltung von Scharwerkern für die Gutstagelöhner mit so großen Schwierigkeiten verknüpft ist, daß sie sich ernstlich dagegen sträuben, daß dieserhalb sogar öfters Familien ihre Stellen verlassen, soll der Arbeitgeber von dieser Forderung abstehen. Das ganze Scharwerksverhältnis bietet in der Gegenwart ohnedem so bedenkliche Seiten, daß eine Beibehaltung bloß durch dringendste Not gerechtfertigt werden kann. Seine gänzliche Abschaffung ist nur noch eine Frage der Zeit; hierüber klar zu werden und danach die zu ergreifenden Maßregeln zu bemessen, liegt im eigensten Interesse der Großgrundbesitzer.

Die hier besprochenen, von den Arbeitgebern zu treffenden Einrichtungen beziehen sich wesentlich auf die Gutstagelöhner. Einige derselben sind aber auch auf Einlieger und selbst auf grundbesitzende Arbeiter anwendbar. Da der Sachkundige dies leicht herausfinden wird, so will ich hierüber nur noch ein paar kurze Bemerkungen hinzufügen.

Für die Einlieger, im geringeren Grade auch für die grundbesitzenden Arbeiter ist es von besonderer Wichtigkeit, daß sie auch den Winter hindurch möglichst regelmäßigen Lohnerwerb finden. Mangels desselben sind die Einlieger oft geradezu gezwungen, in die Städte

zu wandern. Der Sommer erfordert in der Landwirtschaft immer sehr viel mehr Arbeitskräfte als der Winter, was durch unabänderliche Verhältnisse gegeben ist. Aber es bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Betriebsorganisation und Betriebsleitung, die Differenz zwischen dem Bedarf in dieser und in jener Jahreszeit möglichst gering zu machen. Zur Lösung derselben stehen dem Landwirt mannigfache Mittel zu Gebote. Im Sommer muß er Maschinen, die Menschenkräfte ersparen, in ausgedehntester Weise zu benutzen, im Winter den Gebrauch solcher einzuschränken suchen. Hack-, Mäh- und sonstige Ernte-Maschinen wirken für den Ausgleich des Bedarfs an Menschen ebenso günstig wie die Dreschmaschinen ungünstig. Manche Bodenmeliorationen und andere Erdarbeiten können im Winter vorgenommen werden, auch eine ausgedehnte Kompostfabrikation trägt zur Vermehrung der winterlichen Arbeiten bei. Besonders nützlich nach dieser Richtung ist es, wenn zu dem Gute etwas Wald gehört, da die Forstgeschäfte größtenteils in den Winter fallen oder verlegt werden können.

Um die Einlieger von der Fortwanderung abzuhalten und um die freien Tagelöhner überhaupt zu bewegen, im Sommer regelmäßig zur Arbeit zu kommen, hat es sich in vielen Fällen als ein wirksames Mittel erwiesen, daß man ihnen in irgend einer zweckmäßigen Form einen Teil des Lohnes in Naturalien verabfolgt. Die Formen, wie dieses geschieht, können mannigfaltige sein, sie müssen sich nach den örtlichen Verhältnissen, nach den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter richten. Man kann ihnen z. B. Land zum Anbau von Kartoffeln oder zur Gewinnung von Viehfutter gewähren; man kann ihnen einen bestimmten Teil der geernteten Halmfrüchte oder das Recht zusichern, das geerntete Getreide gegen einen Naturalanteil ausdreschen zu dürfen; man kann ihnen eine Wohnung zu billigem Preise vermieten. Durch derartige zweckentsprechend ausgewählte Naturallieferungen, die dem Arbeitgeber weniger Opfer auferlegen, als sie dem Arbeiter Nutzen bringen, wird nicht nur die Lebenshaltung des letzteren verbessert und mehr gesichert, sondern es wird auch die so wichtige Interessengemeinschaft beider Teile erhöht und fester begründet.

Die Anwendung oben geschilderter Mittel wird viele Landarbeiter von der Fortwanderung abhalten und hat es schon gethan; aber, abgesehen von dem Umstande, daß auf ihren allgemeinen Gebrauch nicht gerechnet werden kann, reichen sie auch nicht aus, um die Ursachen, welche dem massenhaften Abzuge der ländlichen Arbeiterbevölkerung zu Grunde liegen, in genügender Weise zu beseitigen. Als solche sind,

wie früher nachgewiesen wurde, die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage, die Aussichtslosigkeit für die Zukunft und die soziale Isolierung besonders wirksam. Zu ihrer Beseitigung gibt es nur das eine Mittel, daß man nämlich den Gutstagelöhnern wie den Einliegern die Möglichkeit eröffnet, mit Hilfe der von ihnen gemachten Ersparnisse einmal in den Besitz eines kleinen Grundeigentums zu gelangen und damit gleichzeitig als berechtigte Glieder in einen Landgemeindeverband eingereiht zu werden. Mit Vorbedacht sage ich „die Möglichkeit" eröffnet. Es ist keineswegs meine Ansicht, daß das Institut der Gutstagelöhner, welches für Arbeiter wie Arbeitgeber so viele Vorzüge hat, beseitigt werden müsse. Man soll nur Einrichtungen treffen, welche dem fleißigen und sparsamen Gutstagelöhner die Aussicht darbieten, einmal selbständiger Grundeigentümer zu werden, falls er hiernach Verlangen trägt. Dadurch wird ihm die Aussichts- und Hoffnungslosigkeit, in der er sich jetzt befindet, benommen; er sieht sein bestimmtes Ziel vor Augen, um dessen Erreichung willen es sich lohnt, die Kräfte anzustrengen und wirtschaftlich zu sein. Nicht nur der einzelne, sondern der ganze Stand der Gutstagelöhner wird infolge dessen geistig wie sittlich gehoben. Viele Fälle werden vorkommen, in denen ein Gutstagelöhner so viel gespart hat, um sich ein Eigentum zu erwerben, es aber trotzdem vorzieht, in seiner bisherigen Stellung zu verbleiben, weil er darin von wirtschaftlichen Sorgen freier ist. Aber für ihn hat das Bewußtsein einen großen Wert, daß er nicht Gutstagelöhner zu bleiben braucht, wenn er nicht will. Gerade dadurch, daß er vor die Wahl gestellt ist, ob er die bisherige Lage beibehalten oder ob er Kleinstellenbesitzer werden soll, lernt er die Vorzüge der ersteren richtig würdigen. Andererseits wird der Gutsherr aus der Möglichkeit, seine besten Leute zu verlieren, weil sich diese ankaufen und selbständig machen können, die Veranlassung nehmen, ihnen die gegenwärtige Stellung möglichst angenehm zu machen.

Ein sehr erheblicher Teil derjenigen Landarbeiter, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen fortwandern, wird, sobald ihm die Aussicht auf Ansässigmachung auf dem Lande und in der Heimat eröffnet wird, von der Fortwanderung Abstand nehmen; denn die Hauptsache von dem, was er durch diese erreichen will, bietet ihm dann die Heimat und zwar in einer sichereren und seinen bisherigen Gewohnheiten entsprechenderen Form.

Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß die Ansiedelung von Landarbeitern nur in Bauerndörfern, nicht in isolierten Arbeiterkolonieen, erfolgen darf. Sie müssen in einen Landgemeinde-Verband eingereiht werden. Wenn sie sich alsdann auch noch von den benachbarten bäuerlichen Besitzern durch den Umfang ihres Grundeigentumes unterscheiden, so stehen sie doch qualitativ gleichberechtigt neben denselben; sie sind auch Bauern, wenngleich kleine. Sie wissen ferner, daß ihnen nicht die Möglichkeit vorenthalten ist, bei Anwendung von Fleiß und Sparsamkeit ihren Grundbesitz allmälig zu vergrößern.

Auf die allgemeine Gestaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse würde die Ansiedelung von Kleinstellenbesitzern von großem Einfluß sein. Vor allem würde die Gesamtzahl der Landarbeiter zunehmen und damit dem jetzt schon vorhandenen und in Zukunft noch mehr drohenden Arbeitsmangel Abhilfe gewährt werden. Die Menge der zur Zeit bestehenden Gutstagelöhnerstellen könnte und würde voraussichtlich nicht abnehmen, sondern im Gegenteil dadurch noch wachsen, daß die vielen auf den Gütern jetzt leer stehenden Familienwohnungen wieder Insassen erhalten. Wenn erst den Gutstagelöhnern die Möglichkeit eröffnet ist, einmal Grundeigentum zu erwerben, so werden sich viele jüngere Personen finden, die eine solche Stelle der Fortwanderung vorziehen. Durch den Abzug derjenigen Instleute, welche als Kleinstellenbesitzer sich niederlassen, werden Gutstagelöhnerstellen frei für Personen, die sich einen Hausstand gründen wollen, gegenwärtig aber nach der Stadt ziehen, weil in der Heimat sich ihnen keine Gelegenheit hierzu bietet. Man darf mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß bei Ansässigmachung von Kleinstellenbesitzern die Gesamtzahl der Landarbeiter sich mindestens um die Zahl der neu angesiedelten erhöht. Im Laufe der Zeit wird es dann dahin kommen müssen, daß der Gutsbesitzer so viel Instleute hält, als er zweckmäßiger Weise auch während des Winters beschäftigen kann, und daß er den größeren Bedarf an Arbeitskräften während des Sommers durch die benachbart wohnenden Kleinstellenbesitzer ausschließlich oder vorzugsweise deckt. Damit wäre gleichzeitig die Möglichkeit geboten, auf die Benutzung von Wanderarbeitern zu verzichten oder deren Verwendung doch sehr einzuschränken. Der fortschreitenden Verdrängung der deutschen Arbeiter durch polnische und dem Umsichgreifen des Polentums zum Schaden des Deutschtums in den östlichen preußischen Provinzen kann so lange nicht mit dem nötigen Erfolge entgegengewirkt werden, als nicht die Seßhaftmachung deutscher Landarbeiter in viel höherem

Grade, als es jetzt der Fall ist, erleichtert wird. Je stärker die Zahl der kleinen Landstellen zunimmt, desto mehr wird die durch die Einlieger repräsentierte proletarische Gruppe der ländlichen Bevölkerung zusammenschmelzen. Die Einlieger werden dann in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl lediglich eine Übergangsstufe darstellen, insofern sie später entweder Gutstagelöhner oder grundbesitzende Arbeiter werden. Nur ein kleiner Bruchteil wird wegen der besonderen physischen oder moralischen Mängel, mit denen er behaftet ist, dauernd in dem Zustande von Einliegern verharren.

Wenn sich die Ansässigmachung von Landarbeitern nicht bloß auf vereinzelte Versuche beschränken, sondern den Umfang annehmen soll, wie er im Interesse der Landwirtschaft und des Gemeinwohles erfordert wird, dann ist eine umfassende und energische Mitwirkung der öffentlichen Organe und zwar sowohl der staatlichen wie der kommunalen, durchaus notwendig. Die bei dem Erwerb von Grundstücken unvermeidlich zu erfüllenden Formalitäten müssen dem damit unbekannten Arbeiter abgenommen oder doch erleichtert werden; es ist Vorsorge zu treffen, daß er den erkauften Grundbesitz nicht zu hoch bezahlt, auch nicht zu stark verschuldet, daß ihm ferner die Möglichkeit gewährt oder vielmehr die Verpflichtung auferlegt wird, die eingetragenen Hypothekenschulden durch Amortisation allmälig zu tilgen. Um die so errichteten Kleinstellen ihrer Bestimmung zu erhalten, empfiehlt es sich, für sie im Wege der Gesetzgebung das Anerbenrecht einzuführen. Wo systematisch und in größerem Maßstabe mit der Ansiedelung von Arbeitern vorgegangen wird, d. h. wo zu diesem Zwecke Landgemeinden neu gegründet oder bestehende ganz umgestaltet werden, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß von dem ganzen verfügbaren Areal eine genügende Fläche als Gemeindebesitz (Allmend) ausgeschieden wird. Diese soll dazu dienen, um das Bedürfnis der Kleinstellen nach Viehfutter und Einstreu zu befriedigen, soweit ihm nicht durch die Erzeugnisse der eigentümlich besessenen Grundstücke Genüge geleistet werden kann. Arbeiterrentengüter zu gründen, ohne deren Inhabern die Möglichkeit zu gewähren, eine Kuh oder etliche Ziegen, ein paar Schweine und etwas Geflügel zu halten, würde ganz verkehrt sein.

An einer anderen Stelle habe ich ausführlich dargelegt,[1]) wie

[1]) In der Schrift „Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat." Jena 1893.

bei der Errichtung von Arbeiterrentengütern im einzelnen zu verfahren ist, und welche Mitwirkung der Staat und die kommunalen Körperschaften sowie die Vertreter der Landwirtschaft dabei auszuüben berufen sind. Es ist dort auch nachgewiesen worden, daß in den preußischen Rentengutsgesetzen von 1890 und 1891 bereits die Grundlage geschaffen ist, um das wünschenswerte Ziel zu erreichen. Es gilt nur noch, diese Gesetzgebung speziell für den Zweck der Errichtung von Arbeiterrentengütern weiter auszubilden, was ohne erhebliche Schwierigkeiten möglich ist.

Schon jetzt steht den Kreisvertretungen bei Bildung von Rentengütern eine gewisse Mitwirkung zu; es ist dies insofern gerechtfertigt, als hierbei eine genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse sehr wünschenswert erscheint. Die Teilnahme der Kreisvertreter kann sehr nützlich sein, namentlich bei Bestimmung des Umfanges der einzelnen Rentengüter, des Mengeverhältnisses zwischen den einzelnen Kulturarten (Acker, Wiese, Weide), des zu zahlenden Kaufpreises, der Höhe der zulässigen hypothekarischen Belastung. Freilich gehört dazu, daß die Kreise und ihre Vertreter der in der Rentengutsgesetzgebung zum Ausdruck gekommenen Tendenz sympathisch gegenüberstehen, daß sie außerdem die Ansässigmachung von grundbesitzenden Arbeitern als etwas heilsames und notwendiges ansehen. Dies ist bis jetzt allerdings noch keineswegs allgemein der Fall. Vom Beginn der Aufhebung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses bis zur Gegenwart hat der Gedanke der Gründung bezw. Vermehrung der Kleinstellen unter den Großgrundbesitzern mehr Widerspruch als Beifall gefunden. Angesichts des erheblichen Mangels an Arbeitskräften ist die Stimmung für jene Maßregel jetzt wohl etwas günstiger geworden, aber aktive Unterstützung findet sie bei den Großgrundbesitzern doch nur in geringem Grade. Trotzdem sind sie es, die, wenn auch nicht plötzlich, so doch mit der Zeit den größten Nutzen hiervon haben werden.

Soll die Ansässigmachung von Landarbeitern in dem wünschenswerten Umfang zu stande kommen, so ist es erforderlich, daß die jetzigen isolierten Gutsbezirke, wenigstens die bis zu einer Größe von etwa 3000 Morgen, mit den benachbarten Bauerndörfern zu einer Landgemeinde verbunden werden. Denn die Ansiedelung von Arbeitern kann nur in Bauerndörfern geschehen; den Bauern aber ist, wie schon früher bemerkt, nicht zuzumuten, daß sie Kleinstellenbesitzer in größerer Zahl in ihren Gemeindeverband aufnehmen, wenn sie selbst die daraus erwachsenden Schul- und Armenlasten

tragen sollen, während die Arbeitskraft jener Leute vorwiegend den Großgrundbesitzern zu gute kommt. Eine Verschmelzung der Mehrzahl der Gutsbezirke mit den Landgemeinden würde auch aus sozialen und politischen Gründen empfehlenswert sein; thatsächlich würde dadurch das Ansehen und der Einfluß der Großgrundbesitzer nicht sinken, sondern steigen. Der vielfach noch herrschende Gegensatz zwischen Großgrundbesitzern und Bauern würde aufhören oder doch sehr abgeschwächt, weil dann eine Gemeinschaft fast aller Interessen herbeigeführt ist. Und in diese Gemeinschaft würden die grundbesitzenden Arbeiter als Glieder der Landgemeinde mit eingeschlossen sein. Bei der jetzigen mißlichen Lage der Landwirtschaft, bei dem Widerstreit, der vielfach zwischen den wirtschaftlichen Bestrebungen der Vertreter der Landwirtschaft und der Vertreter anderer Erwerbszweige besteht, ist es doppelt wichtig, daß alle Gruppen der ländlichen Bevölkerung zusammenhalten, zumal letztere im Verhältnis zur städtischen Bevölkerung an Zahl fortdauernd abnimmt. Die Bedeutung eines einheitlichen Auftretens der Landbevölkerung wächst angesichts der von Seiten der Sozialdemokratie drohenden Gefahr. Hierauf soll später noch kurz eingegangen werden.

In dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, wo Auswanderung und Arbeitermangel schon seit Jahrzehnten die Landwirtschaft ebenso stark geschädigt haben, wie in irgend einer der östlichen preußischen Provinzen, hat die Staatsregierung ebenfalls in der Errichtung von neuen Bauerngütern und in Verbindung damit in der Ansiedelung von grundbesitzenden Arbeitern das beste Mittel zur Beseitigung des herrschenden Notstandes gesucht und thatsächlich gefunden. Sie konnte dieselbe allerdings nur auf dem großherzoglichen Domanium, wo der Großherzog zugleich Landesherr und Gutsherr ist, durchführen, nicht auch auf den ritterschaftlichen Gütern. Das Domanium hat fast genau denselben Umfang wie der ritterschaftliche Besitz. Bis zum Jahre 1890 waren dort bereits 7569 Häuslerstellen, d. h. Stellen für grundbesitzende Arbeiter errichtet und zwar mit dem besten Erfolge. In Bezug auf Auswanderung und Arbeitermangel zeigt sich jetzt ein erheblicher Unterschied zwischen den domanialen und den ritterschaftlichen Gütern und zwar zu Gunsten der ersteren. In Mecklenburg hat man, den bestehenden Verhältnissen und Gewohnheiten entsprechend, die neuen Ansiedler als Erbpächter eingesetzt. Die wirtschaftliche Lage dieser ist im allgemeinen eine sehr ähnliche wie die der preußischen Rentengutsbesitzer.

Wie weit die sozialdemokratische Agitation unter den Landarbeitern des Ostens Boden gewinnen wird, läßt sich zur Zeit nicht beurteilen. Jedenfalls ist die von ihr drohende Gefahr groß genug, um ihr ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ohne weitere Beweisführung ist klar, daß die Landarbeiter den sozialdemokratischen Einflüssen um so weniger zugänglich sein werden, je zufriedener sie mit ihrer Lage sind, und je mehr sie die Hoffnung hegen dürfen, bei ruhiger Entwickelung der bestehenden politischen Verhältnisse allmälig sich wirtschaftlich immer weiter emporzuschwingen. Alle vorher geschilderten Maßregeln, welche geeignet sind, die Lage der Landarbeiter zu verbessern, das gute Einvernehmen zwischen ihnen und den Gutsherren zu befördern, werden deshalb auch dazu beitragen, die Widerstandskraft gegen die trügerischen Verlockungen der Sozialdemokraten zu stärken. Besonders wichtig für diesen Zweck ist aber die Ansiedelung grundbesitzender Arbeiter und deren Einverleibung in Landgemeinden. Aus psychologischen Gründen läßt es sich leicht erklären und wird durch vielfache, im Deutschen Reich und in anderen Staaten gemachte Erfahrungen bestätigt, daß die Lehren der Sozialdemokratie bei den Grundbesitzern, auch bei den kleinsten, nur ausnahmsweise Anklang finden. Wer ein Fleckchen Erde sein eigen nennt, welches ihm den nötigen Lebensunterhalt bietet, oder von dem aus er das noch etwa fehlende sicher erwerben kann, läßt sich nicht leicht auf die luftigen Zukunftspläne der Sozialdemokratie ein, deren Verwirklichung doch zunächst und vor allem die Aufhebung des privaten Eigentums an Grund und Boden zur Voraussetzung hat. Bedenkt man, welchen zähen Widerstand oft gerade die kleinsten Grundbesitzer der Durchführung der im übrigen so nützlichen Separation (Konsolidation, Arrondierung) entgegenstellen, weil sie dabei möglicher Weise das einmal lieb gewordene Stück Land gegen ein anderes, ebenso wertvolles vertauschen sollen, dann wird man leicht begreifen, weshalb auch die ländlichen Kleinstellenbesitzer dem sozialdemokratischen Projekt einer allgemeinen Teilung oder einer Übertragung des gesamten Grundeigentums an den Staat wenig Neigung entgegenbringen.

Zur Zeit ist allerdings die Zahl der grundbesitzenden Landarbeiter im Osten sehr gering, und für die meisten dortigen Bezirke werden im günstigsten Falle noch etliche Jahrzehnte vergehen, ehe sie einen stark ins Gewicht fallenden Teil der ländlichen Arbeiterbevölkerung überhaupt ausmachen. Es erscheint daher durchaus nicht überflüssig, auf Mittel zu sinnen, welche das Eindringen oder das

weitere Umsichgreifen sozialdemokratischer Tendenzen unter der Landbevölkerung zu verhüten im stande sind.

Über die Wirkungen des Sozialistengesetzes, welches von 1878 bis 1890 in Geltung sich befunden hat, gehen die Ansichten auseinander. Nach meiner persönlichen Meinung hat dasselbe bezüglich der Landarbeiter überwiegend günstige Folgen gehabt, d. h. es hat der unter der ländlichen Arbeiterbevölkerung schon stark verbreiteten sozialistischen Agitation den Boden fast völlig entzogen. Nach der Aufhebung des Gesetzes hat diese an Stärke entschieden wieder gewonnen. Einzelne Bestimmungen des Sozialistengesetzes mögen ja zu weitgehend oder aus anderen Gründen unzweckmäßig gewesen sein. Die große Bedeutung desselben gerade für die im Durchschnitt sehr königstreuen und dabei religiös gesinnten ländlichen Arbeiter lag aber darin, daß es von Obrigkeitswegen und im Namen des Königs und Kaisers die sozialdemokratischen Bestrebungen als verwerfliche und strafwürdige öffentlich bezeichnete. Es ließ keinen Zweifel darüber und machte es auch dem Verständnis der einfachsten Leute ohne weiteres klar, daß jede Beteiligung daran eine Auflehnung gegen die von Gott gesetzten und als solche von den Arbeitern willig und ehrfurchtsvoll anerkannten Autoritäten sei. Daher verdient es der Erwägung, ob es sich nicht empfiehlt, in der einen oder anderen Form eine neue gesetzliche Bestimmung zu treffen, aus der unzweideutig hervorgeht, daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie auf den Umsturz der ganzen Staatsordnung, auf Beseitigung der Monarchie, auf die Aufhebung der Familie, auf Vernichtung der Religion hinauslaufen, und daß die aktiv sich daran Beteiligenden nicht ungestraft bleiben.

Daß Kirche und Schule zur Bekämpfung der Sozialdemokratie mit berufen sind, ist selbstverständlich. Aber es würde verkehrt und nicht von der gewünschten Wirkung sein, wenn die Vertreter der Kirche sich darauf beschränken wollten, die Unterwerfung unter göttliche und menschliche Ordnung, Zufriedenheit und Genügsamkeit, Wohlwollen und Liebe gegen den Nächsten predigen und zur Ertragung der mannigfachen Entbehrungen und Leiden, welche das irdische Leben mit sich bringt, auf den Himmel verweisen wollten. Dies alles ist ja nötig und unentbehrlich, reicht aber nicht aus, namentlich unter den gegenwärtigen Verhälnissen nicht; die Aufgabe der Geistlichen erstreckt sich viel weiter. Sie müssen den Arbeitern als Ratgeber und Helfer in allen Fällen, in denen ihre Mitwirkung erbeten wird oder von Nutzen sein kann, zur Seite stehen, nicht nur bei inneren, sondern

auch in äußeren Nöten. Sie müssen den Thatbeweis liefern, daß die christliche Religion die Quelle ist, aus der alle Tugenden fließen, daß die Kirche es als ihre besondere Aufgabe ansieht, den Armen und Bedrängten zu helfen. Die Arbeiter müssen aus dem Verhalten der Geistlichen die Überzeugung gewinnen, daß dieselben, obwohl sie den höheren Ständen angehören, doch nicht nur die Interessen dieser wahrnehmen, sondern mindestens ebenso sehr die Wünsche und Bedürfnisse der niederen Volksklassen berücksichtigen und ihnen entgegenzukommen suchen. Zur besonderen Aufgabe müssen es sich die Geistlichen machen, eine friedliche, von gegenseitigem Wohlwollen und Vertrauen getragene Gesinnung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wach zu rufen und zu unterhalten. Ihr Amt ist das von Vermittlern und Friedenstiftern zwischen beiden Teilen. Sie haben auch das Recht, unter Umständen die Verpflichtung, offenbare und abstellbare Mißstände, äußerer oder innerer Art, die in dem Verhältnis von Arbeitern und Arbeitgebern zu Tage treten, als solche zu kennzeichnen und mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf deren Beseitigung hinzuwirken. Mit Weisheit und Takt, gepaart mit christlicher Liebe, kann der Geistliche viel ausrichten, viel Gutes stiften, mancher Verbitterung vorbeugen oder vorhandene beseitigen. Zur erfolgreichen Durchführung dieser schwierigen und wichtigen Aufgaben bedarf es keiner besonderen nationalökonomischen oder sozialpolitischen Bildung; es gehört dazu, außer wahrhaft christlicher Gesinnung, nur, daß der Geistliche eine genaue Kenntnis von den in seiner Gemeinde herrschenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sittlichen Zuständen sich aneignet und dieselben ohne Voreingenommenheit prüft und beurteilt. Er wird dann, wenn er nicht ganz unpraktisch ist, bald erkennen, wo Hilfe besonders not thut, in welchen Dingen er selbst helfen kann, in welchen er der Mithilfe anderer bedarf. An Gelegenheit zur Entfaltung einer ersprießlichen sozialen Wirksamkeit innerhalb seiner Gemeinde fehlt es heutzutage keinem Landgeistlichen. Dabei gebe ich gerne zu, daß diese Wirksamkeit oft eine sehr schwierige, mit mancherlei Unannehmlichkeiten, mit äußeren und inneren Widerwärtigkeiten verbundene ist. Aber ich stelle die Berechtigung der öfters gehörten Klage in Abrede, daß der Landgeistliche keinen Spielraum habe, um für die Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände in seiner Gemeinde thätig zu sein, oder daß er hierzu einer besonderen, ihm zur Zeit mangelnden theoretischen Vorbildung auf dem Gebiet der Nationalökonomie oder der Sozialwissenschaft bedürfe. Liebevolles

Eingehen auf die vorhandenen sachlichen und persönlichen Zustände, Selbstverleugnung, das Absehen von eigenem Ruhme, ein starkes Pflichtgefühl, festes Gottvertrauen und etwas von der durch Christus selbst empfohlenen Lebensklugheit führen sicherer zum Ziele, als die eingehendste Kenntnis der mannigfaltigen wirtschaftlichen Theorieen, zumal diese in großem Widerspruch zu einander stehen.

Von Wichtigkeit ist es, daß die Geistlichen und Gutsherren bei ihrer Einwirkung auf die ländlichen Arbeiter Hand in Hand gehen. Durch das Interesse der Sache wird es geboten, daß beide Teile eine Verständigung über die zu thuenden Schritte suchen, auch wenn zunächst Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind und zu Tage treten. Sehr schwierig wird freilich die Lage des Geistlichen, wenn er offenbare Mißstände in der Behandlung der Arbeiter seitens der Arbeitgeber oder deren Beamten gewahr wird, namentlich solche, die ihm die Ausübung seines Amtes erschweren, und wenn er deren Beseitigung von dem Gutsherrn nicht erreichen kann. In solchen Fällen muß er besondere Vorsicht und Weisheit anwenden, um einerseits das Vertrauen der Arbeiter nicht zu verlieren, andererseits nicht den Vorwurf auf sich zu laden, daß er sich in Dinge einmischt, die nicht seines Amtes sind.

Es giebt mancherlei Einrichtungen zu Gunsten der Landarbeiter, bei denen ein Zusammenwirken von Arbeitgebern, Geistlichen und Lehrern wünschenswert und möglich ist. Dahin gehören z. B. Volksbibliotheken, Sparkassen, Konsumvereine u. s. w. Ob man dieselben ins Leben rufen soll, müssen die örtlichen Verhältnisse entscheiden; in vielen Fällen haben sie sich bewährt.

Auch die Gründung von ländlichen Arbeitervereinen oder von anderen, der Pflege edler Geselligkeit gewidmeten Vereinen kann nützlich wirken, falls deren Leitung in geschickten Händen sich befindet. Es ist durchaus zu billigen und nahezu notwendig, daß dem berechtigten Bedürfnis der Landarbeiter nach geistiger Anregung, nach Erholung und Belehrung, nach gemütlichem Verkehr mit ihresgleichen oder auch mit Höhergestellten in weiterem Umfange entgegengekommen wird, als dies bisher geschah. Durch alle Stände und Berufsklassen geht jetzt der Drang des Zusammenschlusses ihrer einzelnen Glieder. Auch bei den Landarbeitern wird er sich geltend machen. Dabei droht die Gefahr, daß die Sozialdemokratie, unter geschickter Benutzung eines vorhandenen und berechtigten Bedürfnisses, die Landarbeiter zu Vereinigungen zu organisieren sucht, die angeblich

deren Interessen dienen sollen, in Wirklichkeit aber nur den Zweck haben, sozialdemokratische Tendenzen auch unter der ländlichen Bevölkerung zu verbreiten. Wo solche Möglichkeit vorliegt, ist es dringend wünschenswert, daß Arbeitgeber, Geistliche und Lehrer sich verbinden, um Arbeitervereine anders gearteter Richtung zu gründen und dadurch der Sozialdemokratie zuvor zu kommen versuchen.

Brunn'sche Buchdruckerei, Heiligenstadt.

Verlag von **Vandenhoeck & Ruprecht** in Göttingen.

Von der

Göttinger **Arbeiterbibliothek**

herausgegeben

von Pfarrer **Fr. Naumann,** Frankfurt a/M.

ist im Herbst 1896 erschienen:

II. Bd., Heft 2/3: **Arbeitszeit-Verkürzung und Achtstundentag.** Von Th. Traub-Stuttgart. (Doppelheft 20 Pfg.)

" 4/5: **Die Börse. 2.** (Der Börsenverkehr.) Von Professor Dr. Max Weber-Freiburg i. Br. (Doppelheft 20 Pfg. Vgl. I, 2,3)

" Heft 1: erscheint erst im November und wird allen Abonnenten dann sofort nachgeliefert.

Preis jeden Heftes 10 Pfg., Doppelhefte 20 Pfg.

Band I ist jetzt auch **schön cart. zu 1 Mk.** zu beziehen und umfaßt folgende 10 Hefte, die nach wie vor auch einzeln geliefert werden:

1: **Jesus als Volksmann.** Von Pfarrer Friedrich Naumann.
2/3: **Die Börse. 1.** (Zweck und äußere Organisation.) Von Professor Dr. Max Weber in Freiburg i. B. (Doppelheft 20 Pfg. Vgl. II, 4/5).
4: **Bodenwucher und Bodenbesitzreform.** Von P. Dr. Lehmann.
5: **Von der Hauswirtschaft zur Weltwirtsch.** Von P. M. Wenck.
6: **Gesunde Wohnungen.** E. Wort f. d. **Baugenossenschaften nach hannoverschem Muster.** Von Dr. W. Ruprecht-Göttingen.
7: **Die Genossenschaftsbewegung der englischen Arbeiter.** Von Prof. Dr. v. Schulze-Gaevernitz in Freiburg i. B.
8: **Schöpfung und Entstehung der Welt.** Von Dr. G. Riehm-Halle a. S.
9: **Darwinismus und Christentum.** Von demselben.
10: **Die Sozialdemokratie in der großen französischen Revolution.** Von Prof. Dr. H. Delbrück-Berlin.

Soeben erscheint:

Das Kleingewerbe. Notlage und Abhülfe.

2. verm. Ausgabe. Mit Ausdehnung auf die preuß. Handwerkervorlage v. 3. Aug. 1896.

Von

Landgerichtsrat **W. Kulemann,** Braunschweig.

Preis 2 Mk. 40 Pfg.

Über die 1. Auflage des Buches schreiben die Straßburger Neuesten Nachr. 1896, 2:

„Das vorliegende Buch hat drei große Vorzüge: Es behandelt das ganze Thema „Kleingewerbe“ in erschöpfender Weise, indem es außer der sog. Handwerkerfrage auch die Not und Heilung des Kleinhandels in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Der 2. Vorzug besteht darin, daß der Verf. die kleingewerbliche Frage in den gebührenden Zusammenhang mit der allgemeinen soz. Frage bringt, eine Leistung, welche um so höher anzuschlagen ist, als sie von den Schriftstellern der Sozialpolitik bis jetzt noch nicht versucht worden ist. Der 3. Vorzug ist darin zu finden, daß der Verf. sich von allen Extremen fern hält und in Erörterung wie in Vorschlägen eine rühmenswerte Besonnenheit und Sachlichkeit an den Tag legt. Es versteht sich, daß sich über Einzelheiten diskutieren läßt, im Ganzen aber wird man in dem Buche reiche Belehrung finden. Und diese wird man um so mehr suchen müssen, als die „Stärkung des Mittelstandes“ jetzt als wichtigstes sozialpolitisches Thema neben die Arbeiterfrage getreten ist und schon in der laufenden Session des Reichstags eine wichtige Rolle spielt.“

Volkserzählungen von Heinrich Sohnrey.

Verschworen — Verloren! Eine Volkserzählung aus dem südhannoverschen Berglande. 2 Mk. geb. 2 Mk. 50 Pf.

Die hinter den Bergen. Dorfgestalten aus Hannoverland. 2 Mk. geb. 2 Mk. 50 Pf.
Daraus einzeln:

Wie die Dreieichenleute um den Dreieichenhof kamen. In illustr. Umschlag 50 Pf.

Heitere und ernste Bilder aus dem niedersächsischen Volksleben von überraschender Naturwahrheit, wie sie nur ein Dichter geben kann, der so innig mit seiner Heimath, Land und Leuten verwachsen ist, wie Heinrich Sohnrey.

Sohnrey verbindet Idealismus mit Realismus, malt getreu Schatten- und Lichtseiten, immer in dem Bestreben, seinen Landsleuten einen Spiegel vorzuhalten, Gesundes zu erhalten und zu fördern, das Schlechte zu verdrängen, dabei aber stets fesselnd. Er trifft den Ton für Hoch und Niedrig in gleicher Weise — ein sicheres Merkmal des wahren Dichters.

Ferner sind in unsern Verlag übergegangen **von demselben Verfasser:**

Der Meineid im deutschen Volksbewußtsein. Ein volkstümlicher Vortrag. 1894. 90 Pf.

Sohnrey zieht in diesem Vortrag gegen die Meineidsepidemie zu Felde.

Der Zug vom Lande und die soziale Revolution. 1894. 3 Mk.

Sohnrey erörtert in diesem Buche in klarer Weise die Gründe für den unseligen Zug der Arbeiter vom Lande in die Stadt und schlägt energische Reformen vor. Ein späterer Band soll den „Zug der Bauern" in ähnlicher Weise behandeln.

Die „Tägliche Rundschau" schreibt über das Buch: „Das Werk stellt dem Herzen und dem Kopf des Verfassers ein treffliches Zeugnis aus. Der Verf. versteht es, einen schwierigen Stoff und mancherlei spröde und verwickelte Fragen anregend und lichtvoll, im besten Sinne volkstümlich darzustellen. Und er kommt zur rechten Zeit, kommt mit einer neuen Bewegung. Hinter dem drohenden Fabrikarbeiter erscheint die Gestalt des ländlichen Tagelöhners, und die Schilderungen großstädtischen Elends haben das Gewissen wach gerufen, daß es nicht länger blinden Auges an dem Elend draußen auf dem Dorfe vorübergehen kann. Allzu lange hat man es nicht gesehen und nicht sehen wollen. . . . . . . An Feinden rechts und links wird es dem Verfasser nicht fehlen. Kommt er doch als Sturmvogel.

88104 Agric.
S.

Author Sohnrey, Heinrich [ed.]

Title Die Zukunst der Landbevölkerung.

DATE.	NAME OF BORROWER.